

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VOM ZENTRALEN ARCHIVAMT

Aus dem Inhalt:

- Die Archive und der Schutz historischer
Denkmäler und Sehenswürdigkeiten
- Die Staatsarchive der UdSSR
- Das französische Nationalarchiv in Paris
- Wallensteiniana im Landeshauptarchiv Schwerin
- Quellen über Heinrich Schliemann, Wilhelm
Dörpfeld und Rudolf Virchow
- Beiträge zur Arbeit der Verwaltungsarchive

6|90

AM · BERLIN · 40 (1990) 6 · S. 203 – 252

ISSN 0004-038X · Preis 4,- DM

Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin

INHALT

GROSS, R.; MILDE, K.: Die Archive und der Schutz historischer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten	203-208
HERRMANN, M.: Die Staatsarchive der UdSSR. Ein Überblick	208-213
SCHETELICH, E.: Das französische Nationalarchiv in Paris Ein Überblick	213-216
BAUMGARTNER, G.: Wallensteiniana im Landeshauptarchiv Schwerin	216-222
GRAHN, G.: Quellen von und über Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld und Rudolf Virchow im Bundesarchiv, Abteilung Deutsches Reich in Potsdam	222-225
HECHT, J.: Archivarbeit im Verkehrswesen der DDR	226-231
JACHE, J.: Archivarbeit im Kombinat Polygraph „Werner Lamberg“ Leipzig	231-232
PETERS, I.: Die Organisation der Arbeit im Verwaltungsarchiv des Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion	232-233
KUSSKE, E.: Methodische Erfahrungen der Bearbeitung und Übergabe von Beständen an das Zentrale Staatsarchiv	233-234
LIPPERT, G.; BRIL, K.: Ordnung über die Erfassung, Über- gabe, Übernahme, Bewertung, Erschließung und Kassation von Dienstsachen bei der Deutschen Post	235
LETZ, K.: Einflußfaktoren auf die Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung	235-237
Wortmeldungen	237-239
Aufgaben und Perspektiven der Zeitgeschichtsforschung nach der politischen Umwälzung in Osteuropa und in der DDR (L. HERBST ; F. P. KAHLBERG ; H. WEBER)	239-240
Archivrecht in den Bundesländern des Beitrittsgebietes (D. HEBIG)	240-241
Berichte	
XXVII CITRA in Dresden (K. OLDENHAGE ; D. HEBIG)	241-242
Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhun- derten deutscher Geschichte (G. GRAHN)	242-243
Gedenkwoche aus Anlaß des 100. Todestages von Heinrich Schliemann vom 8. bis 16. September 1990 in Ankershagen (G. GRAHN)	243-244
Projekt zur Industrie-, Familien- und Gesellschaftsfotografie im 19. und 20. Jahrhundert (K. HARTEWIG)	244
Literaturbesprechungen	
European Conference on Archives (W. BLÖSS)	244
Deutsche Wirtschaftsarchive: Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. Bundesrepublik Deutschland (W. BLÖSS)	244-245
Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände (K. METSCHIES)	245-246
SBZ-Handbuch - München (1990) (W. MERKER)	246-247
Informationen	
Archivwissenschaftliches Kolloquium	247
Ausbildung an der Archivschule Potsdam	247-248
Johannes-Sassenbach-Stiftung. Bibliothek und Archiv der Gewerkschaftsbewegung (K. KUBA)	248
<i>Mitteilungen des Verbandes der Archivare der DDR</i> Zum Neuaufbau der Länder in der ehemaligen DDR: Auch das Archivwesen braucht einen Neuanfang. Gemein- same Erklärung des Vereins deutscher Archivare (Bundesrepublik Deutschland) und des Verbandes der Archivare der ehemaligen DDR	248
Aufruf zur Gründung des Brandenburgischen Archivar- verbandes (I. HEBIG)	248
Neugründung des Thüringer Archivarverbandes (V. WAHL)	249
Personalia	249

Redaktionsschluß: 6. November 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit der ehemaligen Staatlichen Archivverwaltung der DDR gehörten in den vergangenen zwei Jahren die Vorbereitung der XXVII CITRA und der Dokumentenausstellung im damaligen Museum für Deutsche Geschichte. Die historische Entwicklung stellte beide Vorhaben kurz vor ihrer Durchführung in Frage, doch war es schließlich möglich, sie zu realisieren. Symbolisch verkörpert die CITRA den Abschied der Staatlichen Archivverwaltung und des DDR-Archivwesens vom internationalen Archivwesen, die Ausstellung den Abschied von der Öffentlichkeit der ehemaligen DDR. Dieses Heft berichtet über beide Ereignisse.

Neben Beiträgen über sowjetische und französische Archive und Quellenanalysen bilden Artikel und Miscellen zur Arbeit der Verwaltungsarchive in der ehemaligen DDR einen eigenständigen Schwerpunkt, dessen Aktualität aus den gerade in diesem Bereich des Archivwesens besonders gravierenden Veränderungen erwächst.

Unseren Lesern wird nicht entgehen, daß dieses Heft mit 50 Seiten umfangreicher ist, als vorgesehen. Die in mancherlei Hinsicht veränderte Situation ermöglicht uns diese Umfangserweiterung. Wir hoffen, daß dies unseren Lesern hilft, die nochmalige Preissteigerung auf 7,- DM ab Heft 1/91 zu ertragen, die für unsere weitere Arbeit unumgänglich ist.

Die Redaktion dankt allen Autoren und Lesern für die Mitarbeit und kollegiale Zusammenarbeit im jetzt ablaufenden Jahr. Besonders gefreut haben wir uns über die vielen Anfragen und Wünsche für unsere weitere Arbeit, für die weitere Existenz der Archivmitteilungen im vereinten Deutschland. Wir hoffen, daß uns die Weiterführung der Zeitschrift gelingt und daß in den kommenden Wochen die notwendigen Entscheidungen über einen neuen Herausgeber fallen.

Allen Autoren und Lesern der Archivmitteilungen wünschen wir ein friedliches Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel und für das neue Jahr Gesundheit und viel Erfolg im Beruf und im persönlichen Leben.

HERAUSGEBER:

Zentrales Archivamt

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur - Tel. 31 4350)

Horst L. Petrak (Abhandlungen, Miscellen, Literatur, Bibliographie - Tel. 31 4351)

Roland Foitzik (Berichte, Softwareinformation, Personalien, Informationen - Tel. 31 4351)

Ursula Richter (Redaktionssekretärin - Tel. 31 4352)

REDAKTIONSKOLLEGIUM:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Harstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Volker Wahl

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion:

Berliner Straße 98-101

Potsdam, O-1561

Tel. 31 40

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel möglich.

Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder an den Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086, - Artikel-Nr. (EDV) 224.

Preis: 4,- DM (ab Heft 1/91: 7,- DM).

Verlag: Rudolf Haufe Verlag Freiburg/i. Br. · Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086

Anzeigenannahme: Abteilung Werbung, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086

Gesamtherstellung: Druckhaus Münzstraße, Berlin

Schätze aus deutschen Archiven

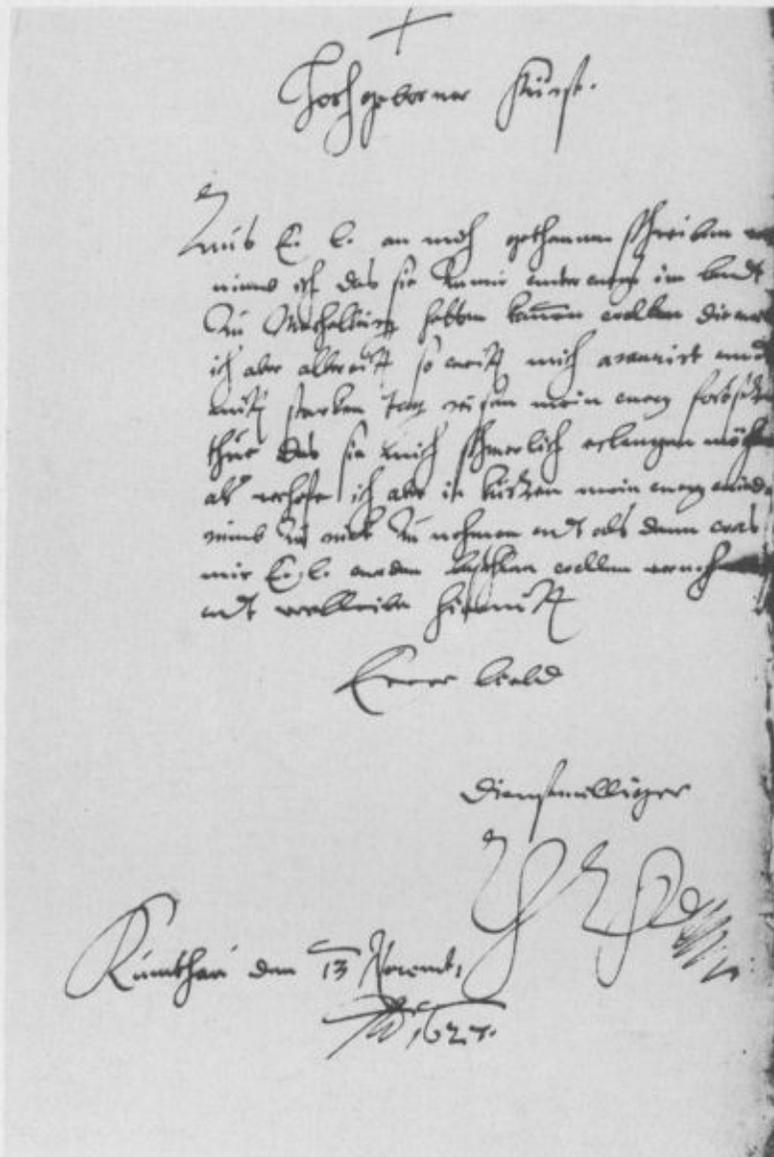
Kaiser Friedrich I. nimmt das Hospital zu Altenburg in seinen Schutz, Altenburg, 25. Januar 1183
Staatsarchiv Dresden, OU 86

Altenburg war zu Ende des 12. Jahrhunderts das administrative Zentrum des Pleißenlandes, mit dem Barbarossa ein zusammenhängendes Reichsterritorium bis zum Erzgebirgskamm schaffen wollte. Damit setzte er die von seinen Vorgängern Heinrich IV., Lothar III. und Konrad III. begonnene Politik der Stärkung des Königtums durch zielgerichtete Gewinnung neuen Reichsgutes, Landesausbau und Festigung der feudalen Ministerialität fort. Die abgebildete Urkunde ist in Altenburg ausgestellt und mit dem angehängten Siegel Friedrichs I. besiegelt worden.

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Ausstellung des Zentralen Archivamtes im Deutschen Historischen Museum „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“ gezeigt. (Katalog der Ausstellung unter dem Titel „1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR“. Katalog-Nr. 28).

* * *

Abbildung zum Beitrag von G. Baumgartner, Wallensteiniana im Landeshauptarchiv Schwerin



ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALEN ARCHIVAMT

40. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 6/1990

Die Archive und der Schutz historischer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten

Reiner Groß und Kurt Milde

1. Die geschichtliche Dimension

Am 7. Oktober 1944 erfolgte der erste Luftangriff auf Dresden, dem Mitte Januar 1945 der zweite Bombenangriff folgte. Vom 13. bis zum 15. Februar 1945 wurde mit vier systematisch aufeinanderfolgenden Luftangriffen die Dresdener Innenstadt nahezu vollständig vernichtet. Die Stadt brannte fünf Tage. 80 Prozent der Wohnungen waren zerstört, ebenso dreiviertel aller Schulgebäude, darunter die weithin berühmte Kreuzschule. Alle weltbekannten Kulturbauten der Stadt am Elbestrom, die einmal das Venedig des Nordens genannt worden ist, sanken in der Innenstadt in Schutt und Asche. Das Dresdner Stadtschloß und der Zwinger mit der Sempergalerie, das zweite Semperische Hoftheater und das Taschenbergpalais, das Coselpalais und die Gebäude auf der Brühlschen Terrasse, das Japanische Palais und die vielen Bürgerbauten des 18. und 19. Jh., die Kreuzkirche, die Frauenkirche, die Sophienkirche und die von dem Italiener Chiaveri erbaute katholische Hofkirche.

Das Schicksal Dresdens hatten im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zahlreiche große und kleine Städte in ganz Europa zu erleiden: Warschau, Wien, Leningrad, Rotterdam, London, Coventry. Städte in Frankreich und Italien waren von den Kriegszerstörungen ebenso betroffen wie in Ungarn, Österreich und in Deutschland, dem Ausgangspunkt dieses Weltbrandes (1).

Noch heute sind in Dresden nach fünfundvierzig Jahren, trotz aller Bemühungen eines bescheidenen und anderen Maximen folgenden Wiederaufbaues der Stadt, die schweren Wunden im historischen Stadtkern unübersehbar. Nicht alles Aufbauwürdige konnte auch als Ruine erhalten werden. Einige kulturhistorische Bauten sind noch Ruinen, andere noch nicht in vollem Umfang wiederhergestellt. Einige große Gebäudekomplexe befinden sich im Wiederaufbau. Einige bauliche Komplexe, die in den fünfziger und sechziger Jahren wieder aufgebaut wurden, bedürfen erneut der denkmalpflegerischen Behandlung.

Die ganze Dimension der denkmalpflegerischen Vorhaben in Gegenwart und Zukunft allein in Europa wird noch deutlicher, wenn man die im Krieg nicht zerstörte historische Denkmalsubstanz hinzufügt. Tausende von Burgen und Schlössern, Kirchenbauten von der Romanik bis zum Klassizismus, Rathäuser und städtische Wohnensembles bedürfen des denkmalpflegerischen Schutzes, der originalgetreuen Erhaltung bzw. der Rekonstruktion. Dazu kommt, daß in den letzten fünf bis zehn Jahren neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die ein Überdenken denkmalpflegerischen Umgangs in der Vergangenheit und dessen Korrektur als unbedingt notwendig erscheinen lassen.

Daraus leiten sich gesellschaftliche Aufgaben ab, an denen auch die Archive in nationalem und internationalem Maßstab aktiv mitzuwirken haben.

2. Die Fragestellung für die Archive

Archive als unendliche Speicher von Informationen über und aus der gesellschaftlichen Entwicklung sind im Grund zu jedem historischen, aber auch gegenwartsbezogenen und prognostischen Problem befragbar. Für diese Nutzung der schriftlichen Quellen hat sich u.a. der übergreifende Begriff der Auswertung von Archivgut für gesellschaftliche Zwecke herausgebildet. Sie umfaßt das breite Spektrum von den Bildungsaspekten über ökonomische Verwendungsmöglichkeiten archiver Informationen bis hin zum Bauwesen und der Architektur. Darin ist auch der Schutz historischer Denkmäler und Sehenswürdigkeiten enthalten. Somit handelt es sich darum, inwieweit und in welchem Umfang vorhandene schriftliche Quellen unterschiedlicher Art für die Erhaltung und Rekonstruktion unserer ererbten baulichen Umwelt, d.h. produktiv, genutzt werden kann.

Eine der wesentlichen Aufgaben besteht deshalb bei diesem wie auch bei vielen anderen Themen darin, das Vorhandensein archivalischer Quellen sowohl nachzuweisen als auch immer wieder neu zu sichern. Das vorhandene Archivgut ist mit dem Informationsbedarf der potentiellen Nutzer auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Übereinstimmung zu bringen. Das wiederholt vom Internationalen Archivrat auf seinen Kongressen behandelte Thema (2) gewinnt insbesondere auf dem Territorium der ehemaligen DDR noch an Aktualität, weil Umweltschäden allgemein und die Vernachlässigung der Altbausubstanz speziell großen denkmalpflegerischen Nachholebedarf erfordern.

Die folgenden Überlegungen berücksichtigen auch praktische Erfahrungen, die in den letzten dreißig Jahren gewonnen werden konnten. Es wird versucht, einen Überblick über die archivalischen Quellen für die denkmalpflegerische Nutzung zu geben. Dazu gehören auch Bemerkungen über notwendige Kenntnisse der potentiellen Nutzer für die Auswertung dieses Archivgutes. Schließlich ergeben sich für die Archive evtl. spezielle Erschließungs- und Auswertungsaufgaben sowie die Aufgaben für eine ständige Bestandsergänzung mit der Sicherung entsprechenden Schriftgutes heute und zukünftig.

3. Die historischen Aspekte von Denkmalpflege und Archivarbeit

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind seit Beginn des 19. Jh. zumindest in Europa zu einem öffentlichen gesellschaftlichen Anliegen geworden. Es dauerte nicht lange, bis staatlich geordnete Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmäler einsetzten. In Frankreich wurden 1834 mit dem Comité des arts et monuments und 1837 mit der Commission des monuments historiques zwei mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Inventarisierung der Denkmäler geschaffen.

In den deutschen Territorialstaaten setzten diese Bemühungen zeitlich unterschiedlich ein. Der geistige Ausgangspunkt auch dafür lag in Deutschland in dem Bemühen um die Schaffung eines bürgerlichen Nationalstaates und seiner Begründung aus der deutschen Geschichte, für immer verbunden mit den 1819 von Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein begründeten Monumenta Germaniae Historica. Die 1815 von Karl Friedrich Schinkel angeregte Inventarisierung der nationalen Denkmale in Form einer „Denkmälerstatistik“ wurde in Preußen 1846 und 1851 aufgenommen. In Sachsen ist es der von 1834 bis 1849 in Dresden wirkende Architekt Gottfried Semper, der am Beginn der praktischen Denkmalpflege steht. Die von

ihm 1826 gesammelten Erfahrungen bei der Bauaufnahme des Regensburger Domes wendete er zur Erneuerung der Stadtkirche zu Dohna bei Dresden, zur Wiederherstellung des Zwickauer Domes sowie zur Erneuerung und Ausbau des Meißner Domes an (3).

Die im August 1852 in Dresden stattgefundenen erste Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine brachte den Beginn der tätigen Denkmalpflege in Sachsen. Eine Exkursion führte die Teilnehmer nach Meißen: „Die herrliche Architektur der Albrechtsburg fand ebenso großen Beifall bei der Versammlung, als das Bedauern über die Verwendung des Schlosses zum Fabrikgebrauch und der demselben dadurch drohenden Gefahr allgemein war“ (4). Einem Antrag des Gesamtvereins folgend wurde auf Initiative des sächsischen Königs Johann, der 1852 als Kronprinz die Präsidentschaft der Generalversammlung innehatte, dreizehn Jahre später die Porzellanmanufaktur Meißen in ein eigens dazu errichtetes Industriegebäude im Triebischtal bei Meißen verlegt.

Daran konnten die Schöpfer des ersten Denkmalschutzgesetzes in Sachsen anknüpfen. Nachdem 1881 die staatlich angeordnete Denkmalerfassung begonnen hatte und 1894 die „Staatliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler“ begründet worden war, verabschiedete der Sächsische Landtag unter dem 10. März 1909 das „Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land“. Dieses Gesetz, das dem Gedanken eines staatlichen Zwangsschutzes verpflichtet war und demzufolge staatliche Behörden einbezog, stellte einen wichtigen Erfolg des Denkmal- und Heimatschutzgedankens dar (5). Die besonders von Sachsen ausgehenden Bemühungen um Denkmalpflege, die mit dem Wirken von Richard Steche und Cornelius Gurlitt eng verbunden waren, fanden auch darin ihren Ausdruck, daß der erste Deutsche Denkmaltag am 25. September 1900 in Dresden stattfand. Ziel dieser dann jährlich wiederholten Zusammenkünfte war die gemeinsame Beratung von Fragen der Denkmalpflege, der gegenseitigen Anregungen und Belehrungen. Die Leitung dieser Denkmaltage hatte anfangs (1899–1906) der Bonner Rechtshistoriker Hugo Lörtsch (1840–1907), später der Karlsruher Kunsthistoriker Adolf von Oechelhäuser (1852–1923) (6). Bereits zu diesem Zeitpunkt wiesen Denkmalpfleger auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der „geschriebenen Belege kulturgeschichtlicher Ereignisse“ und deren systematischer Sammlung hin, die in Frankreich bereits Mitte des 19. Jh. zu den Archives de la commission des monuments historiques im Palais Royal in Paris führte (7).

Von Beginn an nahm dabei auch die Verständigung über den Denkmalbegriff einen breiten Raum ein, für den der Vater des hessischen Denkmalschutzgesetzes von 1902 Max Freiherr von Biegeleben forderte: „Der Begriff des einen gesetzlichen Schutz erheischenden unbeweglichen und beweglichen Denkmals oder Altertums ist so weit zu fassen, daß auch Bauwerke usw., welche in erster Linie von örtlicher Bedeutung sind, darin einbegriffen werden können“ (8).

Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wurde in der Verfassung der Weimarer Republik im Artikel 150 der Denkmalschutz und die Denkmalpflege als eine verfassungsmäßige Pflicht des Staates formuliert. Seitdem sind eine Reihe von deutschen Ländern diesem Vorbild gefolgt.

In der DDR galt das Gesetz zur Pflege der Denkmale in der DDR vom 19. Juni 1975 (9). Es ist gewiß, daß künftige Landesverfassungen auf dem Territorium der DDR den Denkmalschutz zu einem Verfassungsgrundsatz erheben werden.

In allen diesen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Regelungen sind für die Beziehungen zwischen Denkmalpflege und Archivwesen zwei Aussagen entscheidend. Das ist einmal das allgemeine gesellschaftliche Anliegen und zum anderen die Formulierung des Denkmalbegriffs. Aus dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen ergibt sich die Pflicht auch der Archive, alle denkmalpflegerischen Vorhaben nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Der Denkmalbegriff bestimmt zum anderen den Umfang der möglichen Arbeits- und Auswertungsvorhaben. Der moderne Denkmalbegriff ist umfassend formuliert. Es sind gegenständliche Zeugnisse, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Gesellschaft zum Denkmal erklärt werden. Dazu gehören Naturdenkmale, Denkmale zu historischen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen oder Persönlichkeiten wie Bauten, Wirkungsstätten, Befestigungsanlagen, Schlachtfelder, Standbilder, Gedenk-

steine und Tafeln, aber auch Denkmale zur Kultur und Lebensweise der Menschen mit typischen Siedlungsformen, Wohn- und Arbeitsstätten einschließlich ihrer Ausstattung, Denkmale der Industrie- und Verkehrsgeschichte (10), Denkmale des Städtebaus und der Architektur, Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung sowie Denkmale der bildenden und angewandten Kunst. Dieser moderne Denkmalbegriff gibt den inhaltlichen Ansatzpunkt für die Hinzuziehung der schriftlichen und gedruckten Quellen über diese der Denkmalpflege unterliegenden Objekte. Heute kann und muß man davon ausgehen, daß Denkmalpflege und Archive zusammengehören, ja das eine die Voraussetzung für das andere ist: „Die Erforschung und Auswertung historischer Quellen ist die Grundlage allen denkmalpflegerischen Handelns“ (11).

Das gilt in besonderem Maße für die Baudenkmale. Darunter werden die baulichen Gegenstände verstanden, die durch ihre Geschichtlichkeit, Ursprünglichkeit und Bedeutsamkeit über die unmittelbare Anschauung und die wissenschaftlich gestützte Interpretation menschlich wichtige rationale und emotionale Informationen aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft übertragen. Dies geschieht durch die Vergegenständlichung in der baulichen Substanz und die Organisation der baulichen Form. Darin ist zugleich der Wert des Denkmals enthalten, der von der Wichtigkeit, den Informationen und der Häufigkeit gleicher Sachzeugen abhängt. Auf diesen Denkmalwert beziehen sich wesentliche Aufgaben der Archive für die Denkmalpflege, wie noch darzulegen sein wird.

4. Die archivalischen Quellen für eine denkmalpflegerische Nutzung

Die archivalische Dokumentation, die für die vielfältigsten denkmalpflegerischen Vorhaben genutzt werden kann, ist als sehr umfangreich, aber auch differenziert einzuschätzen. Eine zusammenfassende archivwissenschaftliche Darstellung dieses Komplexes gibt es trotz seiner Bedeutung für die Archivarbeit bis heute noch nicht. Ein erster Versuch, der einen Überblick über bautechnische Projektierungsunterlagen gibt, ist für den Staatlichen Archivfonds der DDR in Vorbereitung auf den VII. Internationalen Archivkongreß 1972 in Moskau unternommen worden (12). Der Autor des Beitrages definierte zusammenfassend so: „Unter bautechnischen Projektierungsunterlagen werden Pläne, Risse, Zeichnungen, bautechnische Berechnungen und Aufstellungen verstanden, unabhängig, um welches genetische Stadium es sich handelt und ob sie im Original oder als Vervielfältigung vorliegen“ (13). Unter dem Aspekt ist an erster Stelle dabei diejenige schriftliche Überlieferung zu nennen, die allgemein als Plandokumentation bezeichnet wird. Es handelt sich einmal um Baupläne, Bauzeichnungen, Situationspläne, Anlagenzeichnungen, Objektzeichnungen und ähnliches Zeichnungsgut. Dazu tritt zum anderen das Reißwerk als spezielles technisches Zeichnungsgut, so für ein Bauwerk mit Grundrißzeichnung, Aufriß, Seitenriß usw. Diese Plandokumentation kann in unterschiedlicher Überlieferungsform vorliegen, beispielsweise als einfache Ideenskizze, als Entwurfszeichnung, Konstruktionszeichnung oder Werkstattzeichnung. Dazu tritt die aktenmäßige Überlieferung aus den Behörden und Einrichtungen des Staates und der Kommunen, aber auch von Wirtschaftsunternehmen, Projektierungs- und Architektenbüros sowie von Privatpersonen. Diese schriftliche Überlieferung reicht von Denkschriften und Begründungen zu Bauvorhaben usw. über Motivenberichte bis hin zu statischen Berechnungen, finanziellen Planungen und Abrechnungen sowie Materialaufstellungen. Die Erfahrungen weisen aber auch aus, daß bisher als nebensächlich oder nicht relevant betrachtete schriftliche Überlieferungen unter den Anforderungen des sehr weit gefaßten Denkmalbegriffs Bedeutung für die denkmalpflegerische Auswertung erlangen können.

Wenn man bis zur Landschaftsgestaltung geht und es für wichtig hält zu wissen, wie einst der historisch-landschaftliche Hintergrund bzw. die natürliche Umwelt aussahen, in die ein Denkmal gebaut wurde, das noch besteht, während sich die Umwelt gänzlich verändert haben kann, dann ist auch die archivalische Entwicklung der Kulturlandschaft in die Forschung einzubeziehen (14).

Urkunden, Kopiale, Amts- und Geschäftsbücher sowie Akten können interessant werden, vor allem aber alte Karten und alte Bilder in den Archiven. Die Geschichte der Denkmale ist auf dem Hintergrund der

Geschichte der Landschaft zu sehen. Historische Karten sind ein Abbild der Landschaft in der Vergangenheit. Auf den frühkartographischen, perspektivischen Augenscheinkarten und Kartengemälden – eine typische Überlieferung in den Archiven – sind nicht selten Stadtansichten und Einzelobjekte der Siedlungen, die heute auf Denkmallisten stehen, konkret oder wirklichkeitsnah wiedergegeben. Daraus kann der Kunst- oder Kulturhistoriker wertvolle Anhaltspunkte gewinnen, sind es doch oft die ältesten existierenden bildlichen Darstellungen überhaupt.

Die Geschichte der Kartographie kann hierbei als historische Hilfswissenschaft genutzt werden. Sie liefert den Archivaren, die durch Ausstellungen und einschlägige Publikationen viele dieser wertvollen Quellen der Archive der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben, das methodische Rüstzeug zur Erschließung und Auswertung historischer Landkarten (15).

Mit der frühen Kartierung des Landes ging mitunter auch eine bildliche Aufnahme der Städte und Siedlungen einher (16). Damit ist eine weitere eigenständige Quellengattung angesprochen: Bilder im Archiv in verschiedenen Arten und Überlieferungszusammenhängen bis hin zu Bildern in Architektornachlässen und Fotografien von denkmalpflegerischer Bedeutung (17).

Für die zu denkmalpflegerischen Zwecken auswertbare archivalische Dokumentation ist deren Entstehungszusammenhang, ihre Sicherung in der Vergangenheit und die archivarische Zuständigkeitsfestlegung wesentlich. Es ist davon auszugehen, daß sich Staat und Stadt in zunehmendem Maße um Bauwesen, technische Entwicklung, Landschaftsplanung und Stadtgestaltung bemüht haben. Sie übten dafür mehr oder minder regulierenden und überwachenden Einfluß aus. Man hat dabei zu unterscheiden zwischen den Vorhaben und Maßnahmen des Staates oder der Kommune beispielsweise als Bauherr, und denen des Handwerks, Bürgers, privaten Unternehmers, des feudalen Grundherren. Im ersten Fall wird man auf eine geordnete und gesicherte Baudokumentation hoffen dürfen. Dagegen ist das bei dem zweiten Fall nicht oder nur unvollständig zu erwarten. Trotzdem wird man sich eine solche Dokumentation erschließen können, wenn man beachtet, daß bei den staatlichen und städtischen Behörden Schriftwechsel über Bürgerbauten usw. im Zusammenhang mit gesetzlich geregelten Antrags-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren entstanden ist. Daraus ergibt sich schließlich die Frage nach der archivarischen Zuständigkeit und der damit verbundenen Aufbewahrung dieser schriftlichen Dokumentation, die sich aus ihrer Funktion und ihrem Registraturzusammenhang der Provenienz, ergibt. Staatsarchive und Kommunalarchive sind daher in erster Linie die Aufbewahrungsstätten dieses Archivgutes. Je nach Aufgabenstellung für die Behörden findet man mehr oder minder vollständige und in sich geschlossene Dokumentenkomplexe in einem Bestand vor. An erster Stelle ist dabei die Überlieferung der Behörden zu nennen, die sich vorrangig oder ausschließlich mit dem Bauwesen zu befassen hatten: Hofbauämter, Staatsbaubehörden, Hochbauämter, Bauaufsichtsbehörden, städtische Bauämter. Dazu kommen die Behörden, die staatliche oder städtische Auftraggeber verkörpern und bei denen als Bauherren ebenfalls entsprechende schriftliche Dokumentation entstanden ist, so bei den Landtagen, den zentralen, regionalen und lokalen Behörden des feudalen und bürgerlichen Staates seit dem 16. Jh. sowie bei den Hofbehörden in feudaler Zeit, in Sachsen beispielsweise beim Oberhofmarschallamt. Diese Überlieferung ist zu einem erheblichen Teil in die zuständigen staatlichen und kommunalen Archive gelangt. Sie bilden heute zum Teil eigene Bestände und zum Teil sind sie als Einzelstücke in Karten- und Rißsammlungen aufgenommen worden.

Diese Archive sind aber nicht die alleinigen Aufbewahrungsstätten für archivalische Quellen zur Denkmalpflege. Die Praxis zeigt, daß auch in anderen, nichtarchivischen Dokumentationsstätten solche Unterlagen aufbewahrt werden. An erster Stelle sind die als Denkmalarhive bezeichneten Sammlungen zu nennen, die seit dem Beginn unseres Jahrhunderts auch in Deutschland entstanden sind. Die Aufgabe eines solchen „Archivs“ ist dahingehend definiert worden, „das für die Kenntnis eines Denkmals bezügliche Material aller Zeiten zusammenzubringen, in erster Linie die Zeichnungen und zeichnerischen Gebilde zu retten, die überall verstreut, verstaubt, zerrissen und unerkannt herumliegen, zu sammeln und zu ordnen, ferner Photographien

und Vervielfältigungen in verschiedenster Technik, Inschriften, Gutachten und Verhandlungen, Literatur und Zeitungsausschnitte usw.“ (18). Nach dem ersten deutschen Archiv dieser Art für Elsaß-Lothringen in Straßburg, das 1901 gegründet wurde, entstanden noch vor dem Ersten Weltkrieg solche Denkmalarhive in Bayern, Hessen, Württemberg, der Rheinprovinz, in der preußischen Provinz Sachsen, in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Das Dresdner Denkmalarhive wurde 1908 eingerichtet und dem Ministerium des Innern unterstellt. 1913 gibt ein erster kleiner Katalog Auskunft über den Inhalt dieser Sammlung: „Den Grundstock des Bestandes des Denkmalarhivs bildet eine größere Anzahl von Zeichnungen, die, der Gefahr der Vernichtung preisgegeben, der Direktor der Sammlung für Baukunst an der Königlich Sächsischen Technischen Hochschule in Dresden Geheimer Hofrat Dr. Cornelius Gurlitt während seiner Inventarisationsstätigkeit gesammelt hat. ... Einzelne Privatarchitekten haben durch Zuwendungen von Zeichnungen und Entwürfen die Bestände bereichert“ (19). Diese Sammlung ist heute Teil des Landesdenkmalamtes Dresden und mit seinen über 80 000 Bauplänen eine der größten Sammlungen dieser Art in Deutschland. Archivalische Dokumentation dieser Art befindet sich schließlich aus vielerlei Gründen, denen hier nicht nachgegangen werden kann, in Bibliotheken, Museen und Sammlungen an Universitäten.

5. Praktische Beispiele denkmalpflegerischer Nutzung archivalischer Quellen im Staatsarchiv Dresden

Die für Dresden spezifische Aufgabenstellung, die für Nürnberg, München, Berlin, Stuttgart, aber auch für größere und kleinere Städte in Europa zutrifft, erforderte und erfordert den ganzen Einsatz der Archive und der Archive der Stadt, ob nun Staatsarchiv, Stadtarchiv, Denkmalarhive oder Universitätsarchiv, für die Bereitstellung der archivalischen Dokumentation für die Denkmalpflege. So bestand auch in Dresden nach 1945 ein dringender Bedarf nach archivalischer Dokumentation für den Wiederaufbau und die Rekonstruktion von kulturhistorisch bedeutsamen Bauten, für deren Innengestaltung und Inneneinrichtung. Das betraf die erste große staatliche Wiederaufbaumaßnahme in Dresden, den Pöppelmannschen Zwinger, ebenso wie die Sempersche Gemäldegalerie. Nicht nur Grundrisse und Ansichten erlangten für die Rekonstruktion Bedeutung, sondern im Grunde jede kleine Detailzeichnung, Ideenskizze und Fotografie, letztlich auch nicht oder nicht in vollem Umfang ausgeführte Projekte und verbale Beschreibungen. Da die archivalische Überlieferung des Bauerschaffens in Dresden und darüber hinaus in Kursachsen seitens des Staates und seiner Kurfürsten im Staatsarchiv Dresden erhalten geblieben ist und den Feuersturm vom Februar 1945 überstanden hatte, konnte rechtzeitig von den Archivaren darauf aufmerksam gemacht und der Nutzung für die Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden (20).

Das betrifft zum einen den von 1834 bis 1849 in Dresden lebenden Gottfried Semper, den bedeutendsten deutschen Architekten in der Mitte des 19. Jh. Sempers Schaffensweg ist durch die Stationen Dresden, Paris, London, Zürich und Wien gekennzeichnet. Sein Werk ist in einigen dieser Städte zum Teil noch heute in die Jahrzehnte überdauernden Bauwerken vorhanden: Sempers zweites Hoftheater in Dresden in der Fassung des Wiederaufbaues von 1978 bis 1985, das Galeriegebäude als Abschluß der Elbseite des Dresdner Zwingers, die Kunsthalle in Hamburg, das Naturhistorische und das Kunsthistorische Museum sowie das Burgtheater in Wien, das Stadthaus in Winterthur und das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich. Die von Semper angefertigten Bauzeichnungen, Entwürfe, Ausarbeitungen, Ideenskizzen, schriftlichen Äußerungen zu diesen Bauten wie zu unangeführten Entwürfen befinden sich deshalb auch nicht an einem Ort, sondern sind auf archivarische und andere Dokumentationsstätten über ganz Europa verstreut. Ein Blick in den das Sempersche Werk erstmals zusammenführenden Katalog zur Ausstellung „Gottfried Semper zum 100. Todestag“ in Dresden im Jahre 1979 läßt dies unmittelbar erkennen: die Sächsische Landesbibliothek Dresden, das Staatsarchiv Dresden, das Landesdenkmalamt Dresden, das Österreichische Staatsarchiv Wien, das Semper-Archiv an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (21).

Die Aussagekraft von Architekturarchivalien für die denkmalpflegerische Nutzung ist auch am Schaffen Matthäus Daniel Pöppelmanns

und seiner erhalten gebliebenen Bauten in Dresden und Umgebung zu demonstrieren. Für die Wiedergewinnung seines Werkes in Dresden war neben der Wiederherstellung des Zwingers und dem geplanten Wiederaufbau des Taschenbergpalais' das barocke Bauensemble in Dresden-Neustadt von besonderer Bedeutung. Wolf Kaspar von Klengel schuf nach dem Brand von 1685 die barocke Grundkonzeption zur Neuen Königsstadt Augusts des Starken. In einer kollektiven Arbeit mit Matthäus Daniel Pöppelmann, Zacharias Longelune, Jean de Bodt und Johann Christoph Knöffel entstand das Japanische Palais. Von Pöppelmann stammt die Konzeption der neuen Königsstraße, gemeinsam mit George Bähr baute er die Dreikönigskirche. Ein weiteres Bauwerk Pöppelmanns, die elbseitige Erweiterung des Bürgerhauses Große Meißner Straße 15 als Kanzleihaus, ist heute in das Hotel Bellevue einbezogen. Das Anliegen beim Wiederaufbau dieses Bereiches in den Jahren von 1975 bis 1985 war darauf gerichtet, die städtebauliche Grundkonzeption zu bewahren, die erhaltenen historischen Bauten stilgerecht zu rekonstruieren bzw. wiederaufzubauen und die neue Architektur in einen harmonischen Zusammenklang einzuordnen (22). Dazu traten der Anteil Pöppelmanns am Dresdner Residenzschloß, am Schloß Pillnitz, am Schloß Moritzburg und am Taschenbergpalais sowie an den Sacralbauten der Weinbergskirche in Pillnitz, der Matthäuskirche in Dresden-Friedrichstadt. Dies wurde vor kurzem durch Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker und Archivare umfassend aufgearbeitet (23). Als letztes Beispiel sei auf den seit 1986 im Gange befindlichen Wiederaufbau des Residenzschlosses Dresden hingewiesen. Auch dafür konnten aus den Beständen des Staatsarchivs Dresden Zeichnungen und Bauunterlagen von Wolf Kaspar von Klengel, Matthäus Daniel Pöppelmann, Zacharias Longelune und anderen Architekten ebenso bereitgestellt werden wie eine umfangreiche aktenmäßige Überlieferung. Die Sonderausstellung „Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur“ (1989/1990) enthält auch zwölf ausgewählte archivalische Dokumente aus dem Gesamtbestand. Damit konnte die Überlieferung in den gleichgearteten Dokumentationsstätten des Landesamtes für Denkmalpflege, der Sächsischen Landesbibliothek mit ihrer Abteilung Deutsche Fotothek und dem Kupferstichkabinett der staatlichen Kunstsammlungen Dresden wesentlich ergänzt werden. Die auch dafür von Architekten, Kunsthistorikern, Bibliothekaren und Archivaren zusammengetragene Dokumentation aus all diesen Archiven, Museen und Bibliotheken war und ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Wiederaufbau des Schlosses und seiner Inneneinrichtung. Der Umfang dieser Forschungsarbeiten wird daran deutlich, daß in speziellen wissenschaftlichen Arbeiten und Dissertationen die Baugeschichte vom 16. bis zum 19. Jh. zusammengetragen wurde und daß sich daraus die denkmalpflegerische Zielsetzung ergab. „An historischem Quellenmaterial sind neben zahlreichen schriftlichen Quellen etwa 1500 Blatt inventarisierte historische Entwürfs- und Aufmaßzeichnungen zu Bau- und Ausstattung, Gemäldeentwürfe und graphische Darstellungen von Zuständen und Ereignissen von Bedeutung“ (24).

In zunehmendem Maße werden auch für die Rekonstruktion von Garten- und Parkanlagen wie beispielsweise des Barockgartens Großsedlitz bei Dresden oder der von Peter Joseph Lenné gestalteten Bürgerwiese in Dresden (25) die erhalten gebliebenen Archivunterlagen genutzt. Das trifft schließlich auch auf die technischen Denkmale zu, und zwar bei Industriebauten ebenso wie bei Maschinen und Aggregaten. So wird schon jetzt beim Staatsarchiv Dresden für die Wiederherstellung von Automobilen nach erhalten gebliebenen Konstruktionszeichnungen und anderen schriftlichen Zeugnissen aus dem Produktions- und Vertriebsprozeß im Bestand des sächsischen Automobilkonzerns Auto Union aus den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts gefragt. Dies deutet darauf hin, daß künftighin auch auf diesem Gebiet mit einer zunehmenden Inanspruchnahme der Archive zu rechnen ist.

6. Die Aufgaben der Archive

Die Relevanz der Archive für die Denkmalpflege bezieht sich auf den Denkmalwert. Dabei geht es für das Baudenkmal, das technische Denkmal oder das Naturdenkmal um die Begründung, Konkretisierung und Bekräftigung dieses Wertes. Dazu können die Archivare mit der von ihnen verwahrten archivalischen Dokumentation die Aussa-

gen zur Geschichtlichkeit des baulichen Denkmals, d.h. beispielsweise zur Entstehungszeit, zu Bauperioden, Umbauten usw., stützen, konkretisieren und belegen. In diesem Zusammenhang können die Archivunterlagen zu Aussagen über die Authentizität des Bauwerkes oder seiner Teile genutzt werden. Die Archive leisten damit zugleich Beiträge zum Entschlüsseln und Vervollständigen des Denkmalwertes, indem die historischen Beziehungen des Bauwerks zu Personen und ihrem Weltbild erforscht werden, zu Ereignissen in Natur und Gesellschaft hergestellt, sowie zum Aufhellen der mit dem Baudenkmal seit seiner Entstehung verbundenen Interpretation beigetragen wird. Die aus der archivalischen Überlieferung zu gewinnenden Aussagen betreffen einmal die materielle Existenz des Bauwerkes. So sind Daten zum verwendeten Material, über die Konstruktion, über den Baugrund sowie über die darauf mittelbar oder unmittelbar bezogenen wirtschaftlichen, technischen, technologischen, politischen und ähnlichen Prozesse zu gewinnen. Zum anderen können durch das Aktenstudium gewünschte Informationen zur ästhetischen Qualität eines Baudenkmal, zum Repräsentationsanspruch, zu ideellen Programmen in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zu künstlerischen, politischen oder kulturellen Anschauungen erfaßt werden.

Die Bereitstellung und Nutzung der archivalischen Überlieferung für die Zwecke der Denkmalpflege sieht die Archive und Archivare länderübergreifend vor vier Aufgaben gestellt. Eine erste solche Aufgabe, die als Grundlage jeder Nutzung im Archiv anzusehen ist, ist die der Erschließung des Archivgutes. Die Verzeichnung und Ordnung der Archivbestände hat je nach dem Aufgabenprofil der bestandsbildenden Behörde den Inhalt des Archivgutes zu erfassen und in den Findhilfsmitteln festzuschreiben. Dafür gelten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (26) sowie die dazu erarbeitete Ergänzung 2: Karten und Pläne (27), die zwar nicht speziell für Bauunterlagen erarbeitet wurden, aber sinngemäß anzuwenden sind. Man hat dabei zu unterscheiden zwischen echten, provenienzzurechen Beständen, die als ein in sich geschlossenes Ganzes zu betrachten sind und für die eigens Findbücher oder Findkarteien angelegt werden, und Einzelplänen als Sammlungsgut, die etwa einer bereits im Archiv existierenden Karten- und Reißsammlung zugeordnet werden. Dazu ist schließlich auf Zeichnungen und Pläne in Akteneinheiten aufmerksam zu machen, die in jedem Fall bei der Verzeichnung in einem Enthält-Vermerk zu erfassen sind, wenn sie nicht gar einer gesonderten Erfassung als einzelnes Archivale zum Nachweis in einer bestandsübergreifenden Spezialkartei für wert gehalten werden. Aus heutiger Erkenntnis wird man unter dem Aspekt der Förderung des gesellschaftlich eminent wichtigen Anliegens der Denkmalpflege den Archiven empfehlen, eine erweiterte Erschließung gerade bei solchen Beständen und Teilbeständen vorzunehmen, die eine Auswertung zu denkmalpflegerischen Vorhaben erwarten und erkennen lassen. Das kann bis zur Erarbeitung von Spezialinventaren und deren Veröffentlichung gehen. So hat beispielsweise die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München die Inventarisierung aller in den bayrischen staatlichen Archiven verwahrten Architekturzeichnungen aufgenommen. Als erstes Ergebnis sind die Zeichnungen zu kirchlichen Bauten bis 1803 im Bayerischen Staatsarchiv München veröffentlicht worden. In dem Textband und dem dazugehörigen Tafelband mit 707 Architekturzeichnungen sind 250 Jahre Architekturentwicklung erschlossen, das Bauhandwerk und sein soziales Umfeld aufgearbeitet sowie die Verwaltungsgeschichte des Bauwesens dargestellt (28). Ein EDV-gestütztes Projekt zur Erschließung aller baubezogenen Archivalien in einem Archiv ist aus Leningrad bekannt (29).

Ein gleichfalls bedeutsames Unternehmen europäischen Ranges war der Wiederaufbau Warschaws, namentlich der Altstadt und des Königsschlosses unter Heranziehung der im Staatsarchiv Dresden aufbewahrten Baudokumentation aus den Jahrzehnten der sächsisch-polnischen Union von 1697 bis 1764. In diesem Zusammenhang entstanden 1965 ein Ausstellungskatalog und das Spezialinventar der Warschauer Schloßbaupläne (30).

Eine zweite Aufgabe besteht dann in der Bereitstellung des erschlossenen Archivgutes für Forschungszwecke der Denkmalpflege. Das ist zugleich die Forderung, daß Archiv und Archivar in die wissenschaftliche Forschungsarbeit einbezogen werden sollten. Zwar wird der Ar-

chivar nicht die fachbezogene Auswertung vornehmen können, aber seine Mitwirkung an denkmalpflegerischen Objekten, ihrer Vorbereitung durch das Zusammentragen der schriftlichen Überlieferung und die Aufarbeitung des historischen Umfeldes sind wichtige Seiten archivarischer Tätigkeit. Aus der praktischen Tätigkeit des Staatsarchivs Dresden ergibt sich dabei die Erkenntnis, daß der Archivar vorausschauend auf die Erhaltung von Denkmalen und die dazu mögliche Nutzung von Archivgut aufmerksam machen sollte. Das Denken des Archivars in Herkunftszusammenhängen ist dabei besonders für die Entstehung, den Schöpfer, den Auftraggeber des Denkmalschutzobjektes und die daraus zu ziehenden notwendigen Rückschlüsse auf den Aufbewahrungsort der auszuwertenden Akten, Pläne, Risse, Zeichnungen, Bilder und Fotografien von Wichtigkeit. Auch damit wird er dem ihm von der Gesellschaft übertragenen Auftrag gerecht. Daraus ergibt sich eine dritte Aufgabe, die in der aktiven Benutzerberatung und in der Unterstützung der Archivbenutzung von Architekten, Ingenieuren und Denkmalpflegern besteht. Schließlich wird eine vierte Aufgabe darin gesehen, die potentiellen Nutzer von Archivgut zu denkmalpflegerischen Zwecken in Studium und Weiterbildung zu befähigen, mit Archivgut zu arbeiten und es auswerten zu können. Dazu gehört die Einbeziehung von Archivaren in die Ausbildung von Architekten, Architekturhistorikern, Denkmalpflegern und Technikhistorikern, um solche wichtigen Nutzerkategorien zu nennen. Auf diesem Gebiet hat sich enge Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Dresden und der Technischen Universität Dresden entwickelt. In Gastvorlesungen, Seminarveranstaltungen, Lehrausflügen und Archivexkursionen wurden und werden Kenntnisse über Organisation, Aufbau und Zuständigkeit im Archivwesen vermittelt, aber auch zu Paläographie, Archivalischer Quellenkunde, Chronologie, Metrologie und anderen für die Auswertung archivalischer Quellen erforderlichen historischen hilfswissenschaftlichen Disziplinen. Auch dadurch wird der Blick für das Archivgut und die Notwendigkeit seiner Auswertung für die Denkmalpflege gefördert und geschärft. Die engen Kooperationsbeziehungen auf diesem Gebiet zwischen Technischer Universität Dresden mit ihrer Sektion Architektur, dem Landesamt für Denkmalpflege Dresden und dem Staatsarchiv Dresden haben sich für die praktische Realisierung von großen Denkmalsvorhaben bewährt und dürfen als eine positive Erfahrung in die Diskussion über Archive und Denkmalpflege eingebracht werden.

7. Bestandsergänzung als Voraussetzung künftiger denkmalpflegerischer Archivbenutzung

Archive und Archivare haben nicht nur den gesellschaftlichen Auftrag, das von ihnen verwahrte Archivgut für die denkmalpflegerische Auswertung bereitzustellen. Sie haben die in gleichem Maße bedeutsame Aufgabe, das bei den Architekten, Projektanten und Bauunternehmen entstehende Planungsschriftgut zu sichern, auf seinen historischen Wert hin zu prüfen und gegebenenfalls zu übernehmen. Dafür galten in der DDR gesetzliche Regelungen, die die Aufbewahrung der Projektierungsunterlagen gewährleisten. Ihr Kern besteht letztlich darin, daß seit 1970 die ausführenden Baubetriebe nach Abschluß der Bau- und Montagearbeiten je eine Ausfertigung der kompletten Bauunterlagen zum einen an die territorial zuständige Bauaufsicht (die Bauaufsichtsbehörde in der DDR) und zum anderen an den Rechtsträger des Bauwerkes zu übergeben hatten. Beide waren verpflichtet, diese Unterlagen während der gesamten Standzeit des Bauwerks aufzubewahren. „Projektierungsunterlagen von Bauwerken, die kulturhistorischen Wert besitzen, sind nach Ablauf der Standzeitfristen dem zuständigen staatlichen Endarchiv zur Übernahme anzubieten. Alle anderen Ausfertigungen können nach Ablauf der Garantiefristen kassiert werden“ (31). Solche gesetzlichen Festlegungen sind die eine Seite, ihre Einhaltung und Durchsetzung die andere Seite. Aus praktischen Erfahrungen kann nur jedem Endarchiv empfohlen werden, bereits frühzeitig auf die Sicherung und letztlich Übernahme solcher archiwürdigen Unterlagen hinzuwirken, auch wenn es bereits vom Projektierungsbetrieb oder bauausführenden Betrieb sein sollte. Die nach 1952 durchgeführte Bebauung des Dresdner Altmarktes ist heute nicht nur bereits Gegenstand der Baureparaturen, sondern auch schon der Denkmalpflege geworden. In Erkenntnis der kulturhistorischen Bedeutung dieser Neubebauung hatte das Staatsarchiv Dresden, obwohl eigentlich nicht verpflichtet, die Projektierungsunterlagen aus dem Verwaltungsarchiv des staatlichen Baubetriebes vor

der Vernichtung bewahrt und übernommen. Wenige Monate danach stellte sich heraus, daß es die einzig erhalten gebliebenen Bauunterlagen für den Dresdner Altmarkt waren. Diese Baudokumentation konnte damit für Rekonstruktionsarbeiten an dieser erst knapp vierzig Jahre alten Bausubstanz mit großem Nutzen zur Verfügung gestellt und mit großem Effekt genutzt werden. Daraus leitet sich letztlich für jedes Archiv die moralische Pflicht ab, in der Gegenwart auch die schriftliche Dokumentation zu bewahren, die für künftige Denkmalpflege notwendig ist. Dazu gehört auch das Einwirken auf die Bewahrung, der aus der Denkmalpflege selbst erwachsenden archivalischen Dokumentation sowohl bei den projektierenden als auch bei den bauausführenden Unternehmen. Die Übernahme von schriftlichen Nachlässen von Architekten, an Denkmalobjekten tätigen Bildhauern und ähnlich wirksam gewordenen Personen rundet schließlich diese ständige Aufgabe der Archive ab. Auch dazu bedarf es letztlich der engen institutionellen Zusammenarbeit von Forschung, Ausführung und Dokumentation.

Zusatzbericht zur Table Ronde des Archives 1990 in Dresden.

Der Autor dankt seinen Kollegen Oberarchivar Prof. Dr. phil. habil. Botho Brachmann (Humboldt-Universität zu Berlin), Archivar Dr. phil. Hans Brichzin (Staatsarchiv Dresden), Oberarchivar Dr. phil. Manfred Kobuch (Staatsarchiv Dresden) und Archivar Hans-Joachim Krahn (Zentrales Archivamt Potsdam) für kritische und weiterführende Hinweise bei der Erarbeitung des vorliegenden Beitrages.

(1) Groehler, O.: Geschichte des Luftkrieges 1910 bis 1980. – 8. Aufl. – Berlin, 1990.

(2) Proceedings of the VIIIth International Congress on Archives (Moscow, 21-25 August 1972). – In: Archivum. – München; New York; London; Paris 24(1974).

--- Proceedings of the 8th International Congress on Archives (Washington, 27 September-1 October 1976). – In: Archivum 26(1979). --- Proceedings of the 9th International Congress on Archives (London, 15-19 September 1980). – In: Archivum 29(1982).

(3) Magirus, H.: Denkmalpflegerische Tätigkeit Sempers 1843-1849. – In: Gottfried Semper zum 100. Todestag: Ausstellung im Albertinum zu Dresden vom 15. Mai bis 29. August 1979 / Staatl. Kunstsammlung Dresden; Inst. für Denkmalpflege... – Dresden, 1979. – S. 295-297.

(4) Johann (König) von Sachsen: Lebenserinnerungen; eigene Aufzeichnungen über d. Jahre 1801 bis 1854 / hrsg. von H. Kretschmar. – Göttingen, 1958. – S. 258. – (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts; Bd. 42).

(5) Hartmann: Das neue Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land und die Maßnahmen zu dessen Durchführung. – In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. – Bd. 1. 1908-1910. – S. 197-211.

(6) Bruck, R.: Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen. – Dresden, 1910.

(7) Wolff, F.: Denkmalarhive: Vortrag, gehalten auf d. I. Denkmalarhivtag in Dresden am 24. Sept. 1913. – Berlin 1913.

(8) Siegleben, Max Frhr. von: Vortrag auf dem 1. Deutschen Denkmaltag 1900 in Dresden.

(9) Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR – Denkmalpflegegesetz. GBl. T. I 1975 Nr. 26 S. 458-460.

(10) Technische Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von O. Wagenbreth u. E. Wächtler. – Leipzig, 1983. --- Slotta, R.: Technische Denkmale in der Bundesrepublik Deutschland. – Bd. 1-3. – Bochum, 1975-1980.

(11) Knopp, G.: Denkmalpflege und Archiv. – In: Beiträge zum Rheinischen Archivwesen. – 1. – Köln, 1983. – S. 95. – (Archivhefte / Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle; 15)

(12) Brichzin, H.: Bautechnische Projektierungsunterlagen im Staatlichen Archivfonds der DDR. – In: AM 22(1972)2. – S. 60-63.

(13) Ebenda, S. 63.

(14) Jäger, H.: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften; e. Einf. – Darmstadt, 1987.

(15) Vgl. z. B. aus jüngster Zeit: Kartengeschichte und Kartenbearbeitung: Festschr. für Wilhelm Bonacker zum 80. Geb. – Bad Godesberg, 1968. --- Geschichte in Karten; histor. Ansichten aus d. Rheinländern u. Westfalen / hrsg. von H.-J. Behr u. F. J. Heyen. – (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen; Reihe C. Quellen und Forschungen; Bd. 21) --- Deutscher Städteatlas / Veröff. d. Inst. für vergleichende Städtegeschichte. – Lfg. I-IV. – Münster, 1973-1989. --- Landkarten als Geschichtsquellen. – Köln, 1985. – (Archivhefte; Nr. 16). --- Erschließung und Auswertung historischer Landkarten. – Köln, 1988. – (Archivhefte; Nr. 18). --- Brichzin, H.: Die Kartenbestände in den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven der DDR. – In: AM 29(1979)3. – S. 105-109. --- Ders.: Kursachsens älteste Karten. – In: AM 37(1987)6. – S. 201-206. --- Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg. – Bd. 1. – Berlin, 1990.

(16) Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626-1629 / hrsg. von P. E. Richter u. C. Krollmann. – Dresden, 1907. --- Ewe, H.: Stralsunder Bilderhandschrift: histor. Ansichten vorpommerscher Städte. – Rostock, 1979. --- Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser, 1680-1687 / hrsg. von H.-M. Maurer u. S. Schick. – Bd. 1-3. – Stuttgart, 1985. --- Beierlein, P. R.: Johann August Richter und Christian Rosenlecher sowie ihr Anteil an den Zümerschen kursächsischen Ortsansichten und Trachtenbildern. – In: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde. – Leipzig 15(1940)1/2. – S. 15-36. --- Stopp, K.: Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten: beschreibender Katalog d. Arbeitsattestate wandernder Handwerksgehilfen. – Stuttgart, 1984 ff. (bisher sind die Bände 6-8 u. 12-14 erschienen).

(17) Brichzin, H.: Bilder im Staatsarchiv Dresden. — In: AM 34(1984). — S. 17-21, 58-62, 200-204.

(18) Wolff (s. Anm. 7), S. 7.

(19) Führer durch die Ausstellung des Königlich Sächsischen Denkmalarchivs in der Aula der Königlich Sächsischen Technischen Hochschule... — Dresden, 1913. — S. 6.

(20) Denkmale in Sachsen: ihre Erhaltung u. Pflege in d. Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig u. Cottbus. — Weimar, 1978.

(21) Gottfried Semper zum 100. Todestag (s. Anm. 3). — Vgl. auch: Brichzin, H.: Der Beitrag des Staatsarchivs Dresden zur Gottfried-Semper-Ehrung in der DDR. — In: AM 29(1979)6. — S. 221-225. — Magirus, H.: Gottfried Sempers zweites Dresdner Hoftheater: Entstehung, Künstler, Ausstattung, Ikonographie. — Leipzig, 1985.

(22) Michalk, H.: Das Werk Matthäus Daniel Pöppelmanns als Verpflichtung: Wiederaufbau u. Neugestaltung d. Dresdner Stadtzentrums. — In: Matthäus Daniel Pöppelmann, 1662-1736: e. Architekt d. Barocks in Dresden; Ausstellung zum 250. Todestag u. zum 325. Geburtstag d. Erbauers d. Dresdner Zwingers, Albertinum an d. Brühlischen Terrasse, 13. März bis 13. Mai 1987 / Staatliche Kunstsammlungen Dresden. — Dresden 1987. — S. 14.

(23) Matthäus Daniel Pöppelmann: d. Architekt d. Dresdner Zwingers / hrsg. von Harald Marx. — Leipzig, 1989.

(24) Das Dresdner Schloß: Monument sächs. Geschichte u. Kultur [Ausstellungsführer]. — Dresden, 1989. — S. 119.

(25) Hermann Ludwig Heinrich Fürst von Pückler-Muskau: Gartenkunst u. Denkmalpflege. — Weimar, 1989.

(26) Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung... — [Potsdam], 1964.

(27) Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze... — Erg. 1: Druckschriften; Erg. 2: Karten und Pläne. — 1970.

(28) Dischinger, G.: Zeichnungen zu kirchlichen Bauten bis 1803 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. — Wiesbaden, 1988. — 296 Seiten Text, 180 Seiten Tafeln.

(29) Raskin, D. I.; Šapošnikov, A. S.; Mihajlova, V. G.: Informacionnoe i lingvističeskoe obespečenie AIPS na kompleks dokumentov „Arhitektura i gradostroitel'stvo“. [Informationswissenschaftliche und linguistische Ausstattung des Informationsrecherchesystems für den Dokumentenkomplex „Architektur und Städtebau“]. — In: Sovjetskie arhivy. — Moskva (1984)4. — S. 23-28.

(30) Varsaviana w zbiorach drezdńskich. — Warszawa, 1965. — Lileyko, J.: Zamek królewski w Warszawie: katalog rysunków architektonicznych z Państwowego Archiwum w Dreźnie. — Warszawa, 1971.

(31) Brichzin (s. Anm. 12), S. 62.

*

Ausgehend von der historischen Bedeutung der Denkmalpflege gehen die Vf. in ihrem auf der XXVII. CITRA in Dresden vorgetragenen Bericht auf die Möglichkeiten und die Verantwortung der Archive für die Denkmalpflege ein. Sie schildern insbesondere die Quellengattungen, die Anforderungen an die Bestandsergänzung und -sicherung und die Aufgaben für die Erschließung und Auswertung des Schriftgutes unter besonderer Berücksichtigung des Staatsarchivs Dresden.

*

Исходя из исторического значения охраны памятников авторы рассматривают в докладе, представленном на XXVII Международной конференции круглого стола по архивному делу в Дрездене, возможности в деле охраны памятников и их ответственность в этой связи. Авторы подробно останавливаются на видах источников, на требованиях к пополнению и сохранению фондов, на задачах по поиску и исследованию письменных памятников на примере Государственного архива Дрездена.

*

Bearing in mind the historical importance of the preservation of monuments, the authors — in their paper presented at the 27th CITRA in Dresden — discuss possibilities of such preservation and the responsibility of archives in this process. They describe, in particular, source types, steps to supplement and secure archive groups and to access and evaluate records with a special view to the Dresden State Archives.

*

En se fondant sur le rôle historique de la protection des monuments, les auteurs évoquent dans leur rapport présente à la XXVII^e CITRA à Dresde les possibilités et la responsabilité des archives en matière de protection des monuments. Ils mettent l'accent sur la diversité des sources, les nécessités de compléter et d'assurer les fonds d'archives et sur les tâches qui attendent les spécialistes de la mise en valeur et de l'analyse des écrits, en prenant notamment en considération les Archives d'Etat de Dresde.

*

Partiendo de la importancia histórica que tiene el cuidado de los monumentos, los autores, en su ponencia presentada en la XXVII CITRA en Dresde, se refieren a las posibilidades y a la responsabilidad que tienen los archivos en el cuidado de los monumentos. Ellos exponen, en particular, los géneros de fuentes, las exigencias en el completamiento y el aseguramiento de los fondos y las tareas dirigidas al estudio y a la valoración de los documentos, tomando principalmente como base el Archivo Estatal de Dresde.

Die Staatsarchive der UdSSR

Ein Überblick

Matthias Herrmann

Die Archivhauptverwaltung (AHV) beim Ministerrat der UdSSR veröffentlichte 1989 ein Handbuch der Staatsarchive (HB) (1). Hierzu erfolgte bereits eine Annotation in den AM, die wegen ihrer Kürze die Bedeutung dieser Publikation nicht genügend herauszustellen vermochte (2). Bereits 1956 war ein derartiges Handbuch erschienen (3), dem bis zur Gegenwart Einzelveröffentlichungen zu den Zentralen Staatsarchiven (ZStA) der Union und den Staatsarchiven (StA) einzelner Sowjetrepubliken gefolgt waren (4). Da sich nach 1958 markante Veränderungen im Gesamtsystem der sowjetischen Staatsarchive vollzogen haben, wurde eine Ergänzung und Überarbeitung des HB von 1956 notwendig. Unter Beachtung gegenwärtig in der UdSSR ablaufender Entwicklungen gewinnt diese zugleich auch den Charakter einer abschließenden Erfassung des Gesamtbestandes des Staatlichen Archivfonds (StAFO) mit Stand von 1989. Eine Übersicht über weitere staatliche Archive und deren Bestände wurde noch angekündigt.

Das HB gibt nach zentraler Ebene und Unionsrepubliken unterteilt einen Überblick über die bestehenden StA. Erfasst wurden deren Anschriften, die Anzahl vorhandener Bestände (Fonds) und der archivierten Akteneinheiten sowie deren maximaler zeitlicher Umfang. Spezielle Quellengattungen wie Fotografien, Filme, Schallaufzeichnungen, wissenschaftlich-technische Dokumente und im Einzelfall auch medizinische Dokumentationen sowie deren Überlieferungszeitraum werden gesondert angeführt. Einer kurzen Einführung in die Vorgeschichte der Archive, vorhandene Vorgänger, Gründungsdatum und ggf. Veränderungen im Status wie auch über Bestandsbereinigungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Spezialarchiven folgt eine Beschreibung der wichtigsten Bestände des jeweiligen Archivs und seiner Besonderheiten. Sofern diesen Zweigstellen (Filialen) zugehören, werden sie im Anschluß nach o. g. Muster beschrieben. Abschließend verweisen die Verfasser auf Veröffentlichungen zu den einzelnen Archiven.

Band 2 enthält zusätzlich ein Verzeichnis von Handbüchern über die StA einzelner Unionsrepubliken sowie ein Namensregister, das vor allem das Auffinden von erwähnten Nachlässen erleichtert. Die im HB aufgeführten Archive umfassen ca. 16 Prozent der Gesamtheit sowjetischer staatlicher Archive. Insgesamt bestehen neben den ZStA der Union 125 ZStA der Unions- und autonomen Sowjetrepubliken (incl. Filialen), 387 StA der Sowjetrepubliken, der autonomen Gebiete, Gebiete und Länder (incl. Filialen), 107 Kreis- und Stadtarchive als Endarchive sowie 2616 Stadt- bzw. Kreisarchive als Zwischenarchive (5). Staatliche Archive befinden sich weiterhin bei einigen Ministerien, Behörden und Organisationen. Diesen zuzurechnen sind das Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie Archive von Bibliotheken und Museen im Bereich des Ministeriums für Kultur (6). Auch die Akademie der Wissenschaften der UdSSR und die Akademien der einzelnen Unionsrepubliken sowie die unter ihrer Leitung stehenden Institutionen haben das Recht zur ständigen Aufbewahrung ihres Archivgutes (7). Letztendlich sind auch die sogenannten staatlichen Bereichsfonds der Kategorie staatliche Archive zuzurechnen (8).

Alle im HB aufgeführten Bestände und Archivalien sind Bestandteil des StAFO der UdSSR. Dieser ist die „Gesamtheit der dem Sowjetstaat gehörenden politisch, volkswirtschaftlich, wissenschaftlich, sozial-kulturell oder historisch wertvollen Dokumente, unabhängig von ihrer behördlichen Zugehörigkeit, der Entstehungszeit, dem Aufbewahrungsort sowie den Verfahren und der Technik der Informationsfixierung“ (9). Er wurde de facto im Jahre 1918 gebildet. Die derzeit geltende Rechtsgrundlage hierfür ist die „Verordnung über den staatlichen Archivfonds der UdSSR“ vom 4. April 1980 (10). Im Jahre 1989 hatte er einen Umfang von ca. 340 Millionen AE (ca. 6 Mio lfm) (11). Davon befinden sich in den StA ca. 55 Prozent. Sie sind somit quantitativ wie auch qualitativ der bedeutendste Typus der sowjetischen Archive.

Der Umfang der archivalischen Überlieferung in den StA der UdSSR belief sich 1989 exakt auf 623 887 Bestände mit 161 898 533 AE. Gekennzeichnet existieren 5 984 214 Fotos, 505 114 Filme und 281 969 Tondokumente sowie 2 182 212 Lagerungseinheiten der wissenschaftlich-technischen Dokumentation. Die durchschnittliche Bestandsgröße schwankt zwischen ca. 2,5 lfm in der Turkmenischen und 10 lfm in der Armenischen SSR (vgl. Tab. 1).

Die Bildung von StA in der UdSSR entspricht dem politisch-administrativen Aufbau. Demzufolge bestehen StA der Union, die der AHV unterstellt sind, und StA in den 15 Unionsrepubliken, die den jeweiligen territorialen Archivverwaltungen unterstellt sind (12). (Siehe Tabelle 1).

Zentrale Staatsarchive in der UdSSR

Die UdSSR besitzt auf zentraler Ebene folgende StA:

1. ZStA der Oktoberrevolution, der obersten Organe der Staatsmacht und der Organe der Staatsverwaltung der UdSSR (gegr. 1920, Moskau);
2. ZStA der Volkswirtschaft der UdSSR (gegr. 1961, Moskau);
3. ZStA für wissenschaftlich-technische Dokumentation (gegr. 1967, Kuibyschew);
4. ZStA der Sowjetarmee (gegr. 1920, Moskau);
5. ZStA der Seekriegsflotte der UdSSR (gegr. 1918, Leningrad);
6. Zentrales Militärgeschichtliches Staatsarchiv der UdSSR (gegr. 1925, Moskau);
7. Zentrales Historisches StA der UdSSR (gegr. 1918, Leningrad);
8. ZStA Alter Akten (gegr. 1918, Moskau);
9. ZStA für Literatur und Kunst (gegr. 1941, Moskau);
10. ZStA für Kino- und Fotodokumentation der UdSSR (gegr. 1926, Krasnogorsk) und
11. ZStA für Schallaufzeichnungen der UdSSR (gegr. 1932, Moskau).

Hier befinden sich ca. 9 % aller Bestände, 14 % aller AE, 12 % aller Fotografien, 25 % aller Filme, 53 % aller Tonaufzeichnungen sowie 34 % aller Archivalien wissenschaftlich-technischen Inhalts der StA der UdSSR. (Siehe Tabelle 2).

Trotz des zentralen Charakters dieser Archive befindet sich hier nicht die älteste Überlieferung auf dem Territorium der UdSSR. Das ist historisch bedingt und hat seine Ursachen u. a. in der Vernichtung zahlreicher Quellen beim Brand von Moskau 1812 und in Verlusten, die während des zweiten Weltkrieges auftraten.

Nur bei modernen Informationsspeichern, d. h. bei Filmen und Tonaufzeichnungen, ist die älteste Überlieferung für die UdSSR aus den Jahren 1896 bzw. 1902 hier zu finden.

Die historischen ZStA übernehmen keine Akten mehr aus der laufenden Verwaltung. In den übrigen Archiven ist die Überlieferung bis zur Gegenwart weitgehend gesichert. Gravierende Ausnahmen stellen jedoch die militärischen Archive dar. Das ZStA der Seekriegsflotte besitzt Archivalien nur bis zum Jahre 1940, das der Sowjetarmee bis zum Jahre 1941. Das steht in direktem Zusammenhang mit dem hohen Grad der Sekretierung militärischer Vorgänge. Diese Archivalien befinden sich noch in eigenständigen Verwaltungsarchiven, so daß hier eine Tendenz zur Ressortarchivbildung erkennbar wird. Auch das ZStA der Oktoberrevolution weist nur Quellen bis zum Jahre 1972 nach, was der allgemeinen Übernahmepraxis bis in die 80er Jahre entgegensteht. Auch hier deutet sich die Tendenz zur Verfestigung bestehender Verwaltungsarchive bei einzelnen Ministerien an.

Staatsarchive in den Unionsrepubliken

Das Netz der StA in den Unionsrepubliken ist ebenfalls den jeweiligen politisch-administrativen Gliederungen angepaßt. Für das Archivgut der obersten Verwaltungseinheiten und -einrichtungen sind ZStA der Unions- und Autonomen Sowjetrepubliken zuständig. Im Hinblick auf die Wahrung eigenständiger historischer und ethnischer Traditionen wird die Souveränität dieser ZStA gewährleistet. Die StA sind in der Regel zuständig für die Sicherung archivalischer Quellen einzelner Länder, Regionen, Gebiete, Kreise und Städte.

lfd. Nr.	Ebene/ Unionsrepublik	Anzahl StA	Anzahl Filialen	Gesamtumfang Bestände	Archivalien	in lfm	Ø Bestandsgröße in lfm	Fotografien	Filme	Phonodokumente	Wiss.-techn. Quellen
1	Zentrale Ebene	11		56 907	22 554 329	376 000	6,6	700 535	127 160	149 349	743 246
2	RSFSR	97	90	273 542	63 771 322	1 063 000	3,8	2 210 883	21 604	3 463	433 218
3	Ukrainische SSR	34	4	127 139	27 452 993	457 600	3,6	870 801	66 905	25 793	463 921
4	Beloruss. SSR	12	15	39 425	7 138 062	119 000	3,0	131 882	18 151	5 453	35 946
5	Usbekische SSR	17	57	20 514	4 427 291	738 000	3,6	289 993	15 133	10 325	25 824
6	Kasachische SSR	22	40	26 126	5 961 851	100 000	3,8	183 918	26 323	7 845	83 761
7	Georgische SSR	10	14	10 373	3 728 645	63 000	6,1	286 626	22 597	14 349	44 967
8	Aserbaidschan. SSR	8	17	8 967	2 699 804	45 000	5,0	258 269	14 965	17 630	126 353
9	Litauische SSR	6	8	11 589	6 044 640	101 000	8,7	149 071	19 393	7 290	-
10	Moldawische SSR	2	1	2 805	1 021 215	17 100	6,0	106 011	11 669	2 784	-
11	Lettische SSR	3	11	14 232	7 515 309	125 300	8,8	155 180	17 740	4 730	-
12	Kirgisische SSR	6	3	7 225	1 151 003	20 000	2,7	79 814	11 841	4 512	20 858
13	Tadschikische SSR	6	6	4 459	954 273	16 000	3,6	104 834	6 575	2 910	19 213
14	Armenische SSR	5	4	2 026	1 325 029	22 100	10,9	164 459	20 830	16 445	22 472
15	Turkmenische SSR	7	1	5 835	892 133	15 000	2,5	85 800	4 621	5 536	617
16	Estnische SSR	7	12	12 723	5 260 634	88 000	6,8	206 138	12 021	3 555	161 816
Gesamt		253	283	623 887	161 898 433	3 366 100	85,5	5 984 214	505 114	281 969	2 182 212

Tab. 1: Übersicht über die Staatsarchive in der UdSSR

Ausschlaggebend für die Gründung der StA war das Leninsche Dekret vom 1. Juni 1918 (13). Seine Zielstellung war, das Archivgut der vorsozialistischen Epochen zu sichern und in einem Staatlichen Archivfonds zusammenzufassen. Hierbei war auf die Zentralisierung der Aufbewahrung von Quellen sowie der Leitungstätigkeit besonderes Gewicht gelegt worden. Die Herausbildung von Ressortarchiven war möglichst zu unterbinden. Zwischen 1918 und 1926 wurden auf dieser Grundlage 130 StA und 35 Filialen geschaffen, wozu auch bereits bestehende Archive genutzt wurden. Nach diesen ersten massenhaften Gründungen ist ein relativ kontinuierlicher Ausbau des Archivnetzes festzustellen. Die Gründung von Staatsarchiven und deren Filialen stand immer in engem Zusammenhang mit Veränderungen in der Verwaltungsorganisation bzw. politischen Zäsuren, so u. a. dem Eintritt einzelner Republiken in das Staatensystem der UdSSR (14). Besonders große und breitenwirksame Gründungsschübe vollzogen sich daher im Jahre 1940 mit der Schaffung von 15 StA und 10 Filialen in 7 Sowjetrepubliken und in den Jahren 1943/44 mit der Errichtung von 11 StA und 19 Filialen. Ein grundlegender Wandel ist für die poststalinische Zeit festzustellen. Vor allem auf regionale Entwicklungen zurückzuführen ist das starke Wachstum um 4 StA und 58 Filialen in den Jahren 1963/64 und um 3 StA und 31 Filialen in den Jahren 1970/71. In umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Zahl von Neugründungen von StA steht nun die Zahl neu geschaffener Zweigstellen. Diese Maßnahmen sind zurückzuführen auf Beschlüsse aus dem Jahre 1958, mit denen wieder eine Erweiterung der Befugnisse der Archivverwaltungen der Republiken angestrebt wurde. Dabei ging es um eine flächendeckende Einrichtung von StA, mit dem Ziel, das Schriftgut in relativer Nähe zu den Registraturbildnern zu archivieren, den Transportaufwand zu verringern und Benutzerinteressen entgegenzukommen.

Im Gegensatz zur Darstellung des sowjetischen Archivlehrbuches (15) lassen sich folgende verschiedene Gliederungen der einzelnen Archivnetze feststellen:

- A) 1. ZStA der Unions- bzw. Autonomen Sowjetrepubliken
 2. Zentrale Spezialarchive
 3. StA der Gebiete, Kreise, Städte und deren Filialen.
 Diese Struktur findet sich ausgeprägt in der RSFSR, aber auch in der Ukrainischen SSR mit einer geringen Anzahl von Filialen sowie in der Usbekischen, Belorussischen und Kasachischen SSR mit Filialen als Regelfall.
- B) 1. ZStA der Unions- und Autonomen Sowjetrepubliken
 2. Zentrale Spezialarchive
 3. Stadtarchive als StA
 4. Kreisarchive
 Praktiziert wurde dieses System bis 1971 in der Georgischen SSR sowie derzeit noch in der Estnischen SSR.
- C) 1. ZStA der Unions- und Autonomen Sowjetrepubliken
 2. Filialen der ZStA
 3. Zentrale Spezialarchive
 4. StA als Stadtarchive
 Diese Gliederung erfolgte in der Georgischen SSR seit 1971 sowie in der Aserbaidshanischen, der Litauischen, der Lettischen, der Armenischen und Turkmenischen SSR. In der Tadshikischen, Kirgisischen und der Turkmensischen SSR bestehen noch zusätzlich einige weitere StA.

Die laufenden Veränderungen seit Anfang der 60er Jahre lassen eine allgemeine Tendenz zur Anwendung dieses Systems erkennbar werden, weshalb es auch der Darstellung im Lehrbuch als Grundlage diene. Besonders anschaulich verdeutlicht sich das im HB am Beispiel der Georgischen SSR, die 1971 die bestehenden Kreisarchive in die Form von Filialen des ZStA überführte.

Die umfassenden Neugründungen von Filialen widersprechen nicht der Tendenz zur Zentralisierung, da die zunehmende Unterstellung vorhandener kleiner Archive als Zweigstellen der ZStA direkt zur Vereinheitlichung äußerer Charakteristika und innerer Prozesse beiträgt. Von einer generellen Übertragung des Netzes der StA der UdSSR auf die Unionsrepubliken, wie dies 1938 bzw. 1941 angestrebt worden war, kann aber nicht ausgegangen werden. Nur 8 von 15 Unionsrepubliken haben bspw. ein ZStA der Oktoberrevolution, die übrigen ein ZStA der Republik. Auch bei anderen Archivtypen liegt keine Einheitlichkeit vor. Die verstärkt auftretenden Zentralisationsbestrebungen

seit Mitte der 30er Jahre wurden nach 1958 aufgegeben, die StA der Republiken erneut voll der Eigenständigkeit ihrer jeweiligen Archivverwaltungen übergeben und damit der Entscheidungsfreiraum ausgedehnt.

Damit wurden politische wie administrative Besonderheiten respektiert und archivtechnische Anforderungen berücksichtigt. Vor allem die RSFSR, die Moldawische, die Tadshikische und die Turkmenische SSR sind bemüht, eigene Wege zu beschreiten. Die Einrichtung spezialisierter Archive bei relativ kleinen Archivfonds einzelner Republiken wäre unökonomisch.

Quellenlage

Die Diskussion um die historische Klassifizierung der Quellen setzte 1918 mit dem Leninschen Dekret ein. Anfänglich entwickelte Richtlinien, die historischen Sachverhalten jedoch nicht entsprachen und wissenschaftlicher Kritik nicht standzuhalten vermochten, wurden 1939 durch die „Richtlinien zur Bestimmung des Archivbestandes“ ersetzt. Danach erfolgte die Trennung nicht mehr formal nach einem festen Stichdatum, sondern unter Berücksichtigung konkreter historischer und verwaltungsspezifischer Aspekte. Die Fixierung des Jahres 1917 als Grenzdatum für die Abtrennung vorsozialistischer Bestände als Folge der Richtlinien aus den 20er Jahren wirkten trotz nun angewandter modifizierter Praktiken fort. Noch heute setzen die Bestände in zahlreichen StA mit dem Jahre 1917 ein. Das ist eine Folge der schematischen Übertragung formationstheoretischer Lehren auf die Tektonik der Archive. Fixiert war das in einem Rundschreiben „Über die Abgrenzung der Archivmaterialien des Historischen Archivs und des Archivs der Oktoberrevolution“ vom 25. Mai 1926 (16). Auf einer derartigen theoretischen Grundlage erfolgte zwischen 1919 und 1948 die Gründung von 12 Historischen ZStA. Eine Folge dessen ist, daß nur wenige StA eine komplexe historische Überlieferung aufzuweisen haben. Allerdings sind hierfür mitunter auch ethnische und klimatische Bedingungen in Betracht zu ziehen. Insbesondere bei kleineren Archivfonds wäre eine Unterteilung der Bestände auf verschiedene spezialisierte StA unökonomisch.

Rund 62 Prozent aller sowjetischen StA haben Archivalien aus der Zeit vor der Jahrhundertwende nachgewiesen. Den größten Anteil hieran haben die RSFSR mit 78 und die Ukrainische SSR mit 35 StA. Für die übrigen Unionsrepubliken kann festgestellt werden, daß diese ihre Archivalien aus der Zeit vor 1917 vor allem in den dafür vorgesehenen Historischen ZStA konzentriert haben. Der hohe Grad der Zentralisierung kommt vor allem aber in der Tektonik der Filialen zum Ausdruck. Archivalien vor 1900 sind nur in 9,9 Prozent aller Zweigstellen zu finden, wobei auch hier die RSFSR mit 25 den größten Anteil hat. Zu berücksichtigen ist, daß das zeitliche Einsetzen der Bestände bei den StA und deren Filialen nicht direkt abhängig ist vom Gründungszeitraum, da oftmals bereits vorhandene Archive in staatliche umgewandelt wurden bzw. eine Veränderung ihres Status vollzogen wurde.

Die Übernahme von Archivalien in die StA erfolgt kontinuierlich bis in die jüngste Vergangenheit.

Hervorzuheben ist hierbei die hohe Anzahl von Archiven, die Quellen bis in die Mitte der 80er Jahre übernommen haben, obwohl diesen ja Verwaltungsarchive noch vorgeschaltet sind.

Foto-, Kino- und Phonodokumentationen in den StA

Foto-, Kino- und Phonodokumente sind Quellen, auf denen Informationen mit Hilfe technischer Apparaturen aufgezeichnet werden und die vom Menschen auf auditivem, visuellem oder audiovisuellem Wege abgelesen bzw. empfangen werden können (17). Sie sind als Archivalien seit dem ausgehenden 19. bzw. beginnenden 20. Jh. in den sowjetischen Archiven vorhanden. Das erste auf derartige Quellen spezialisierte Archiv der UdSSR wurde 1926 auf Unionsebene für Fotos und Filme geschaffen. Die Gründung eines Schallarchivs der UdSSR erfolgte 1932. Dieser Unterteilung schloß sich nur die Aserbaidshanische SSR mit der Gründung eines Foto-, Kino-Archivs im Jahre 1939 und eines Schallarchivs im Jahre 1968 an. In den anderen Sowjetrepubliken erfolgte die Gründung kombinierter Foto-, Kino-, Phonoarchive in folgender zeitlicher Abfolge: Ukrainische SSR: 1932;

lfd. Nr.	sowjetische Kurzbezeichnung	Gesamtumfang Bestände	Archivalien	zeitlich	Fotos	Filme	Tondokumente	wiss.-techn. Dokumente
1	ZGA OR	2 519	3 353 879	1800-1972	86 831			
2	ZGA NC	1 905	3 340 133	1917-1985				
3	ZGA NTD	240	62 700	1869-1981				440 000
4	ZGA SA	32 798	1 721 392	1917-1941				
5	ZGA WMF	2 901	916 144	1659-1940				303 246
6	ZG WIA	13 893	3 338 647	16. Jh.-1918				
7	ZG IA	1 366	6 598 738	13. Jh.-1918				
8	ZGA DA	1 383	3 333 104	11. Jh.-1917				
9	ZGA LI	2 764	868 436	1545-1985				
10	ZGA KFD			1855-1985	613 704	127 160		
11	ZGA Z			1902-1985			149 349	

Tab. 2: Die Zentralen Staatsarchive der UdSSR

Kirgisische und Turkmenische SSR: 1941; Belorussische, Usbekische, Kasachische und Armenische SSR: 1943; Georgische SSR: 1946; Lettische SSR: 1963; Litauische SSR: 1964; Tadschikische SSR: 1966; Estnische SSR: 1971; Moldawische SSR: 1977 und die RSFSR: 1978. Vor allem die westlichen Gebiete der UdSSR gingen sehr spät zur Bildung derartiger Archive über. Die audiovisuellen Quellen befinden sich jedoch nicht ausschließlich in den dafür vorgesehenen Spezialarchiven.

Fotografische Quellen

Fotodokumente sind „statische und monoteknische Informationsmittel auf fototechnischen Trägern“ (18). Als erste Form der Fotografie wird die Daguerreotypie angesehen, die 1839 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die älteste in den sowjetischen StA erhaltene fotografische Überlieferung stammt aus dem Jahre 1849, sie entstand also 10 Jahre nach Bekanntwerden der Erfindung Daguerres. Für die Zeit bis 1869 sind nur wenige Archive vorhanden, die Fotografien in ihrem Besitz haben. Erst für die Zeit nach 1870 ist ein umfangreicheres Auftreten der Quelle Fotografie feststellbar. Insgesamt haben 167 StA und 111 Filialen Fotos in ihrem Bestand nachgewiesen. Eine völlige Zentralisierung dieser Quellengattung besteht also trotz eines ausgeprägten Systems spezialisierter Archive nicht.

Aus regional-, territorial- und verwaltungsgeschichtlichen Gründen erweist sich eine völlige Zentralisierung als unmöglich. Sie würde archivischen und Benutzerinteressen zuwiderlaufen. Besonders umfangreiche Überlieferungen außerhalb der Spezialarchive lassen sich für die RSFSR, die Ukrainische, die Usbekische und die Kasachische SSR feststellen.

Die Übernahme von Fotografien in die StA erfolgte unterschiedlich. In zahlreichen Archiven setzte sie erst in den 60er und 70er Jahren des 20. Jh. ein, was in engem Zusammenhang mit entsprechenden archivrechtlichen Regelungen und der Suche nach effektiveren Wegen zur Benutzbarmachung von Archivalien steht. Auch die quantitative Zunahme der Quelle Fotografie in der jüngsten Vergangenheit (Massenproblem) macht eine dezentralisierte Archivierung unter Berücksichtigung des Provenienzprinzips erforderlich. Wenngleich in zwei Archiven der Belorussischen und in einem Archiv der Estnischen SSR die Übernahme von Fotografien in den 60er Jahren abbricht, so ist doch ein generelles Interesse der StA an einer möglichst umfassenden und aktuellen Überlieferung vorhanden.

Filmische Quellen (Kinodokumente)

Unter Kinodokumenten werden im sowjetischen Archivwesen „dynamische, monoteknische, optische Informationsmittel ohne Tonaufzeichnungen (Stummfilme) mit laufenden, d. h. sich bewegenden Bildern“ verstanden, die aber auch bei Vereinigung von optischen und akustischen Informationen auf dynamischen, bitechnischen Trägern als Tonfilm, Videoband und Bildplatte auftreten können (19). Ihren Ursprung haben diese in der Weiterentwicklung von Techniken zur bewegten Darstellung von Bildern durch Lumière im Jahre 1895.

Die Überlieferung von filmischen Quellen setzt in den sowjetischen StA sehr früh, im Jahre 1896, ein. Dieses älteste Filmdokument befindet sich im ZStA für Foto- und Kinodokumentation der UdSSR. Insgesamt haben 59 StA und 4 Filialen Filme in ihrem Bestand.

Nur vier StA der Ukrainischen SSR sowie jeweils eines der RSFSR, der Georgischen, der Moldawischen, der Kirgisischen und der Estnischen RSFSR haben Filme aus der Zeit vor 1917 archiviert. Einen besonderen Aufschwung erfuhr die Übernahme von Filmen erst in den 50er Jahren.

Auffällig ist, daß trotz vorhandener Spezialarchive insbesondere in der RSFSR, der Ukrainischen SSR, der Kasachischen und der Kirgisischen SSR eine größere Anzahl von StA auch Filme archiviert haben, obwohl das erhebliche technische Konsequenzen für deren Ausstattung nach sich zieht.

Als einzige Unionsrepublik hat die Lettische SSR keine filmischen Quellen für ihren StAFO nachgewiesen.

Die Masse der Archive (20 StA und 3 Filialen) haben Filme bis einschließlich zum Jahre 1983 übernommen, 13 StA können bereits Filme für die Jahre 1984-1987 zu ihren Beständen rechnen. In 6 Archiven der RSFSR erfolgte seit 1944 bzw. spätestens nach 1967 keine Übernahme mehr.

Tonaufzeichnungen

Phonodokumente (Tonaufzeichnungen) sind „dynamische und monoteknische Informationsmittel auf Walzen, Platten und Magnettonbändern“ sowie zunehmend auch auf Disketten (20). Vom Vorhandensein von Schallaufzeichnungen kann seit dem Jahre 1877 – Erfindung der Sprechmaschine durch Edison – ausgegangen werden. Für die UdSSR finden sich Tondokumente als Archivalien ab dem Jahre 1902 im Bestand der StA. Insgesamt sind derartige Quellen in 74 StA und 13 Filialen vorhanden. Befanden sich bis Ende der 50er Jahre Tonaufzeichnungen nur in einer geringen, aber kontinuierlich ansteigenden Zahl von Archiven, so erfolgte ein stärkerer Zuwachs 1960/61 (14 StA) und in den darauffolgenden Jahren. Bis 1969 begannen 31 StA und 2 Filialen Schallaufnahmen zu archivieren. Nur ein Archiv beendete 1945 die Aufnahme dieser Quellengattung. Die Mehrheit der Archive hat jedoch Aufzeichnungen bis in die 80er Jahre hinein übernommen, in ca. 50 Prozent sogar bis 1984/85.

Eine dezentralisierte Aufbewahrung erfolgt vor allem in der RSFSR, der Ukrainischen und der Kasachischen SSR. Die Kirgisische, die Georgische und die Estnische SSR besitzen jeweils zwei StA, die phonetische Überlieferungen aufzuweisen haben, und die Lettische SSR keines. Alle anderen Archivverwaltungen haben ein spezielles Archiv, das auch die Tondokumente archiviert, errichtet.

Wissenschaftlich-technische Dokumentationen

Der Begriff der wissenschaftlich-technischen Dokumentation hat in seiner Bedeutung im sowjetischen Archivwesen einen starken Wandel durchlaufen. Wurde darin noch 1973 eine „allgemeine Bezeichnung der technischen und wissenschaftlichen Dokumentation auf

dem Gebiet der Technik, Industrie, des Bauwesens, Transportes, Nachrichtenwesens und der technischen Wissenschaften" (21) gesehen, so erfolgte 1982 eine neue Begriffsbestimmung, wonach dies eine Dokumentation ist, „die den Prozess und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, der technischen Entwicklung aber auch die Richtungen und Methoden ihrer Überführung in die Produktion fixiert“ (22). Da aber auch diese Definition nicht umfassend genug erscheint, erfolgte bis 1988 eine Abstimmung hierzu, die letztendlich 1988 in „Methodische Empfehlungen“ mündete (23). Speziell für die Übernahme wissenschaftlich-technischer Quellen eingerichtete StA existieren auf Unions- und Republiksebene. Nicht alle Unionsrepubliken entschieden sich jedoch für die Errichtung eines solchen Spezialarchivs. Das zuständige Archiv für die wissenschaftlich-technischen Dokumente mit Bedeutung für die UdSSR übernimmt zudem keine Quellen mit allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung. Für diese wurde ein gesondertes Archiv geschaffen. Diese Trennung wurde nicht auf der Ebene der Unionsrepubliken nachvollzogen. Hier wurden ZStA für wissenschaftlich-technische Dokumentation in folgender zeitlicher Reihenfolge errichtet: Usbekische SSR: 1962; Belorussische SSR: 1968; Aserbaidshanische SSR: 1969; Ukrainische SSR: 1969; Georgische SSR: 1972; Kasachische SSR: 1974; Estnische SSR: 1975 und Armenische SSR: 1980. In den anderen Unionsrepubliken hat diese Funktion eines der Zentralen StA übernommen. Die Litauische und die Lettische SSR besitzen keine wissenschaftlichen Dokumentationen in ihrem StAFO (24).

Die Suche nach einer umfassenden Bestimmung des Umfangs dieser Quellenart spiegelt sich auch im HB wieder. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß bei den quantitativen Angaben unterschiedliche Kriterien seitens der einzelnen Archivverwaltungen und Archive angewendet wurden. Nachgewiesen wurden wissenschaftlich-technische Dokumente in nur 77 StA und 6 Filialen.

Zu dem Schluß einer uneinheitlichen Handhabung des Begriffes gelangt der Benutzer des Handbuches auch, wenn die Überlieferungszeiträume betrachtet werden. Die älteste derartige Überlieferung befindet sich demnach in der Ukrainischen SSR und stammt aus dem Jahre 1538. Die ältesten Quellen wissenschaftlich-technischen Inhalts auf zentralstaatlicher Ebene werden mit dem Jahr 1550 datiert. Für den gesamten Zeitraum bis 1917 finden sich nach Ausweisung im HB nur in 19 StA und in einer Filiale Dokumentationen diesen Inhalts. Im Vergleich zu deutschen Archiven erscheint das minimal, denn selbst kleinere Archive haben zumindest Bauunterlagen, Bauzeichnungen o. ä. in ihrem Bestand. Auch Handwerks- und Innungsakten müssen zu diesen Quellen gerechnet werden, und deren Datierung liegt mitunter wesentlich vor 1900.

Das Vorhandensein wissenschaftlich-technischer Quellen setzt in zahlreichen Archiven vor allem zwischen 1917 und 1948 ein. Es läßt sich allerdings kein Archiv feststellen, daß nach 1970 noch begonnen hätte, wissenschaftlich-technische Dokumentationen zu übernehmen. Das deutet darauf hin, daß eine gewisse Konsolidierung erfolgt ist.

Wie bereits bei anderen Archivaliengattungen, so weist auch hier die RSFSR eine bemerkenswert starke Dezentralisierung der Archivierung auf (43 StA, 5 Filialen). Aber auch in der Ukrainischen SSR mit 10 StA und in der Kasachischen SSR mit 9 StA und 1 Filiale ist keine völlige Zentralisation durchgesetzt worden. Das steht u. a. in Zusammenhang mit der Streuung von Industriestandorten und dem Vorhandensein umfangreicher Rohstofflagerstätten.

Das Archivgut wurde durch die Masse der Archive bis weit in die 70er Jahre hinein übernommen. Bei zwei StA endet die Übernahme wissenschaftlich-technischer Dokumentationen in den 50er Jahren und bei 9 StA in den 60er Jahren, was auf die Errichtung der ZStA für diese Quellengattung zurückzuführen ist. Der im Vergleich zum Verwaltungsschriftgut um durchschnittlich 5 Jahre weiter zurückliegende maximale Überlieferungszeitraum ist auf die Spezifik dieses Registrarturgutes zurückzuführen. Produktionsgebundene Unterlagen haben naturgemäß einen längeren aktuellen Gebrauchswert.

Schlußbemerkungen

Das Erscheinen eines solchen HB ist grundsätzlich zu würdigen. Es ermöglicht die Zusammenstellung wichtigen statistischen Materials zur

Charakterisierung des sowjetischen Archivwesens. Durch die analoge Ermittlung statistischer Angaben aus dem 1956 erschienenen HB ließe sich ein exaktes Bild über den Zuwachs an Archivalien und das Anwachsen des Massenproblems nachvollziehen. Zugleich lassen sich Tendenzen und Entwicklungen im sowjetischen Archivwesen aufzeigen, die für die Archivgeschichtsschreibung von grundlegender Bedeutung sind. Eine tiefere Analyse des Archivwesens der UdSSR kann aber nur in Zusammenhang mit der Rezeption der in der sowjetischen Archivfachzeitschrift geführten Diskussionen und anderen archivfachlichen Darstellungen erfolgen (25).

Bedingt durch den gegenwärtigen Umwälzungsprozeß in der UdSSR auf politischer, administrativer und territorialer Ebene sind weitere Veränderungen zu erwarten. Diese, insbesondere der Austritt der Litauischen und der Lettischen Republik aus dem sowjetischen Staatenbund, wurden hier noch nicht berücksichtigt, da die Darstellung auf der Grundlage einer Veröffentlichung des Jahres 1989 erfolgte. Durch Substraktion der entsprechenden Angaben ist der aktuelle Stand aber rasch zu ermitteln.

Veränderungen auf dem Gebiet des Archivwesens sind auch deshalb wahrscheinlich, weil sich hier sogenannte „linke“ Kräfte für rigorose Veränderungen bei Wahrung des Aufhebenswerten einsetzen. Erwähnt sei nur der Rektor der Hochschule für Geschichte und Archivwesen, Juri Afanassjew, der aktiven Anteil an den sowjetischen politischen Reformen hat.

Als beispielhaft kann die Veröffentlichung eines HB der StA auch für die DDR angesehen werden, wo in über 40 Jahren des Bestehens eines staatlichen Archivwesens eine derartige Publikation nicht realisiert werden konnte (26). Es bleibt nun den künftigen Ländern auf dem Territorium der DDR, darüber zu befinden, ob derartige Hilfsmittel für die eigene Forschung und für die Benutzer geschaffen werden. Auch die Erfassung spezieller Quellengattungen in den deutschen Archiven steht noch aus, was für das Beispiel der Fotografien bereits öffentlich kritisiert worden ist (27).

Abschließend sei darauf verwiesen, daß dieser Artikel keine komplette Analyse des HB darstellt. Vielmehr sollte, wie es der Titel erwähnt, ein Überblick gegeben werden, der zur weiteren Beschäftigung mit dem sowjetischen Archivwesen anregen und Möglichkeiten zur Auswertung derartiger Handbücher vermitteln kann.

(1) Gosudarstvennye Arhivy SSSR : spravočnik / Glavnoe arhivnoe upravlenie pri Sovete Ministrov SSSR. Redkol.: F. M. Vaganov... – Moskva : Mysl', 1989. – 606, 412 S. (HB)

(2) Vgl. AM 40(1990)1. – S. 37.

(3) Gosudarstvennye Arhivy SSSR : kratkij spravočnik. – Moskva, 1956. – 508 S.

(4) Centralnye gosudarstvennye arhivy SSSR : kratkij spravočnik. – Moskva, 1982. – 64 S. – Weiter erschienen für die StA der RSFSR, der Ukrainischen, der Georgischen, der Litauischen, der Armenischen und der Aserbaidshanischen SSR. Vgl. dazu im HB II, S. 358.

(5) Vgl. HB I, S. 3.

(6) Das sind u. a. die Staatliche Lenin-Bibliothek, die Staatliche Öffentliche Saltykow-Schtschedrin-Bibliothek, das Staatliche Literaturmuseum Moskau und das Staatliche Russische Museum.

(7) Diesen angegliedert sind u. a. das Gorki-Institut für Weltliteratur und das Institut für russische Literatur (Puschkin-Haus).

(8) Geologischer Unionsfonds beim Ministerium für Geologie der UdSSR, Zentraler Kartographisch-geodätischer Fonds der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie beim Ministerrat der UdSSR, der Staatliche Unionsfonds für Kinofilme beim Staatlichen Komitee für Kinematographie der UdSSR, der Staatliche Datenfonds des Staatlichen Komitees für Hydrometeorologie und Umweltschutz der UdSSR, der Unions-Informationsfonds für Standards und technische Bedingungen des Staatlichen Komitees für Standards der UdSSR.

(9) Vgl.: Theorie und Praxis des Archivwesens der UdSSR : Lehrb. für Studenten im Fach Geschichte/Archivwissenschaft / Red.: F. I. Dolgich u. K. I. Rudel'son. – 2., überarb. u. erg. Aufl. – (1. Aufl. d. dt. Übers.). – Berlin, 1983. – S. 29.

(10) Ebenda, S. 329 ff.

(11) Die Umrechnung von AE in lfm erfolgte auf der Grundlage des sowjetischen Aktenmaßes: 1 AE entspricht ca. 1,5 cm, 60 AE entspr. 1 lfm. Generell wurde aufgerundet, um der Tatsache zu entsprechen, daß stärkere AE vorhanden sind. Ein Vergleich zum preußischen Aktenmaß wurde nicht in Betracht gezogen (1 lfm entspr. 20 AE). Zu berücksichtigen ist die sowjetische Aktenbildung jedoch bei den Zahlenangaben und darauf aufbauend bei einem Vergleich zu deutschen Archiven.

(12) Vgl. Anm. 9, S. 134–138.

(13) Vgl.: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik : Theorie u. Praxis / hrsg. von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann. – Berlin, 1984. – S. 142f.

(14) Sieg der Revolution in Rußland: Nov. 1917; der Ukraine: Dez. 1917; Belorußland: Jan. 1919; Armenien: Nov. 1920; Georgien: Febr. 1921 und Aserbaid-

shan: April 1922. Eintritt in die UdSSR als Zäsur: Usbekistan und Turkmenien: Okt. 1924; Tadshikistan: Okt. 1929; Kasachstan und Kirgisien: Dez. 1936; Litauen, Lettland und Estland: 1940 sowie Moldawien (zuvor Moldaw. ASSR): 1940.

(15) Vgl. Anm. 9, S. 132f.

(16) Ebenda, S. 33.

(17) Vgl.: Theoretisch-methodische Grundlagen der Bewertung von Kino-, Foto- und Phonodokumenten als Archivgut: Empfehlungen / erarb. von e. Forschungsgruppe. Hrsg. von d. StA d. ČSR, der StAV d. DDR u. d. StAV d. SSR, der AHV beim Ministerrat d. UdSSR, der Zentralstelle für d. Archivwesen d. UVR u. d. Generaldirektion d. StA d. VRP. – Potsdam, 1981. – S. 9.

(18) Ebenda.

(19) Ebenda.

(20) Ebenda.

(21) Kleines Wörterbuch der Archivterminologie / Archivhauptverwaltung beim MR d. UdSSR, Unionforschungsinstit. für Dokumentenkunde u. Archivwesen, Moskauer Staatl. u. Histor. Archiv-Inst. Moskau/Leningrad 1968. Hrsg. von d. StAV im Mdl d. DDR. – Potsdam, 1970. – S. 225.

(22) Wörterbuch der modernen Archivterminologie der sozialistischen Länder – Slovar' sovremennoj arhivnoj terminologii socialističestih stran. – Moskva, 1982. – S. 142.

(23) Prinzipien und Kriterien für die Auswahl von wissenschaftlich-technischer Dokumentation zur staatlichen Aufbewahrung: method. Empfehlungen / Staatl. Archivverwaltung d. DDR. – Potsdam, 1988.

(24) Zumindest wurden derartige Dokumente im HB nicht nachgewiesen.

(25) Sovetskie arhivy: naučno-teoretičeskij i naučno-praktičeskij žurnal. Organ Glavnogo Upravljenija pri Sovete Ministrov SSSR. – Moskva 1(1966)ff.

(26) Die Broschüren „Staatsarchive der DDR“ (Potsdam 1979 und 1989, 34 bzw. 36 S.) können nicht als Äquivalent hierzu betrachtet werden.

(27) Dietze, Lutz: Was ist wo? Wo ist was? Auf der Suche nach Bildquellen. – In: Fotografie. – Leipzig 43(1989)3. – S. 101.

*

Vf. gibt anhand des 1989 veröff. sowjetischen Handbuches der Staatsarchive der UdSSR einen Überblick über die Struktur des sowjetischen staatlichen Archivwesens und über die Quellenlage nach Archivaliengruppen.

*

На основе опубликованного в 1989 г. в Советском Союзе справочника государственных архивов СССР автор даёт обзор структуры государственного архивного дела СССР, а также состава источников по группам архивных материалов.

*

Using the Soviet handbook of the state archives of the USSR, published in 1989, the author gives an account of the structure of the Soviet state archives system and on the sources according to groups of records.

*

En se basant sur le manuel soviétique des archives nationales de l'URSS publié en 1989, l'auteur donne un aperçu de la structure de l'archivistique soviétique et sur les sources existantes selon les différents groupes de documents archivés.

*

Basándose en un manual soviético sobre los archivos estatales de la URSS, publicado en 1989, el autor da un resumen de la estructura del sistema de los archivos soviéticos y de las fuentes bibliográficas según de archivos.

*

* * *

Das französische Nationalarchiv in Paris

Ein Überblick

Eberhard Schetelich

„Das Nationalarchiv von Frankreich ist eine angesehene Institution.“ Mit dieser Feststellung beginnt Generalinspekteur *M. Duchein* seine Informationen in dem 1988 erschienenen Archivführer (1). Das weltweit frequentierte Archiv bekennt sich als Nachfolger des königlichen Archivs der Monarchie des Ancien Régime und des Archivs der Nationalversammlung von 1789. Vor 200 Jahren erhielt es unter der Direktion von *A.-G. Camus* mit dem Gesetz vom 12. September 1790 die Bezeichnung „Archives nationales“. Es war das erste von einem Land eingerichtete nationale Archiv. Seine Aufgabe bestand darin, die Akten des Neuen Frankreich aufzubewahren, die revolutionären Errungenschaften zu dokumentieren, seinen Ruhm widerzuspiegeln. Mit

Dekret vom 25. Juni 1794 wurde es gleichsam zu einer gesamtstaatlichen Archivverwaltung mit der Verpflichtung, die Oberaufsicht über die Akten der verschiedenen zentralen Regierungsbehörden in Paris, der Provinzen, Kommunen, Kirchen, Hospitäler, Universitäten und der adligen Familien sowie über die bis dahin in den Distrikten bestehenden Archivdepots zu führen. Das Dekret verkündete außerdem das Recht auf Benutzung von öffentlichem Schriftgut: eine Art archivistischer „Erklärung der Menschenrechte“.

Das französische Nationalarchiv versteht sich auf der Grundlage seiner geschichtsbewußten Tradition nicht als bloßes Aktenlager, sondern als eine lebendige staatliche Einrichtung – für die Öffentlichkeit in hohem Maße dienstbereit und in ständiger Entwicklung begriffen. Es verfügt über eine ansehnliche Bibliothek und ein instruktives Museum. Die „Archives nationales“ (60, rue des Francs-Bourgeois, F-75141 Paris Cedex 03) unterstehen in Personalunion der Direktion der Archive Frankreichs und sind dem Ministerium für Kultur und Kommunikation zugeordnet.

Generaldirektor der Archive Frankreichs ist seit Februar 1975, in Nachfolge von Dr. *Guy Duboscq* (März 1971 – Jan. 1975), das Mitglied des Instituts de France Prof. Dr. *Jean Favier*; kraft des Dekrets vom 23. Februar 1897 führt der Direktor des Nationalarchivs den Titel eines (General-)Direktors der Archive [Frankreichs]. Die Generaldirektion übt den öffentlichen Archiven Frankreichs gegenüber eine Leitfunktion aus; das Außen- und das Verteidigungsministerium unterhalten Archive in eigener Zuständigkeit.

Heimstatt des Nationalarchivs ist seit 1808 das repräsentative, zu Beginn des 18. Jh. errichtete Palais Soubise, ein Kleinod der klassischen Architektur in Paris (2). Hier, in der „Hauptstadt Europas“, wollte bekanntlich Napoleon Bonaparte „auch alles Material von besonderer Bedeutung für die französische Geschichte oder von allgemeinem Interesse aus den besiegten Staaten“ (Spanien, Schweiz, Niederlande, Italien, Deutschland und Österreich) in einem „Universalarchiv“ vereinigen (3).

„Das Nationalarchiv verwahrt, bewertet, erschließt und stellt bereit:

- a) die Dokumente, die seit den Anfängen der französischen Revolution bei den zentralen Organen des Staates entstanden sind;
- b) die Dokumente aus Behörden, Einrichtungen und öffentlichen Organen, deren Zuständigkeit das gesamte französische Staatsgebiet umfaßt;
- c) alle anderen Dokumente, die ihm übergeben bzw. gegen Entgelt oder unentgeltlich, zeitweilig oder endgültig, überlassen worden sind“ (4).

Die Bestände des Archivs umfassen über 450 Tlfm, und zwar im zentralen Gebäudekomplex in Paris und in den drei Außenstellen: im „Zentrum für zeitgenössisches Archivgut“ in Fontainebleau, im „Zentrum für überseeisches Archivgut“ in Aix-en-Provence und im „Zentralen Mikrofilm-Depot“ von Espeyran in Saint-Gilles-du-Gard. – In Vorbereitung befindet sich seit September 1983 das „Zentrum für Archivgut der Welt der Arbeit“ (Le Centre des archives du monde du travail) in Roubaix (Nord/Pas-de-Calais). Es ist in einem „Industrieschloß“ der ehem. Firma Motte-Bossut untergebracht und soll – als eines von fünf geplanten interregionalen Wirtschaftsarchiven – Bestände sowohl staatlicher als auch privater Betriebe und wirtschaftlicher Vereinigungen von Industrie, Handel und Banken aufnehmen (Kapazität = 40 Tlfm). Die Eröffnung dieses ersten großen Staatsprojekts ist für 1991 vorgesehen (5). Mehr als 2000 m² der Räumlichkeiten werden dem Publikum zugänglich sein und für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Über die Archivbestände informiert eine fünfbandige Bestandsübersicht (6). Sie löst die überholte Zusammenstellung von 1891 durch eine quantitative und qualitative Erweiterung und Vertiefung der dargebotenen archivalischen Quellenübersichten ab. Die „Section L'ancien Régime“ umfaßt, untergliedert in Serien und Untergruppen, Urkunden- und Aktenbestände aus zehn Jahrhunderten, die „Section Moderne“ umfaßt die Bestände von 1789 bis 1940. Die „Section Contemporaine“ setzt mit der Zeit des zweiten Weltkrieges (Überfall auf Frankreich) ein und erstreckt sich bis 1958 bzw. bis zur Gegenwart. Marine und Überseebesitzungen bilden eine eigene Sektion. Weitere Bestandsgruppen sind das Sekretariat des Nationalarchivs, die Karten, Risse und Pläne, die Amtsdrucksachen und die nichtamtlichen

Aktenbestände, vor allem die 26 tlfm einnehmenden Zentralregister der Notariatsprotokolle der Notare von Paris (Le Minutier central des notaires de Paris et de la Seine) sowie die Nachlässe (Section des archives personnelles et familiales), Firmen- und Pressearchive, Archive von Vereinigungen, verschiedene Sammlungen und audiovisuelles Archivgut.

Einen gesonderten Bestand bildet der Fundus der permanenten Ausstellung des „Musée de l'Histoire de France“. Die berühmte Siegelammlung enthält über 100 000 Exemplare (20 000 Originale und 80 000 Reproduktionen). Das Archiv hat auch Bestände und Einzelstücke durch Ankauf, Schenkung, auf dem Tauschwege oder als Deposita erworben.

Zweifellos zählt der Gesamtbestand des Nationalarchivs zum kulturellen dokumentarischen Erbe des französischen Volkes.

Etwa zwei Fünftel der Bestände werden in den **Außenstellen des Nationalarchivs** verwahrt. Es sind dies:

a) *Das Zentrum für zeitgenössisches Archivgut* (Le Centre des archives contemporaines) in Fontainebleau (7). 1967 wurde es als Zwischenarchiv für die Übernahme und Bewertung, schließlich auch für die ständige Aufbewahrung des archivreifen Schriftgutes der Ministerien sowie anderer zentraler Dienststellen und Einrichtungen geplant. Zwei Jahre später konnte in Fontainebleau das neun Hektar große Gelände des nach Belgien verlegten Nato-Generalstabs für dieses Depot des Nationalarchivs erworben werden. Vorgesehen waren zehn Einzelbauten (als „Einheiten“ bezeichnet; neun davon fünfgeschossig unterirdisch angelegt) mit einer Lagerkapazität von je 80 tlfm Regalfläche. Seit 1969/70 sind in den ersten Einheiten 210 tlfm untergebracht. Die Übergaben seitens der zentralen Dienststellen werden vor Ort durch die vom Nationalarchiv eingesetzten „missions dans les ministères et les grandes administrations“ vorbereitet.

Das Zentrum ist technisch modern ausgestattet. Die Verwaltung der Bestände, deren Umfang jährlich beträchtlich zunimmt, geschieht mit Hilfe der EDV unter der Benennung PRIAM (Préarchivage Informatisé des Archives des Ministères): Bearbeitung/Bewertung und Erschließung = PRIAM 1; Benutzung = PRIAM 2; Revision = PRIAM 3. Das Depot hat unterdessen auch neuzeitliche Datenträger übernommen, die eine spezielle Dokumentation und besondere Vorkehrungen für die Auswertung erforderlich machen. Dazu wurde das EDV-System CONSTANCE (Conservation et Stockage des Archives Nouvelles Constituées par l'Electronique) eingerichtet (8). Das Zentrum wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut, um dann seine volle Wirksamkeit zu erlangen.

b) *Das Zentrum für überseeisches Archivgut* (Le Centre des archives d'outre-mer) in Aix-en-Provence. 1950 eingerichtet, ist es in einem imposanten Neubau (1987) untergebracht. Verwahrt werden dort 43 tlfm (in den überseeischen Departements und Gebieten sowie in den assoziierten Staaten und Treuhandsgebieten selbst entstandenes) Archivgut betr. Algerien, Franz.-Äquatorialafrika, Franz.-Westafrika, Franz.-Somaliland, Madagaskar sowie ehem. Niederlassungen z. B. in Ozeanien. Zumeist handelt es sich um Generalia von Politik, Polizei, Militär und Diplomatie. Einige andere Kolonialbestände liegen in Form von Mikrofilmen vor. Andere Fonds, z. B. der französischen Verwaltung in Tunesien und Marokko sowie von weiteren Territorien unter französischem Protektorat bzw. Mandat, befinden sich im Archiv des Außenministeriums in Paris. 1987 gelangte auch das Archiv des Kolonialministeriums (als zweite große Bestandsgruppe) in das Depot. Zudem sind dort Akten von Personen und Familien des auswärtigen Dienstes wie auch spezielle Dokumentensammlungen (Karten, Pläne, Risse, Zeichnungen) vorhanden. Das Zentrum registriert jährlich zahlreiche Benutzer.

c) *Das Zentrale Mikrofilm-Depot* (Le Dépôt central de microfilm) von Espeyran in Saint-Gilles-du-Gard (9). Klimatisiert aufbewahrt werden in diesem Depot viele Millionen Kleinbilddaufnahmen (1988 = 2,5 Mill. m Film; die Kapazität ist für die nächsten 50 Jahre auf 12 Mill. m ausgelegt), und zwar die Master-Kopien aller Sicherungsfilme (v. a. 16- u. 35-mm) des Nationalarchivs und von Departementsarchiven. Das Depot ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Der Grundstein für den Neubau wurde am 22. November 1970 gelegt; 1973 wurde es eingeweiht und mit leistungsfähigen Laboratorien und Werkstätten für

die Filmprüfung, -konservierung und -vervielfältigung ausgestattet. Die Sicherungsfunktion wird durch das Zentrum voll gewährleistet.

Seit über 100 Jahren existiert beim Nationalarchiv eine Institution für die historische Bildung und Information der Bevölkerung, vor allem der jungen Generation:

Das Museum der Geschichte Frankreichs (Le Musée de l'Histoire de France; 60, rue des Francs-Bourgeois, F-75003 Paris). Am 18. Juli 1867 wurde es eröffnet. Mehrmals reorganisiert und modernisiert ist das Museum – als permanente Ausstellung von Dokumenten aus der Merowingerzeit bis in unsere Tage – eine viel besuchte Einrichtung. Die „Öffentlichkeitsarbeit“ des Nationalarchivs begann eigentlich damit, daß Abgüsse von Siegeln französischer Könige hergestellt und diese am 11. Mai 1846 Louis-Philippe in den Tuileries überreicht wurden. Die Kopien bildeten den Grundstock für die heutige Siegelammlung des Archivs. 20 Jahre später schuf der Generaldirektor der Archive Frankreichs, *Léon de Laborde*, ein „Musée des Archives de l'Empire“, das – in Ergänzung zu dem in Versailles bereits bestehenden allgemeinen Museum – die geschichtliche Entwicklung Frankreichs an Hand aussagekräftiger schriftlicher Dokumente verdeutlichen und breiten Bevölkerungskreisen Gelegenheit bieten sollte, „aus ihren sonntäglichen Spaziergängen und aus ihrer Freizeit Nutzen zu ziehen, indem sie durch Betrachten lernen und sich im Wandel unterrichten, die sie zum Studieren selbst keine Zeit haben“ (10).

Im Laufe der Jahrzehnte hat das Museum zahlreiche Veränderungen erfahren. Im Jahre 1939 erhielt es seinen heutigen Namen. 1950 wurde es unter *Régine Pernoud* neugestaltet. Gezeigt wurde die Ausstellung „Mittelalterliche Kunst und mittelalterliches Leben auf Wappen und Siegeln“; sie war von außerordentlichem Erfolg. 1957 übernahm *J.-P. Babelon* die Leitung des Museums. Die in der Darstellung bestehende Lücke zwischen Mittelalter und Revolution konnte geschlossen werden, für das 19. und 20. Jh. wurden Ausstellungsräume neu eingerichtet. Schließlich kam es zur Gestaltung von wechselnden Dokumentenexpositionen, die durch Bilder und Plastiken wie auch Fotos, Film- und Tonträger ergänzt wurden. Nach 1978 erfolgte eine erneute Umgestaltung. Im Jahre 1980 erschien der ansprechende Dokumentenband „Mémorial de l'Histoire de France“ (216 S. m. 99 Abb.), 1982 der Bd. „La Révolution française“ (100 S. m. 63 Abb.). Das Museum veröffentlichte seit 1946 insgesamt 46 Ausstellungskataloge. Zehntausende besichtigten bisher jährlich das Museum, um am Reichtum des überlieferten archivalischen Erbes teilzuhaben; 1989 registrierte das Museum 27 600 Besucher.

Das Nationalarchiv veranstaltet auch selbst periodische Ausstellungen zu historischen Themen, vornehmlich in den Räumen des 1927 in der Nachbarschaft zum Nationalarchiv im Hôtel de Rohan (87, rue Vieille-du-Temple, F-75003 Paris) eingerichteten Archivgebäudes.

Am Nationalarchiv besteht außerdem seit Oktober 1950 der „**Service éducatif**“ (SE), eine Institution mit pädagogischer Zielstellung, im besonderen für die Zusammenarbeit mit den Volks-, Mittel- und Oberschulen (11). Diesem Beispiel der Archivpropaganda schlossen sich die meisten Departementsarchive an. Der SE bedient sich bei der Durchführung seiner Aufgaben sowohl der thematisch gestalteten (Wander-)Ausstellungen als auch der Darbietung von Archivalienreproduktionen oder von in Schutzhüllen vorgelegten Originaldokumenten, die teils mit Übersetzungen und Kommentaren versehen sind, für den Schulunterricht (im Archiv!). Das ermöglicht eine emotionale Begegnung mit der Geschichte. Dazu liegen in Schulausgaben auch Textpublikationen und Bildwiedergaben (Documents toulousains sur l'Histoire de France) vor; sie dienen dem Geschichtslehrer und sind zu einem festen Bestandteil des Unterrichts in den Schulen geworden. Ebenfalls steht ein „Service des Sceaux“ zur Verfügung, eine Sammlung von Siegelnachbildungen, der jeweils ein Mikrofilm beigelegt ist. Der SE veranstaltet Vorträge, Archivführungen und Filmveranstaltungen; 1957 wurde ein „Ciné-Club des jeunes historiens“ gegründet. Darüber hinaus wendet sich der SE – teils unter Einsatz von „Archibussen“ (seit 1983) in drei Departements – an das nichtschulische Publikum, um dessen Geschichtsverständnis zu fördern und die historische Neugier zu wecken. Die vielseitigen Bemühungen des „Service éducatif“ waren – auch mit Hilfe des Fernsehens, von „Tagen der offenen Tür“ und „Nationalen Wochen der Archive“ – von Er-

folg gekrönt, zumal man sich in Frankreich auf die Wertschätzung der archivalischen Quellen als Teil aktiver Kulturarbeit besonnen hat.

Die Archivbenutzung wird in einem speziellen Zentrum gewährleistet. Der am 23. März 1988 eingeweihte Neubau des Empfangs- und Forschungszentrums „Caran“ (Le Centre d'accueil et de recherche des Archives nationales; 11, rue des Quatre-Fils, F-75003 Paris) weist einen modernen Benutzersaal (mit 300 Plätzen), einen Mikrofilmlesesaal (mit 60 Plätzen), ein großes Repertorienzimmer (mit 60 Plätzen), einen Auskunftsraum, eine Verkaufsstelle für Veröffentlichungen und Siegelabgüsse sowie weitere Einrichtungen des Benutzerdienstes auf. Die Baukosten betragen 165 Mill. F. In den letzten 20 Jahren hat sich die Benutzerzahl in den Archiven verdreifacht; der Anteil der Familienforscher stieg von 4 auf 44 Prozent. Im Jahre 1988 besuchten 17000 Besucher (davon 21% Ausländer) das Nationalarchiv; 3344 Anfragen wurden bearbeitet. Für den Forscher liegt mit dem „Guide du lecteur aux Archives nationales“ (1. Ausg. 1964; 4. Ausg. 1985, 60 S.) eine begrüßenswerte Benutzungsanleitung vor. An die Veröffentlichung archivischer Findhilfsmittel ist gedacht. Das Zentrum bedient sich moderner Informationsmethoden, so einer originellen Mikro-Netzwerk-Technik (12).

Die Publikationstätigkeit des Nationalarchivs kann hier nur anerkennend hervorgehoben werden (13). Das Archiv veröffentlicht Bestandsübersichten, Spezialinventare, Archivführer, Quelleneditionen, Dokumentenbildbände (14), Ausstellungskataloge, Jahrestätigkeitsberichte, Adreßbücher, Rechtsvorschriften, Mikrofilmpublikationen, Hand- und Lehrbücher, Studienanleitungen, für den Schulunterricht bestimmte Hefte, des weiteren Register und Bibliographien, Ausgaben von Karten und Plänen, Siegelkataloge sowie Kongreß- und Konferenzprotokolle. Im Jahre 1988 hat das Nationalarchiv 13 wissenschaftliche Publikationen herausgebracht. – Die Zeitschrift „Bibliothèque de l'École des chartes“ wird seit 1839 von der „Société de l'École des chartes“, die Zeitschrift „La Gazette des Archives: Revue trimestrielle de l'Association des archivistes français, publiée avec le concours du ministère de la culture“ seit 1933, in Neuer Serie seit 1947 mit jährlich vier Heften herausgegeben.

Das auch international viel besuchte Archiv unterhält eine Reihe von **Rechercheeinrichtungen** wie: Le Centre d'onomastique; Le Centre de topographie historique de Paris; L'Institut français d'histoire sociale; Le Centre d'études d'histoire juridique. Außerdem besteht eine Organisationseinheit für die Vorbereitung und Durchführung des „Stage technique international des Archives de France“.

Die Bibliothek des Nationalarchivs geht in ihrer Gründung auf das Jahr 1796 zurück. Gegenwärtig zählt sie über 100000 Titel, die den Archivaren und Archivbenutzern zur Verfügung stehen. In sieben Sektionen verwahrt sie vor allem historische, hilfswissenschaftliche, juristische und theologische Literatur, archivische Hilfsmittel, Quelleneditionen, Hand- und Lehrbücher, biographische und topographische Werke sowie Sammlungen, z.B. Zeitschriften.

Die Archivarausbildung hat eine lange Tradition. Frankreich besitzt mit der 1821 gegründeten „École nationale des chartes“ die älteste Archivschule der Welt (15). Sie ist dem Bildungsministerium unterstellt und noch heute Ausbildungsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Aufnahmeprüfung ist schwer, und es ist eine besondere Auszeichnung, zum Studium zugelassen zu werden. Die Ausbildung steht auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Der Absolvent führt die Berufsbezeichnung „Archiviste-Paléographe“.

Im Jahre 1950 richtete der damalige Generaldirektor der Archive Frankreichs, Charles Braibant, zusätzlich einen technischen Lehrgang (Stage technique) beim Nationalarchiv ein, an dem die Absolventen der „École des chartes“ teilnehmen müssen, bevor sie (ohne ein Examen abzulegen) in den praktischen Archivdienst eintreten können. Dadurch wird eine enge Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt. Vom zweiten Lehrgang (1951/52) an wurde diese Weiterbildungsveranstaltung zum „Stage technique international des Archives“ erweitert (16). Seitdem haben über 1000 ausländische Archivare daran teilgenommen; 1989 waren es 24 Teilnehmer aus 15 Staaten. Der Stage hat in den vergangenen Jahrzehnten zur internationalen Verständigung auf dem Gebiet des Archivwesens beigetragen. Es ist dies ein großes Verdienst der französischen Archivare, die sich

überhaupt engagiert für den Auf- und Ausbau einer internationalen Archivorganisation eingesetzt haben.

Auf ihre Initiative wurde 1948 der Internationale Archivrat in Paris gegründet, 1950 der 1., 1988 der 11. Internationale Archivkongreß in Paris und 1954 die 1. „Table Ronde des Archives“ ebenfalls in Paris veranstaltet. Im Jahre 1951 konnte Band 1 der Zeitschrift „Archivum“ herausgegeben werden (17). Sehr verdient gemacht hat sich um die internationale Kooperation auch Dr. Charles Kecskeméti, der Exekutivdirektor des Internationalen Archivrates.

Im Nationalarchiv sind über 80 wissenschaftliche Archivare mit dem Diplom der „École des chartes“ und mehr als 300 Mitarbeiter unterschiedlicher Qualifikation und Funktion (90 davon außerhalb von Paris) beschäftigt. – Der Etat des Nationalarchivs für 1989 belief sich auf 20,72 Mill. F.

Die Archivtechnik wurde im Nationalarchiv den Anforderungen entsprechend ständig weiterentwickelt. Die technischen Einrichtungen des Archivs bestehen aus der Bildstelle und der Konservierungs-/Restaurierungswerkstatt. Beide sind sehr leistungsfähig. Auch auf diesem Gebiet laufen teils sogar international besuchte Weiterbildungsveranstaltungen.

Das altbewährte französische Nationalarchiv in Paris öffnete neuen technischen Methoden und Verfahren seine Tore. Darauf hat sich die Archivpolitik der Direktion der Archive Frankreichs eingestellt. – Die bemerkenswerte Entwicklung neuer Technologien verlangt in unseren Tagen ein Umdenken in der Verwahrung, Erschließung und Auswertung der schriftlichen Zeugnisse der Geschichte als Erbe künftiger Generationen (18).

Die in den folgenden Anmerkungen zitierte Literatur beschränkt sich bei den einzelnen Themenkomplexen jeweils auf eine schwerpunktorientierte Auswahl. [Siglenverz.: AZ – Archivalische Zeitschrift (München); DA – Der Archivar (Düsseldorf); GA – La Gazette des Archives (Paris)]

(1) Duchemin, Michel: Les Archives nationales. – Paris, 1988. – 48 S. : Ill. (Zit. S. 5). – Siehe dazu: Favier, Jean: Rapport sur l'activité de la Direction des Archives de France en 1988. – Paris, 1989. – 31 S. – Archives nationales (de France). – In: Archivum. – Paris 15(1965). – S. 163-171; 22/23(1972/73). – S. 224; 33(1988). – S. 154. – Manuel d'archivistique: théorie et pratique des archives publiques en France / Association des archivistes français. – Paris, 1970. – S. 50-54. – Braibant, Charles: Les Archives nationales en 1958: compte rendu adressé à la Commission supérieure des Archives. – Paris, 1959. – 66 S. – Favier, Jean: Les Archives. – Paris, 1959. – S. 81-100. – Bautier, Robert-Henri: Les Archives. – In: L'histoire et ses méthodes / éd. par Charles Samaran. – Paris, 1961. – S. 1120-1166. – (Encyclopédie de la Pléiade). – Marquant, Robert: Das französische Archivwesen: Geschichte, Organisation, aktuelle Probleme. – In: Vorlesungen zum Archivwesen Frankreichs. – Marburg, 1970. – S. 1-34. – Welsch, Erwin K.: Libraries and Archives in France: a handbook. – 2nd print. – Pittsburgh, 1974. – S. 41-46. – Rev. ed. New York 1981. – Menier, Marie-Antoinette: Les Archives nationales en 1980. – In: GA 113/114(1981). – S. 178-192 (auch in nachfolgenden Jahrgängen). – Duchemin, Michel: Les Archives en France, 1945-1984: mutation ou révolution? – In: Archives et Bibliothèques de Belgique. – Brüssel 55(1984). – S. 84-111. – Preuß, Heike: Frankreich [Archivbericht]. – In: DA 42(1989)1. – Sp. 112-116 (auch in vorhergehenden Jahrgängen). – Schetelich, Eberhard: Archive in Frankreich. – In: AM 33(1983)6. – S. 213f.

(2) Babelon, Jean-Pierre: Du palais Soubise au Caran: le siège des Archives nationales. – Paris, 1988. – 48 S. : Ill. (bes. S. 27 ff.). – Ders.: Historique et description des bâtiments des Archives nationales. – Paris, 1958; 2. éd. 1961. – 101 S. : Ill.; Neudr. 1987. – (Catalogue de Musée de l'Histoire de France; 1). – Bâtiments d'archives: vingt ans d'architecture française, 1965-1985. – Paris, 1986. – Durye, Pierre: Aménagements et constructions de bâtiments aux Archives nationales de France de 1948 à 1958. – In: Archivum 7(1957). – S. 29-34 : Ill. – Baudot, Marcel: Die Entwicklung des Archivbaus in Frankreich. – In: AZ 54(1958). – S. 144f.

(3) Brenneke, Adolf; Leesch, Wolfgang: Archivkunde. – Leipzig, 1953. S. 181. – Vgl. auch: Löher, Franz von: Archivlehre: Grundzüge d. Geschichte, Aufgaben u. Errichtung unserer Archive. – Paderborn, 1890. – S. 183 f.

(4) Décret no 79-1037 du 3 décembre 1979 relatif à la compétence des services d'archives publics et à la coopération entre les administrations pour la collecte, la conservation et la communication des archives publiques. – In: Journal officiel de la République française, 5 décembre 1979. – S. 3056, Art. 5. – Das Dekret basiert auf dem französischen Archivgesetz von 1979. – Siehe dazu u. a.: Nouveaux textes relatifs aux archives. – 3. éd. – Paris, 1988. – 32 S. – Favier, Jean: Une nouvelle loi pour les archives. – In: L'histoire. – Paris 13(1979). – S. 106-112. – Duchemin, Michel: Les innovations apportées par la loi du janvier 1979. – In: GA 107(1979). – S. 229-240. – Ducrot, Ariane: Die neue französische Archivgesetzgebung. – In: DA 34(1981)4. – Sp. 475-486.

(5) Lebrigand, Yvette: Un grand projet de l'état: le centre des Archives du monde du travail de Roubaix. – In: GA 141(1988). – S. 175-179.

(6) Les Archives nationales: état général des fonds. – T. I: L'Ancien Régime; T. II: 1789-1940; T. III: Marine et Outre-Mer; T. IV: Fonds divers et additions et corrections aux tomes I, II et III; T. V: 1940-1958, Fonds conservés à Paris. – Paris,

Wallensteiniana im Landeshauptarchiv Schwerin

Gabriele Baumgartner

Seit mehr als dreihundert Jahren werden Wallensteiniana ausgewertet, neue Dokumente zu Tage gefördert und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, stehen Historiker im Meinungsstreit über Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein (1583-1634), genannt Wallenstein, eine der bedeutendsten, aber auch umstrittensten Persönlichkeiten des Dreißigjährigen Krieges (1).

In einer bis 1911 in Fortsetzungen erschienenen Wallenstein-Bibliographie sind 2524 Titel, darunter auch eine ganze Reihe von Quellenpublikationen, aufgeführt. Golo Mann schätzte den Umfang historischer Arbeiten zur Persönlichkeit Wallensteins 1971 auf annähernd 3000 Bücher und Artikel (2). Der Umfang der vorliegenden Arbeiten aus drei Jahrhunderten bezeugt das Interesse für die Persönlichkeit Wallensteins. Die vorliegenden Arbeiten zeigen ein breites Spektrum der Einschätzung Wallensteins, die von seiner Charakteristik als idealistischer Friedenskämpfer bis hin zum egoistischen Hochverräter reichen.

Die Beschäftigung mit der Biographie Wallensteins regte auch immer wieder Spezialforschungen an, die darauf zielten, verschiedene Seiten seiner Persönlichkeit und einzelne Episoden seines Lebens zu beleuchten.

Eine dieser Episoden war die Herrschaftszeit Wallensteins als Herzog von Mecklenburg. Die Darstellung dieses Zeitraums wird in den Wallenstein-Biographien im Allgemeinen noch zu wenig berücksichtigt. Der vorliegende Beitrag möchte auf die bisher noch nicht ausgeschöpfte Quellenbasis für die Darstellung dieser Episode der Wallensteinischen Biographie hinweisen. Dabei wurde nicht eine Darstellung der Wallensteinischen Regierungszeit auf der Grundlage der im Landeshauptarchiv Schwerin vorhandenen Quellen angestrebt, sondern vielmehr die Hinführung zu den dort aufbewahrten Dokumenten, deren weitere Auswertung Anliegen der historischen Forschung sein sollte. Unter diesem Aspekt wird im ersten Teil in einem historiographischen Überblick auf die bisherige Veröffentlichung und Auswertung dieser Quellen eingegangen und die Registraturverhältnisse während der Wallensteinischen Regierungszeit, deren Unkenntnis bei früheren Forschungen zu falschen Erwartungen geführt hatte, sowie die Überlieferungslage erläutert. Der zweite Teil stellt die im Staatsarchiv Schwerin überlieferten Quellen vor, wobei die Vorstellung der mit der Besitzergreifung Mecklenburgs durch Wallenstein verbundenen Quellen mit einer knappen Darstellung des historischen Ablaufs, die allerdings nur einige wesentliche Daten nennen kann, verknüpft werden soll.

Gedruckte Quellen und bisherige Auswertung und Veröffentlichung von Quellen aus dem Landeshauptarchiv Schwerin zu Wallensteins Herrschaftszeit in Mecklenburg

Besondere Verdienste um die Auswertung und Veröffentlichung von Wallensteiniana aus dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv erwarb sich der Archivdirektor Georg Carl Friedrich Lisch. Im Jahre 1870 begann er mit der Veröffentlichung von Wallenstein-Dokumenten im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (3). Aus der Einleitung zu dieser Darstellung geht hervor, daß Lisch eigentlich seit Jahren die Absicht hatte, eine vollständige Schilderung Albrechts von Wallenstein als Landesherrn von Mecklenburg auszuarbeiten, und seit seiner Berufung ins Archiv Dokumente zur Wallensteinischen Regierungstätigkeit in Mecklenburg aus den verschiedenen Beständen des sogenannten Alten Archivs bzw. aus noch nicht geordneten Akten zusammengetragen hatte. Beim Brand des Regierungsgebäudes, in dem sich auch das Staatsarchiv befand, im Jahre 1865 und der Evakuierung des Archivs ging zunächst der allgemeine Überblick verloren, und bei der Neuordnung wurden auch die von Lisch zusammengetragenen Dokumente wieder in die Bestände eingeordnet. Dies veranlaßte Lisch, den Plan einer Gesamtdarstellung der Wallensteinischen Regierungszeit in Mecklenburg aufzugeben und mit der Veröffentlichung einzelner Darstellungen mit Quellenanhang oder auch einzelner Quellen in den genann-

- 1978; 1978; 1980; 1988. — Siehe Rez. der Bde. I u. II von H. Schlichte in AM 31(1981)1. — S. 29 f., und von A. Wagner in DA 34(1981)1. — Sp. 163 f.; der Bände III u. IV von A. Wagner in DA 37(1984)4. — Sp. 577 ff. — Mauro, Frederic: A propos d'un nouveau guide des archives. — In: Revue historique. — Paris 274(1985). — S. 195-200. — Les Archives nationales: état des inventaires. — T. I.: L'Ancien Régime; T. III: Marine et Outre-Mer; T. IV: Fonds divers. — Paris, 1985; 1989; 1986. — État des microfils conservés aux Archives nationales. — Paris, 1968. — Paravicini, Werner: Das Nationalarchiv in Paris: e Führer zu d. Beständen aus d. Mittelalter u. d. frühen Neuzeit. — München, 1980. — 198 S. — (Dokumentation Westeuropa; 4). Siehe Rez. von K. Metschies in AM 37(1987)4. — S. 138 f. — Siehe auch: Schellenberg, Theodore R.: Akten- und Archivwesen in der Gegenwart: Theorie u. Praxis. — München, 1961. — S. 182-185. — (Archiv und Wissenschaft: Schriftenreihe d. AZ; 2). — Für die Ordnung und Verzeichnung wurde im 19. u. 20. Jh. ein Regelwerk entwickelt; berühmt ist der Runderlaß „Instructions pour la mise en ordre et le classement des archives départementales et communales“ vom 24. April 1841 und die Erklärung des Paläographen Natalis de Vallé dazu vom 8. Juni 1841, die den Grundsatz des „respect des fonds“ festschrieben, der jedoch in Frankreich nicht uneingeschränkt befolgt wurde.
- (7) L'Hullier, Hervé: La Cité des archives contemporaines de Fontainebleau: description de l'unité no. 1 et des activités de la Cité. — In: Archives et Bibliothèques de Belgique 52(1981). — S. 154-186: Ill. — Ders.: La Cité des archives contemporaines de Fontainebleau. — In: International Journal of Archives. — New York 1(1981)2. — S. 35-40: Ill. — Naud, Gérard: La Cité des archives contemporaines à Fontainebleau. — In: Archivum 31(1986). — S. 37-56: Ill.
- (8) Conchon, Michèle; Ducrot, Marie-Odile: Ein Depot des französischen Nationalarchivs in Fontainebleau: la Cité des archives contemporaines. — In: DA 37(1984)2. — Sp. 189-196 (auch in GA 119(1982). — S. 210-241). — Siehe dazu: Franz, Eckart G.: Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich. — In: DA 24(1971)3. — Sp. 275-288.
- (9) Ferry, Ferréol de: Le Dépôt central de microfilm d'Espéyran. — In: GA 82(1973). — S. 143-157: Ill. — Santoni, Pierre: Le Dépôt central de microfilm d'Espéyran de 1973 à 1978. — In: Bulletin / Microfilm Committee of the International Council on Archives. — Madrid 8(1979). — S. 37-44. — Venturini, Alain: Le Dépôt central de microfilm d'Espéyran: bilan de dix années de fonctionnement (1973-1982). — In: GA 120(1983). — S. 5-25.
- (10) Babelon, Jean-Pierre: Le Musée de l'Histoire de France aux Archives nationales de Paris. — In: DA 40(1987)1. — Sp. 37. — Siehe auch: Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918. — Leipzig, 1969. — S. 118. — 1886 wurde auch im Londoner Public Record Office ein „Archivmuseum“ eingerichtet.
- (11) Richtering, Helmut: Der „Service éducatif“ der französischen Archive. — In: DA 22(1969)3. — Sp. 261-270. — Weis, Eberhard: Der „Service éducatif“ der Archive Frankreichs: über Möglichkeiten d. Beitrags d. Archivare zum Geschichtsunterricht d. Gymnasien. — In: AZ 73(1977). — S. 239-246.
- (12) Ernisse, Gérard: L'informatique au Caran. — In: GA 141(1988). — S. 129-135: 3 Schemata, 2 Übersichten.
- (13) Siehe dazu: Catalogue 1988: Archives de France / La Documentation Française. — Paris, 1988.
- (14) Hervorzuheben ist der zum 200. Jahrestag der französischen Revolution erschienene Dokumentenband: La Révolution française à travers les archives: des États généraux au 18 Brumaire. — Paris, 1988. — 438 S.: Ill. (Rez. von E. Schetelich in AM 3/89, S. 93 f.). — Als ein Beispiel für die Reihe „Inventaires et Documents“ sei genannt: Les Archives Murat aux Archives nationales: inventaire / préface par André Chamson, de l'Académie Française, Directeur Général des Archives de France; avant-propos par le Prince Charles Murat. — Paris, 1967. — LIV, 303 S.: 13 Abb.
- (15) Siehe: L'École nationale des chartes: livre du centenaire (1821-1921). — T. I: L'École, son histoire, son œuvre. — Paris, 1921. — Ein „Livret de l'École des chartes, 1821-1966“ wurde 1967 herausgegeben. — Art. 3 des Dekrets vom 8. Okt. 1987 bestimmt: l'École des chartes „a pour mission la formation des personnels scientifiques des archives et des bibliothèques et contribue à la formation de tous les personnels ayant en charge le patrimoine national“.
- (16) Papritz, Johannes: Der erste Stage technique international d'archives in Paris 1951-1952. — In: DA 6(1953)1. — Sp. 31. — Die Zeitschrift „Der Archivar“ berichtet seitdem regelmäßig über diese internationale Weiterbildungsveranstaltung; siehe z.B.: Trugenberger, Volker: Stage technique international d'Archives 1988 in Paris. — In: DA 41(1988)6. — Sp. 594 f. — Vgl. auch: Kecskeméti, Charles: La formation professionnelle des archivistes: liste des écoles et des cours de formation professionnelle d'archivistes. — Brüssel, 1966. — S. 44-46. — Franz, Eckart G.: Archives and education: a RAMP study with guidelines. — Paris, 1986. — (PGI-86/WS/18).
- (17) Siehe: Archivum: Revue Internationale des Archives / publiée sous les auspices du Conseil International des Archives. — Paris 1(1951) ff. — Duchéin, Michel: Die internationale Fachzeitschrift ARCHIVUM. — In: AM 30(1980)1. — S. 33 f.
- (18) François Mitterrand, Präsident der Französischen Republik, in seinem Grußwort auf dem Internationalen Archivkongreß 1988 in Paris. — In: Bulletin / International Council on Archives. — No 31. — Paris, 1988. — S. 6.

ten Jahrbüchern zu beginnen (4). Damit leistete Lisch einen wichtigen Beitrag, diese Episode der mecklenburgischen Geschichte zu beleuchten (5).

Bis zu diesem Zeitpunkt war zu dieser Episode aus mecklenburgischen Archiven nur wenig bekannt. Unter den früheren Veröffentlichungen, die dieses Thema berühren, ist Hans-Heinrich Klüver zu nennen, der sich in seiner Beschreibung Mecklenburgs auch diesem Zeitraum widmete (6). Für seine Darstellung dürften ihm allerdings kaum Archivalien aus mecklenburgischen Archiven zugänglich gewesen sein, vielmehr beruht sie zum größten Teil auf der durch den Druck verbreiteten Fürstlich mecklenburgischen Apologie und älteren historischen Darstellungen. Neben einer ausführlichen Darstellung der Wallensteinschen Besetzung Mecklenburgs vorangegangenen Ereignisse wurden hier einige Daten zur Besetzung Mecklenburgs durch Wallenstein, zur Huldigung der mecklenburgischen Landstände für Wallenstein im April 1628 und zur Belehnung Wallensteins mit Mecklenburg vom 16. Juni 1629 angeführt. Klüver schätzte Wallenstein als „ordentlichen Landesherrn“ ein. Abgedruckt wurde hier auch ein Wallensteinsches Kontributionsedikt (7).

Eine auf Befehl Wallensteins angefertigte Beschreibung der Schifffahrt zwischen Elbe und Ostsee gab Johann Meno Pötker in einer Quellensammlung 1744 heraus. (8).

Wichtige Aufschlüsse zum Ablauf der Huldigung der mecklenburgischen Landstände und der übrigen während der Wallensteinschen Regierungszeit abgehaltenen Landtage ermöglichten die von Joachim Heinrich Spalding 1792 veröffentlichten Landtagsprotokolle aus dem Güstrowschen und anderen Stadtarchiven (9).

In den Jahren 1827 bis 1829 gab Friedrich Förster Briefe Wallensteins aus dem Zeitraum 1627 bis 1634, die zum größten Teil an seinen Obristen von Arnim, daneben aber auch an andere Korrespondenzpartner, gerichtet waren, heraus (10). Diese Briefe stellen unverzichtbare Quellen zur Darstellung der mecklenburgischen Episode der Biographie Wallensteins dar. Aus einer Ankündigung dieser Bände im Freimüthigen Abendblatt 1828 geht hervor, daß es sich bei diesen Briefen um Teile einer von dem Direktor der Kunst- und Baugewerksschule in Berlin H. Karrig zusammengetragenen Briefsammlung aus dem Dreißigjährigen Krieg handelte, die dieser Friedrich Förster für die Veröffentlichung übergeben hatte (11). Allerdings dürfte es sich dabei nicht durchgängig um eine – wie dort formuliert – Sammlung von Originalbriefen handeln, da zumindest zwei der dort abgedruckten Briefe, die Wallenstein am 15. Oktober bzw. am 10. November 1627 an Herzog Johann Albrecht gesandt hatte, im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrt werden (12).

Noch 1835 schrieb die Jenaer Literaturzeitung, daß, obwohl Wallenstein in Mecklenburg regierender Herzog war, „noch kein dortiger Archivar viel von dem enthüllt (hat), was er dort vollbrachte, außer einem Canal- und Admiralsprojekt an der Ostsee, nichts von der daselbst angestellten Beamtung, von Wallensteins kirchlicher Toleranz und Schlaueit von den neuen Unterthanen die Kriegslasten möglichst abzuwälzen“ (13).

Im selben Jahr veröffentlichte allerdings Karl Christian Friedrich von Lützow, Großherzoglicher Kammerherr, den dritten Band seines Versuchs einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, in der auch der Zeitraum von 1627 bis 1631 dargestellt wurde und für deren Erarbeitung er „ältere Landesurkundensammlungen und Staatsschriften nebst einem nicht unbeträchtlichen Volumen Archivalien“ benutzt hat (14).

Seine Darstellung der Wallensteinschen Regierungszeit geht über die Klüvers hinaus. Bei Lützow findet sich die Schilderung der Inbesitznahme Mecklenburgs durch Wallenstein, der militärischen Besetzung Mecklenburgs durch kaiserliche Truppen sowie der Huldigung der mecklenburgischen Landesstände und des Landtags vom August 1628 und des Kanalprojekts für die Verbindung von Elbe und Ostsee. Neu waren bei Lützow Aussagen zu Wallensteins eigentlicher Regierungstätigkeit. So stellte er fest, daß Wallenstein sich während der ersten Hälfte des Jahres 1629 „ruhig in Mecklenburg aufgehalten und mit dessen innerer Verwaltung beschäftigt (hat)... Confirmationen früherer landesherrlicher Handlungen der vorigen Herzöge und Lehnbriefe und Consense erteilt, Contribution ausgeschrieben, ein strenges Mandat wider die Räuber und Plünderer im Lande verkündigt“ (15) und sich anderen Regierungsgeschäften gewidmet hat. Auch

mecklenburgische Beamte Wallensteins wurden hier genannt. Offensichtlich war ihm auch die von Wallenstein nach Erlangung des *privilegium de non appellando* am 20. März 1630 in Gitschin erlassene mecklenburgische Gerichtsordnung bekannt.

Chronologisch ordnen sich an dieser Stelle die Darstellungen und Quellenveröffentlichungen Lischs ein. Diese beleuchten nun Aspekte der Wallensteinschen Herrschaftszeit, die bisher ganz oder teilweise im Dunkeln lagen. Dies trifft insbesondere auf die Darstellung der Regierungsform Wallensteins in Mecklenburg, aber auch seiner Kirchen- und Schulpolitik, die Darstellung der letzten Tage des Aufenthalts Wallensteins in Mecklenburg und auf die Veröffentlichung der Armenversorgungsordnung zu (16).

Aufschlußreiche Dokumente für die hier behandelte Problematik veröffentlichte 1840 Ottokar Lorenz im Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde mit den Briefen Wallensteins an seinen Obersten St. Julian (17).

Die meisten der nach den Arbeiten Lischs erschienenen Darstellungen beruhen auf den von diesem ausgewerteten und veröffentlichten sowie anderen – gedruckten – Quellen.

Zu nennen ist hier insbesondere die Darstellung Otto Hunzikers, der eine Darstellung sowohl der Erwerbung Mecklenburgs durch Wallenstein als auch seiner Regierungstätigkeit gibt, wobei für die Regierungstätigkeit vor allem die Veröffentlichungen von Lisch herangezogen werden (18). Robert Breyer untersuchte den Verlauf der Erwerbung Wallensteins bis zu seiner Erhebung zum mecklenburgischen Herzog (19).

Korrespondierend zu den genannten Arbeiten ist die von Otto Schultenburg zu sehen. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht die Vorgeschichte der Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge und deren Bemühungen um ihre Wiedereinsetzung (20).

Eine breiter angelegte Darstellung liegt von Otto Grotefend im Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde vor (21). Gegenstand dieser Darstellung ist Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung durch die Herzöge. Für diese Arbeit wurden Quellen aus dem Landeshauptarchiv Schwerin – u. a. Teile des Bestandes *acta invasionum hostilium*, der Bestand *correspondantia ducum cum ministris, collegiis et officialibus suis* sowie der Bestand *acta homagii in ducatu Mecklenburgensi* – herangezogen (22).

Registraturverhältnisse und Überlieferungslage

Lisch stellte bei seinen Recherchen fest, daß sich im Mecklenburgischen Staatsarchiv keine Spur von Haus- und Kabinettsakten finden ließe. Daher vermutete er, daß Wallenstein diese „jedes Mal mit sich und schließlich nach seinen böhmischen Hausgütern geführt haben wird“ (23).

Dieser Auffassung schloß sich im wesentlichen auch Grotefend an. Er vertrat die Ansicht, daß das Regierungsarchiv mit Albrecht von Wallenstein das Land verlassen habe und dabei auch Dokumente aus der Zeit der früheren Herzöge mitgenommen worden seien (24).

Diese Aussage Grotefends stützte sich wahrscheinlich auf die Nachforschungen des Archivars Friedrich Wigger, der 1866 in böhmischen Archiven forschte. Anlaß dieser Reise Wiggers war eine Mitteilung, daß sich in der Kaiserlichen Bibliothek in Prag Mecklenburgica befänden. Bei seinen Nachforschungen stieß Wigger im Prager Statthaltereiarchiv auf mecklenburgische Landtagsakten aus den Jahren 1620 bis 1628 sowie einige den Niedersächsischen Kreis betreffende Akten aus dem Güstrowschen Archiv. Auch befanden sich dort nach Aussagen Wiggers mecklenburgische Lehnsakten, die hauptsächlich die Erteilung von Lehnskonsensen betrafen. Als Mecklenburg betreffende Dokumente fand er unter anderen Konzepte von der „fürstlich mecklenburgischen Disposition Wallensteins“, seiner Sukzessionsordnung für Mecklenburg. Unter „*militaria*“ befanden sich dort auch Berichte Albert von Wengerskys, dem mecklenburgischen Statthalter Wallensteins, die, da sie an Wallenstein gerichtet waren, Bestandteil seiner Kanzlei gewesen sein mußten. Die Suche nach der Korrespondenz Wallensteins mit seinen mecklenburgischen Räten blieb aber, ebenso wie im Landeshauptarchiv Schwerin, erfolglos (25).

Es ist zu vermuten, daß Wigger Einsicht in Teile der Wallensteinschen Militär- und Privatkanzlei hatte. Diese Kanzlei entstand aus der von Albrecht von Wallenstein – wahrscheinlich seit 1622 – geführten Privatkanzlei, die er 1625 nach seiner Ernennung zum Kaiserlichen

Feldherrn fest organisierte. Diese Kanzlei begleitete ihn auf allen seinen Feldzügen (26).

Auch in die von Wallenstein gewählte mecklenburgische Residenzstadt Güstrow begleitete ihn diese Kanzlei und erfüllte hier die Funktion als Militär- und Privatkanzlei. Belegt wird dies durch in den *Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia* abgedruckte Konzepte Wallensteinscher Briefe, die in seiner mecklenburgischen Residenz Güstrow ausgefertigt worden sind (27). Die Korrespondenz Wallensteins in politischen, militärischen und kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten wurde in dieser Kanzlei geführt und die Eingänge und die Konzepte gelangten dementsprechend in die Registratur dieser Kanzlei. Mit der Kanzlei verließen diese Dokumente Mecklenburg. Die Wallensteinsche Militär- und Privatkanzlei wurde von Wallenstein nach seiner Entlassung 1630 auf dem Schloß Groß Skal deponiert. Durch Konfiskation gelangte sie in den Besitz der böhmischen Hofkammer und wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jh. an das Archiv der Böhmisches Hofkammer gegeben und gelangte so in das Gubernalararchiv (Statthaltereiararchiv). Heute ist dieses Archiv Bestandteil des Prager Nationalarchivs (28).

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind im Landeshauptarchiv Schwerin aus der Regierungszeit Wallensteins nur Dokumente, die aus der Regierungstätigkeit der Wallensteinschen Behörden – auf den verschiedenen Ebenen – hervorgegangen sind, sowie die von Wallenstein mit seinen mecklenburgischen Räten geführte Korrespondenz zu erwarten.

Daher erscheint es zweckmäßig, bevor näher auf die Überlieferungslage eingegangen wird, die Struktur der Wallensteinschen Regierungsorganisation zu erläutern.

Bei der Regierungsübernahme durch die Bevollmächtigten Wallensteins fanden diese in Mecklenburg ein – entsprechend dem von den mecklenburgischen Herzögen praktizierten persönlichen Regiment – wenig gegliedertes Behördensystem vor. An der Spitze der Landesverwaltung stand der Kanzler, an seiner Seite nur wenige Räte. Der dem Kanzler unterstellte Rentmeister verwaltete das Finanzwesen. Vierteljährlich wurden Rechtstage unter dem Direktorium des Kanzlers abgehalten. Daneben waren Anfang des 17. Jh. Justizkanzleien eingerichtet worden. Zur Einholung des Urteils wurden die Akten oftmals an die Juristenfakultäten verschickt (29).

Grundzug der Wallensteinschen Veränderungen war die Trennung der Administration von der Justiz. Von den bereits im Jahre 1628 vollzogenen Veränderungen zeugt ein Besoldungsverzeichnis der Beamten der obersten Regierungsorgane vom 10. Dezember 1628, das erkennen läßt, daß die Grundstrukturen der neuen Organisation zu diesem Zeitpunkt bereits gelegt waren (30). Vom Ende des Jahres 1628 liegen daneben aber auch Gutachten vor, die auf Wallensteins Befehl über die Einrichtung der Regierungskollegien, der Kanzlei, des Appellationsgerichts und des Hofgerichts in Mecklenburg angefertigt worden sind (31). Aus den genannten Quellen entwickelte Lisch ein Bild der mecklenburgischen Regierungsorgane während der Wallensteinschen Regierungszeit (32).

An der Spitze der Regierungsorganisation stand der Geheime Rat zur Beratung des Herzogs in Landesangelegenheiten. Den Vorsitz führte hier Wallenstein bzw. sein Statthalter. Außer dem Statthalter waren alle Mitglieder Mecklenburger. Teilweise hatten sie schon vorher in landesherrlichen Diensten gestanden. Nach der Erteilung des *privilegium de non appellando* an Wallenstein sollte der Geheime Rat jedoch auch oberste Gerichtsinstanz Mecklenburgs sein.

Die eigentliche Landesverwaltung wurde von der Kanzlei wahrgenommen, deren Bezeichnung zwar noch der der alten mecklenburgischen Behörde entsprach, deren Zuständigkeit jedoch durch Abtrennung der Rechtsprechung eingegrenzt worden war. Personell war sie jedoch erweitert worden. An der Spitze dieser Institution stand Johann Eberhard von Eitz. Dem im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrten Konzept seines Dienstes zufolge war der Kanzler zuständig für die Wahrung der landesfürstlichen Regalien und Rechte, für die Erledigung von Reichs-, Kreis-, Grenz- und Landessachen. Er sollte auch zu Reichs- und Kreistagen gesandt werden sowie andere Gesandtschaften übernehmen. Ihm wurde aber auch aufgetragen zu „sehen, das ohne unterscheid der Persohnen die heilsame iustitz werde befördert“ (33). Diese Aufgabe war wohl als eine Art Aufsichtsfunktion zu sehen. Aufgrund der nur kurzen Lebensdauer dieser Behörde und

des relativ geringen Umfangs der vorliegenden Dokumente – worauf im Einzelnen noch einzugehen sein wird – ist die tatsächliche Arbeitsweise nur sehr schwer zu beurteilen. Die in der Kanzlei tätigen Beamten waren Mecklenburger.

Die Oberbehörde für die Verwaltung der Domänen und der landesherrlichen Einkünfte bildete nach friedländischem Vorbild die Kammer, die im Unterschied zu der in Mecklenburg früher existierenden Institution eine weit umfangreichere personelle Besetzung und eine klarere Zuständigkeit aufwies. Eine für mecklenburgische Verhältnisse neue Funktion nahm der Kammerpräsident Hans Heinrich von der Lühe ein.

Daß die Wallensteinschen Institutionen eine rege Tätigkeit entfalten – in weit größerem Maße als dies anhand der im Staatsarchiv aufbewahrten Dokumente belegbar ist – steht außer Frage. Dafür spricht die für damalige Zeiten und mecklenburgische Verhältnisse umfangreiche personelle Besetzung der Regierungsinstitutionen, denn „Wallenstein war nicht der Mann, Sinekuren zu vergeben“ (34).

Lisch faßte die an der Spitze der Institutionen stehenden Beamten wie den Statthalter Wengersky als Präsident des Geheimen Rates, den Kanzler von Eitz sowie den Regenten Heinrich Custoz und den Sekretär Neumann zum Wallensteinschen Kabinett zusammen (35). Die wirkliche Existenz und Tätigkeit eines solchen Kabinetts, vor allem nachdem Wallenstein das Land verlassen hatte, erscheint allerdings fraglich. Hinweise auf eine Kabinettsregistratur unabhängig von der Wallensteinschen Militär- und Privatkanzlei liegen nicht vor.

Da die nichtmecklenburgischen Beamten nicht aus der mecklenburgischen Renterei besoldet wurden, erschienen sie nicht in den im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrten Besoldungsverzeichnissen, die Aufschluß über die personelle Besetzung der verschiedenen Regierungsinstitutionen geben.

Bei der Beantwortung der Frage, ob dieses Kabinett tatsächlich als Institution tätig war, sollte weniger von Interesse sein, daß Wengersky und von Eitz Mecklenburg rechtzeitig genug verlassen konnten und nicht wie Custoz in schwedische Gefangenschaft gerieten und somit die Möglichkeit hatten, Akten außer Landes zu bringen, sondern vielmehr berücksichtigt werden, daß die von Wallenstein vorgenommene Gliederung der Regierungsinstitutionen und die Einteilung der Zuständigkeiten die Einordnung dieses Kabinetts eigentlich nur als Beratungsgremium Wallensteins zuläßt. Diese Beratungsinstitution verlor ihren Sinn, als Wallenstein Mecklenburg verließ und seine Befehle schriftlich und direkt an die jeweiligen mecklenburgischen Institutionen übermittelte.

Faßt man den gegenwärtigen Kenntnisstand zur Überlieferung der Dokumente aus der Wallensteinschen Regierungszeit in Mecklenburg zusammen, so kann festgestellt werden, daß Dokumente, die politische, militärische, finanzielle und kriegswirtschaftliche Angelegenheiten Wallensteins betrafen, auch während der Zeit des Aufenthalts in Mecklenburg in die Registratur der Wallensteinschen Privat- und Militärkanzlei abgelegt wurden. Dementsprechend sind im Landeshauptarchiv Schwerin die Dokumente zu erwarten, die aus der Tätigkeit der Wallensteinschen Regierungsorgane hervorgegangen sind. Diese gelangten mit der Überlieferung der mecklenburgischen Behörden in das Landeshauptarchiv Schwerin.

Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die mecklenburgischen Behörden Wallensteins hauptsächlich an dessen mecklenburgischem Residenzort Güstrow tätig waren und zunächst in das Güstrowsche Archiv gelangten. Nach dem Aussterben der Güstrowschen Linie der mecklenburgischen Herzöge 1695 und dem Hamburger Vergleich, der die Landesteilung in die Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz festlegte, verlor Güstrow seinen Status als Residenzstadt und Sitz von Landesbehörden. Das Archiv blieb zunächst ohne Aufsicht im dortigen Schloß, und die noch vorhandenen Akten gelangten erst in den siebziger Jahren des 18. Jh. in das Schweriner Archiv (36). Die in der Zwischenzeit eingetretenen Verluste sind heute nicht mehr feststellbar.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, daß während des Brandes des Regierungsgebäudes 1865 ein großer Teil der Kammerakten vernichtet worden ist, unter denen, wie Grotefeld vermutete, noch Kammerakten der Wallensteinschen Zeit hätten sein können (37).

Aus dem Gesagten wird ersichtlich, daß die zweifellos lückenhafte Überlieferung der Akten aus der Wallensteinschen Regierungszeit

nicht unbedingt auf die Vernichtung der Akten oder die Mitnahme beim Verlassen des Landes durch Wallensteinsche Beamte zurückzuführen sein muß.

Im Zusammenhang mit der immer wieder aufgeworfenen Frage nach der Korrespondenz Wallensteins mit seinen mecklenburgischen Räten läßt sich diese Vermutung jedoch nicht von der Hand weisen.

Überliefert sind jedoch Akten der verschiedenen Wallensteinschen Institutionen, wenn auch nur in geringem Umfang, wozu in Einzeldokumenten auch Wallensteinsche Anweisungen an seine mecklenburgischen Räte gehören.

Diese Dokumente wurden entsprechend der Gliederung des mecklenburgischen Archivs in die Pertinenzbestände eingeordnet.

In die Pertinenzbestände des Landeshauptarchivs Schwerin, die in dem sogenannten „Alten Archiv“ zusammengefaßt wurden, ordnete man bis zu deren Schließung und der Einführung des Provenienzprinzips 1892 – und noch Jahre danach vor allen Dingen kleinere Zugänge – die Akten unter Auflösung ihres Herkunftszusammenhangs ein (38). Die Struktur des Archivs hatte 1762 der Archivar Carl Friedrich Evers ausgearbeitet. Er gliederte das Archiv in drei Abteilungen: das *Archivum secretius* mit den Urkunden, das *Chartophylacium*, bestehend aus dem Akten- und Impresenbestand, und das *Tabularium* mit den Repertorien, der Bibliothek und den Sammlungen. Innerhalb des *Chartophylaciums* erfolgte die Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung des *jus principum*.

In diese nach Rechtstiteln der Landesherrn gebildeten Pertinenzbestände wurden ungeachtet der Herkunft der Akten auch die während der Wallensteinschen Herrschaftszeit in den verschiedenen Institutionen entstandenen Akten entsprechend ihrem sachlichen Betreff in die Bestände eingeordnet. Innerhalb dieser Bestände wiederum wurden diese Akten entweder unter das entsprechende Schlagwort oder in der entsprechenden chronologischen Folge eingeordnet.

So finden sich heute Dokumente der Wallensteinschen Regierungszeit in den verschiedenen Pertinenzbeständen des Landeshauptarchivs Schwerin, aber auch in einigen Provenienzbeständen, wie z. B. in den Beständen der Domanialämter und den Superintendenturen.

Quellen zur Regierungszeit Wallensteins in Mecklenburg

Im Folgenden sollen einige der Dokumente der Wallensteinschen Regierungszeit, die im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrt werden, vorgestellt werden.

Da im vorliegenden Beitrag die Dokumente der Regierungszeit Wallensteins Gegenstand der Betrachtung sind, sollen Dokumente, die im Zusammenhang mit der militärischen Eroberung Mecklenburgs sowie auch die umfangreich überlieferte Korrespondenz der mecklenburgischen Herzöge während dieses Zeitraums hier unbeachtet bleiben. Erwähnt soll hier nur werden, daß sich darunter mehrere von Wallenstein unterzeichnete sowie auch ein eigenhändiges Schreiben Wallensteins an Herzog Johann Albrecht vom 13. November 1627 befindet (39).

Zunächst sollen Dokumente im Mittelpunkt stehen, die mit dem äußeren Ablauf der Inbesitznahme Mecklenburgs durch Wallenstein verbunden sind. Dies sind vor allem Dokumente aus den Beständen *acta de investitura ducum Mecklenburgensium*, *acta homagii in ducatu Mecklenburgensi* und auch *acta comitiorum Mecklenburgensium*.

Am 1. Februar 1628 erließ der Kaiser an die mecklenburgischen Landstände ein Patent, das sie zur Huldigung für den neuen Herzog verpflichtete (40). In diesem Patent wurde allerdings nicht von einem Kauf, sondern von einer Verpfändung der mecklenburgischen Herzogtümer gesprochen.

Im Bestand *acta homagii in ducatu Mecklenburgensi* wird eine Abschrift einer eng an das genannte Patent angelehnten Konzessionsurkunde aufbewahrt. Nach dieser Urkundenabschrift wurde dem kaiserlichen Feldherrn Albrecht von Wallenstein das den mecklenburgischen Herzögen wegen „gemachte conspiracy und bündniß mit dem König von Danemark“ entzogene Herzogtum „mit allen seinen pertinentien, Ein- und Zugehörung, Renten und Einkommen“ als ein Unterpfand eingesetzt „bis Seiner Liebden angeregte Kriegsunkosten erstattet und bezahlt worden“ seien (41).

Wie Grotefend feststellte, schien diese Urkunde „nach ihrem Fundorte namentlich auf Mecklenburg berechnet zu sein“, und obwohl nachweislich spätestens im Frühjahr 1628 auch die Form des Ver-

kaufs bekannt geworden war, war in Mecklenburg wohl nur die Überlassung der Herzogtümer als Unterpfand bekannt (42).

Die Überlieferung an Dokumenten zu den für Wallenstein geleisteten Huldigungen dürfte wohl kaum Lücken aufweisen. Dokumentiert ist hier die, die Anfang April 1628 von den mecklenburgischen Landständen für den neuen Herzog Albrecht von Wallenstein geleistet wurde und die in seinem Namen die von ihm ernannten Bevollmächtigten entgegennahm (43). Ebenso finden sich hier verschiedene Schriftstücke zur 1630 durch die mecklenburgischen Landstände erfolgten Huldigung (44). Dokumente zu den Huldigungslandtagen, die zum großen Teil bereits von Spalding veröffentlicht wurden, finden sich außer als Überlieferung der landesherrlichen Seite in dem genannten Bestand auch im Landständischen Archiv als Überlieferung der ständischen Seite (45).

Ebenso sind Akten der weiteren während der wallensteinschen Regierungszeit ausgeschriebenen Landtage von der ständischen Seite im Landständischen Archiv und landesherrlicherseits im Bestand *acta comitiorum Mecklenburgensium* vorhanden. Hinzu kommt hierzu noch die Überlieferung dieser Dokumente im Vorderstädtischen Archiv, die jedoch größere Lücken aufweist (46).

In den Landtagsakten befindet sich auch die Abschrift eines Briefes Wallensteins an seinen Statthalter Wengersky vom 2. September 1628, der den mecklenburgischen Landständen zur Kenntnis gegeben wurde. In einer für die mecklenburgischen Landstände ungewohnten Sprache schrieb Wallenstein: „Aus seinem schreiben vernehm ich, was die Stände für impertinenten und prolongacien, begeret haben, Nun sage ich sie sollten mich nicht auf solche weise tractiren wie sie die vorige Herzogen tractiret haben, denn iche werde gewisse nicht leiden, Und zum ersten zu der Landräthe und vomembsten Gütern, auch den Personen greffen“ (47).

Die vorliegenden Dokumente belegen, daß, obwohl die äußere Form der Landtage erhalten blieb, Wallenstein den mecklenburgischen Landständen de facto bereits in seinem ersten Regierungsjahr sowohl das Recht der Steuerbewilligung wie auch der Steuerverwaltung entzogen hatte.

Die Belehnung mit Mecklenburg erlangte Wallenstein erst am 16. Juni 1629, einen Monat bevor er Mecklenburg verließ. Mindestens seit Anfang des Jahres 1629 hatte der Oberst Freiherr von St. Julian sich als Bevollmächtigter Wallensteins in Wien darum bemüht. Akten, die vom Reichshofrat 1819 an das Schweriner Archiv abgegeben und dem Bestand *acta de investitura ducum Mecklenburgensium* zugeordnet wurden, enthalten – zumeist undatierte – Bitten St. Julians um die Belehnung Wallensteins mit Mecklenburg sowie Konzepte kaiserlicher Antwortschriften. Hier überliefert ist auch das Konzept des kaiserlichen Bescheids vom 5. Juni 1629 an die Wallensteinschen Abgesandten, aus dem hervorgeht, daß der Kaiser entschieden habe, es bei der „wegen des von ihnen vielfältig begangenen Lasters beleidigter Majestät fürgenommenen Privation und Alienation ihrer innegehabten Herzogthümer und Länder allerdings bewenden (zu lassen) und solches ehestens Tags mit Vorbehalt der Acht (zu) publicieren, hergegen wohlgedachtes Herzogen zu Friedland fürstliche Durchlaucht, ... damit belehnen und wirklich investiren lassen wollen.“ (48).

Der Lehnsbrief für Wallenstein wurde am 16. Juni 1629 ausgestellt. Wie die übrigen Mecklenburg betreffenden Urkunden gelangte diese nicht in das Schweriner Archiv, sondern wurde von Wallenstein auf seinem Schloß in Groß Skal aufbewahrt (49).

Neben Konzepten des ebenfalls am 16. Juni 1629 ausgestellten „Gehorsamsbriefs“ für Wallenstein an die mecklenburgischen Stände und der Kommissionsübertragung an Altringer, Walmerode und Oberkampf zur Entgegennahme der Erbhuldigung für Wallenstein enthalten die genannten Akten auch ein Konzept des unter dem 10. Oktober 1629 ausgefertigten Reskripts an die Kurfürsten und die übrigen ausschreibenden Fürsten mit einem Manifest, mit dem die ehemaligen mecklenburgischen Herzöge ihres Herzogtums entsetzt werden (50). Die eigentliche Regierungstätigkeit Wallensteins und seiner Institutionen wird durch die Überlieferung in verschiedenen Beständen dokumentiert.

Obwohl auf die Regierungsinstitutionen bereits eingegangen worden ist, soll an dieser Stelle noch auf einige Dokumente verwiesen werden. Einige der Bestellungen der Wallensteinschen Beamten sind im Bestand *acta collegiorum et dicasteriorum* überliefert (51). Doku-

mente zur Besoldung der Beamten befinden sich auch im Bestand *acta invasionum hostilium* (52). Und auch auf ein sich dort befindendes einzelnes Protokoll des Geheimen Rates vom 6. Juni 1628 soll verwiesen werden (53).

Zur Finanzverwaltung Wallensteins sind nur wenige Dokumente überliefert. In dem genannten Bestand befinden sich jedoch eine Spezifikation der Kammereinnahmen und Kammerausgaben (54) sowie die Verpflegung der Kaiserlichen Truppen in Mecklenburg betreffende Kammerakten (55).

Dokumente zur Verwaltung des Lehnswesens sind im Bestand *acta feudorum* überliefert. Dabei handelt es sich unter anderem um auf Befehl Wallensteins angefertigte Verzeichnisse des Adels und seiner Güter sowie Verzeichnisse der Bauern- und Kossätenstellen der adligen Güter (56). Auch im Bestand Mecklenburgische Landstände befinden sich Dokumente zur Taxation der adligen Güter (57). Die Taxation bildete die Grundlage für die Erhebung der Kontribution nach dem von Wallenstein eingeführten Kontributionsmodus.

Neben den genannten Verzeichnissen liegen im Bestand *acta feudorum specialia* eine Reihe von einzelnen Vorgängen, die u. a. die Belehnung einiger Wallensteinscher Beamten, aber auch die Erteilung von Lehnskonsensen betreffen (58).

Über die Verwaltung und Verpachtung der Domänen während der Herrschaftszeit Wallensteins geben verschiedene Dokumente des Bestandes *acta domaniorum* sowie auch in den Bestand *acta invasionum hostilium* eingeordnete Dokumente Auskunft (59). Hier handelt es sich u. a. um Schreiben der Wallensteinschen Kammer an den Landrat und Hauptmann Gregorius Beverest im Amt Plau aus dem Zeitraum 1628 bis 1631.

Korrespondierend dazu ist die Überlieferung in den einzelnen Domänialämtern zu sehen. Der Umfang der Überlieferung ist hier recht unterschiedlich. Als Beispiel für die Überlieferung soll hier das Domänialamt Schwaan genannt werden, das als Leibgedingsamt für die Gemahlin Wallensteins gedacht war.

Auf Befehl Wallensteins wurde 1628 ein Generalinventar des Amtes Schwaan angefertigt (60). Erhalten ist auch die 1630 erlassene Amtsordnung (61). Überliefert sind für dieses Amt auch die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Zeitraums der Wallensteinschen Herrschaftszeit sowie die Belege zu den Amtsgeldrechnungen (62). Auf besonderes Interesse bei bisherigen Forschungen stieß das Verhältnis Wallensteins als katholischer Herzog eines protestantischen Herzogtums zur Landeskirche. Der entscheidende Machtfaktor zur Durchsetzung des während der Zeit seiner Anwesenheit vom Kaiser erlassenen Restitutionsedikts waren die Armeen Wallensteins und Tillys. So ist das Interesse, das der Wallensteinschen Kirchenpolitik in Mecklenburg entgegengebracht wurde, nur zu verständlich.

In diesem Zusammenhang sind die Dokumente zur Inbesitznahme der Komtureien Mirow und Nemerow von Interesse. Noch vor Wallensteins Einzug nahmen in seinem Auftrag Beamte die Komturei Nemerow in Besitz (63). Diese Inbesitznahme – immerhin ein Jahr vor dem Erlaß des Restitutionsedikts – war sicher von landesherrlichen Interessen veranlaßt, betrachtete man die Johanniterkomtureien doch schon als rein fürstliche Lehen.

Von Lisch zur Regierungstätigkeit Wallensteins in Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgewertete Quellen – vorwiegend aus dem Bestand *acta ecclesiasticarum et scolaram* – belegen die während dieser Zeit entsprechend der mecklenburgischen Kirchenordnung vorgenommenen Berufungen in geistliche Ämter. Das traf ebenso auf die Besetzung der Schulstellen zu, von denen die Bestellung Georg Schedius' zum Rektor der Domschule in Güstrow besonders interessant ist. Georg Schedius hatte wegen seines evangelischen Glaubensbekenntnisses Böhmen verlassen müssen (64).

Auch der Erziehung mecklenburgischer Adliger widmete Wallenstein seine Aufmerksamkeit, wie die in der Literatur mehrfach besprochene, von Wallenstein Anfang des Jahres 1629 gegründete Ritterakademie belegt, die bis zum Frühjahr 1631 bestand (65).

Ein in zweierlei Hinsicht aufschlußreiches Beispiel für die Wallensteinsche Regierungsweise war die Armenversorgungsordnung. Der Entwurf einer Armenversorgungsordnung war Wallenstein vorgelegt worden. Da dieser ihm nicht zusagte, formulierte er selbst die Grundgedanken einer neuen Ordnung. Kanzler von Eitz schrieb diese nieder und gab sie zur Ausfertigung. Das Wesentliche der Wallensteinschen

Armenversorgungsordnung bestand darin, daß jedes Kirchspiel seine Armen selbst unterhalten sollte. Zu diesen den Kirchspielen zugewiesenen Armen gehörten diejenigen, die darin ansässig waren, aber auch diejenigen, die dort gearbeitet und krank oder sonst zu Schaden gekommen waren. In jedem Kirchdorf sollte ein Armenhaus gebaut werden. Die Mittel dafür sollten entsprechend den Hufen nach Kornaussaat von den in den Kirchspielen Eingepfarrten erhoben werden. Aus den Reihen der in Güstrow versammelten Landstände ernannte Wallenstein „Armenhausdeputierte“, wies an, daß die Deputierten „bis zum endlichen Schluß nicht auseinander weichen“ sollten, erstreckte diesen Befehl auch auf die versammelte Ritterschaft. Am 13. Mai 1629 wurde die Armenhausordnung zur Beschlußfassung vorgelegt, in der festgelegt wurde, daß bis zum 22. September 1629 die Armenhäuser fertiggestellt und bis zum 9. Oktober 1629 bezogen sein sollten (66).

Zur Umsetzung dieser Verordnung liegen nur wenige Dokumente vor. Für eine Realisierung war die Zeit der Anwesenheit Wallensteins in Mecklenburg wohl zu kurz. Eine umfangreiche Korrespondenz wurde über die finanzielle Sicherstellung des Armenhauses in Neubrandenburg geführt (67).

Aktivitäten der Wallensteinschen Regierung sind auch auf wirtschaftlichem Gebiet durch Dokumente belegbar. Ein Beispiel dafür ist das Kanalbauprojekt. Albrecht von Wallenstein sah in der Vollendung des Elbe-Ostsee-Kanals eine Möglichkeit, die Wirtschaft seines neu erworbenen Herzogtums zu beleben und somit natürlich auch die Einnahmen des Landesherrn zu erhöhen. An dieser Verbindung war bereits im 16. Jh. gearbeitet worden. 1594 mußten aufgrund des Geldmangels die Arbeiten eingestellt werden.

Nach einer Anfang Dezember 1628 unternommenen Reise nach Wismar, auf der Wallenstein auch die noch vorhandenen Schleusen und Wasserwege besichtigte, ließ er sich von dem Küchenmeister Friedrich Thesandt aus Neustadt einen Bericht über den Zustand der Verbindung zwischen Neustadt und Dömitz vorlegen (68). Sämtliche dieses Projekt betreffenden Akten wurden in den Bestand *acta commerciorum tam maritimum quam terrestrium* eingeordnet. Dort befindet sich auch der auf Veranlassung Wallensteins Anfang des Jahres 1629 von den Schleusen- und Baumeistern Bartholomäus Grönefeld, Peter Lüles und Adrian Vossenthal gemeinsam mit dem als Wallensteinscher Kabinettssekretär bezeichneten Martin Böckel angefertigte Ich-nographie des Schiffahrtsweges aus der Ostsee von Wismar durch den Schweriner See in Elde und Elbe (69). Trotz der hohen Kosten wollte Wallenstein dieses Projekt in Angriff nehmen.

Auch Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Postwesens unter Albrecht von Wallenstein werden von einigen Dokumenten im Bestand *acta postarum* belegt. Ziel der Einrichtung von Postlinien war es, Verbindungen zwischen der Residenzstadt Güstrow und allen Grenzorten zu schaffen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Beförderung der Post trugen die Städte und fürstlichen Ämter, die für den Pferdewechsel verantwortlich waren (70). Im Herbst 1628 wurden z. B. Postlinien von Güstrow nach Wismar und auch nach Plau eingerichtet (71).

Die Bestände *acta monetaria* und Hofstaatssachen beinhalten Dokumente, die es gestatteten, das bisherige Dunkel in der mecklenburgischen Münzgeschichte der Wallensteinschen Zeit aufzuhellen (72). M. Kunzel veröffentlichte eine Darstellung der Verhandlungen, die die Regierung Wallensteins mit den Münzmeistern Tobias Reinhardt, Heinrich Hantschen und Johann Dase führte, sowie der Auseinandersetzungen, die mit den Städten Rostock und Wismar wegen der von ihnen geprägten Kleinmünzen geführt wurden. An dieser Stelle wurden von ihm auch einige Dokumente veröffentlicht (73).

Aufmerksamkeit widmete Wallenstein, wie aus Dokumenten des Bestandes *acta mineralium* ersichtlich wird, auch den mecklenburgischen Eisenwerken. Bereits am 27. April 1628 hatte Wallensteins Statthalter St. Julian vom Küchenmeister Friedrich Thesandt zu Neustadt über den Zustand der Salpetersiedereien, der Pulvermühlen und der Eisengießereien Bericht erstatten lassen. Daneben liegt ein Bericht des Eisenschmelzers und -gießers Martin Hoyer über die Kosten und den möglichen Produktionsumfang der Eisengießerei zu Neustadt vor. Die Bestallung des schon unter Herzog Adolf Friedrich tätigen Martin Hoyer erneuerte Wallenstein am 11. August 1628 (74).

Die Produktion wurde weitgehend den Kriegsbedürfnissen angepaßt.

Wurden vorher hauptsächlich verschiedene Gießereiarbeiten, u. a. zur Herstellung von Öfen und Mörsern durchgeführt, war nun meist vom Kugelgießen die Rede. Das Neustädter Eisenwerk besuchte Wallenstein bei seinem Abzug aus Mecklenburg. Noch 1630 erhielt das Werk einen Zuschuß von immerhin 1000 Reichstalern aus dem Kammeretat (75).

Den Wallensteinschen Bedürfnissen entsprechend mußten umfangreiche Materialien für den Schloßbau zur Verfügung gestellt werden. So erging z. B. am 8. Februar 1629 an den Hauptmann zu Feldberg die Weisung, die Kalkbrennerei im Amt Feldberg wieder einzurichten, da für den „fürgenommenen Bau allhier (Güstrow) eine ziemlich große Anzahl Kalk“ erforderlich sei, und „so viel Kalk als immer möglich brennen zu lassen“ (76).

Einen besonderen Stellenwert hat zweifellos das bereits von Lisch veröffentlichte Mandat über den Gebrauch einheitlicher Maße und Gewichte. Darin verordnete Wallenstein: „Nachdem Wir aus erheblichen und wichtigen Und darzu bewegenden Ursachen, und bevorab zur beförderung des gemeinen besten, entschlossen, in sämmtlichen Mecklenburgischen Fürstenthumben unnd Landen, auch den incorporirten Stifts eine einzige durchgehende gleichheit an -scheffeln, Maaß, Ellen und Gewicht hinfüro zu gedulden und gebrauchen zu lassen, und dargegen alle anderen hinweg zu thun und abzuschaffen...“. Künftig sollten in ganz Mecklenburg Rostocker Scheffel, Maß, Elle und Gewicht gelten (77).

Dieses Mandat ist nicht wirksam geworden. Die Wallensteinsche Regierungszeit war dazu zu kurz. Und wie andere Wallensteinsche Maßnahmen wurde auch dieses Mandat von den zurückgekehrten Herzögen wieder außer Kraft gesetzt bzw. auf dessen Durchsetzung nicht gedrungen. Erst 120 Jahre später wurde diese Maßnahme von den mecklenburgischen Herzögen in die Wege geleitet.

Besonders aufschlußreich ist die vielfältige Überlieferung amtlicher Drucksachen im Bestand *acta impressa*, auf die hier aber nur summarisch eingegangen werden kann. Dazu gehören eine Reihe von Kontributionsedikten (78), so zum Beispiel das Edikt vom 26. August 1628, mit dem der neue Kontributionsmodus eingeführt wurde (79). Auch Verordnungen Wallensteins wegen rückständiger Steuern, verbunden mit Strafordrohungen, finden sich hier (80) sowie verschiedenste Mandate der Wallensteinschen Regierung u. a. auch zu verschiedenen militärischen Angelegenheiten (81). Herauszuheben ist das Edikt vom 24. Juni 1629, das die Errichtung des Licent für verschiedene Waren betraf. Dies unterzeichnete Wallenstein, drei Tage nachdem er die erhebliche Beilehnung mit Mecklenburg erlangt hatte, nun als Herzog von Mecklenburg (82).

Abschließend soll auf Dokumente hingewiesen werden, die die Wallensteinsche Hofhaltung in Mecklenburg betreffen. Ein Teil der Dokumente wurde bereits von Lisch ausgewertet (83).

Als Beispiel soll hier auf Akten, die den Schloßbau in Güstrow betreffen, verwiesen werden. Schon kurz nach der Inbesitznahme Mecklenburgs durch Wallensteinsche Bevollmächtigte wurde ein Inventar des Schlosses Güstrow aufgenommen (84) und zur Vorbereitung des Wallensteinschen Einzugs mit umfangreichen Bauarbeiten begonnen, wovon u. a. die erhaltenen Register der am Schloßbau beteiligten Arbeiter zeugen (85). Aber auch die Vergrößerung des Schloßgartens und die Anlage einer Wasserkunst spielen in den Quellen eine Rolle (86).

(1) Vgl. hierzu u. a.: Grindely, Anton: Waldstein während seines ersten Generallats im Lichte der gleichzeitigen Quellen, 1625-1630. Bd. 1-2. - Prag; Leipzig, 1886. -- Diwald, Helmut: Wallenstein: e. Biogr. - München, 1969. -- Mann, Golo: Wallenstein. - Bd. 1-2. - Berlin, 1989.

(2) Mann, G. (s. Anm. 1), Bd. 2, S. 541.

(3) Vgl.: Lisch, G. C. F.: Wallensteins Abzug aus Mecklenburg. - In: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (JbMG) - Schwerin 35 (1870). - S. 45-47. -- Erstmals zur Problematik dieses Zeitraums hat sich Lisch 1844 geäußert. Anhand der vorliegenden Fassung der Fürstlichen Mecklenburgischen Apologia aus dem Jahre 1630 hatte Lisch nachgewiesen, daß der Verfasser dieser herzoglichen Rechtfertigungsschrift der Kanzler Johann Cothmann war. - Vgl. hierzu: Lisch, G. C. F.: Die Fürstlich Mecklenburgische Apologia vom Jahre 1630. - In: JbMG 9(1844). - S. 241-244.

(4) Lisch, G. C. F.: Wallensteins Abzug (s. Anm. 3), S. 45.

(5) Lisch, G. C. F.: Über Wallensteins Regierungsform in Mecklenburg. - In: JbMG 36 (1871). - S. 1-48.

(6) Klüver, Hans Heinrich: Vielfältig vermehrte Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg. - T. III, St. 2. - Hamburg, 1739. - S. 128-164.

(7) Ebenda, S. 135-141.

(8) Pötter, Johann Meno: Neue Sammlung glaubwürdiger aber guten Theils ungedruckter Mecklenburgischer Schriften und Urkunden ... - St. 4. - Wismar; Leipzig, 1746. S. 23-33.

(9) Spalding, Johann Heinrich: Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen aus öffentlichen Landtags- und Landesconventsprotokollen gezogen. - Rostock, 1792. S. 153-214.

(10) Förster, Friedrich: Albrecht von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627-1634. - Bd. 1-3. - Berlin, 1828-1829.

(11) Vgl.: Freimüthiges Abendblatt. - Schwerin 10(1828)494, Beil. - Sp. 521-524.

(12) Die Briefe sind abgedruckt in: Förster (s. Anm. 10), Bd. 1. - S. 119 (Nr. 48) u. S. 131 f. (Nr. 64). -- Vgl. Landeshauptarchiv (LHA) Schwerin, Acta invasionum hostilium, Vol. IV. -- Außerdem liegt auch eine von Karrig an das Staatsarchiv gerichtete Bitte um die Genehmigung der Anfertigung von Faksimiles von Briefen des Schwedenkönigs Gustav Adolf vor. (Vgl. 1828-1832, FF I 2338b).

(13) Jenaer Literaturzeitung 1835, Nr. 32 (p. 249). - So zitiert bei G. C. F. Lisch: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5), S. 3, Anm. 1.

(14) Lützw, Karl Christian Friedrich von: Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. - T. 3. - Berlin, 1835. - S. 200.

(15) Ebenda, S. 234-235.

(16) Lisch, G. C. F.: Wallensteins Abzug (s. Anm. 3). -- Ders.: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5). -- Ders.: Wallensteins Kirchen- und Schulregierung in Mecklenburg. - In: JbMG 37(1872). - S. 3-39. -- Ders.: Wallensteins Armenversorgung für Mecklenburg. - In: JbMG 35 (1870). - S. 80-87. -- Ders.: Wallensteins letzte Kammer- und Hofverordnung bei seinem Abzuge aus Mecklenburg an den Kammerregenten Heinrich Custoz. - In: JbMG 36(1871). - S. 49-54. -- Ders.: Wallensteins Verordnung über die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in Mecklenburg. - In: JbMG 40(1875). - S. 87-88.

(17) Lorenz, O.: Briefe Wallensteins, meistens über Mecklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630. - In: JbMG 40(1875). - S. 89-130. -- Abschriften der dort abgedruckten Briefe vgl.: LHA Schwerin, Acta homagii in ducatu Mecklenburgensi, Nr. 31. -- 1862 nach dem Verbleib der Originalbriefe geführte Nachforschungen blieben erfolglos. - Vgl. LHA Schwerin, 1960 F 90.

(18) Hunziker, Otto: Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Mecklenburg. - Zürich, 1875.

(19) Breyer, Robert: Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg. - Göttingen, 1881.

(20) Schulenburg, Otto: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution: e. Beitr. zur Geschichte Mecklenburgs im dreißigjährigen Kriege. - Rostock, 1892.

(21) Grotfeld, O.: Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung durch die Herzöge. - In: JbMG 66(1901). - S. 221-283.

(22) Ebenda, S. 227.

(23) Lisch, G. C. F.: Wallensteins Abzug (s. Anm. 3), S. 45.

(24) Grotfeld, O. (s. Anm. 21), S. 228.

(25) LHA Schwerin, 1866 FF II 1029. Zur Einschätzung der Überlieferungslage vgl. auch: bei der Wieden, Helge: Die kaiserliche Ostseeflotte 1627-1632. - In: Aus Tausend Jahren mecklenburgische Geschichte. Festschrift für Georg Teslin. - Schriften zur mecklenburgischen Geschichte H. 4, Köln, Wien 1979, S. 67 f.

(26) Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia. - T. 1. - Praha, 1971. - S. 121.

(27) Ebenda, T. 4, u. a. S. 267 f., 280 f., 287, 289-291.

(28) Ebenda, T. 1, S. 121.

(29) Vgl.: Lisch, G. C. F.: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5), S. 3-5. -- Vgl. auch: Hamann, Manfred: Das staatliche Werden Mecklenburgs. - Köln; Graz, 1968. - S. 77-79.

(30) Vgl.: Acta collegiorum et dicasteriorum, Nr. 262. -- Vgl. auch Besoldungsverzeichnis vom 19. April 1629; ebenda, Nr. 263. -- Beide sind abgedruckt bei Lisch, G. C. F.: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5), S. 32-36.

(31) Vgl. LHA Schwerin, Acta collegiorum et dicasteriorum, Nr. 6.

(32) Vgl.: Lisch, G. C. F.: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5), S. 41-41.

(34) Mann, G. (s. Anm. 1), Bd. 1, S. 593.

(35) Lisch, G. C. F.: Über Wallensteins Regierungsform... (s. Anm. 5), S. 15-17.

(36) Vgl.: Grotfeld, O. (s. Anm. 21), S. 228.

(37) Vgl. ebenda.

(38) Zur Struktur des sog. „Alten Archivs“ vgl.: Cordshagen, Chr.: Ordnungsarbeiten an Pertinenzbeständen im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin. - In: AM 13(1963). - S. 135.

(39) LHA Schwerin, Acta invasionum hostilium, Güstrow, Vol. III.

(40) Abgedruckt in: Förster, Friedrich (s. Anm. 10), Bd. 1, S. 291.

(41) LHA Schwerin, Acta homagii in ducatu Mecklenburgensi, Nr. 16. -- Vgl. hierzu: Grotfeld, O. (s. Anm. 21), S. 233, Anm. 3.

(42) Ebenda.

(43) LHA Schwerin, Acta homagii in ducatu Mecklenburgensi, Nr. 15/1-20.

(44) Ebenda, Nr. 22; auch Nr. 23, 25, 26/1, 26/2.

(45) LHA Schwerin, Landständisches Archiv, Landtage.

(46) Ebenda. -- LHA Schwerin, Acta comitorum Mecklenburgensium, Güstrow, Vol. V. -- LHA Schwerin, Vorderstädtisches Archiv, Landtage.

(47) LHA Schwerin, Acta comitorum Mecklenburgensium, Güstrow, Vol. V.

(48) LHA Schwerin, Acta de investitura ducum Mecklenburgensium, Nr. 19.

(49) Vgl. hierzu die Aufstellung der 1630 auf Schloß Groß Skäl vorgefundenen Akten bei: Förster, Friedrich: Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privat-

ben. – Potsdam, 1834. – S. 337f. – Unter Nr. 41 wird dort der Lehnbrief vom 16. Juni 1629 aufgeführt.

- (50) LHA Schwerin, Acta de investitura ducum Mecklenburgensium, Nr. 19.
(51) LHA Schwerin, Acta collegiorum et dicasteriorum, Nr. 383, 384, 467, 739-742.
(52) LHA Schwerin, Acta invasionum hostilium, Schweriner Archiv, Vol. VIII.
(53) Ebenda, Vol. VIIIa.
(54) Ebenda.
(55) Ebenda, Vol. VI.
(56) LHA Schwerin, Acta feudorum, Nr. 21 u. 346.
(57) LHA Schwerin, Landständisches Archiv, Art. I, 8,5.
(58) LHA Schwerin, Acta feudorum, specialia.
(59) LHA Schwerin, Acta domaniorum; Acta invasionum hostilium, Vol. VIIIa.
(60) LHA Schwerin, Domanialamt Schwaan, Nr. 23.
(61) Ebenda, Nr. 142.
(62) Ebenda, Nr. 212-214, 317.
(63) LHA Schwerin, Acta monasteria et ordines equestros, Komthurei Nemerow. – Vgl. hierzu auch: Lisch, G. C. F.: Geschichte der Johanniter-Komthurei Nemerow und Gurdow. – In: JbmG 9(1844). – S. 62f.
(64) LHA Schwerin, Acta ecclesiasticarum et scholarum. – Vgl. hierzu: Lisch, G. C. F.: Wallensteins Kirchen- und Schulregierung (s. Anm. 16), S. 3-39.
(65) LHA Schwerin, Acta ecclesiasticarum et scholarum, spec., Nr. 4271.
(66) LHA Schwerin, Acta constitutionum et edictorum causas iuris civiles, criminalia et fiscali nec non politias concernentes, Nr. 2. – Vgl.: Lisch, G. C. F.: Wallensteins Armenversorgung (s. Anm. 16), S. 80-87.
(67) LHA Schwerin, Acta civitatum, spec., Nr. 6771.
(68) LHA Schwerin, Acta commerciorum tam maritimorum, Nr. 198. – Vgl. auch: Stuhr, F.: Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar. – In: JbmG 64(1899). – S. 234-236.
(69) Acta commerciorum tam maritimorum quam terrestrium, Nr. 159 u. 160.
(70) LHA Schwerin, Acta postarum, Nr. 207. – Vgl. hierzu auch: Möller, K.: Geschichte des Landespostwesens. – In: JbmG 63(1897). – S. 18.
(71) LHA Schwerin, Acta postarum, Nr. 2.
(72) LHA Schwerin, Acta monetaria, Vol. XVIII.; Hofstaatssachen, Münzwesen, 1520-1848.
(73) Kunzel, M.: Zum Münzwesen Albrechts von Wallenstein in Mecklenburg 1628-1630. – In: Numismatische Beiträge. – Potsdam 20(1987)4. – S. 146-155.
(74) LHA Schwerin, Acta mineralia. – Vgl. hierzu: Lisch, G. C. F.: Die Geschichte der Eisengewinnung in Mecklenburg aus inländischem Raseneisenerz. – In: JbmG 7(1842). – S. 64-66. – Als Beilagen sind hier auch Dokumente der Wallensteinschen Zeit abgedruckt (Nr. 17-19).
(75) Vgl. ebenda, S. 66.
(76) LHA Schwerin, Acta invasionum hostilium, Schweriner Archiv, Vol. VIIIa.
(77) LHA Schwerin, Acta impressa, Nr. 2555. – Vgl. auch: LHA Schwerin, Acta constitutionum et edictorum, Nr. 925. – Abgedruckt bei Lisch, G. C. F.: Wallensteins Verordnung über die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes (s. Anm. 16), S. 87f.
(78) LHA Schwerin, Acta impressa, Nr. 903-908.
(79) Ebenda, Nr. 904.
(80) Ebenda, Nr. 907.
(81) Ebenda, Nr. 354-356.
(82) Ebenda, Nr. 1221. – Vgl. LHA Schwerin, Acta comitiorum Mecklenburgensium, Güstrower Archiv, Vol. V.
(83) Lisch, G. C. F.: Wallensteins Abzug (s. Anm. 3), S. 45-47.
(84) LHA Schwerin, Hofstaatssachen, Fürstliche Schlösser und Häuser, Nr. 240 u. 241.
(85) Ebenda, Nr. 244.
(86) Ebenda, Nr. 301 u. 327.

Quellen von und über Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld und Rudolf Virchow im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam

Gerlinde Grahn

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. war in vielen europäischen Ländern ein wachsendes Interesse an der Geschichte zu beobachten. Die Geschichtsforschung und die Präsentation ihrer Ergebnisse für eine breitere Öffentlichkeit wuchsen über den Rahmen der Tätigkeit der Lehrstühle an den Universitäten und von Privatgelehrten hinaus. In immer stärkerem Maße bezogen sich staatliche Institutionen in die Forschungsförderung ein, sprengte die Forschung die Grenzen der Länder und weitete den Blick auf die Weltgeschichte. Dieser Vorgang läßt sich ohne Schwierigkeiten anhand von Dokumenten zum Wirken Heinrich Schliemanns, Wilhelm Dörpfelds und auch Rudolf Virchows im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam nachvollziehen (1).

Bei den überlieferten Quellen handelt es sich um Schriftverkehr, den Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld und Rudolf Virchow mit staatlichen Institutionen des Deutschen Reiches und Preußens in einem

Zeitraum von über 20 Jahren – zwischen 1873 und 1896 – führten. Korrespondenzpartner waren die Reichskanzlei, hier vor allem der Reichskanzler Otto von Bismarck persönlich, das Auswärtige Amt und die deutschen Gesandtschaften in Griechenland, Rußland und der Türkei, das Reichsamt des Innern und das Reichsschatzamt, das preußische Staatsministerium und das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, außerdem die Zentralkommission des Archäologischen Instituts und die Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin.

Außerdem befinden sich darunter einige Presse- und andere Veröffentlichungen. Die Dokumente beziehen sich auf Leben und wissenschaftliche Leistungen Heinrich Schliemanns und Wilhelm Dörpfelds und die Teilnahme Rudolf Virchows an Expeditionen nach Troja. Die Quellenüberlieferung erhält ihren besonderen Wert auch dadurch, daß sich in ihr eine Reihe von Originalhandschriften Dörpfelds, Schliemanns und Virchows befinden.

Die Materialien widerspiegeln vor allem vier Schwerpunkte: die Vorbereitung der verschiedenen Grabungen in Griechenland und in der Türkei, die Berichterstattung über die Grabungsergebnisse, die Bemühungen um die Präsentation der Funde und schließlich biographische Fakten zu Heinrich Schliemann und Wilhelm Dörpfeld.

1. Die Grabungen

Im Mittelpunkt stehen die Forschungen in Mykene, auf Ithaka, in Troja und in Ägypten.

Nachdem Differenzen mit der türkischen Regierung seine Arbeiten in Hissarlik zum Stillstand gebracht hatten (2), wandte sich Schliemanns Interesse Griechenland zu.

Am 11. Juli 1873 übermittelte der kaiserliche Gesandte in Athen, von Wagner, dem Auswärtigen Amt in Berlin ein Telegramm. Darin teilte er mit, daß Heinrich Schliemann der griechischen Regierung angeboten habe, auf seine Kosten Ausgrabungen in Mykene und Olympia durchzuführen. Die Grabungsfunde wollte er bis zu seinem Tode in seinem Haus aufbewahren und Griechenland die beachtliche Summe von 200 000 Francs zur Gründung eines Museums zur Verfügung stellen (3). Dem Anerbieten Schliemanns waren die griechischen Archäologen jedoch vorerst nicht sehr gewogen, und es schien, als ob dieser Abstand von seinem Vorhaben nehmen wollte. So teilte der deutsche Gesandte dem Reichskanzler Bismarck in einem vom 20. Juli datierten Schreiben mit: „...daß solches bei den hiesigen Gelehrten und dem Generalkonservator Eustratiades lebhaft Widerstand gefunden hat und daher die Griechische Regierung, insofern dieses Anerbieten sich auf Ausgrabungen in Olympia bezieht, nicht darauf eingehen zu wollen scheint, dahingegen dürfte der gleichzeitige Antrag des p. Schliemann, Ausgrabungen in Mykene zu veranstalten, vielleicht später Berücksichtigung finden... Der p. Schliemann... ist mit der ungünstigen Aufnahme seiner hiesigen Anträge höchst unzufrieden und scheint die Sache aufgeben zu wollen“ (4).

Die Interessen Schliemanns an der Erforschung der griechischen Antike trafen sich mit den Wünschen eines kunstsinnigen Kreises um den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Wie dieser Kreis seine Wünsche befriedigen wollte und welche Rolle dabei Schliemann zugeordnet war, brachte Graf von Usedom in einem Brief vom 18. Juli 1873 zum Ausdruck: „Unser alter Plan: mit Heer und Flotte Antiken aus Griechenland herauszuholen (5), kann heute wohl als ‚Jugendtraum‘ betrachtet werden; es nützt nichts, darauf zurückzugreifen. Nützlich ist es uns nur etwa in Berlin, wo Cabinet u(nd) Behörde ihn doch einmal beschlossen hatten u(nd) nun hoffentlich einem neuen, den jetzigen Verhältnissen angepaßten Plan, deshalb geneigter sein möchten. Denn das allgemeine Ziel bleibt ja stehen, nur Form u(nd) Mittel sind geändert.“

Schliemann muß wo möglich für uns gewonnen werden, wie Euer Hochwohlgeborenen mit großem Rechte anmahnen. Auch will ich dafür von hier aus extra acta Alles tun“ (6).

Anstelle von „Heer und Flotte“ waren langwierige Verhandlungen mit der griechischen Regierung getreten, um eine Vereinbarung über beiderseitige Rechte und Pflichten bei der Ausgrabung antiker Stätten zu erreichen. Das gelang teilweise mit einer Konvention vom April 1874 für die Grabungen in Olympia, an denen Schliemann jedoch nicht beteiligt war. (7)

1874 und im Winter 1876/1877 konnte Schliemann seine Grabungen

in Mykene vornehmen, die von Erfolg gekrönt waren. Auf der Akropolis von Mykene konnte er fünf reich ausgestattete Gräber freilegen und deren Schätze bergen.

Die Weiterführung der Grabungen in Mykene wollte sich allerdings die Griechische Archäologische Gesellschaft selbst vorbehalten und entsandte im November 1877 ihren Vertreter Stamatakis zu einer Bestandsaufnahme und weiteren Forschungen auf das Grabungsfeld (8). Über diese Wende schien Schliemann recht betroffen gewesen zu sein, denn der deutsche Gesandte in Athen berichtete an den preußischen Staatsminister von Bülow am 23. November 1877: „Der Entdecker der Schätze von Mykene, Herr Schliemann, war inzwischen nach seiner Triumphreise in England wieder einige Tage in Athen und soll sich sehr bitter über den Mangel an Anerkennung, welchen er gerade in Griechenland gefunden, ausgesprochen haben. Hellas grolend, hatte er seine Familie in Frankreich zurückgelassen...“ (9). Nachdem die griechische Regierung die Grabungen in Mykene den griechischen Forschern vorbehalten hatte, begann Schliemann 1878 mit Ausgrabungen auf der Insel Ithaka und bemühte sich gleichzeitig um die Fortsetzung der Arbeiten in Troja. Mitte 1878 gelang es ihm, mit Hilfe des britischen Botschafters in Konstantinopel, einen neuen Ferman der Pforte für weitere Ausgrabungen in Troja zu erlangen (10). Am 18. September 1878 reiste er von Athen aus nach Hissarlik (11) und führte, unter strenger Bewachung durch türkisches Militär (12), die Grabungen durch.

Im April 1879 schloß sich der Mediziner Rudolf Virchow den Grabungen an. Seine Reise scheint einen doppelten Zweck verfolgt zu haben. Zum einen wollte er sich mit einigen, für den kleinasiatischen Raum typischen Infektionskrankheiten beschäftigen. So schrieb das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 11. März 1879, daß „...er sich auch für den Fall besonderen Erfolg verspricht, daß etwa die Pest im Orient auftreten und ihm dadurch die Möglichkeit gegeben werden sollte, über diese konkret Betrachtungen anzustellen“ (13). Zum anderen nahm er anatomische Forschungen vor, und es wird vermerkt, daß der „Gelehrte die von Dr. Schliemann auf der Anhöhe von Hissarlik aufgefundenen Knochenüberreste einer genauen Prüfung unterworfen“ (14). Anfang 1881 suchte Schliemann weitere Unterstützung für Grabungen in Troja. Aber Bismarck wollte sich auf Grund der „politischen Verhältnisse“ vorerst nicht für ihn bei der Pforte verwenden. „Fürst Bismarck hält nach wie vor an der Ansicht fest, daß, so lange nicht die jetzt schwebenden Verhandlungen in der griechischen Frage zum Austrag gebracht sind, jeder auf die Gewährung von Gefälligkeiten gerichtete Schritt bei der Pforte... bedenklich sein würde“ (15). Anfang Juli 1881 erhielt dann die Botschaft in Konstantinopel Weisung, sich um den Erhalt des Fermans zu bemühen (16). Auch Virchow verwendete sich in einem Brief an das Auswärtige Amt vom 6. September 1881 für Schliemann.

Im September 1881 entschließt sich Virchow selbst zu einer zweiten Reise in die Türkei, um mit Schliemann weitere Forschungen vorzunehmen. Das Auswärtige Amt informierte darüber den deutschen Botschafter am 8. September 1881: „Der... Virchow beabsichtigt, sich in der nächsten Zeit auf etwa zwei bis drei Wochen nach dem Orient zu begeben, um in Gemeinschaft mit Dr. Schliemann in der Troas und zwar namentlich auf dem Gebiete, welches westwärts von einer Linie, die von Edremit nach den Dardanellen gezogen würde, eine wissenschaftliche Untersuchung vorzunehmen. Es handelt sich dabei weniger um systematische Ausgrabungen, als um Feststellung der Lage einiger alter Städte wie Dardanna, Skepsis, Theben“ (17).

Am 26. September 1881 konnte der deutsche Botschafter in Bujukdere mitteilen, daß die Pforte durch ein Wesirialschreiben die beabsichtigten Forschungen gestattet habe.

Mit einem Brief aus Konstantinopel vom 13. Oktober 1881 bedankte sich Schliemann bei Bismarck für dessen Hilfe und den Erhalt des Schreibens, das ihm die „Exploration der ganzen Troas“ für zwei Jahre gestattete: „Bei Eurer Hoheit weiser Politik ist Deutschland hier allmächtig geworden und wäre es unmöglich der Botschaft irgendeiner anderen Großmacht gelungen, einen solchen Ferman zu erlangen“ (18). Allerdings brachte dann der eigentliche Ferman von Anfang 1882 wieder die Beschränkung nur auf das Gebiet von Hissarlik. In diesem Gebiet führte er seine Grabungen durch, die er im Mai 1883 für einen Zeitraum von sechs Jahren unterbrach.

Am 27. Dezember 1889 wandte sich Schliemann erneut mit einem Brief an den Reichskanzler und bat um Unterstützung bei der Beschaffung eines Fermans von der türkischen Regierung, um „in der Umgegend von Hissarlik nach den Nekropolen der alten Caner und ihrer Nachfolger, der Bewohner des griechischen Ilion, suchen... ausgraben und die in den Gräbern zu findenden Sachen mit dem Kaiserlichen Museum in Konstantinopel teilen, meine Hälfte aber dem Deutschen Volke, zur Ausstellung in den ‚Schliemann Sälen‘ in Berlin schenken zu dürfen“ (19).

An den Grabungen, die von Ende 1889 bis zum Frühjahr 1890 dauerten, nahmen Schliemann, Dörpfeld und ihr wissenschaftlicher Widersacher, von Boetticher, teil (20).

Zur Behandlung des Komplexes der Grabungsvorbereitungen gehören noch zwei weitere Projekte.

1887 bemühte sich Schliemann um Grabungen in Ägypten. In einem Brief an das Auswärtige Amt vom 12. Juni 1887 bat er um Intervention bei der ägyptischen Regierung für eine Grabungserlaubnis: „Nach der allgemeinen Meinung liegt die Baustelle des Palastes der Ptolomäer in Alexandrien jetzt tief unter Wazdir, während ich dieselbe unmittelbar östlich von der Stelle, wo noch unlängst die beiden Obeliske, die sogenannten Nadeln der Kleopatra, lagen, zu finden hoffe. Ich möchte daher dort den Boden sondieren, und, falls sich meine Vermutung bestätigen sollte, die ganze Baustelle ausgraben“ (21). Zu finden hoffte er äußerst kostbare Statuen der Kleopatra, für die schon „einer ihrer Freunde namens Aschilios dem Octavianus 2000 Talente – 9 Millionen Mark dafür zahlte...“ Weiter schrieb er dann: „Recht sehr bitte ich Herrn Graf von Hatzfeldt dringend ans Herz zu legen, bei Nubar Pascha durchzusetzen, daß ich alle zu findenden Gegenstände behalten darf, denn wir haben alles in Berlin nötig und nichts darf uns entgehen“.

Im gleichen Brief bemerkte er, daß er „höchstwahrscheinlich“ von der griechischen Regierung die Erlaubnis zur Ausgrabung von Delphi erhalten werde. „Diese Ausgrabung ist einer großen Nation würdig und eine viel zu hohe Ehre für einen Privatmann.“ Wie die Dokumente belegen, ergaben sich bei den Bemühungen um die Grabungserlaubnis in den drei Ländern Griechenland, Türkei und Ägypten für die dortigen Regierungen immer wieder Schwierigkeiten daraus, daß nur ein geringer Teil des Bodens, auf dem die Forschungen stattfinden sollten, dem jeweiligen Staat gehörten und Privatpersonen ihre Ansprüche geltend machten.

2. Die Berichterstattung über die Grabungsergebnisse

Die Berichte der deutschen Gesandtschaften in Griechenland und der Türkei vermitteln zum Teil sehr detailliert Übersichten über die konkreten Grabungsorte, die Funde und ihre Beschaffenheit, so in Mykene, auf Ithaka und in Troja. Da die Berichte vor allem von Mitarbeitern der Gesandtschaften angefertigt wurden, geben sie nicht nur einen Überblick über die eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, sondern vermitteln auch das Echo in der Öffentlichkeit Griechenlands und der Türkei auf die Grabungen und die Kontakte zu den sich entwickelnden Forschungseinrichtungen in diesen Ländern.

Wiederholt geht es im Schriftwechsel um Eigentumsfragen an den bei den Grabungen zutage gebrachten Gegenständen. Die Regierungen Griechenlands, der Türkei und auch Ägyptens, auf deren Territorien die Grabungen stattfanden, machten ihre Ansprüche ebenso geltend wie die Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Über die Grabungsergebnisse in Ithaka berichtete am 18. September 1878 die deutsche Gesandtschaft in Athen: „Vor seiner Abreise von Ithaka jedoch hatte Dr. Schliemann das Glück, auf dem nordwestlichen Abhang des den nördlichen mit dem südlichen Teil der Insel verbindenden steilen Bergrückens ‚Aëtös‘ genannt, bisher unbekannte Überreste einer Reihe von kyklopischen (nach seiner Angabe 190) Häusern zu entdecken und glaubt er in diesen die althomerische Stadt Ithaka wiedergefunden zu haben. Herr Schliemann betrachtet mit dieser Entdeckung seine Aufgabe auf Ithaka als gelöst“ (22). Über die Funde in Troja berichtete der deutsche Vizekonsul der Dardanellen, Große, dem deutschen Botschafter in Pera, von Hatzfeldt, am 29. November 1878: „Ich habe bei jener Revision Gelegenheit gehabt, einen großen Teil der, dem Dr. Schliemann gehörigen, Gegenstände, namentlich Gold- und Silbersachen und in Folge einer Einladung des Gouverneurs die der türkischen Regierung zugefallene Quote von

Kostbarkeiten und anderen Dingen in Augenschein zu nehmen, welche aus teilweise ineinander geschmolzenen Schmucksachen verschiedener Art, als: goldene und silberne Spangen, Schmucknadeln, Ohrgehänge, Armbänder, Gold- und Silberbarren, Bruchstücke goldener und silberner Schmuckgegenstände und dergleichen bestehen, deren Goldgewicht, inclusive des Anteils des Dr. Schliemann 252 Drachmen beträgt, wogegen die Gegenstände von Silber nicht abgewogen worden... Nicht minder reichhaltig sind beide Collectionen an aus Bronze bestehenden Gegenständen, als Nägel, Meisel, Hämmer, zweischneidigen Messer- und Dolchklingen, wohingegen mir nur eine einzige Klinge von Eisen zu Gesicht gekommen ist. Von den zahlreichen Vasen und Töpfen aus Ton und Terrakotta, welche sich fast sämtlich, soweit ich habe vernehmen können, nicht über das Niveau gewöhnlicher Töpferarbeiten erheben, ist der größte Teil beim Ausgraben zerbrochen worden, ebenso einige Menschenschädel aus Knochen von menschlichen Gerippen.

Die goldenen und silbernen Schmucksachen sowie einige gut konservierte Gegenstände von Elfenbein sind, ..., nicht zerstreut, sondern sämtlich in Vasen von mäßiger Größe an 2 Stellen aufgefunden worden, wahrscheinlich ehemaligen Werkstätten von Goldschmieden, was ich aus dem Umstand schließen zu sollen glaube, daß sich in einigen Vasen zahlreiche Bruchstücke von goldenen Ketten, Spangen, Gold- und Silberbarren von der Dicke eines Federkiels vorgefunden haben, welche wie der Augenschein lehrt, nur dazu bestimmt sein konnten, wieder verarbeitet zu werden" (23).

Rudolf Virchow ergänzte die mehr faktologische Darstellung um eine grundsätzlichere zu einem weiteren Grabungsplatz in Troja in einem Bericht vom 12. Juni 1879: „Ich füge hinzu, daß der mächtige Hügel, einer der größten der Troas, bei meiner Anwesenheit zwei ganz verschiedene Perioden der Benutzung zeigte, eine obere, der griechischen Zeit angehörige und eine sehr weit ausgedehntere, tiefe, deren Fundstücke mit den Ergebnissen der Ausgrabungen in den tiefen Lagen von Hissarlik übereinstimmen" (24).

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Dokumente der Auseinandersetzungen Schliemanns und Dörpfelds mit der Berliner Akademie und von Boetticher um die wissenschaftlichen Ergebnisse und den Wert der Ausgrabungen in Troja. Dazu fanden die bekannten zwei Konferenzen 1889 und 1890 mit den Kontrahenten in Troja und die schon erwähnte gemeinsame Grabung statt (25).

3. Die Präsentation der Funde

Wie die Dokumente zeigen, war Schliemann bemüht, die Ergebnisse seiner Forschungen weitgehend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So werden die trojanischen Schätze zuerst ab 1877 in England, im Londoner Kensington-Museum gezeigt (26).

Großen Wert legten sowohl Schliemann als auch die Griechische Archäologische Gesellschaft darauf, die griechischen Grabungsfunde möglichst schnell und umfassend der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Funde von Mykene befanden sich zuerst in Verwaltung der griechischen Nationalbank. In einem Schreiben der Gesandtschaft in Athen an das preußische Staatsministerium ist der Hinweis enthalten, daß schon Ende 1877 „diese Altertümer in einem schönen geräumigen Saale des hiesigen Polytechnikums in Glasschränken nach den Fundstätten methodisch geordnet aufgestellt und... dem Publikum viermal in der Woche zugänglich seien" (27).

Die Funde seiner Grabungen in Troja schenkte er Anfang 1881 dem deutschen Volk mit der Maßgabe, diese ungetrennt in der Reichshauptstadt aufzubewahren. In einem Erlaß des deutschen Kaisers vom 24. Januar 1881, den auch die Presse veröffentlichte, wurde festgelegt: „Entsprechend den von dem Dr. Schliemann an seine Schenkung geknüpften Bestimmungen bestimme ich zugleich, daß die genannte Sammlung der Verwaltung der preußischen Staatsregierung unterstellt und in der Folge in dem im Bau begriffenen ethnologischen Museum in Berlin in so vielen besonderen Sälen, als zu ihrer würdigen Ausstellung erforderlich sind, aufbewahrt werde, sowie daß die zu ihrer Aufbewahrung dienenden Säle für immer den Namen des Geschenkgebers tragen. Bis zur Vollendung des ethnologischen Museums ist die Sammlung in dem Ausstellungssaale des neuen Kunstgewerbemuseums in Berlin aufzubewahren und dieser Saal für die Dauer der provisorischen Ausstellung gleichfalls mit dem Namen des Geschenkgebers zu bezeichnen." (28).

In der Folge fügte Schliemann dieser großen Schenkung, wie ersichtlich ist, noch weitere Fundstücke hinzu.

Auseinandersetzungen gab es mit der griechischen Regierung 1883/1884 um die Ausfuhr der Schliemannschen Sammlungen nach Deutschland, da griechische Gesetze die Ausfuhr von Altertümern, mit Ausnahme importierter, worunter die Schliemannschen aus Troja fielen, verboten (29). Auch nach Schliemanns Tod setzten sich die Differenzen fort. Erst im Februar 1892 langte die in 58 Kisten verpackte Sammlung in Berlin an. Aus zwei Briefen Dörpfelds vom 23. Juni 1891 geht der konkrete Inhalt der Sammlung hervor (30).

Um weitere Teile der Funde der Grabungen von Troja dem deutschen Publikum zugänglich zu machen, bemühten sich die Berliner Museen mit Unterstützung des Reichsamts des Innern um die Erwerbung von in Konstantinopel im Eigentum des türkischen Staates verbliebenen Teilen. Das Reichsamt des Innern wandte sich mit einem Schreiben vom 15. Mai 1881 an Bismarck: „Dr. Schliemann ist auf Grund des Fernans, durch welchen ihm die Vornahme von Ausgrabungen in Troja gestattet worden, verpflichtet gewesen, einen erheblichen Teil namentlich auch der in Hissarlik gemachten Funde der Pforte für das Kaiserliche Museum in Constantinopel zu überlassen. Diese Gegenstände ... befinden sich in dem gedachten Museum; indessen sind von denselben dem Vernehmen nach nur die Goldsachen aufgestellt; die übrigen Fundgegenstände bleiben, in Kisten verwahrt, der Betrachtung und dem Studium entzogen. Infolgedessen ist von Seiten des Königlich preußischen Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bei mir der Gedanke angeregt worden, auf eine Erwerbung der durch die Schliemannschen Ausgrabungen der Pforte zugefallenen Funde für das Reich zur Vervollständigung der dem letzteren von Dr. Schliemann geschenkten Sammlung trojanischer Altertümer Bedacht zu nehmen" (31).

Es ergaben sich aber langwierige Verhandlungen und Nachforschungen der türkischen Regierung, da große Teile dieser Sammlung gestohlen worden waren (32).

Ein interessanter Schriftwechsel entspann sich nach Schliemanns Tod um die Abgabe von Dubletten an andere Museen, z.B. an das Straßburger. Da Schliemann den Erhalt der Geschlossenheit seiner Sammlung bestimmt hatte, bedurfte es der Zustimmung der Witwe und verschiedener wissenschaftlicher Gutachten, u. a. von Dörpfeld und Virchow, um den Wünschen der Museen nachkommen zu können (33).

4. Biographisches zu Heinrich Schliemann und Wilhelm Dörpfeld

In den offiziellen staatlichen Akten finden sich auch einige interessante Blicke auf das persönliche Leben Heinrich Schliemanns. „Unter der Hand" brachte die deutsche Botschaft in Petersburg im Juli 1879 in Vorbereitung einer beabsichtigten Ordensverleihung in Erfahrung: „Er betrieb hieselbst Importhandel im Großen und erwarb sich bald ein nicht unbeträchtliches Vermögen. Etwa 1863 oder 1864 verheiratete er sich mit der Tochter eines russischen Popen, namens Lischin, aus welcher Ehe Kinder vorhanden sind. Im Jahre 1865 oder 1866 entfernte er sich von hier, nachdem er sein Geschäft, aus welchem er jedenfalls einen beträchtlichen Reingewinn herauszog, aufgelöst hatte. Das Jahr 1870 findet ihn in Amerika, von wo er an seine hier zurückgelassene Ehefrau die gerichtliche Aufforderung, zu ihm zu kommen, ergehen ließ. Als letztere dieser Mahnung keine Folge leistete, ließ er sich nach amerikanischem Rechte von ihr scheiden und heiratete später eine andere Frau. Daß der p. Schliemann während seines hiesigen Aufenthalts mit den Behörden in der einen oder anderen Weise in Konflikt geraten sei, scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Dagegen nimmt man allgemein an, daß derselbe, wenn er sich wieder in Rußland zeigen sollte, wegen Bigamie verfolgt werden könnte... Übrigens hat man mich versichert, daß er seiner ersten Frau seinerzeit eine reichliche Pension ausgesetzt habe" (34). Anmerken muß man hier, daß die Fakten über Schliemanns russische Frau nicht exakt waren.

Wegen der amerikanischen Staatsbürgerschaft und vielleicht auch wegen der Scheidungsaffäre wurde ihm 1879 der Orden nicht verliehen. 1881 mußte man dann diesen Fakt übersehen und zeichnete ihn mit dem Kronorden 2. Klasse für die Schenkung der Troja-Funde aus. Im Zusammenhang mit der Ordensverleihung vermerkt eine Notiz

vom 4. Februar 1881, „... daß Dr. Schliemann nicht mehr deutscher Untertan, sonder naturalisierter Amerikaner ist“ (35).

Zum Tode Heinrich Schliemanns am 25. Dezember 1890 und zu seinem Nachlaß finden sich zwei Aktenbände (26). Sie enthalten u. a. Pressemitteilungen über den Tod, die mit biographischen Daten versehen sind, den Schriftwechsel der deutschen Gesandtschaften in Athen und Neapel mit dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt und eine Abschrift der Sterbeurkunde, ausgestellt von der Stadtverwaltung in Neapel am 27. Dezember 1890. Von nicht unerheblicher Bedeutung sind die Dokumente zur Nachlaßregelung: „Für die Schritte, welche die Regulierung des Nachlasses erfordern wird, dürfte jedoch in den Augen der Familie die amerikanische Staatsangehörigkeit des Verstorbenen ausschlaggebend sein, umso mehr, als sein Testament, ... vor einigen Jahren unter Mitwirkung des hiesigen Konsulats der Vereinigten Staaten errichtet worden ist“ (37). Es liegt ein Auszug aus Schliemanns Testament vom 10. Januar 1889 vor, in dem besonders der Artikel IX wichtig ist, da er die Schenkung der Sammlung an die Berliner Museen beinhaltet.

Zum Testamentsvollstrecker sowohl des privaten Teils, in dem vor allem die Familien in Griechenland und Rußland und auch die Töchter Virchows bedacht wurden, als auch des gesellschaftlichen, so des Verbleibs der Schliemannschen Sammlung, wurde Prof. Streit eingesetzt.

Die biographischen Fakten zu Wilhelm Dörpfeld beziehen sich vor allem auf dessen Tätigkeit am Archäologischen Institut in Athen. Ein erster Hinweis findet sich in einem Bericht der Zentralkommission des Instituts in Berlin vom 31. Oktober 1882 über seine Einstellung in das Institut zur „Untersuchung und Bearbeitung der antiken Architektur Griechenlands“ (38). Am 4. Juli 1884 berichtete dann der deutsche Gesandte in Athen dem Reichskanzler: „Der Architekt, Herr Dörpfeld, welcher seit zwei Jahren als Hilfsarbeiter in Athen bei dem Institut tätig ist, hat während dieser Zeit durch seine technische und wissenschaftliche Befähigung, seinen Eifer und seine Strebsamkeit sich bereits namhaftes Verdienst hier erworben und dadurch, sowie durch sein verbindliches und gefälliges Wesen auch unter den Griechen eine geachtete Stellung erlangt“ (39). Anhand der Dokumente zur Person Dörpfelds lassen sich Stationen seines Werdeganges verfolgen. Belegt sind u. a. die Bewilligung einer Beamtenstelle in Athen, die Einrichtung der Stelle eines 2. Sekretärs, was die Veränderung des Statuts des Instituts erforderlich machte, und schließlich die Ernennung zum 1. Sekretär 1887. Über seine wissenschaftliche Entwicklung informieren die Quellen über die Forschungsreisen 1883-1890 nach Kleinasien, über die Verleihung des Professorentitels 1892 und die Einladung der Harvard-Universität zu einer Vortragsreise in die USA 1896. Ersichtlich wird schließlich der intensive persönliche Einsatz Dörpfelds für die bauliche Erweiterung des Athener Archäologischen Instituts zwischen 1884 und 1886, wobei er auch Schliemanns Unterstützung fand.

(1) Auf Grund der Fülle des vorhandenen Materials soll im Rahmen dieses Beitrags die Begrenzung auf die Bestände des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs in Potsdam erfolgen. Weitere Quellen befinden sich, ausgehend von der Kultushoheit des preußischen Staates, in der Abteilung Merseburg des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem.

(2) Am 14. Oktober 1878 schrieb der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, von Bülow, an den Kronprinzen über den Hintergrund der Differenzen, daß „... derselbe (Schliemann - G.G.)... bekanntlich einen großen Teil der Funde heimlich fortgeschafft, ohne der türkischen Regierung den ihr zustehenden Anteil abzuliefern...“ (s. Anm. 3).

(3) BA Potsdam, 09.01 Auswärtiges Amt (im weiteren: AA) Nr. 70191, Bl. 182-183.

(4) Ebenda, Bl. 202-202 Rs.

(5) Dazu finden sich Erörterungen aus den Jahren 1869-1870 in der beim preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gebildeten Kommission zur Prüfung eines Projekts von Prof. Dr. Curtius zu Ausgrabungen in Olympia (s. BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 70191, Bl. 58 ff.).

(6) Ebenda, Bl. 199 Rs. - Der Brief enthält keine nähere Bezeichnung des Empfängers, könnte aber an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gerichtet sein. Absendeort ist Berlin.

(7) BA Potsdam, 14.01 Reichskanzleramt, Nr. 1498.

(8) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 5-8, 11-12.

(9) Ebenda, Bl. 6 Rs-7.

(10) Ebenda, Bl. 14.

(11) Ebenda, Bl. 21.

(12) Ebenda, Bl. 25-25 Rs.

(13) Ebenda, Bl. 34.

(14) Ebenda, Bl. 38.

(15) Ebenda, Bl. 82, 85-85 Rs.

(16) Ebenda, Bl. 103.

(17) Ebenda, bl. 109-109 Rs.

(18) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37665, Bl. 6.

(19) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37666, Bl. 80.

(20) Ebenda, Bl. 104-118. - BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37667, Bl. 3.

(21) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37666, Bl. 54.

(22) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 18 Rs-19.

(23) Ebenda, Bl. 27 Rs-38 Rs.

(24) Ebenda, Bl. 50-50 Rs.

(25) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37666, Bl. 80 ff.

(26) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 7.

(27) Ebenda, Bl. 5-6.

(28) Ebenda, Bl. 68-72.

(29) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37666.

(30) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37666, Bl. 110, 127 und 37668, Bl. 6.

(31) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 90-90 Rs.

(32) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37665, Bl. 13 ff.

(33) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 57-58.

(34) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37664, Bl. 57-58.

(35) Ebenda, Bl. 67.

(36) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37667 und 37668.

(37) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 37667, Bl. 26.

(38) BA Potsdam, 09.01 AA, Nr. 50300, Bl. 61.

(39) Ebenda, Bl. 119.

*

Anhand von Quellen im Zentralen Staatsarchiv Potsdam (jetzt Bundesarchiv, Abt. Potsdam), insbesondere Schriftwechsel, geführt von Schliemann, Dörpfeld und Virchow mit Reichs- und preußischen Behörden und Institutionen, geht Vfn. auf die Bemühungen wegen der Grabungen in Griechenland, der Türkei und Ägypten, die Berichterstattung über die Grabungsergebnisse und die Regelung der Eigentumsfragen an den Funden, die Bemühungen um die Präsentation der Funde und auf biographische Angaben zu Schliemann und Dörpfeld ein.

*

На основе источников в Потсдамском Центральном государственном архиве (в настоящее время отдел „Германская империя“ Федерального архива), в особенности переписки Шлимана, Дорпфельда и Вирхова с имперскими и прусскими официальными органами и учреждениями, автор останавливается на: усилиях, связанных с раскопками в Греции, Турции и Египте; отчетах о результатах раскопок; регулировании вопросов о собственности на находки; усилиях по ознакомлению общественности с находками и на биографических данных Шлимана и Дорпфельда.

*

Using sources held by the Central State Archives in Potsdam (now Federal Archives, Deutsches Reich Department), especially the exchange of letters between Schliemann, Dörpfeld and Virchow, on the one hand, and German and Prussian authorities and institutions, on the other, the author of this article points to the efforts made to be able to carry out excavations in Greece, Turkey and Egypt. She looks into the coverage of excavation results and the rules regulating the ownership of finds, efforts made to make the finds accessible to the general public and into biographical data of Schliemann and Dörpfeld.

*

S'appuyant sur les sources existant aux Archives centrales d'Etat de Potsdam (aujourd'hui Archives fédérales, département du Reich Allemand), notamment sur la correspondance de Schliemann, Dörpfeld et Virchow avec des autorités et des Institutions impériales et prussiennes, l'auteur évoque les démarches pour entreprendre des fouilles en Grèce, en Turquie et en Egypte, les rapports sur les résultats des fouilles et le règlement des questions relatives à la propriété des découvertes, les efforts pour présenter dignement les fouilles au public et donne des indications biographiques sur Schliemann et Dörpfeld.

*

Sobre la base de las fuentes existentes en el Archivo Estatal Central de Potsdam (hoy Archivo Federal, departamento Deutsches Reich), obtenidas principalmente por el intercambio de correspondencias de Schliemann, Dörpfeld y Virchow con las autoridades e instituciones del Reich y de Prusia, la autora se refiere a los esfuerzos realizados en relación con las excavaciones en Grecia, Turquía y Egipto, a la información recogida sobre los resultados de dichas excavaciones y la solución del problema referente a la propiedad de los hallazgos, a los esfuerzos por presentarlos y a los datos biográficos sobre Schliemann y Dörpfeld.

Archivarbeit im Verkehrswesen der DDR

Jochen Hecht

Das Verkehrswesen ist ein unverzichtbarer und ökonomisch wichtiger Zweig der Volkswirtschaft der DDR, der alle Kombinate, Betriebe, andere Einrichtungen sowie die Eisenbahn umfaßt (nachstehend Betriebe genannt), die der massenhaften öffentlichen Durchführung der Ortsveränderung von Personen und Gütern dienen sowie benachbarte und im engen Zusammenhang mit den Beförderungs- und Transportaufgaben stehende Aufgabenbereiche wie Reparatur und Instandsetzung von Transportfahrzeugen und -mitteln sowie Bau und Unterhaltung von Verkehrsanlagen mit einschließt.

Das Ministerium für Verkehrswesen ist in der DDR das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung des Verkehrswesens. Zum Verantwortungsbereich dieses seit November 1954 bestehenden Staatsorgans gehören der Eisenbahnverkehr, der Seeverkehr, der Binnenschiffsverkehr, die dem Verkehrswesen zugeordneten Wasserstraßen, das Straßenwesen, der Kraftverkehr, die zivile Luftfahrt, der Auslandstourismus, die verkehrstypischen Dienstleistungen sowie die verkehrsmedizinische Betreuung und die Verkehrshygiene.

Dieser umfangreiche Verantwortungsbereich erfordert eine Vielzahl von Betrieben im Verkehrswesen, deren Aufgabenbereiche und organisatorische und strukturelle Gliederung höchst unterschiedlich sind. Dazu gehören beispielsweise reine Beförderungs- und Transportbetriebe wie die Städtischen Nahverkehrsbetriebe oder der VEB Deutrans als Speditionsbetrieb, Betriebe zur Verwaltung von Verkehrsanlagen wie die VEB Bezirksdirektionen des Straßenwesens und Betriebe, die im weiteren Sinne Dienstleistungsaufgaben erfüllen wie die Mitropa oder der VEB Reisebüro.

Die Organisationsstruktur des Verkehrswesens umfaßt aber auch Betriebe, in denen Beförderungs- und Transportaufgaben, Instandhaltungsaufgaben an Maschinen und Geräten sowie Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsanlagen integriert sind. Dazu gehören als wichtigster Verkehrsträger die Deutsche Reichsbahn mit ihren drei großen Aufgabenbereichen Eisenbahntransport, Ausbesserungswesen und Reichsbahnbau und die VE Kombinate Binnenschifffahrt und Wasserstraßen, Seeverkehr und Hafenwirtschaft sowie die VE Verkehrskombinate in den Bezirken der DDR.

Unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Aufgaben und der Stellung der einzelnen Betriebe im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Verkehrswesens wurden entsprechend den Festlegungen des § 13 der VO vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen die Betriebe in einer Nomenklatur erfaßt, in denen Schriftgut entsteht, das auf Grund seines verkehrspolitischen und verkehrsgeschichtlichen Wertes Archivgut werden kann. Nach dem gegenwärtigen Stand gehören 34 Betriebe des zentral- und 45 Betriebe des örtlich geleiteten Verkehrswesens zur Wertkategorie 1 des staatlichen Archivwesens und sind dem Zentralen Staatsarchiv bzw. den Staats- oder Stadtarchiven zur Abgabe von Archivgut verpflichtet. Entsprechend den Rechtsvorschriften sind insbesondere diese Betriebe verpflichtet, die personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um leistungsfähige Verwaltungsarchive zu entwickeln, die ihre Aufgaben zur Bestandsergänzung, Wertermittlung, Ordnung und Verzeichnung mit hohem Niveau erfüllen können. Schon in den Vorgängerbehörden des jetzigen Ministeriums für Verkehrswesen, die von 1945 bis 1954 bestanden (so z. B. das Ministerium für Verkehr, die Generaldirektionen Reichsbahn, Schifffahrt und Kraftverkehr, die Staatssekretariate für Kraftverkehr und Straßenwesen bzw. für Schifffahrt) existierten Verwaltungsarchive oder wurden auf Grund der VO vom 13. Juli 1950 über das Archivwesen in der DDR geschaffen. Diese Verwaltungsarchive befaßten sich allerdings nur mit dem Schrift- und Archivgut der eigenen Behörde und hatten nicht die Aufgabe, anleitend und kontrollierend auf die Verwaltungsarchive im Verantwortungsbereich des betreffenden zentralen Staatsorgans einzuwirken.

Erst mit der Bildung des Ministeriums für Verkehrswesen im November 1954 wurde begonnen, Einfluß auf die Archivarbeit in den nachgeordneten Bereichen zu nehmen. Dabei standen solche Fragen wie Sichtung der vorhandenen Bestände, Auflösung von Notdepots für Akten, um deren Erhaltung zu gewährleisten, Aufnahme von ersten

Kontakten mit den in den Archiven beschäftigten Mitarbeitern, die zu meist nur unzureichende Kenntnisse im sogenannten „Aktenwesen“ besaßen und dringend der Hilfe und Unterstützung bedurften, im Vordergrund. Im Verlauf der Jahre gestalteten sich die Kontakte enger, und durch intensive Kontrollen in den Betrieben wurde ein Überblick über das vorhandene Schrift- und Archivgut gewonnen und durch zentrale Leitungsentscheidungen Einfluß auf die personelle und räumliche Ausgestaltung der Verwaltungsarchive des Verkehrswesens genommen. Natürlich war dies ein langfristiger Prozeß, in dem sich Erfolge und Mißerfolge abwechselten. Die Archivare in den Betrieben hatten oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre berechtigten Forderungen nach geeigneten Arbeits- und Magazinräumen, aber auch um die materielle und moralische Anerkennung ihrer Arbeit durchzusetzen.

Die am 17. Juni 1965 erlassene VO über das staatliche Archivwesen war auch für das Ministerium für Verkehrswesen Anlaß, den Problemen der weiteren Entwicklung des Archivwesens, auch unter Einbeziehung der Schriftgutverwaltung, verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. So entstanden in enger Gemeinschaftsarbeit mit fachlich kompetenten Archivaren der Deutschen Reichsbahn und der städtischen Nahverkehrsbetriebe die ersten Vorläufer der heutigen Schriftgutbewertungsverzeichnisse in Form von vereinfachten Kassationsrichtlinien für das sogenannte Massenschriftgut in diesen Verkehrszweigen. Durch diese vom Minister für Verkehrswesen in Kraft gesetzten innerdienstlichen Bestimmungen konnte auch die Verantwortung und damit die Stellung des Archivars in den betreffenden Betrieben gestärkt werden, da eine Kassation von dienstlichem Schriftgut nunmehr ohne Prüfung durch den Archivar nicht mehr statthaft war und auf Verletzungen dieser Festlegungen mit geeigneten disziplinarischen Mitteln durch die zuständigen Leiter reagiert werden konnte.

Durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Archivare gelang es, die Anleitung und Kontrolle, aber auch den Erfahrungsaustausch der sonst isoliert arbeitenden Archivare, entscheidend zu verbessern und zu intensivieren. Dabei wurde von Beginn an darauf orientiert, die Archivare eines Verkehrszweiges mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Arbeitsberatung zusammenzufassen, um so die verkehrszweigtypischen Probleme der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens besser erörtern zu können.

Besonders intensiv waren von Anfang an die Arbeitsbeziehungen zwischen dem Ministerium für Verkehrswesen und den Archivaren der Deutschen Reichsbahn, des Straßenwesens und des städtischen Nahverkehrs, während die Kontakte zu den Archivaren anderer Verkehrszweige sporadischer und mehr durch Einzelbesuche gestaltet wurden. Inhaltlich waren diese Arbeitsberatungen überwiegend noch von Fragen der technisch-organisatorischen Archivarbeit bestimmt, also von solchen Problemen wie die Organisation der Nachweisführung des Schriftgutes und Archivgutes mit einfachen Mitteln, Lagerungstechnik, Beschaffung von Arbeitsmitteln, Sicherung des Erhaltungszustandes u. ä. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß vorerst nur wenige Mitarbeiter eine archivfachliche Ausbildung besaßen und die Fluktuation durch teilweise unzureichende Arbeitsbedingungen relativ groß war, so daß eine stärker archivwissenschaftlich bestimmte Ausrichtung der Anleitungs- und Kontrollmaßnahmen und des Erfahrungsaustausches hinsichtlich der Bestandsergänzung, Bewertung, Erschließung und Ordnung noch nicht möglich war.

Im Jahre 1972 wurden im Ministerium für Verkehrswesen organisatorische Konsequenzen aus den sich abzeichnenden neuen Entwicklungstendenzen im Archivwesen der DDR gezogen. Nach Abstimmung mit der Staatlichen Archivverwaltung wurde durch einen Festlegungsbeschluß in einer Dienstberatung des Ministers für Verkehrswesen das Zentrale Verwaltungsarchiv des Verkehrswesens gebildet und der Abteilung Recht des Ministeriums zugeordnet. Dieses Zentrale Verwaltungsarchiv wurde zum Leitarchiv für die Verwaltungsarchive des Verkehrswesens bestimmt und durch eine ausreichende personelle Besetzung (Planstellen: ein Hochschulkader, ein Fachschulkader, ein Archivfacharbeiter) befähigt, die im Gründungsbeschluß genannten archivwissenschaftlich bestimmten Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgabengebiete lassen sich folgendermaßen beschreiben:

1. Das Zentrale Verwaltungsarchiv des Verkehrswesens ist zugleich das Verwaltungsarchiv für das Ministerium für Verkehrswesen und er-

faßt, bewertet und erschließt das Schrift- und Archivgut dieses zentralen Staatsorgans. Es ist in diesen Fragen und zum Problem der Schriftgutverwaltung anleitend und kontrollierend in den Struktureinheiten des Ministeriums tätig.

2. Das Zentrale Verwaltungsarchiv erarbeitet zur Umsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens innerdienstliche Bestimmungen des Verkehrswesens und organisiert und sichert die Durchsetzung dieser Bestimmungen in den Betrieben des Verkehrswesens.

3. Das Zentrale Verwaltungsarchiv ist das Leitarchiv für alle Archive des Verkehrswesens. Es organisiert den Erfahrungsaustausch der Archivare und leistet Hilfe und Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten.

4. Im Zentralen Verwaltungsarchiv werden in Form eines Bestandsnachweises Übersichten über die vorhandenen Archivgutbestände in den strukturbestimmenden Betrieben des Verkehrswesens geführt, um so bestandsübergreifende Forschungen durch zentrale Bestandsinformationen an die betreffenden Benutzer besser unterstützen zu können.

5. Das Zentrale Verwaltungsarchiv sammelt vorwiegend aus dem Bereich der Eisenbahn technische Dokumente, die dort in Dienststellen entstehen, die zur Wertkategorie 3 des staatlichen Archivwesens gehören, aber zu bestimmten Zwecken (z. B. Modellbau) und zu betriebsgeschichtlichen Forschungen noch benötigt werden und bei denen eine zentrale Aufbewahrung die Nutzungsmöglichkeiten erleichtert.

Seit der Bildung des Zentralen Verwaltungsarchivs des Verkehrswesens wurde unter der dabei unbedingt notwendigen Mitwirkung der Archivare des Verkehrswesens eine umfangreiche und intensive Tätigkeit auf den genannten Aufgabengebieten geleistet. Auf einige Erfahrungen und Erkenntnisse, die dazu im Verlauf der Jahre gemacht wurden, sei nachstehend hingewiesen:

1. Innerdienstliche Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung und zum Archivwesen

Im Rahmen des Dienstvorschriftensystems des Verkehrswesens wurden zwei Grundvorschriften zur Schriftgutverwaltung und zum Archivwesen erarbeitet und 1980 bzw. 1981 durch den Minister für Verkehrswesen in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um die Dienstvorschrift über den Umgang mit dienstlichem Schriftgut, DV 0185 (gültig für das zentralgeleitete Verkehrswesen) und die Ordnung über die Arbeit in den Archiven des Verkehrswesens, DV 0184 (gültig für das örtlich- und zentralgeleitete Verkehrswesen).

Die Erarbeitung der Schriftgutvorschrift erstreckte sich dabei über einen längeren Zeitraum, da vor allem die Gestaltung einer praxiswirksamen Systematik eines Aktenplanes des Verkehrswesens große Schwierigkeiten bereitete und die Stellungnahmen der Struktureinheiten des Ministeriums und die der beteiligten Betriebe des Verkehrswesens zu den vorgelegten Entwürfen die unterschiedlichsten Vorstellungen enthielten. Nachdem sich die Erarbeitung eines Einheitsaktenplanes auf Grund der verschiedenartigen und weitgefächerten Aufgabengebiete des Verkehrswesens als unmöglich erwiesen hatte, entschloß man sich, einen Rahmenaktenplan vorzugeben, der in den Betrieben und Struktureinheiten eigenverantwortlich zu ergänzen ist. Die Erweiterung und Änderung dieses vorgegebenen Rahmens erfolgt allerdings dann durch eine zentrale Berichtigung, die jeweils von der Abteilung Recht des Ministeriums für Verkehrswesen bekanntgegeben wird.

In der Schriftgutvorschrift sind folgende Sachverhalte geregelt:

- Verantwortung der Leiter für die Durchsetzung der aufgeführten Grundsätze;
- Registratur und Rahmenaktenplan des Verkehrswesens,
- dienstliches Schriftgut im Postein- und -ausgang,
- Schriftstückgestaltung,
- Behandlung des dienstlichen Schriftgutes am Arbeitsplatz (Vorgangs- und Aktenbildung, Abgabe an das Verwaltungsarchiv bzw. Kassationsverfahren).

An der Propagierung und Durchsetzung dieser Vorschrift in den Betrieben des Verkehrswesens waren die Archivare dieser Betriebe mit großem Einsatz beteiligt. Vom Einzelgespräch am Arbeitsplatz der Mitarbeiter bis zur Teilnahme an den Dienstberatungen der Leiter in

den Betrieben, von der Mitwirkung an und der Durchführung von Lehrgängen zur Verwaltungsarbeit an den Schulen des Verkehrswesens und an Betriebsakademien bis zur Beteiligung an der Ausbildung der Facharbeiter für Schreibtechnik wurden viele Möglichkeiten genutzt, um die Leiter und Mitarbeiter von der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen, in den Grundzügen einheitlichen Schriftgutverwaltung zu überzeugen. Im Ergebnis dieser Bemühungen muß man aber auch noch heute einschätzen, daß dieser Überzeugungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist. Die besten Ergebnisse auf diesem die Arbeit der Archivare direkt berührenden Gebiet lassen sich nach den in den Betrieben des Verkehrswesens gemachten Erfahrungen dann erreichen, wenn sich die Leiter der Struktureinheiten persönlich und mit Engagement für die Durchsetzung der Prinzipien einsetzen und durch geeignete Maßnahmen die Mitarbeiter zu deren Anwendung zwingen. Ein wichtiger Grund für die trotz aller Bemühungen noch häufig unbefriedigende Aktenführung und -bildung besteht nach unserer Einschätzung darin, daß im Gegensatz zur Büroorganisation der kapitalistischen Epoche keine Zentral- oder Abteilungsregistraturen mehr bestehen, in denen durch entsprechend ausgebildete Kräfte die Vorgänge zusammengefügt und zu Akten vereinigt werden. Da jetzt fast ausschließlich Sachbearbeiterregistraturen vorhanden sind, werden die Mitarbeiter gezwungen, diese Ordnungsarbeiten selbst durchzuführen. Dies kann aber zumeist nur sporadisch und nicht kontinuierlich erfolgen, da der Arbeitszeitfonds nicht ausreicht, um solche Registraturenarbeiten in der notwendigen Exaktheit vornehmen zu können. Im Ergebnis entstehen dann Akten, deren sachlicher Zusammenhang oft nicht gegeben und deren innere Ordnung häufig mangelhaft ist. Dies kann dann auch vom Archivar im Verwaltungsarchiv nur in Ausnahmefällen bereinigt und korrigiert werden.

Zur Zeit wird durch das Ministerium für Verkehrswesen die Herausgabe einer Ordnung für die Verwaltungsarbeit im Verkehrswesen (Verwaltungsvorschrift) vorbereitet, die mit Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. der zukünftigen Länderregierungen auch für die Betriebe des örtlich geleiteten Verkehrswesens gültig sein wird (z. B. VEB Bezirksdirektionen und Stadtdirektionen des Straßenwesens, VE Verkehrskombinate), da in diesen Bereichen noch keine einheitlichen Regelungen für die Verwaltungsarbeit einschließlich der Schriftgutverwaltung bestanden. In dieser Vorschrift, deren Inkraftsetzung für 1990 vorgesehen ist, sind im Grundsatz alle Probleme der Verwaltungsarbeit, einschließlich der Schriftgutverwaltung als deren integraler Bestandteil, durch Rahmenregelungen, bei entsprechender Notwendigkeit auch durch konkrete Einzelfestlegungen, berücksichtigt. Die Betriebe können dazu bei Bedarf aufgaben- und verantwortungsbestimmte innerdienstliche Regelungen erlassen.

In der Verwaltungsvorschrift findet man beispielsweise Festlegungen betr. Formen und Methoden der Verwaltungsarbeit wie planmäßiges Arbeiten und Termindisziplin, rationelles Arbeiten, Koordinierung des Zusammenwirkens, Verwendung von Kurzzeichen für die Struktureinheiten und Arbeitsanteilzeichen. Im Abschnitt „Ordnung und Sicherheit“ werden solche Regelungsgegenstände wie Geheimhaltung, Einsichtnahme in dienstliches Schriftgut, Dienstverkehr mit Partnern außerhalb des Verkehrswesens, Eingaben, Öffentlichkeitsarbeit sowie Dienstsiegel und Stempel berücksichtigt. Weitere Abschnitte beinhalten Festlegungen zur Organisation und Durchführung der Verwaltungsarbeit wie den Umgang mit Arbeitsunterlagen und -hilfsmitteln, Dienstweg und Arbeitsbeziehungen, Mitzeichnungen, Veröffentlichungen sowie die Schriftstückgestaltung, Form der Schriftstücke, Bearbeitung von Schriftstücken mit Beispielen für Aktenvermerke, Archivierung und Kassation sowie zur Behandlung der Post. Als Anhänge der Verwaltungsvorschrift sind der Rahmenaktenplan des Verkehrswesens, die Dienstreiseordnung, die Formvorschriften für Ministerschreiben sowie eine Übersicht der für die Verwaltungsarbeit im weitesten Sinne geltenden Rechtsvorschriften, Standards und innerdienstlichen Bestimmungen des Verkehrswesens beigefügt.

Mit der Herausgabe dieser Verwaltungsvorschrift gelten dann in allen Betrieben des Verkehrswesens, vom Ministerium für Verkehrswesen bis zu einem Nahverkehrsbetrieb oder einer Dienststelle der Deutschen Reichsbahn, verbindliche Grundsätze der Verwaltungsarbeit. Bei entsprechend konsequenter Anwendung kann dann auch eine weitere Verbesserung der Schriftgutverwaltung in allen Betrieben des Verkehrswesens erwartet werden.

Die Ordnung über die Arbeit in den Archiven des Verkehrswesens, DV 0184, wurde ebenfalls als eine Art Rahmenordnung konzipiert und enthält verbindliche Festlegungen für die archivwissenschaftliche Arbeit in den Archiven des Verkehrswesens, insbesondere auf den Gebieten der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung, wenn man so will, in einer Art Kurzfassung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze. Damit wurde erreicht, daß in allen Verwaltungsarchiven vom Minister für Verkehrswesen bestätigte Grundforderungen einer archivwissenschaftlichen Tätigkeit vorliegen und die Anleitung und Kontrolle auf der Grundlage dieser Bestimmungen erfolgen können. Das ist von besonderer Bedeutung für die Archivare, die keine archivarchivische Ausbildung besitzen, aber auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in anderen Aufgabenbereichen eines Betriebes auch eine erfolgreiche Arbeit im Verwaltungsarchiv leisten können. Als Anhänge zu dieser Dienstvorschrift sind beigefügt die Einstufung der Registraturbildner des Verkehrswesens in Wertkategorien, die Liste der bestätigten Schriftgutbewertungsverzeichnisse des Verkehrswesens, die Sachwortverzeichnisse für die Erschließung von Archivgut sowie die Gebührenregelung für die Benutzung der Verwaltungsarchive des Verkehrswesens. Die Übernahme der Gebührenregelung der Staatsarchive durch die Verwaltungsarchive des Verkehrswesens wurde notwendig, da in den letzten Jahren verstärkt Benutzer aus privaten Gründen Forschungsarbeiten in den Verwaltungsarchiven des Verkehrswesens durchführen. Dabei werden auch in steigender Zahl Reproduktionen von bestimmten Dokumenten, vor allem auf technischem Gebiet, angefordert, so daß durch die Gebührenregelung ein gewisser Ausgleich für den erforderlichen Bearbeitungsaufwand des Archivars und die entstehenden Kosten erfolgt.

Als Teilhefte zur Archivordnung des Verkehrswesens wurden kontinuierlich die Schriftgutbewertungsverzeichnisse der Verkehrszweige durch Arbeitsgruppen der Archivare unter der Leitung des Zentralen Verwaltungsarchivs erarbeitet und nach Zustimmung durch die Staatliche Archivverwaltung vom Minister für Verkehrswesen in Kraft gesetzt. Zur Zeit befinden sich für alle Verkehrszweige Schriftgutbewertungsverzeichnisse in Kraft oder werden überarbeitet. In den vergangenen Jahren wurde verstärkt darauf geachtet, daß diese Schriftgutbewertungsverzeichnisse mit der Gliederung des Rahmenaktenplanes des Verkehrswesens übereinstimmen. Damit wird auch ein Beitrag zur weiteren Durchsetzung des Rahmenaktenplanes geleistet. Die an der Erarbeitung der Schriftgutbewertungsverzeichnisse beteiligten Archivare haben durch intensive Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Struktureinheiten sowie durch Prüfung und Sicherung der dort geführten Vorgänge und Akten wesentlich zur praxiswirksamen Qualität dieser Verzeichnisse beigetragen und sind an deren ständiger Weiterentwicklung beteiligt. Neben den Schriftgutbewertungsverzeichnissen der Verkehrszweige entstanden oder befinden sich in der Erarbeitung entsprechende Verzeichnisse derjenigen Betriebe, die nicht zu einem Verkehrszweig gehören wie Mitropa, VEB Reisebüro oder Zentrales Forschungsinstitut des Verkehrswesens. Auch diese Verzeichnisse erfüllen grundsätzlich die Aufgaben eines Aktenplanes mit Aufbewahrungsfristen und Archivgutpositionen. Man kann im Verkehrswesen also davon ausgehen, daß durch innerdienstliche Bestimmungen die Forderung der Staatlichen Archivverwaltung zur Bewertung und Kassation des dienstlichen Schriftgutes auf der Grundlage von Schriftgutbewertungsverzeichnissen erfüllt ist und kontinuierlich an deren weiterer inhaltlicher Qualifizierung gearbeitet wird.

2. Anleitung und Kontrolle

Das Zentrale Verwaltungsarchiv nimmt seine ihm aufgetragene Verpflichtung zur Anleitung und Kontrolle auf den Gebieten der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens in verschiedener Weise wahr. Die Mitarbeiter bemühen sich, den Struktureinheiten des Ministeriums praktische Hilfe bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung und zum Archivwesen zu geben. Als besonders wirksam hat sich dabei das persönliche Ansprechen des Leiters der betreffenden Struktureinheit bewährt. In den Leitungsberatungen der jeweiligen Hauptverwaltung oder Abteilung werden die Belange des Archivwesens erläutert, auf Versäumnisse bei der Abgabe des dienstlichen Schriftgutes aufmerksam gemacht und insbesondere auf die Notwendigkeit der Sicherung

und Übergabe der historisch relevanten Akten und Aktengruppen hingewiesen. Im Anschluß daran, bei größeren Struktureinheiten wie Hauptverwaltungen oftmals mehrtägig, werden dann Einzelgespräche mit den Mitarbeitern in den Strukturbereichen geführt, dort Akten gesichert, Bewertungsfragen geklärt, Übernahmen vorbereitet und Nachweise über jene Akten angefertigt, die aus praktischen Gründen noch langfristig am Arbeitsplatz verbleiben müssen, aber potentiell Archivgut verkörpern. Besonders notwendig werden diese arbeitszeitaufwendigen, aber notwendigen Gespräche im Zusammenhang mit der Einführung der EDV in die Verwaltungsarbeit, da nur in konkreter Absprache mit den für das jeweilige Informationssystem fachlich Verantwortlichen Informationen über den historischen Wert der jeweiligen Ausdrücke erlangt werden können.

Bei diesen Einzelgesprächen stellen die Mitarbeiter des Verwaltungsarchivs immer wieder fest, daß doch relativ zahlreiche Akten und Aktengruppen aus berechtigten fachlichen Gründen sehr langfristig in den Arbeitsplatzregistraturen verbleiben müssen, da bei der Lösung von Grundsatzfragen sowohl auf ökonomischem, rechtlichem oder technischem Gebiet auf bestimmte Sachverhalte, Entscheidungen und Daten zurückgegriffen werden muß. Daher erscheint es auch schwer realisierbar, eine vollständige und geschlossene Überlieferungslage von 20 oder 10 Jahren dem zuständigen Endarchiv zu übergeben oder die Struktureinheiten mit Erfolg davon zu überzeugen, die vollständigen Akten eines Fünfjahrplanzeitraumes einschließlich aller archivwürdigen Dokumente an das Verwaltungsarchiv zu übermitteln.

Durch diese planmäßig durchgeführten Arbeitskontakte mit den Leitern und Mitarbeitern der Struktureinheiten gelingt es nach unseren Erfahrungen am besten, die Durchsetzung der Festlegungen zu den sonst mehr am Rande behandelten Verwaltungsgebieten voranzutreiben und zu aktivieren.

An der Anleitung und Kontrolle auf verkehrs- und verwaltungsrechtlichen Gebieten, die von der Abteilung Recht des Ministeriums für Verkehrswesen in den nachgeordneten Betrieben durchgeführt wird, sind auch stets die Mitarbeiter des Zentralen Verwaltungsarchivs des Verkehrswesens beteiligt und überprüfen dort die Schriftgutverwaltung in den Struktureinheiten und die Arbeitsweise des Verwaltungsarchivs. In den Abschlußgesprächen mit den Leitern der Betriebe kann dann schon auf vorgefundene Mängel hingewiesen und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet werden. Diese Einschätzungen und ggf. Forderungen nach Veränderung werden auch in die schriftlichen Festlegungen aufgenommen, die den Leitern der überprüften Betriebe durch den verantwortlichen Stellvertreter des Ministers übermittelt werden. Ähnliche Verfahrensweisen gibt es auch in anderen Bereichen des Verkehrswesens. So nehmen die Archivare der Reichsbahndirektionen stets an den sogenannten Geschäftsprüfungen in den Dienststellen des Rbd-Bezirksteil und kontrollieren dort insbesondere die Einhaltung der Festlegungen der Schriftgutvorschrift, die Ordnungsmäßigkeit des Kassationsverfahrens und geben praktische Hinweise und Empfehlungen zur Beseitigung eingetretener Mängel. Erwähnenswert ist auch noch, daß die Lehrlinge, die sich im Ministerium für Verkehrswesen, aber auch in anderen Betrieben des Verkehrswesens in der Ausbildung zum Facharbeiter für Schreibtechnik befinden, auch eine bestimmte Zeit ihrer Ausbildung im jeweiligen Verwaltungsarchiv verbringen, um dort über die Aufgaben des Archivs informiert zu werden und praktisch bei der Übernahme von dienstlichem Schriftgut, bei der Führung der Findhilfsmittel und archivtechnischen Arbeiten mitzuwirken. Im Verlaufe der Zeit konnte festgestellt werden, daß diese Mitwirkung der Archivare an der Lehrlingsausbildung, die ja aus Zeit- und arbeitsorganisatorischen Gründen nicht immer problemlos ist, doch insgesamt positiv zu werten ist. Diese ehemaligen Lehrlinge beeinflussen in ihrer nachfolgenden Arbeitstätigkeit dann oftmals die Schriftgutverwaltung in den Sekretariaten und bei den einzelnen Mitarbeitern positiv und erleichtern die Vorbereitung und Durchführung von Bewertungsentscheidungen und Schriftgutübernahmen.

Die seit vielen Jahren bewährte Form der Anleitung und Kontrolle der Verwaltungsarchive eines Verkehrszweiges wird weiterhin fortgesetzt. Dabei wird angestrebt, grundsätzlich einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Arbeitsberatung zusammenzukommen. Inhaltlich haben sich in den letzten Jahren die dort behandelten Themen in Richtung

der archivwissenschaftlichen Problematik entwickelt, während archivtechnische und archivorganisatorische Sachverhalte im Rahmen des allgemeinen Erfahrungsaustausches berücksichtigt werden. So stehen im Mittelpunkt der Tagung die Aufgaben der Sicherung, Bewertung und Erschließung der verkehrszweigtypischen Dokumente und die dazu in den einzelnen Archiven gesammelten Erfahrungen. So wurden über mehrere Jahre hinweg im Bereich des Straßenwesens die Fragen der Archivierung der Projektierungsunterlagen für Straßenverkehrsanlagen behandelt, deren Mangel darin bestand, daß eine Vielzahl von Anfertigungen, deren Vollständigkeit vom Archivar nicht immer einzuschätzen war, in den Verwaltungsarchiven aufbewahrt werden mußten. Auf Grund der Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft der Archivare des Straßenwesens und noch mehreren Beratungen mit fachlich zuständigen Leitern und Mitarbeitern wurde eine Lösung gefunden, die sichert, daß nur die tatsächlich benötigte Anzahl von Projektierungsunterlagen, die exakt den Soll- und Ist-Zustand einer Straßenverkehrsanlage dokumentieren, in den zuständigen Verwaltungsarchiven aufbewahrt wird. Das Ergebnis dieser Diskussionen konnte dann im Schriftgutbewertungsverzeichnis des Straßenwesens als verbindliche Festlegung für alle Betriebe aufgenommen werden und hat die Arbeit der Archivare erleichtert und die Magazine spürbar entlastet. Eine analoge Festlegung wurde auch für die Deutsche Reichsbahn erarbeitet, die dann an entsprechender Stelle in die Investitions-Ordnung der Deutschen Reichsbahn aufgenommen wurde.

Als eine wichtige Aufgabe betrachten es die Mitarbeiter des Zentralen Verwaltungsarchivs, in praxisnaher Weise an der Weiterbildung der Archivare in den Betrieben des Verkehrswesens beizutragen. Da insbesondere eine realitäts- und erfahrungsbezogene Bewertung des dienstlichen Schriftgutes nicht mechanisch an Hand von Schriftgutbewertungsverzeichnissen durchgeführt werden kann, sondern daß dazu der Archivar Kenntnisse über die Aufgaben, die Struktur des Betriebes, ja sogar des Verkehrszweiges bedarf, werden zur Vermittlung dieser Kenntnisse Leiter und leitende Mitarbeiter aus den Struktureinheiten des Ministeriums für Verkehrswesen oder der Betriebe zu diesen Tagungen eingeladen. Durch diese Informationen und die dazu geführten intensiven Diskussionen ergeben sich dann Erkenntnisse über die Aufgabenbereiche, die besonders der archivalischen Dokumentation zur Sicherung der Quellenbasis für historische Forschungen bedürfen. Aus der Vermittlung der Informationsbeziehungen zwischen den Betrieben und den Leitungsorganen eines Verkehrszweiges ergeben sich auch Hinweise auf Doppelüberlieferungen bestimmter Dokumente, die bei der Bewertung mit berücksichtigt werden können. In diesen Diskussionen konnte auch immer wieder festgestellt werden, daß nicht nur die Kenntnisse der Archivare bereichert wurden, sondern daß auch die betreffenden Leiter und leitenden Mitarbeiter den Belangen und Forderungen der Archivare mit größerem Verständnis als vorher gegenüberstanden und bereit waren, diese Erkenntnisse in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich entsprechend umzusetzen. So wurden in den Arbeitsgemeinschaften der Archivare der Verkehrszweige in den letzten Jahren solche Aufgabenbereiche wie Rechnungsführung und Statistik, Wagenwirtschaft und Maschinenwirtschaft der Deutschen Reichsbahn, Planung, Straßenverwaltung u.a. behandelt und so die Kenntnisse der Archivare über Aufgaben, Struktur, Informationsbeziehungen und über das in diesen Bereichen entstehende dienstliche Schriftgut bereichert. Durch die Einbeziehung dieser Mitarbeiter aus der Praxis in die Arbeitsberatungen der Archivare gelingt es nach unseren Erfahrungen am besten, die Arbeit der Archivare stärker am Betriebsgeschehen zu beteiligen und ihre Wirksamkeit am Entstehungsort des dienstlichen Schriftgutes zu erhöhen.

Natürlich werden auf den Archivarstagungen auch archivspezifische Probleme wie die sachliche Gliederung der Findhilfsmittel für Archivgut, die Intensität der Verzeichnung einzelner Aktengruppen, die Erfahrungen im Benutzerdienst und anderes behandelt. Regelmäßig werden auch die Arbeitstagungen der Staatlichen Archivverwaltung, des Zentralen Staatsarchivs oder der Staatsarchive ausgewertet und Schlußfolgerungen für die Arbeit gezogen. Die verkehrs- und verkehrszweigspezifische Anleitung und Kontrolle und die aktive Mitwirkung der Archivare in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften sind ein unabdingbarer und notwendiger Bestandteil der Archivarbeit im Ver-

kehrswesen und haben mit dazu beigetragen, das Archivwesen in allen seinen Aufgabengebieten weiterzuentwickeln und das Wissen und die Kenntnisse der dort tätigen Mitarbeiter zu erweitern.

3. Archivbenutzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Nutzung der Archivalien in den Verwaltungsarchiven des Verkehrswesens, insbesondere in denen der Deutschen Reichsbahn und zur Geschichte der Eisenbahnen, hat sich in den letzten Jahren beachtlich erhöht. Dazu tragen aber nicht die Mitarbeiter aus den jeweiligen Betrieben bei (deren Anzahl ist im Grunde seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau gleichbleibend), sondern die Benutzer, die im privaten oder gesellschaftlichen Auftrag archivalische Quellen für verkehrsgeschichtliche Forschungen benötigen.

Anschaulich wird diese Tendenz beispielsweise an den Benutzerzahlen im Zentralen Verwaltungsarchiv des Verkehrswesens und im Verwaltungsarchiv der Reichsbahndirektion Berlin in den Jahren 1987 und 1988:

Zentrales Verwaltungsarchiv des Verkehrswesens

1987	26 Benutzer	84 Benutzungstage	813 gesichtete Akten
1988	45 Benutzer	152 Benutzungstage	804 gesichtete Akten

Verwaltungsarchiv Reichsbahndirektion Berlin

1987	39 Benutzer	90 Benutzungstage	317 gesichtete Akten
1988	48 Benutzer	113 Benutzungstage	478 gesichtete Akten

Ähnliche Tendenzen lassen sich auch in anderen Verwaltungsarchiven des Verkehrswesens feststellen. Grundsätzlich ist natürlich das Ansteigen der Benutzerzahlen und der Benutzungsentität zu begrüßen; damit verbunden sind aber auch gewisse Erschwernisse in der Arbeit des Archivars, die oft auch arbeitsorganisatorische Veränderungen nötig machen. Der Arbeits- und Zeitaufwand im Benutzerdienst, die Beratung der oftmals im Aktenstudium ungeübten Nutzer, das Aus- und Einlagern sowie die Vorbereitung für das Anfertigen von Reproduktionen archivalischer Quellen nehmen einen großen Teil der Arbeitszeit ein und beeinträchtigen die planmäßige Arbeitsgestaltung. Während des Benutzerdienstes muß der Archivar ständig im Arbeits- oder Benutzerraum präsent sein, da es nach einigen unerfreulichen Vorfällen nicht mehr zu verantworten ist, Benutzer auch nur kurzfristig ohne Aufsicht zu belassen. Besonders in Archiven mit Einzelbesetzung, und das sind bekanntlich weitaus die meisten, ergeben sich dadurch besondere Schwierigkeiten. Im Verkehrswesen wird daher darauf orientiert, feste Öffnungszeiten für das Verwaltungsarchiv einzuführen und mindestens an zwei Tagen in der Woche das Verwaltungsarchiv für den außerbetrieblichen Benutzerverkehr zu schließen.

Einen besonders bemerkenswerten Aufschwung haben seit einigen Jahren die betriebsgeschichtlichen Forschungen bei der Deutschen Reichsbahn, aber auch in anderen Bereichen des Verkehrswesens wie im Seeverkehr, der Binnenschifffahrt und dem städtischen Nahverkehr genommen. Durch die Mitwirkung der Archivare in den Betriebsgeschichtskommissionen der Betriebe, wie sie beispielsweise von Beginn an durch eine zentrale Leitungsentscheidung bei der Deutschen Reichsbahn gesichert wurde, werden die Archivare, als Verwalter der Hauptquellen für die Betriebsgeschichtsforschung, in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse über die Quellenlage in die Arbeit dieser Gremien einzubringen und so die Erforschung und Bewertung der betrieblichen Ereignisse aus ihrer Sicht zu unterstützen. Durch ihre Hinweise auf noch unerschlossene Quellen kann Einfluß auf die Forschungsrichtung genommen werden, und durch Hinweise auf Archivalien anderer Verwaltungs- oder Staatsarchive, in denen Aussagen zur eigenen Betriebsgeschichte zu vermuten sind, werden Forschungslücken geschlossen und dadurch die eigene Betriebsgeschichte bereichert.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Benutzertätigkeit der Verwaltungsarchive des Verkehrswesens bildet die Beratung und Betreuung der Privatforscher, die insbesondere zur Geschichte der Verkehrs- und Eisenbahntechnik und dabei hauptsächlich an die Erforschung der technischen Entwicklung und der Lebensläufe von Triebfahrzeugen und anderen Transportmitteln (Lokomotiven, Wagen, Schiffe) arbeiten. Dazu zählen hauptsächlich Bürger, die in den Arbeitsgemeinschaften Verkehrsgeschichte des Modelleisenbahnverbandes der DDR organisiert sind, aber auch Autoren, die für den Transpress-Ver-

lag oder andere Veröffentlichungsorgane Publikationen vorbereiten. Viele Veröffentlichungen, wie die Darstellung der Entwicklung einzelner Bahnen auf dem Territorium der DDR oder zur Geschichte einzelner Lokomotivgattungen der Deutschen Reichsbahn, sind ohne die Verwendung archivalischer Quellen nicht denkbar; diese bilden aber auch die Grundlage für regelmäßig erscheinende Publikationen wie z.B. die Hefte zur Geschichte der Seeverkehrswirtschaft der DDR.

Archivalien werden oft auch benötigt, um die Wirksamkeit der betriebsgeschichtlichen Traditionskabinette durch aussagefähige Dokumente und Fotos zu unterstützen. Dabei bleibt es selbstverständlich, daß Archivalien nicht für dauernd zu Ausstellungszwecken bereitgestellt werden, sondern in diesem Fall durch Reproduktionen ersetzt werden. Außerdem muß manchmal Bestrebungen der Traditionskabinette entgegengetreten werden, sich mit dienstlichem Schriftgut und Archivgut eine Art eigenes Geschichtsarchiv aufzubauen. Es bedarf daher zwischen Verwaltungsarchiv und Traditionskabinett einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, um die gemeinsamen Aufgaben zur Propagierung der Betriebsgeschichte zu erfüllen, es muß aber stets gesichert werden, daß die unterschiedlichen Aufgaben dieser beiden Einrichtungen nicht verwischt werden.

Die Archivare konnten in den vergangenen Jahren auch feststellen, daß sich die Themen der Forschungsvorhaben vertieft und spezialisiert haben. Es werden daher an die Bestandskenntnisse des Archivars, aber auch an sein Wissen über das noch in den Struktureinheiten verbliebene Schriftgut immer größere Anforderungen gestellt. Aus diesen Forderungen ergeben sich dann auch Schlußfolgerungen für die Bewertungs- und Erschließungsarbeiten des Archivars. Dabei stehen die Intensität der Verzeichnungsarbeiten und die sachliche Ordnung der Findhilfsmittel im Vordergrund. So werden verstärkt verkehrs- und eisenbahnspezielle Gliederungsschemata für bestimmte Teile des Archivgutes angewandt, wie beispielsweise nach Bahnhöfen, Lokomotivgattungen oder Schwerpunktdienststellen. Durch diese nutzerfreundlichen Findhilfsmittel bemühen sich die Archivare, die Verkehrsgeschichtsforschung in allen ihren Forschungsgegenständen schnell und sachgerecht durch das jeweils benötigte Archivdokument zu unterstützen. Aus diesen sich gegenseitig beeinflussenden Prozessen erwachsen daher in der täglichen Praxis die Anforderungen für eine immer stärker archivwissenschaftlich ausgerichtete Arbeit auch des Verwaltungsarchivars. Dadurch erhöht sich aber auch die Verantwortung der Leiter in den Betrieben, durch verantwortungsbewußte personelle und räumliche Entscheidungen die Verwaltungsarchive zu befähigen, diese Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Im Zusammenhang damit stehen auch die Bestrebungen der Abteilung Recht des Ministeriums für Verkehrswesen, die Verwaltungsarchive strukturell fachlich und organisatorisch geeigneten Arbeitsbereichen zuzuordnen und eine Eingliederung eines Verwaltungsarchivs beispielsweise in eine Allgemeine Verwaltung vom Grundsatz her zu verhindern.

Zusammenfassung

Jeder realistisch denkende Verwaltungsarchivar weiß, daß die Arbeit des Verwaltungsarchivs nicht im Mittelpunkt des Betriebsgeschehens oder der Aufmerksamkeit der Leitung stehen kann und stehen wird. Ein jahrelang unbesetztes Verwaltungsarchiv hat im Grunde keine meßbaren Auswirkungen auf die Effektivität des Produktionsgeschehens oder auf die Qualität der Leitungsentscheidungen. Ökonomische Kriterien sind für die Bewertung der Arbeit des Verwaltungsarchivs in der Regel nicht geeignet. Die Wirksamkeit der Arbeit des Archivars im Verwaltungsgeschehen, die mit den großen Komplexen Schriftgutverwaltung, Sicherung und Nutzbarmachung des Registratur- und Archivgutes beschrieben werden kann, wird im wesentlichen durch ihn selbst bestimmt.

Dazu bilden die Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen die notwendige Grundlage. Deren Umsetzung in der Praxis verwirklicht sich aber nicht im Selbstlauf, sondern nur durch das tägliche aktive Handeln der Archivare und deren Überzeugungsarbeit gegenüber der Leitung, den Arbeitskollektiven und jedem Mitarbeiter. Nur durch diese oft mühsame, nicht sofort nutzbringende Überzeugungsarbeit lassen sich Gleichgültigkeit und Unverständnis gegenüber den Forderungen des Archivwesens überwinden. So ist letztlich jeder Archivar selbst verantwortlich dafür, welche Bedeutung das Ver-

waltungsarchiv im Betriebsgeschehen besitzt, ob es nur als eine Art Altpapierverwaltung betrachtet wird oder ob es wirklich die in den Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen genannten umfassenden Aufgaben erfüllt. Voraussetzung dafür ist eine eigene vorbildliche Ordnung in der Nachweisführung des aufbewahrten Schrift- und Archivgutes, eine sachgerechte und nutzerorientierte Erschließung und das Hineinwirken in die aktenführenden Stellen, um die Sicherung und Bewertung schon dort vorzubereiten und schließlich die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten zur Propagierung der Archivarbeit und deren Nutzen durch Teilnahme an der Betriebsgeschichtsforschung, durch Veröffentlichungen in Betriebszeitungen, Mitwirkung an der Ausgestaltung von Traditionskabinetten u.ä.

Die weitaus überwiegende Anzahl der Verwaltungsarchivare des Verkehrswesens sind sich dieser Aufgabe bewußt und haben in jahrelanger kontinuierlicher Arbeit dazu beigetragen, daß die Archivarbeit im Verkehrswesen sich den ständig steigenden Anforderungen angepaßt und sich insbesondere auf den Gebieten der Bewertung, Ordnung und Erschließung des Archivgutes weiter entwickelt hat.

Notwendige Nachbemerkung

Der vorangehende Bericht über die Archivarbeit im Verkehrswesen der DDR wurde im August 1989 den „Archivmitteilungen“ zur Veröffentlichung übersandt. Der Verfasser hat sich entschlossen, keine Streichungen oder Ergänzungen dazu vorzunehmen, da er die Auffassung vertritt, daß mit diesem Bericht gleichsam eine erste Wertung zur Archivarbeit der letzten Jahrzehnte im Verkehrswesen der DDR vorgenommen wird. Es wird allen Archivaren, besonders aber den Verwaltungsarchivaren in Staat und Wirtschaft inzwischen deutlich genug geworden sein, daß eine grundsätzliche Neuordnung und -bewertung der Archivarbeit in allen ihren Komplexen stattfinden wird. Diese Neuordnung wird viele Unsicherheiten mit sich bringen; besonders betroffen werden dabei die Verwaltungsarchivare sein. Es ist sicher noch verfrüht, abschließende Wertungen über das Archivwesen der DDR, seine Organisation, seine Leitungsstrukturen, seine Erfolge und Mißerfolge abzugeben. Auf einige Aspekte, die bei einer kritischen Aufarbeitung des Archivwesens unbedingt mit einbezogen werden sollten, möchte ich doch noch andeutungsweise aufmerksam machen:

1. Es ist nicht gelungen, das Niveau der Schriftgutverwaltung, als der wichtigsten Voraussetzung für eine gute Archivarbeit in Staat und Wirtschaft auf dem Stand vor 1945 zu halten, geschweige denn zu verbessern. Die Ursachen sind nicht nur subjektiver, sondern auch grundsätzlicher Natur, so z.B. der undifferenzierte und kampagnemäßige Kampf gegen den sogenannten „Bürokratismus“, dessen Ergebnis darin bestand, immer größere und undurchschaubarere Verwaltungskörper zu entwickeln und gleichzeitig die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine wirksame Ordnung und Sicherheit im Dienstbetrieb, einschließlich der Registraturformen und -methoden, gezielt zu vernachlässigen.
2. Die Reglementierung der Arbeit der Verwaltungsarchive durch die Staatliche Archivverwaltung und die Staatsarchive ging in verschiedenen Bereichen an der Realität vorbei. Das betrifft u.a. solche Fragen wie die schematische Festlegung von Übergabefristen von Schriftgut an die Verwaltungsarchive und von den Verwaltungsarchiven an die Staatsarchive, berührt aber auch die Tatsache, daß der Archivar im Grunde genommen als Einzelperson verantwortlich gemacht wurde für die Ordnungsmäßigkeit der Schriftgutverwaltung und für die Sicherung, Bewertung und Erschließung der Archivgutbestände im jeweiligen Verantwortungsbereich.
3. Es muß befürchtet werden, daß sich schon in kurzer Zeit herausstellen wird, daß umfangreiche Aktenbestände, vor allem aus den Bereichen Planung und gesellschaftliche Tätigkeit, aber auch Kader und Personal, oft nur Makulatur darstellen, da ihr Realitätsgehalt, vorsichtig ausgedrückt, nur als zweifelhaft zu bezeichnen ist. Beispiel: Durchführung und Ergebnisse der Wettbewerbsbewegung! Eine Neubewertung wird und muß es auf noch vielen anderen Gebieten des Archivwesens geben. Die Leitungsstrukturen werden sich ändern, und die Verwaltungsarchive in der Wirtschaft werden eine stärkere Unabhängigkeit vom staatlichen Archivwesen erlangen, wenn ihre Existenz in vielen Bereichen nicht sogar gefährdet erscheint. Eines sollte aber schon jetzt unbestreitbar sein. Zur archivalischen Si-

cherung einer künftigen DDR-Geschichtsschreibung ist die Arbeit von DDR-Archivaren unverzichtbar. Dazu müssen auch solche organisatorischen und sozialen Regelungen getroffen werden, die dies langfristig ermöglichen und sichern.

Archivarbeit im Kombinat Polygraph „Werner Lamberz“ Leipzig

Jürgen Jache

Das Kombinat Polygraph „Werner Lamberz“ wurde am 1. 1. 1970 auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates aus der VVB Polygraph mit Sitz in Leipzig gebildet. Es ist dem Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau unterstellt und umfaßt den Stammbetrieb, den VEB Polygraph Buchbindereimaschinenwerke mit der Kombinateleitung sowie sieben Kombinatebetriebe, die auf fünf Bezirke in der Republik verteilt sind. Schwerpunkt hierbei sind die drei sächsischen Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt mit den Zentren Buchstadt Leipzig und Dresden-Radebeul.

Die Produktionspalette des Kombines umfaßt Rollenrotationsoffsetdruckmaschinen, Bogenrotationsoffsetdruckmaschinen, Tiefdruckmaschinen, Buchbindereimaschinen und Schneidemaschinen, die in über 80 Ländern der Erde bei zufriedenen Kunden in Betrieb sind.

Die Kombinateleitung, welche gleichzeitig die Leitung des Stammbetriebes ausübt, wurde in die Nomenklatur gemäß § 13 Abs. 2 der AVO von 1976 (GBl. Teil I Nr. 10 von 1976) aufgenommen und ist daher Registraturbildner der Wertkategorie 1, dem Staatsarchiv Leipzig als zuständigem Endarchiv gegenüber abgabepflichtig. Mit diesem erfolgt die Bewertung und Abstimmung in allen das Archivgut betreffenden Fragen. Alle anderen Kombinatebetriebe wurden in die Wertkategorie 3 eingestuft, sie bearbeiten ihre Dienstsachen eigenverantwortlich, eine Abgabepflicht an ein Endarchiv besteht nicht. Da diese dort bestehenden Verwaltungsarchive alle Aufgaben in eigener Verantwortung realisieren müssen und sie für ihren Kombinatebetrieb alle Dokumente der Betriebsgeschichte unbefristet aufbewahren, ist für sie die Beziehung Leitarchiv des Kombines – Verwaltungsarchiv des Kombinatebetriebes sowie die damit verbundene Anleitung und Kontrolle ein wesentliches Element zur erfolgreichen Realisierung ihrer Aufgaben.

1. Materielle und personelle Absicherung der Verwaltungsarchive

Die Aufgaben der Leiter von Kombinat und Betrieben betrifft „der materiellen, finanziellen und kadematischen Sicherstellung“ der Arbeit der Verwaltungsarchive sind im § 10 der AVO von 1976 festgelegt. Sie bilden die Grundlage zur Realisierung der erforderlichen Aufgaben, lassen aber einen breiten Auslegungsspielraum zu. Auf der Grundlage der empfehlenden Hinweise der Staatlichen Archivverwaltung zur materiellen Absicherung der Verwaltungsarchive wurden die wichtigsten Kriterien der Sicherung des Archivgutes in der Archivordnung des Kombines Polygraph „Werner Lamberz“ festgelegt. Da in einer Organisationsrichtlinie des Generaldirektors die Erfordernisse zur Errichtung eines Verwaltungsarchivs vorgegeben werden, ist es den verantwortlichen Leitern in den Kombinatebetrieben möglich, Maßnahmen und Arbeitsschritte zu ihrer Realisierung einzuleiten. Dabei ergibt sich unter anderem, daß es bei der Ausstattung der Archive z. B. mit Brandschutztüren und Stahlregalen Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieser Einrichtungsgegenstände gibt.

Der Mangel an Stahlregalen konnte durch Eigenhilfe ausgeglichen werden, der Preis war in jedem Fall ein sehr hoher Anpassungsaufwand an die Erfordernisse des Verwaltungsarchivs.

Auch die Lösung der personellen Fragen erweist sich als kompliziert. So steht die Anzahl der ausgebildeten Archivassistenten in keinem akzeptablen Verhältnis zu den vorhandenen Planstellen. Auch die Ausbildungskapazität der Staatsarchive reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken, so daß von dieser Seite ein Defizit an qualitativ guter Archivarbeit in den Betrieben vorprogrammiert ist. Hinzu kommt noch, daß die verantwortlichen staatlichen Leiter in den Kombinatebetrieben in der Regel so gut wie keine Vorstellungen über die Anforderungen

an einen Verwaltungsarchivar besitzen und somit oftmals wenig geeignete Werkkräfte für diese Aufgabe einsetzen. Hier kann jedoch durch gezielte Einflußnahme durch den Leitarchivar des Kombines eine befriedigende Lösung des Problems erreicht werden. So wird im Kombinat Polygraph „Werner Lamberz“ in der Regel durch das persönliche Gespräch Leitarchivar – Werkträger dieser mit den auf ihn zukommenden Aufgaben vorbereitet, und es werden notwendige Qualifizierungsmaßnahmen abgesteckt. So konnte bis jetzt eine Planstelle mit einem Fachschulabsolventen besetzt, eine Kollegin zum Archivassistenten qualifiziert und zwei Kollegen für Qualifizierungsmaßnahmen ab September 1989 gewonnen werden. Beachtet werden muß hierbei jedoch, daß in kleineren Kombinatebetrieben meist eine Aufgabenbindung wie z. B. Post/Archiv vorhanden ist und der/die Kollege/in beide Tätigkeiten in gleichem Umfang realisieren muß.

2. Formen der Anleitung und Kontrolle durch das Leitarchiv

Hier stehen dem Leitarchivar folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Archivordnung des Kombines,
- Registraturbildnerakte,
- Archivpaß.

Archivordnung des Kombines

Sie regelt die Tätigkeit des Verwaltungsarchivs, seine Funktion und Aufgaben von der Übernahme des Schriftgutes ins Verwaltungsarchiv bis zur Bereitstellung für die Auswertung bzw. auch die Verfahrensweise der Bewertung und Kassation.

Registraturbildnerakte

Sie enthält den schriftlichen Niederschlag der Beziehung Leitarchiv – Verwaltungsarchiv des Kombinatebetriebes.

Archivpaß

Dieser wurde abgeleitet vom Archivpaß der Staatlichen Archivverwaltung und gliedert sich in 2 Teile:

1. Konstanter Teil – enthält alle konstanten Angaben zur Entwicklung des Betriebes wie Name, Gründungsdatum, Strukturveränderungen, Ein- und Ausgliederungen, Angaben zum Verwaltungsarchiv wie Ausstattung, Größe, Lage, Sicherheitskriterien, Verwaltungsarchivar.
2. Variabler Teil – gibt die realisierten Arbeitsaufgaben des Verwaltungsarchivs im Kalenderjahr wieder, Mengen der Übernahme von Akteneinheiten, Kassation, Erschließung, Aktivitäten der Auswertung wie z. B. Ausstellungen, Schautafeln, Presseartikel, Mitarbeit in verschiedenen Formen an betriebsspezifischen Forschungsaufgaben.

Mit diesen Leitungsinstrumenten besitzt das Leitarchiv im Kombinat alle wesentlichen Informationen über die Verwaltungsarchive in den Kombinatebetrieben und ist so zu einer sachkundigen Anleitung und Hilfestellung in der Lage.

Der persönliche Kontakt

Es ist unbedingt erforderlich, daß der Leitarchivar den Verwaltungsarchivar und dessen Arbeitsumfeld, die spezifischen Bedingungen, unter denen dieser wirkt, kennt. Nur dadurch ist eine fachlich und sachlich fundierte Bewertung und Anleitung der Arbeit des Verwaltungsarchivars möglich. Anstehende Fragen können so mit und nicht über diesen Kollegen bzw. Kollegin getroffen werden. Die Herausbildung eines Vertrauensverhältnisses baut eventuelle Vorbehalte ab, und der Verwaltungsarchivar sieht im Leitarchivar den Partner, der seine Probleme versteht, seine Arbeit zu würdigen weiß und ihm fachkundig mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese Art des Kontaktes erfolgt in der Regel einmal jährlich und gibt auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle Probleme zu lösen. Unbedingt aufzubauen ist auch die Beziehung Leitarchivar – staatlicher Leiter des Verwaltungsarchivars. Dem Leitarchivar wird damit die Möglichkeit gegeben, seinen staatlichen Leiter mit den Aufgaben und der Bedeutung des Archivwesens vertraut zu machen und somit dessen Unterstützung für die Archivarbeit zu erhalten.

Arbeitsberatung

Die Arbeitsberatungen des Archivwesens im Kombinat Polygraph „Werner Lamberz“ finden in der Regel halbjährlich statt und sind wie folgt gegliedert:

- Beantwortung von aktuellen Fragen und Problemen,
- Schulung zu einem Thema der Archivwissenschaft,
- Diskussion,
- Hinweise zur Vorbereitung auf das nächste Schulungsthema.

Nur durch systematische Schulung und den damit verbundenen Er-

fahrungsaustausch ist eine weitere Verbesserung des Qualifikationsniveaus möglich. Mit Beginn der Tätigkeit des Leitarchivars im Jahre 1983 wurden unter anderen folgende Themen behandelt:

- Rolle und Bedeutung der Verwaltungsarchive als Informationsspeicher des Betriebes;
- Archivadokumente und ihre Bedeutung im Kampf um Frieden und Abrüstung. Besuch einer Ausstellung im Staatsarchiv Dresden;
- Einrichtung eines Verwaltungsarchivs, dargestellt am Beispiel des VEB Polygraph Druckmaschinenwerk Plamag, mit Führung durch das Verwaltungsarchiv;
- Anwendung des Rahmenverzeichnisses für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien;
- Bewertung des Schriftgutes und das Prinzip der positiven Wertauslese;
- Möglichkeiten der Auswertung der Verwaltungsarchive.

Ziel ist es, jedem Verwaltungsarchivar ein solides Grundwissen der Archivwissenschaft zu vermitteln, so daß er in die Lage versetzt wird, alle anstehenden Arbeitsprozesse selbständig lösen zu können und er sich zu einem fachkundigen Partner der Betriebsgeschichtsschreibung profiliert.

3. Die Archivordnung des Kombinates

Die verschiedenen Rahmenarchivordnungen, welche als Grundlage zur Verfügung standen, erwiesen sich besonders in ihrem Aufbau für die Erfordernisse im Kombinat als ungeeignet. Aus diesem Grund wurde die Archivordnung (sie regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit der Verwaltungsarchive) des Kombinats Polygraph „Werner Lamberz“ nach folgendem Gliederungsschema aufgebaut:

- a) Erfordernisse zur Einrichtung von Verwaltungsarchiven (stellt die Normvorgabe zur Errichtung von Verwaltungsarchiven und die notwendigen Sicherheitsanforderungen dar);
- b) Nomenklatur archivpflichtiger Dokumente (legt fest, welcher Strukturbereich für die Archivierung der genannten Primärdokumentation verantwortlich ist, die Gliederung in Fachbereiche ist im Kombinat seit 20 Jahren stabil und unterlag nur sehr geringen Veränderungen);
- c) Vereinfachte Kassation (enthält die Darstellung des Ablaufs des vereinfachten Kassationsverfahrens);
- d) Ausfüllvorschrift für Ablieferungsverzeichnisse (enthält auch die Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Übergabe von Dienstsachen der aktentführenden Stellen an das Verwaltungsarchiv);
- e) Benutzungsordnung.

Der große Vorteil dieser Gliederung liegt in der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit besonders für die aktentführenden Stellen. Die Registraturbildner bekommen damit einen konzentrierten Arbeits- und Ablaufplan für die Übergabe ihrer Akteneinheiten an das Verwaltungsarchiv, sei es zur Archivierung oder vereinfachten Kassation, mit denen sie auch arbeiten können.

4. Fachspezifische Partner des Leitarchivs

Hier kommen in Betracht: das zuständige Endarchiv und die Historiker-Gesellschaft der DDR. Das Kombinat Polygraph „Werner Lamberz“ Leipzig im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Leipzig kann auf eine gute Zusammenarbeit mit diesem Endarchiv verweisen. Auf folgende Erfahrungen dieses Endarchivs konnte bei der Entwicklung des Archivwesens im Kombinat zurückgegriffen werden:

- Erfahrungen bei der Ausgestaltung von Verwaltungsarchiven;
- Bereitstellung von für die Archivarbeit notwendigen Informationen wie z.B. Rahmenarchivordnungen, Dokumentationsprofil der staatlichen Archive der DDR;
- Erfahrungen bei der Bewertung von Schriftgut der Registraturbildner der Wertkategorie 3;
- Hinweise bei der Erschließung (betrifft Erschließungstiefe)
- Erfahrungen und Möglichkeiten der Auswertung von Archivgut in Kombinat und Betrieben.

Der zweite wichtige Partner, die Historiker-Gesellschaft der DDR, gibt mit regelmäßigen Kolloquien, besonders mit denen der Fachkommissionen Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften und Betriebsgeschichte die Möglichkeit, aus dem Erfahrungsschatz anderer Fach-

kollegen zu schöpfen. Schließlich ist es notwendig, daß Historiker und Archivare ihre Vorstellungen, Erfahrungen und Erwartungen miteinander austauschen. Nur wenn beide Hand in Hand arbeiten, ist eine rationelle Auswertung und damit günstige Voraussetzungen für die Propagierung der Betriebsgeschichte möglich.

5. Schlußbemerkungen

Aus dem Dargestellten können folgende Anforderungen an den Leitarchivar eines Kombinates abgeleitet werden:

- gute fachliche Kenntnisse in der Archivwissenschaft, Schriftgutverwaltung, Aktenkunde, Betriebswirtschaft;
- umfangreiches Fachwissen über die Entwicklung des eigenen Industriezweiges und seine Einordnung in gesamtgesellschaftliche Prozesse;
- umfangreiche praktische Erfahrungen in der Archivarbeit, aber auch in der Leitungstätigkeit.

Von der Realisierung dieser Anforderungen hängt schließlich die qualitative Verbesserung des Archivwesens in der Wirtschaft ab.

Es wäre wünschenswert, wenn auf der Grundlage dieses Beitrages auch andere Kombinate ihre Erfahrungen in der Archivarbeit mitteilen würden.



Die Organisation der Arbeit im Verwaltungsarchiv des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

Irma Peters

Zur Spezifik der Arbeit eines Verwaltungsarchivars gehört es, verschiedenartige Aufgaben parallel zueinander zu lösen:

1. mit den aktentführenden Stellen so zusammenzuarbeiten, daß eine kontinuierliche und lückenlose Bestandsergänzung gewährleistet wird;
2. die erforderlichen Erschließungsarbeiten laufend durchzuführen, um die Terminstellungen für die Übergabe von Archivgut an das Endarchiv einzuhalten;
3. die Aussonderung von Schriftgut zur Kassation kontinuierlich vorzunehmen, um ausreichende Lagerflächen für die zu übernehmenden Akten zur Verfügung zu halten und zugleich eine Wiederverwendung des Papiers zu ermöglichen sowie
4. die nachgeordneten Organe so anzuleiten, daß sie ihren archivischen Aufgaben gerecht werden.

Eine verantwortungsbewußte und zuverlässige Bewältigung dieser Aufgaben erfordert einige Überlegungen zur Arbeitsorganisation. Da-

bei werden konsequente und rationelle Lösungen um so notwendiger, je mehr Rückstände in der Archivarbeit eingetreten sind.

Als ich das Verwaltungsarchiv des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion 1978 übernahm, ergab eine Analyse, daß sich bei einem großen Teil der aktenführenden Stellen noch Schriftgut befand, das entsprechend der Archivordnung des Komitees bereits in das Verwaltungsarchiv übergeben sein sollte. Bei den in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Mitarbeitern geführten Rücksprachen offenbarte sich als Kardinalproblem die weit verbreitete Unkenntnis über die Funktion eines Verwaltungsarchivs, die archivischen Bewertungsmaßstäbe und die diesbezüglichen Rechtsvorschriften. Deshalb wurde zunächst mit Unterstützung des Zentralen Staatsarchivs eine grundsätzliche Schulung durchgeführt, um das Verständnis für die archivischen Aufgaben und Arbeitsmethoden zu wecken. Diese Schulung wäre jedoch zweifellos von begrenzter Wirkung geblieben, wenn den aktenführenden Stellen nicht anschließend konkrete Forderungen zur Qualität und zum Zeitpunkt der Übergaben gestellt worden wären, die leitungsmäßig unterstützt und kontrolliert wurden. Die Bedeutung zutreffender Angaben zum Inhalt der Akteneinheiten und die Notwendigkeit, Abkürzungen in den Ablieferungsverzeichnissen aufzulösen, wurden beharrlich erklärt.

Die Aussonderung von Mehrfachüberlieferungen und die Einhaltung der Aufbewahrungsfristen wurden immer wieder gefordert. Dadurch ist es gelungen, die Qualität der Aktenbildung und die Aussagekraft der Ablieferungsverzeichnisse zu verbessern. Dazu trug auch bei, daß versucht wurde, bei der Bestandsergänzung den speziellen Bedingungen der Arbeit der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion Rechnung zu tragen. Da an den Kontrollen der ABI vielfach mehrere Inspektionen beteiligt sind, bestand oft keine Klarheit darüber, welche Inspektion einen Kontrollbericht zu archivieren hat, woraus sowohl Mehrfachüberlieferungen als auch Überlieferungslücken resultieren. Deshalb wird seit 1984 auf der Grundlage des Kontroll- und Informationsplanes in Abstimmung mit den Leitern der Inspektionen jährlich ein Plan für die Übergabe des Schriftgutes an das Verwaltungsarchiv erarbeitet. Mit diesem Übergabeplan werden für jede Inspektion die zu archivierenden Kontrollvorgänge und der Termin der Übergabe festgelegt. Dabei wird davon ausgegangen, daß das Schriftgut im Verlauf von zwei Jahren nach Abschluß des Kontrollvorganges an das Verwaltungsarchiv zu übergeben ist. Durch dieses Übergabeverfahren wurde eine systematische Bestandsergänzung des Verwaltungsarchivs ermöglicht und zusammenhängende Zeiträume, die für die Erschließung des Archivgutes benötigt wurden, gewonnen. So gelang es, die mit dem Zentralen Staatsarchiv abgeschlossene Übergabe-/Übernahmevereinbarung planmäßig zu realisieren und das Archivgut des Komitees der ABI aus dem Zeitraum 1963–1975 im Dezember 1988 mit aussagekräftigen Findexmitteln an das Zentrale Staatsarchiv zu übergeben. Dieser Bestand hat einen Umfang von 18,3 lfm und ist erschlossen worden. Die Verzeichnungskartei umfaßt 2932 Karteikarten, wobei 1906 Karten Tagesordnungspunkte und Vorlagen der Beratungsgremien ausweisen und damit einen schnellen Zugriff zu den Sitzungsmaterialien ermöglichen.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die termin- und qualitätsgerechte Übergabe unter Zeitdruck erarbeitet wurde. Fehlende Erfahrungen bei der Erschließung und die Unzulänglichkeiten der Aktenbildung führten dazu, daß terminliche und methodische Vorstellungen mitunter korrigiert werden mußten. Vor Abschluß einer Übergabe-/Übernahmevereinbarung sollte deshalb gründlich geprüft werden, in welcher Qualität sich die Akten und die dazugehörigen Ablieferungsverzeichnisse befinden, welche Anforderungen die Bewertung stellt, wie intensiv die Erschließung erfolgen muß und welche Arbeitsorganisation sich unter den jeweiligen Bedingungen als rationell erweist. Die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches mit Verwaltungsarchivaren, die Übergabevereinbarungen bereits realisiert haben, sollte dabei in jedem Fall genutzt werden. Als zweckmäßig erweist es sich auch, Anleitungsbesuche der Mitarbeiter des Endarchivs mit einer Einschätzung der erreichten Ergebnisse gegenüber dem für das Verwaltungsarchiv zuständigen Leiter zu verbinden. Derartige Einschätzungen helfen meines Erachtens sowohl dem Verwaltungsarchivar, der sich mit seiner spezialisierten Arbeit häufig etwas isoliert fühlt, als auch dem Leiter, dem Vergleichsmaßstäbe für die Bewertung der archivischen Aufgaben fehlen.

Methodische Erfahrungen der Bearbeitung und Übergabe von Beständen an das Zentrale Staatsarchiv

Ethel Kusske

0. Einleitung

Entsprechend der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 sind die Verwaltungsarchive der Wertkategorie 1 dazu verpflichtet, das in ihrem Zuständigkeitsbereich überlieferte Archivgut nach bestimmten Zeitabschnitten dem zuständigen Endarchiv zu übergeben, um eine planmäßige qualifizierte Ergänzung des staatlichen Archivfonds zu gewährleisten.

Dieser Forderung Rechnung tragend wurde am 18. Februar 1981 zwischen dem Sekretariat des Ministerrates und dem Zentralen Staatsarchiv eine Übergabe-/Übernahmevereinbarung abgeschlossen, in der vereinbart wurde, daß das Zentrale Staatsarchiv das für die dauernde Aufbewahrung erfaßte Archivgut von drei Teilbeständen des Ministerrates (1949–1960) übernimmt und damit die volle Verantwortung für die Sicherung, Aufbewahrung, Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Auswertung an das Zentrale Staatsarchiv übergeht. Sie wurde durch einen Maßnahmenplan, der die Zielstellung der Bearbeitung präzisierte, ergänzt.

1. Bestandbearbeitung

Mit der Bestandsbearbeitung wurde im Jahre 1981 begonnen. Das Zentrale Staatsarchiv stellte im Rahmen der Bearbeitung die Aufgabe, für die zu bearbeitenden Teilbestände und Aktengruppen Bewertungskonzeptionen zu erarbeiten, um nichtarchivwürdiges Schriftgut vor der Erschließung zu vernichten und zu erreichen, daß sich die Archivare im Prozeß der Erschließung voll auf das Archivgut konzentrieren. Für die Erfüllung dieser Aufgabe galt es, sich den wissenschaftlichen Vorlauf zu erarbeiten und einen Überblick über die Geschichte sowie die Aufgaben und Funktionen der Registraturbildner zu verschaffen.

Das war, offen gestanden, keine leichte Aufgabe, da die Veröffentlichungen hierzu wenig aussagefähig waren. Einige Angaben über die Bildung und die Struktur konnten den Gesetzblättern entnommen werden. Die restlichen Informationen mußten in mühevoller Kleinarbeit aus dem überlieferten Archivgut selbst gewonnen werden.

Sicher muß in diesem Rahmen nicht hervorgehoben werden, wieviel Zeit die Erarbeitung dieser Konzeption kostete, wobei sie zugleich einen wertvollen Einblick in die Überlieferungslage und die Aufgaben und Funktionen der Registraturbildner vermittelte.

Weitere wertvolle Informationen und Zusammenhänge wurden jedoch erst im Prozeß der intensiven Erschließung ersichtlich, und so stellt sich die Frage, ob die Erarbeitung solcher Konzeptionen im rechten Aufwand-Nutzen-Verhältnis steht, da ein erfahrener Archivar bei der Erschließung schnell erkennt, welche Informationen zu gesellschaftlichen Ereignissen, Tatsachen und Prozessen für den Registraturbildner charakteristisch und bedeutend sind und welches Schriftgut zu kassieren ist.

1.1. Bildung und Abgrenzung der Teilbestände

Die Bestandsabgrenzung spielte in der Bearbeitung insofern eine Rolle, als Überlieferungen aus den Jahren 1945–1949 vorhanden waren, die sich aus der Tätigkeit der Vorgänger ergaben. Da die Überlieferungen gering waren und im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Nachfolger standen, wurden sie nicht als selbständige Teilbestände bearbeitet, sondern mit der Überlieferung ihrer Nachfolger zusammengefaßt; so wurden z.B. zum Teilbestand Verwaltungsamt die Akteneinheiten seiner Rechtsvorgänger – die der Zentralverwaltung der Industrie angegliederte Hausverwaltung und die daraus entstandene Hauptabteilung Personalfragen und Verwaltung sowie die spätere Hauptabteilung der Deutschen Wirtschaftskommission – zugeordnet. Damit ist gleichzeitig der historische Entstehungszusammenhang der Akten gewahrt.

Im Interesse einer übersichtlichen, die Zusammenhänge betonenden Tektonik wurde aus den Teilbeständen und Aktengruppen der selbständigen Registraturbildner ein zusammengefaßter Bestand „Ministerrat der DDR“ gebildet, der durch die weiteren zu erschließenden Teilbestände und Aktengruppen ergänzt wird.

1.2. Ausgangssituation

Die für die Übergabe an das Zentrale Staatsarchiv vorgesehenen Teilbestände aus den Jahren 1945-1961 waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt, um 1970, vorläufig bearbeitet worden. Als Ergebnis dieser Arbeit lag eine, vorwiegend handschriftlich gefertigte, Findkartei vor. Da die Verzeichnung unvollständig und ungenau war, wurde eine Neuerschließung notwendig.

1.3. Bewertung

Eine Kassation von Akteneinheiten war auf der Grundlage der überlieferten Kartei nicht möglich. Deshalb wurde während der Erschließung eine Einzelblattkassation durchgeführt, in deren Ergebnis rund 20 lfm kassiert wurden. Bei den Kassationen handelt es sich vorrangig um Mehrfachüberlieferungen; aber auch technisch-operatives Schriftgut, das auf die Ausübung der Funktion der Registraturbildner keinen wesentlichen Einfluß hatte, wurde vernichtet.

1.4. Erschließung

1.4.1. Verzeichnung

Die Teilbestände wurden voneinander getrennt, jeder für sich bearbeitet. Die Stellung und Funktion der Registraturbildner und die Überlieferungslage machten eine intensive und zeitaufwendige Erschließung der Teilbestände erforderlich, um einen möglichst effektiven Zugriff zu den mannigfaltigen wichtigen Informationen im Archivgut zu gewährleisten.

Als Verzeichnungsmethoden fanden, entsprechend den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen, die einfache und die Gruppenverzeichnung, vorrangig jedoch die erweiterte Verzeichnung Anwendung. Durch die Form des „Enthält u.a.“ wurden nicht nur einzelne Vorgänge und Schriftstücke besonders hervorgehoben, sondern es gelang damit zugleich eine umfassendere Widerspiegelung des Akteninhaltes. Trotz des festgelegten hohen Intensitätsgrades der Erschließung wurde die überlieferte Aktenbildung beibehalten, vor allem um den Entstehungszusammenhang zu wahren.

In Fällen, in denen auch mittels der Enthältvermerke der umfassende Informationsgehalt der Akteneinheit nicht hätte wiedergegeben werden können, wurden innerhalb der Akte Sachbetreffsakte gebildet und verzeichnet, so daß dadurch mehrere Verzeichnungskarten für eine Akteneinheit ausgestellt wurden.

Diese Maßnahme war erforderlich, da die Bildung der Akten ungenügend oder mangelhaft war und diese wieder als Sachbetreffs- oder Korrespondenzakten eingestuft werden konnten. Der Zustand der überlieferten Akteneinheiten erlaubte nur in seltenen Fällen die Übernahme der vorgefundenen Aktentitel, da sie meist unpräzise und oftmals falsch waren. Auf der Grundlage der vorgefundenen Aktentitel hätten sogar Kassationen durchgeführt werden können, jedoch zeigte der Inhalt, wie richtig es ist, sich genau mit den Akten zu beschäftigen. Im Prozeß der Erschließung entstand eine maschinenschriftlich gefertigte Findkartei.

1.4.2. Ordnung

Nach der Verzeichnung wurden die einzelnen Teilbestände geordnet, wobei für jeden Teilbestand ein Ordnungsschema entstand, das den Entstehungszusammenhang und die Aufgaben und Funktionen des jeweiligen Registraturbildners widerspiegelte.

Da diese Ordnungsschemata getrennt voneinander erarbeitet worden waren, widerspiegeln sie nicht den funktionellen Zusammenhang der Registraturbildner miteinander, und es bestand die Notwendigkeit, ein Struktur- und Ordnungsschema für alle drei Teilbestände und 15 Aktengruppen zu schaffen. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Staatsarchiv. Es ging uns darum, ein Ordnungsschema zu erarbeiten, das die Archivadokumente eindeutig voneinander in abgegrenzte Gruppen und Untergruppen untergliedert und eine systematische Informationsrecherche vom Allgemeinen zum Besonderen ermöglicht.

Eine Registraturordnung, die den heutigen archivwissenschaftlichen Anforderungen entspricht, war nicht gegeben; Aufgaben und Funktionen waren nicht kontinuierlich von den gleichen Strukturbereichen wahrgenommen worden, und Ziel war es auch, die weiteren noch zu bearbeitenden Aktengruppen im Ordnungsschema mit zu berücksichtigen.

Uns kam der Gedanke, die bekannten Ordnungsprinzipien miteinander zu verbinden und dadurch ein Ordnungsschema zu schaffen, das nach historischem Prinzip die Entstehungsbedingungen, nach logischem Gesichtspunkt entsprechend der Spezifik des Archivgutes als registraturgebundene Information die Strukturzusammenhänge hervorhebt, Aufgaben und Funktionen berücksichtigt und zugleich erweiterungsfähig ist. Mit diesem Struktur- und Ordnungsschema haben wir ein Modell geschaffen, das in der Archivpraxis noch neu ist und das sich hoffentlich bewähren wird.

1.5. Bearbeitungs- und Bewertungsbericht

Auf der Grundlage der im Rahmen der Bearbeitung erarbeiteten Bewertungskonzeptionen und Bearbeitungsberichte zu den einzelnen Teilbeständen und Aktengruppen wurde zum Abschluß – ebenfalls mit Unterstützung des Zentralen Staatsarchivs – ein zusammengefaßter Bearbeitungs- und Bewertungsbericht erarbeitet, in den es die gesamten Erfahrungen einzubauen galt. Er enthält die Aufstellung über die bearbeiteten Teilbestände und Aktengruppen und gibt Auskunft über Registraturgeschichte, Aufgaben und Funktionen, Struktur, Überlieferungslage, Überlieferungsschwerpunkte, zeitliche Erstreckung, Kassationsumfang und Kassationsinhalt sowie die Archivsignaturen.

1.6. Technische Bearbeitung

Die technische Bearbeitung nimmt leider viel Zeit in Anspruch. Die verzeichneten Akteneinheiten wurden mit einem Deckblatt und einer Unterlegpappe versehen und auf Schnur aufgezogen, wobei die Deckblätter folgende Angaben erhielten:

- Archiv- und Bestandsbezeichnung,
- aktenführende Stelle,
- zeitlicher Umfang,
- Archivsignatur.

Um das wiederholte Schreiben der Archiv- und Bestandsbezeichnung und der aktenführenden Stellen zu vermeiden, wurde für jeden Teilbestand und für jede Aktengruppe ein Deckblatt mit diesen Angaben vervielfältigt, das gleiche Verfahren wendeten wir beim Schreiben der Verzeichnungskarteien an, um Zeit einzusparen.

1.7. Übergabe

Die Übergabe wurde kontinuierlich vorbereitet, so daß am 3. Dezember 1986 51 lfm Akten in 340 Archivgutbehältern übergeben werden konnten. Wegen der Übersichtlichkeit wurden vor der Übergabe Bündellisten angefertigt und die Kartons mit den entsprechenden Nummern versehen.

Über die Übergabe wurde ein Protokoll angefertigt.

2. Schlußfolgerungen

Die Übergabe intensiv bearbeiteter Aktenbestände erfordert vom Archivar ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein und fachlichem Können, zugleich trägt sie zu seiner weiteren Qualifizierung bei.

Im Rahmen der Bestandsbearbeitung werden Erfahrungen gewonnen, die nicht nur für weitere Bestandsbearbeitungen genutzt werden können, sondern sich positiv auf die gesamte Tätigkeit der Archivare auswirken. Am Ende ist man in der Regel schlauer als am Anfang, und eine Lehre wird es sein, nicht mehr so umfassende Berichte zu erarbeiten, wie anfangs, sondern die wichtigsten Informationen für den abschließenden Bericht zu sammeln. Eine besondere Hilfe war die Anleitung durch das Zentrale Staatsarchiv.

* * *

Ordnung über die Erfassung, Übergabe, Übernahme, Bewertung, Erschließung und Kassation von Dienstsachen bei der Deutschen Post

Zur Erarbeitung einer Dienstanweisung

Gerlinde Lippert und Karoline Brill

Zur qualifizierten Durchsetzung der „Verordnung über das staatliche Archivwesen“ vom 11. März 1976 im Wirtschaftszweig Post und Fernmeldewesen wurde 1978 die

Ordnung über die Abgabe und Kassation von dienstlichem Schriftgut bei der Deutschen Post (Wertkategorie 3)

und 1980 die

Ordnung über die Abgabe und Kassation von dienstlichem Schriftgut bei der Deutschen Post (Wertkategorie 1)

erarbeitet und vom Minister für Post und Fernmeldewesen in Kraft gesetzt.

Beide Ordnungen haben sich in der täglichen Arbeit in den Organisationseinheiten der Deutschen Post bewährt. Es wurde eine Überarbeitung erforderlich.

Welches waren die Gründe?

1. Realisierung der gestiegenen Anforderungen im Umgang mit Dienstsachen von ihrer Entstehung in den aktenführenden Stellen bis zu ihrer Übergabe an das zuständige Endarchiv bzw. zur Kassation nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen;

2. Einführung des einheitlichen Vordruckes 104 09 „Ablieferungsverzeichnis – Bewertungsentscheidung – Kassationsnachweis“;

3. Berichtigungen überarbeiteter Rechtsvorschriften, Einführung neuer Begriffe, z. B. Dienstsachen (DS).

Die Zielstellung war, eine für die Registraturbildner der Wertkategorie 1 und 3 gleichermaßen gültige DA zu schaffen. Für die Erarbeitung der DA wurde im April 1988 eine Arbeitsgruppe gebildet.

In diese Arbeitsgruppe wurden durch den Stellvertreter des Ministers, Bereich Ökonomie, Industrielle Produktion und Instandhaltung, die langjährigen Verwaltungsarchivare

- der Bezirksdirektion Frankfurt/O., Amtmann Christel Schwarzer
- der Bezirksdirektion Halle, Oberarchivar Amtmann Gisela Starke
- der Funkdirektion, Amtmann Karoline Brill
- des Instituts für Post und Fernmeldewesen, Amtmann Monika Thurm
- des Hauptpostscheckamtes, Oberarchivar Amtmann Gerda Haruppa
- des Kombines Fernmeldebau/Stammbetrieb, Oberinspektor Bärbel Schier
- des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen, Oberrat Gerlinde Lippert berufen.

In der konstituierenden Sitzung gab es noch unterschiedliche Meinungen zu einer einheitlichen DA für Wertkategorie 1 und 3. Je zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe erarbeiteten die Abschnitte

- Erfassung, Übergabe und Übernahme der Dienstsachen
- Bewertung, Erschließung der Dienstsachen
- Kassation der Dienstsachen.

Nach Vorlage der Ausarbeitungen gelangten wir einstimmig zu der Auffassung, daß eine DA für beide Wertkategorien realisierbar ist.

Wir führten insgesamt sieben Sitzungen durch. Dabei ging es nicht nur um inhaltliche Fragen, sondern auch um Fragen der exakten und verständlichen Darstellung der Archivierungsprozesse. Bewährt hat sich, daß jeweils zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe die Verantwortung für die Ausarbeitung und Überarbeitung bestimmter Abschnitte, Paragraphen oder Anlagen übernahmen.

Im Februar 1989 konnten wir den Entwurf neun Verwaltungsarchivaren von Bezirksdirektionen und Zentralen Ämtern zur Prüfung unter Berücksichtigung folgender Prämissen vorlegen:

1. Sind alle Probleme des Archivierungsprozesses berücksichtigt?
2. Sind die Festlegungen verständlich dargelegt?
3. Bestehen Vorschläge für andere Formulierungen?

Die Verwaltungsarchivare bestätigten übereinstimmend, daß die Festlegungen der DA verständlich formuliert und die Archivierungsprozesse vollständig erfaßt sind.

Bemängelt wurden die nicht ausreichenden Ausführungen zur Erfassung und die fehlenden Rechtsvorschriften.

Hinweise hinsichtlich der Erfassung haben wir berücksichtigt. Auf eine Aufführung aller konkreten Rechtsvorschriften wurde weiterhin bewußt verzichtet, da diese durch ständige Erneuerung eine laufende Berichtigung der DA erfordern würden. Im April 1989 legten wir den Entwurf der DA der Staatlichen Archivverwaltung mit der Bitte um Prüfung und Bestätigung vor. Er wurde mit Hinweisen bestätigt.

Worin sahen wir den Effekt unserer DA?

1. Sie beinhaltet verbindliche Festlegungen zum Archivierungsprozeß bei allen Organisationseinheiten der Deutschen Post.

Die Übersichtlichkeit der Arbeitsprozesse, die nur eine der Wertkategorien betreffen, wurde durch Kennzeichnung am Rand und Einrückungen des Textes gewährleistet.

2. Aufgaben und Verantwortung der Leiter der Organisationseinheiten, der Leiter der aktenführenden Stellen, der Verwaltungsarchivare und der Archivbearbeiter wurden eindeutig fixiert.

3. Alle Anlagen wurden mit Mustereintragungen versehen.

4. Die Erfassung wurde durch das verbindlich festgelegte Führen von Aktenverzeichnissen in den aktenführenden Stellen abgesichert.

Im Aktenverzeichnis werden die tatsächlich geführten Akten, die nicht dem vereinfachten Kassationsverfahren unterliegen, erfaßt. Es ermöglicht ein rationales Kennzeichnen der Schriftstücke, ohne im umfangreichen Aktenplan nachsehen zu müssen, dient der Sicherheit und Ordnung in der aktenführenden Stelle und gewährleistet für die Wertkategorie 1 die Übersichtlichkeit des potentiellen Archivgutes für das Endarchiv.

5. Das genehmigungspflichtige Kassationsverfahren, das sich seit 1976 bei der Wertkategorie 1 bewährt hat, wurde auch für die Wertkategorie 3 eingeführt (mit Erscheinen der DA), d.h. die Genehmigung der Kassation erfolgt bereits auf dem Ablieferungsverzeichnis nach Aktenaufnahme im Archiv für die angegebene Aufbewahrungsfrist durch den Verwaltungsarchivar der übergeordneten Organisationseinheit. Das aufwendige Auflisten auf Kassationsanträgen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Archiv entfällt dann.

6. Für die Begriffsbestimmungen wurden kurze Erklärungen formuliert, die zum Verständnis der DA erforderlich sind.

Die Erarbeitung der DA 1.15 war sehr zeitaufwendig und kostete viel Kraft. Wir waren jedoch von Anbeginn der Meinung, daß es notwendig sei, diese Zeit und Kraft zu investieren, denn viele noch bestehende Schwachstellen resultieren aus der ungenügenden Festlegung der Aufgaben und Verantwortung der am Archivierungsprozeß Beteiligten.

Wir hoffen, mit dieser DA den Mitarbeitern der Deutschen Post eine eindeutige Arbeitsgrundlage zur Erfassung, Übergabe, Übernahme, Bewertung, Erschließung und Kassation von Dienstsachen zur Verfügung zu stellen.

Wir sind uns jedoch gleichzeitig dessen bewußt, daß die Durchsetzung der DA wesentlich davon abhängen wird, in welchem Maße die Bedeutung der Verwaltungsarchive bei den Leitern der Organisationseinheiten, bei den Leitern der aktenführenden Stellen und bei den Mitarbeitern in den Struktureinheiten erkannt wird.



Einflußfaktoren auf die Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung

Untersuchungen im Staatsarchiv Potsdam

Kerstin Letz

1. Einführung des Bewertungssystems in die Bewertungspraxis

Die Bestandsergänzung gilt als praktische Durchsetzung des Systems der positiven Wertauslese (1) (2) (3). Im Staatsarchiv Potsdam wurde zur Realisierung der planmäßigen Bestandsergänzung Ende der 70er Jahre eine Bewertungskonzeption erarbeitet (4) (5).

Diese Konzeption sah die komplexe Bewertung des Schriftgutes aller Registraturbildner der Wertkategorie 1 im Verlauf des Fünf-Jahr-Pla-

nes 1981 bis 1985 vor. Ausgegangen wurde von 293 Registraturbildnern, deren Zahl sich in dieser Zeit auf 280 verringerte. Den Beginn der komplexen Bewertung bildete eine Grobbewertung auf der Grundlage der Ablieferungsverzeichnisse der Registraturbildner. Anschließend erfolgte ein Anleitungsbesuch bei dem Registraturbildner, wo die Bewertungsentscheidung in Stichproben überprüft, Probleme der Bewertung erläutert sowie künftige Aufgaben bei der Bewertung der nun jährlich einzureichenden Ablieferungsverzeichnisse, bei der Erschließung des Archivgutes und bei der Vorbereitung der Übergabe abgestimmt wurden.

Bis 1985 wurde die komplexe Bewertung bei 208 Registraturbildnern durchgeführt. Inwieweit es nun gelungen ist, bei der Arbeit nach der Bestandsergänzungskonzeption die Wirksamkeit des Bewertungssystems in der Bewertungspraxis zu gewährleisten bzw. durchzusetzen, ist an den übernommenen Beständen überprüfbar.

2. Methodik der Untersuchungen

Das Ziel erster Untersuchungen bestand in der Überprüfung der Qualität einiger im Staatsarchiv Potsdam vorhandener Archivgutbestände. Als Maßstab wurde das Vorhandensein konkreter Archivgutpositionen festgelegt.

Die Untersuchungen bezogen sich auf Bestände, welche im Zuge der Durchsetzung der Bestandsergänzungskonzeption übernommen worden sind. Aufgrund ihrer Vielzahl mußte eine Auswahl getroffen werden, so beschränkten sich die Untersuchungen auf Bestände von 16 Registraturbildnern der volkseigenen Wirtschaft. Damit war die Möglichkeit des Vergleichens bestimmter Archivgutpositionen dieses Registraturbildnertyps gegeben.

Feststellungen zum zeitlichen Umfang der übernommenen Bestände und zur Einschätzung der Überlieferungslage ließen sich aus den Registraturbildnerakten und insbesondere aus den Archivpässen ermitteln. Sie bestanden in den Gründungs- und Auflösungsdaten der Registraturbildner sowie den Terminen der Übernahme der Bestände.

Erforderlich waren daneben Kenntnisse über Vorgänger und Nachfolger sowie über die übergeordneten Organe der Registraturbildner.

Im weiteren Prozeß der Arbeit wurden dem Rahmenarchivgutverzeichnis Industrie (RAGVI)(6) eine Reihe wichtiger Archivgutpositionen entnommen, deren Vorhandensein maßgeblich den Informationsgehalt und die Aussagekraft der Bestände beeinflussen. Dazu gehören u.a. Führungskonzeptionen, Prognosen, Rechenschaftslegungen, Wettbewerb, Planungsdokumente und die Jahresabschlußdokumentation.

Parallel dazu erfolgte eine vergleichende Betrachtung der Findhilfsmittel. Dabei war es notwendig, bestimmten Archivgutpositionen zum Teil allgemeinere Aktentitel zuzuordnen. Während beispielsweise im RAGVI zur Internationalen Zusammenarbeit 15 einzelne Archivgutpositionen vertreten waren, wurde für die Untersuchung nur der Begriff „Internationale Zusammenarbeit“ genutzt.

Insgesamt bildeten schließlich 39 Archivgutpositionen die Grundlage der Untersuchungen zur Qualität der Archivgutbestände.

Nach der Festlegung der Archivgutpositionen konnte mit der Prüfung der Findhilfsmittel der Bestände der 16 Registraturbildner begonnen werden. Dabei handelte es sich um Verzeichnungskarteien, die zum größten Teil aus den Verwaltungsarchiven übernommen worden waren. Die in den Karteien enthaltenen Verzeichnungskarteikarten wurden genau auf die anfangs festgelegten Archivgutpositionen überprüft.

Die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse erfolgte auf einer Überlieferungsübersicht. Für jeden Registraturbildner wurde eine Lochkarte angelegt, in der die ermittelten Archivgutpositionen in der entsprechenden Jahresspalte markiert wurden. Um eine höhere Zuverlässigkeit der Arbeitsergebnisse zu erreichen, wurden später Akteneinheiten eines jeden Registraturbildners auf die Übereinstimmung zwischen den Verzeichnungsangaben und dem Akteninhalt überprüft. Aufgrund des Umfangs der Bestände konnte diese Überprüfung nur stichprobenartig erfolgen und ist als Ergänzung der Überprüfung der Findhilfsmittel anzusehen.

Im Anschluß an den Vergleich der Archivgutbestände erfolgte die Untersuchung der Einflußfaktoren auf die Effektivität der Bewertung und

Bestandsergänzung, wobei auf folgende Punkte besonderer Wert gelegt wurde:

1. Besetzung des Verwaltungsarchivs,
2. Schriftgutverwaltung (SGBV, Aktenplan),
3. Anzahl der Besuche des Endarchivs im Verwaltungsarchiv,
4. Zeitpunkt der komplexen Bewertung,
5. Auffälligkeiten,
6. Reaktion der Verwaltungsarchive auf Hinweise und Kritiken,
7. Übernahmezeitpunkt und Umfang des übernommenen Bestandes.

Dazu wurden auch die Registraturbildnerakten genutzt. In ihnen sind wichtige Aussagen über den Registraturbildner, seine Schriftgutverwaltung, das Verwaltungsarchiv und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsarchiv und Endarchiv enthalten.

Einen Schwerpunkt bildete die Arbeit des Verwaltungsarchivars. Das Interesse richtete sich auf die Besetzung des Archivs, die Häufigkeit des Personalwechsels sowie die fachliche Qualifikation der Archivare. Untersucht wurden die Kontakte zwischen Verwaltungsarchiv und den aktenführenden Stellen und die Ausschöpfung der Möglichkeiten, VD- und VS-Schriftgut zu ermitteln, um Überlieferungslücken zu schließen. Die Unterstellung des Verwaltungsarchivs im Betrieb sowie die Unterstützung durch die betriebliche Leitung und durch das jeweilige Ministerium wurden ebenfalls überprüft.

Eine gute Qualität der Schriftgutverwaltung hat Einfluß auf die höhere Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung. Darum bezog sich ein Teil der Untersuchungen auf Bewertungshilfsmittel wie Schriftgutbewertungsverzeichnisse (SGBV) und auf Aktenpläne und deren Anwendung in den Registraturbildnern.

Weitere Fragestellungen betrafen die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsarchiv und Endarchiv.

Die Möglichkeiten der Untersuchung von Einflußfaktoren auf die Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung sind damit nicht ausgeschöpft. Hier ist ein inhaltlicher und methodischer Ansatzpunkt für eine weiterführende Analyse zu dieser Problematik im Staatsarchiv Potsdam gegeben. Als notwendig wird erachtet, diese Untersuchungen auch in anderen Staatsarchiven durchzuführen, um die Erkenntnisse und Erfahrungen zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

3. Analyse der auf die Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung wirkenden Einflußfaktoren

Im Ergebnis der Überprüfung der Qualität der Bestände lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1. In keinem der untersuchten Bestände sind die 39 geprüften Archivgutpositionen lückenlos überliefert. Die Archivgutpositionen treten differenziert in den Beständen auf, sie sind in unterschiedlichster Qualität überliefert. Festzustellen ist, daß in den Beständen zwischen 10 und 32 Archivgutpositionen fehlen. Damit muß die Überlieferungslage als ausreichend bis schlecht eingeschätzt werden.

2. Bedeutend für den Informationswert der Bestände sind die Jahresabschlußdokumente. Sie treten nicht ausreichend in den Beständen auf. In den Beständen von 5 Registraturbildnern existieren keine Jahresabschlußdokumente, in den anderen in relativ geringem Umfang.

Im folgenden sollen mögliche Ursachen der vorhandenen Überlieferungslage erläutert sowie Vorstellungen über Maßnahmen und Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung dargelegt werden.

— Besetzung der Verwaltungsarchive:

In den Verwaltungsarchiven der untersuchten Registraturbildner wechselt die Besetzung relativ häufig. Durchschnittlich wechselten die Kader alle 7 Jahre. Eine kontinuierliche Kaderentwicklung gilt als Voraussetzung für eine Effektivitätssteigerung. Bei häufigen Kaderwechseln muß nach Ursachen geforscht werden, beispielsweise sollten die Arbeitsbedingungen des Archivars überprüft werden. Insgesamt kann die Kadersituation in den Verwaltungsarchiven nicht befriedigen. Die Verantwortung des Verwaltungsarchivars für eine gute Qualität der Bestände ist hoch. Das sollte von den Leitern der Betriebe sowie von den Ministerien erkannt und bei der Unterstellung des Verwaltungsarchivs berücksichtigt werden.

– Schriftgutverwaltung/Bewertungshilfsmittel:

Zunächst wurde hier das Vorhandensein eines Aktenplanes und eines SGBV für die Bewertung und Bestandsergänzung in den Verwaltungsarchiven überprüft. Sechs Registraturbildner besitzen weder einen Aktenplan noch ein SGBV. Zehn Registraturbildner arbeiten nach Aktenplänen, sieben davon sind Rahmenaktenpläne der Ministerien. In den 16 untersuchten Registraturbildnern existieren nur vier SGBV. Eine zügige Erarbeitung von Bewertungshilfsmitteln gehört damit zu den vorrangigen Aufgaben. Die zentralen Staatsorgane sowie die Leiter der Betriebe und Einrichtungen müssen hier ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Endarchive sollten bei der Erarbeitung Unterstützung gewährleisten.

Eine geregelte Schriftgutverwaltung gilt – wie die kontinuierliche Besetzung der Planstellen – als Voraussetzung für eine hohe Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung. Die Einflußnahme des Archivars auf die Schriftgutverwaltung gewinnt an Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsarchiv und den aktenführenden Stellen muß vertieft werden.

– Anleitung durch das Endarchiv:

In regelmäßigen Abständen besuchten Mitarbeiter des Staatsarchivs Potsdam die Verwaltungsarchive, um Kontakte zwischen Endarchiv und Verwaltungsarchiv zu bilden und zu festigen. Gegenstände der Besuche waren u.a.:

- Untersuchung von Lagerungsbedingungen des Archivgutes,
- Untersuchung von Arbeitsbedingungen des Archivars,
- Organisation der Schriftgutverwaltung,
- vorhandene Bewertungshilfsmittel,
- Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsarchiv und VS-Stelle,
- komplexe Bewertungseinsätze,
- Einschätzung der Überlieferungslage,
- Anleitung bei der Vorbereitung der Übergaben,
- Abschluß von Übergabe-/Übernahmevereinbarungen.

Durchschnittlich wurden in jedem Verwaltungsarchiv fünf Besuche durchgeführt, diese Zahl ist noch nicht ausreichend. Sie läßt aber auf relativ gute Kontakte zwischen den Verwaltungsarchiven und dem Endarchiv schließen. Eine gute Vorbereitung und Durchführung der Besuche wirkt sich über die Verwaltungsarchive auf eine gute Qualität der Archivgutbestände aus. Der Erfahrungs- und Meinungsaustausch wird gefördert und Forderungen des Endarchivs an das Verwaltungsarchiv werden erläutert (z. B. bei den Übergabevereinbarungen).

– Komplexe Bewertung:

Zur Durchsetzung der komplexen Bewertung mußten in den Verwaltungsarchiven der Registraturbildner Bewertungseinsätze durchgeführt werden. Sie erfolgten von 1979 bis 1984. Die dabei festgestellten Überlieferungslücken existieren zum Teil bis heute. Die Ursachen sind verschiedener Art, beispielsweise wurde im Rahmen der Sekundärrohstofffassung archivwürdiges Schriftgut vernichtet.

Vorschläge zur Schließung dieser Überlieferungslücken:

- Rückfragen in den aktenführenden Stellen und VS-Stellen,
 - nochmalige Bewertung des Schriftgutes im Verwaltungsarchiv und Ermittlung einer Ersatzdokumentation,
 - verstärkte Zusammenarbeit des Verwaltungsarchivs mit dem Bereich Wissenschaft und Technik bei der nochmaligen Bewertung seines spezifischen Schriftgutes.
- Übernahmezeitpunkt und Umfang des übernommenen Bestandes:

In den Übergabe-/Übernahmevereinbarungen festgelegte Termine konnten von den Verwaltungsarchiven nicht immer eingehalten werden. Grund dafür war zum Teil die Kadersituation. Die untersuchten Registraturbildner übergaben ihr Archivgut an das Endarchiv zwischen 1983 und 1988. Pro Registraturbildner wurden durchschnittlich 20 lfm übernommen.

– Vergleich Verzeichnungsangaben und Akteninhalt:

Wie oben schon erwähnt, konnte diese Überprüfung aufgrund des Umfangs der Bestände nur in Stichproben erfolgen. Dabei mußte festgestellt werden, daß die Verzeichnungsangaben zum Teil nicht konkret genug sind, so daß falsche Rückschlüsse auf den Akteninhalt gezogen werden können. Um eine hohe Benutzbarkeit der Bestände zu

gewährleisten, muß eine gute Qualität der Verzeichnung durchgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte noch einmal die Notwendigkeit einer geregelten Schriftgutverwaltung erwähnt werden, denn eine ordentliche Aktenbildung ist Voraussetzung für eine benutzerfreundliche Verzeichnung.

Die dargestellten Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität der Bewertung und Bestandsergänzung bilden Ansatzpunkte für weitere intensive Überlegungen.

(1) Vgl.: Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik : Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann. – Berlin, 1984. – S. 223.

(2) Hebig, D. ; Kluge, R. ; Brachmann-Teubner, E.: Stand und Aufgaben der Bewertung und Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds der DDR mit Dokumenten der sozialistischen Revolution. – In: AM 37(1987)3. – S. 95.

(3) Siehe: Brachmann-Teubner, E.: Hauptrichtung zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Bewertung. – In: AM 32(1982)6. – S. 208–210.

(4) Enders, L.: Methodische Fragen der Bestandsergänzung. – In: AM 30(1980)2. – S. 43–46.

(5) Vgl.: Enders, L. ; Müller, R.: Verwirklichung der Bestandsergänzungskonzeption im Staatsarchiv Potsdam für 1981–1985. – In: AM 36(1986)5. – S. 151–154.

(6) Vgl.: Rahmenarchivgutverzeichnis Industrie 1949–1975. – Berlin, 1981.



Wortmeldungen

Beate Forneist

Verwaltungsarchivar der Electronic GmbH Gera

Ich lese seit zehn Jahren Ihre Zeitschrift und bin auch seit dieser Zeit als Archivar in der Wirtschaft tätig. In meiner Ausbildung an der Fachschule für Archivwesen und auch beim Lesen Ihrer Zeitschrift habe ich festgestellt, daß den Archivaren der Wirtschaft doch sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Ihre Probleme wurden in der Ausbildung wenig beachtet, ebenso in Ihrer Fachzeitschrift. Die Verwaltungsarchive der Wertkategorie 1 wurden wenigstens fachlich noch von den zuständigen Staatsarchiven unterstützt. Alle anderen Archive der Wirtschaft waren mehr oder weniger Einzelkämpfer, das habe ich als Konsultationsstützpunkt für die Betriebe der Stadt Gera oft gemerkt, wenn diese Kollegen bei mir waren. Die Solidarität von uns Berufskollegen untereinander half zwar manches Problem lösen, das kann aber auf die Dauer doch nicht der Weg zu einer effektiven und wissenschaftlichen Archivarbeit sein, die wir doch alle anstreben.

Auch jetzt nach der Wende stelle ich fest, daß sich am Inhalt Ihrer Zeitung immer noch nichts geändert hat, immer noch der gleiche Stil, obwohl es doch gerade jetzt Probleme gibt, die vielen Archivaren auf den Nägeln brennen. Wenn man sich das Heft 3/90 vornimmt, scheint das der Fall zu sein. Es ist gewiß nicht uninteressant, historisch bezogene Beiträge zu lesen oder etwas über die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsarchive zu erfahren – doch ist das in dieser Situation jetzt das Dringlichste? Als Archivar der Wirtschaft habe ich jetzt ganz andere Probleme, die für meine Arbeit wichtig sind. Das wären z. B.:

- Muß der Archivar bei einer Reprivatisierung seines VEB in Form einer AG oder GmbH überhaupt noch Schriftgut in das Staatsarchiv abgeben?
- Treffen die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Archivarbeit der DDR überhaupt noch zu? Gilt inzwischen BRD-Recht und welche Gesetze davon?
- Werden unsere fachlichen Abschlüsse auf dem Gebiet des Archivwesens anerkannt?
- Wie erfolgt in Zukunft die fachliche Anleitung und Kontrolle der Verwaltungsarchive der Wirtschaft?
- Wo werden in Zukunft unsere kassierten Akten angenommen, wenn wir diese in den Papierfabriken nicht mehr direkt verkollern können?
- Nach welchen fachlichen Gesichtspunkten und unter welchen Bedingungen arbeitet ein Archivar z. B. in einem Industrieunternehmen der BRD? Gibt es Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches?

Mich und auch bestimmt andere Archivare der Wirtschaft würden Informationen zu diesen Problemen brennend interessieren. Warum werden solche Fragen in Ihrer Zeitschrift nicht zur Diskussion gestellt, so daß wir eventuell unsere Erfahrungen einbringen können, auch im Hinblick auf sich ändernde Gesetze und fachliche Regelungen zur künftigen Archivarbeit?

Ich will natürlich nicht die anderen Archivtypen bei der Publikation in Ihrer Fachzeitschrift ausklammern, die Arbeit der Staatsarchive und auch geschichtlich orientierte Beiträge sollen in Ihrer Zeitschrift ihren gerechten Platz finden. Doch Sie sollten berücksichtigen, daß der größte Teil der Archive in der Gesellschaft die Archive der Wirtschaft sind und nicht die im Vergleich geringe Anzahl der Staatsarchive. Wenn Sie über die Arbeit der Staatsarchive berichten, warum immer nur so eng begrenzt und nicht über ein aktuelles Problem wie den Stand der Erschließung der Akten des ehemaligen MfS und die breite Nutzbarmachung für

die Bürger? Das wäre etwas, was nun jeden interessiert. Wenn die Archivmitteilungen uns in der Zukunft nicht mehr Informationen und Hilfe für die Archivarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und die im Brief angesprochenen Fragen geben, werden viele Archivare in den Betrieben, auch ich, diese Zeitschrift abbestellen, weil die AM uns in unserer Archivarbeit kaum helfen.

Ich wollte mit diesem Brief auf die Dringlichkeit unserer Probleme aufmerksam machen und hoffe, daß es mir gelungen ist. Ich meine, daß eine offene Darlegung der Probleme vielleicht auch in Ihrem Sinne ist und erwarte von den AM, daß in Zukunft den Archivaren aus allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen Platz für ihre Probleme in den AM eingeräumt wird. Ich würde meinen Brief auch zur öffentlichen Diskussion in Ihrer Zeitschrift stellen, wenn Sie das für notwendig halten. Ich möchte weiterhin Abonnent Ihrer Zeitung bleiben, deshalb schrieb ich diesen Brief; es wäre schade, wenn auch die AM im Zeitungswald der BRD eingehen würden. Ich wünsche allen Redakteuren persönlich und auch den AM alles Gute für die Zukunft.

Gera, den 4./20. Juli 1990

Zu einigen Aspekten der Verwaltungsarchivarbeit in der Wirtschaft – Versuch einer Antwort an die Kollegin Fornfeist

Als im Juli das Schreiben der Kollegin Fornfeist in der Redaktion der „Archivmitteilungen“ einging, war es seit längerem die erste Wortmeldung eines Verwaltungsarchivars der Wirtschaft für unsere Zeitschrift. Das zugrunde liegende Problem einer ausgewogenen Repräsentation aller Bereiche des Archivwesens deutet sich darin an, doch soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt der aus redaktionellen Gründen nun erst möglichen Antwort keine Auflistung aller Standpunkte und Meinungsäußerungen zur gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch der Artikel, Miszellen und anderen Beiträge erfolgen, in denen Fragen der Archivierung in der Wirtschaft eine Rolle spielen. Eine Reihe davon wird in ihrer Einordnung schon relativiert durch die mit dem Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 wirksam werdenden Rechtsgrundlagen für das Archivwesen.

Geltendes Archivrecht sind nunmehr für alle Stellen des Bundes das Gesetz vom 6. Januar 1988 über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BAArchG) und in einer Reihe von Bundesländern jeweils Landesarchivgesetze, die dort aufgrund der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis im Bereich des Archivwesens eigenverantwortlich erlassen werden (1). Sie gelten im Bereich des öffentlichen Rechts, und somit ist keine gesetzliche Grundlage für Archive, Archivwesen und Archivarbeit in der Wirtschaft gegeben, wie es in der DDR mit der Verordnung über das staatliche Archivwesen unter den Bedingungen des Volkseigentums der Fall war. Die Bestände volkseigener Registraturbildner gehören eben aus diesem Grunde in die Zuständigkeit staatlicher Archive und sind deshalb bei Auflösung oder Umbildung von Betrieben und Einrichtungen durch jene zu sichern. Es besteht jedoch noch ein dringender Bedarf zur rechtlichen und archivwissenschaftlichen Klärung diffiziler Probleme von Bestandsabgrenzungen und Eigentumsverhältnissen, die unverzüglich durch Arbeitsgruppen kompetenter Archivare in Angriff genommen werden sollten. Aus Staatsarchiven wurden schon Initiative und Bereitschaft signalisiert. In diesem Rahmen bzw. bei derartigen Anlässen sollten auch die Ansätze und vorhandenen Formen des Erfahrungs- und Informations- d. h. Kenntnisaustausches weitergeführt werden. Der archivarische Fachverband wird sich dieser Aufgabe künftig gewiß verstärkt annehmen.

Hier sei auch auf die Zeitschrift „Archiv und Wirtschaft“ sowie das Integrations- und Bildungsangebot der „Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V.“ mit Sitz in Köln verwiesen (2).

Eine Nutzung aller Qualifizierungsangebote ist in jedem Falle wegen der neuen Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Betriebe bzw. ihrer Registraturen und Archive notwendig und empfehlenswert. Das erworbene methodische Rüstzeug wird sicherlich auch weiterhin angewandt werden können, und in diesem Sinne gelten auch die erworbenen Abschlüsse in den neuen Ländern weiter, vorbehaltlich der noch zu schaffenden landesgesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der Berufsbildung.

Das Profil der Altregistraturen bzw. des Archivs in einer Wirtschaftseinrichtung wird sich in direkter Abhängigkeit von deren konkretem Profil wandeln und keinesfalls mehr die relative Einheitlichkeit einer derartigen Einrichtung im zentralgeleiteten Archivwesen aufweisen. Das methodische Können eines Verwaltungsarchivars, erworben und gefestigt in der Tätigkeit derart ambivalenten Profils – nämlich als Registrator und Archivar – wird aber dort von Nutzen und Nöten sein.

Rainer Kohlisch (Referatsleiter im Bundesinnenministerium, Außenstelle Berlin)

(1) Das Bundesarchivgesetz sowie die geltenden Landesarchivgesetze sind mit entsprechendem Kommentar im Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen „Der Archivar“ publiziert. Da im hier gegebenen Rahmen nicht ausführlich zitiert und darauf eingegangen werden kann, soll der Hinweis auf die vorgesehene Veröffentlichung in den „Archivmitteilungen“ vorerst genügen.

(2) Auch zu dieser Problematik könnten demnächst Informationen an dieser Stelle vermittelt werden. Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte ist Trä-

ger der 1990 bereits im 35. Jahrgang erscheinenden, von Hans Pohl und Wilhelm Treue in Stuttgart herausgegebenen „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte“. Dazu sind bisher auch 62 Beihefte erschienen.

Edeltraut Wolf (Dresden)

Öffentliche Diskussionen sind zwar positiv zu bewerten, aber sie sollten nicht in Geschmacklosigkeiten abgleiten. Es nützt wenig, sich hinterher gegenseitig zu beschuldigen.

Fakt ist, daß das Archivwesen vom zentralistischen System im real existierenden Sozialismus nicht ausgenommen war. Daraus resultierende Unstimmigkeiten kann man also nicht nur den Kollegen der ehemaligen Staatlichen Archivverwaltung und im weiteren Sinne den Fachorganen der Räte der Bezirke anlasten. Überspitzungen schon, ging es doch zumindest zum Teil um Ermessensfragen, die man entweder aus objektiver Sicht heraus und eventuell verbunden mit Schwierigkeiten oder völlig losgelöst von der Wirklichkeit und auf die bequeme Art lösen konnte. Kritik wurde nur bedingt angenommen. Andererseits kann man aber auch nicht behaupten, daß die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem Umfeld, Fachkenntnissen, Lebenserfahrungen und menschlichen Charaktereigenschaften bei der Beurteilung von Archivaren außer Acht gelassen worden wären. Bei der Einschätzung von bestimmten Sachverhalten gingen die Meinungen allerdings mehr auseinander – zumindest inoffiziell.

Die veränderten politischen Verhältnisse haben nun die zunehmenden Widersprüche zwischen theoretisch formulierten Aufgabenstellungen und den tatsächlichen Gegebenheiten an der Basis in ziemlich ungeschminkter Form ans Tageslicht gebracht. Gleichzeitig wurde deutlich, daß die vielerorts verbreiteten Erfolgsmeldungen nicht entsprechend untermauert waren. Mit einem Wort, der allgemeine Frust an den Unzulänglichkeiten weit und breit kam zum Durchbruch. Nicht ganz so im ehemaligen Bezirk Dresden. Während hier nicht so gute Arbeitsergebnisse kundgetan wurden, ist die Einstellung zum Archivwesen jetzt wesentlich besser geworden, und das Traditionsbewußtsein ist schlagartig wieder aufgewacht.

Mich persönlich befremdet bei der geführten Polemik, daß vielfach ausgerechnet von denjenigen, die sich vorher mehr oder weniger lautlos dem alten System unterworfen haben, jetzt am massivsten Kritik geäußert wird. Anders, nämlich zurückhaltender und sachlicher, verhalten sich bezeichnenderweise diejenigen, die versucht haben, die Verhältnisse real zu beurteilen. Sicherlich, ohne Forderungen würde es kaum eine Weiterentwicklung geben, doch muß das Maß der Forderungen – neben ihrem Sinn und Zweck – einhergehen mit der Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen. Mit Analysen und Plänen allein war es also nicht getan. Andererseits hatte man nicht viel Handhabe, die Verantwortlichen zur Einhaltung der archivischen Rechtsvorschriften zu zwingen. Warum kein Archivgesetz mit Sanktionen ausgearbeitet wurde, bleibt allerdings unklar. Im Grunde waren die Archivare, denen man nur in bestimmten Fällen eine leitende Stellung zubilligte, überfordert, ganz zu schweigen von ihrer niedrigen und undifferenzierten Einstufung in das Tarifsystem.

Kann man nun aber von einem völligen Versagen insbesondere der Staatlichen Archivverwaltung sprechen? Ich meine, nein! Beispielsweise ist eine ganze Reihe von fachspezifischen Hilfsmitteln, Broschüren, Büchern etc. entstanden, die allgemein anerkannt waren und zum Teil auch noch sind. Ich denke hierbei vor allem an die Kollegen in den Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven. Das zentralistische System hatte neben allen Mängeln zweifellos auch seine Vorteile. In ähnlicher Weise hat sich m. E. auch das Bundesarchiv Koblenz dazu geäußert. Andererseits stellt sich auch das Länderarchivwesen mit Vor- und Nachteilen dar. Ein wesentlicher Vorteil ist die Erhöhung der Verantwortlichkeit für alle Belange, also sowohl für die inhaltliche Arbeit als auch für die notwendigen Voraussetzungen in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht. Und Nachteile können dann entstehen, wenn Landesarchivgesetze so abgefaßt werden, als ob es in erster Linie nur um die staatlichen Archive ginge und die kommunalen und anderen öffentlichen Archive diesen mehr oder weniger untergeordnet seien. Auch muß in den Ländern um die Sicherung und Erschließung des Archivgutes aus der Wirtschaft gekämpft werden.

Beim Aufbau des Archivsystems in den neuen Bundesländern gilt es also, von Anfang an den staatlichen, kommunalen und anderen öffentlichen Archiven die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und auch das Wirtschaftsarchivwesen nicht aus den Augen zu verlieren. Auch sollte vermieden werden, daß Selbstverwaltung mit Eigenmächtigkeiten gleichgesetzt wird. Positive Erfahrungswerte sollten unbedingt bewahrt werden. Negatives muß sukzessive ausgemerzt werden. 40 bzw. 45 Jahre unterschiedliche Entwicklung lassen sich dabei nicht verleugnen. Nach Lage der Dinge ist gegenwärtig der Zeitpunkt der Gründung des geplanten Deutschen Archivinstituts so günstig wie noch nie zuvor. Das deutsche Archivwesen könnte bei Vereinigung des west- und ostdeutschen Archivsystems einschließlich Personal einen ungeahnten Aufschwung erhalten. Das ist nicht pathetisch oder überheblich gemeint, sondern könnte der Sache insgesamt nur dienlich sein. Freilich verlangt ein solches Vorhaben ein gewisses Umdenken auf beiden Seiten. Ich denke schon, daß die Archivare dazu bereit sind.

Angemerkt sei, daß sich viele Kollegen wünschen, daß die „Archivmitteilungen“ neben dem „Archivar“ weiter existieren mögen.

Dresden, den 31. 10. 1990

Die hier veröffentlichten Zuschriften sind die letzten Beiträge, die der Redaktion für die Rubrik „Wortmeldungen“ vorliegen. Die in den Heften des Jahrganges 1990 veröffentlichten Meinungen und Vorschläge von Archivaren der ehemaligen DDR spiegeln den in diesem Jahr erfolgten Umbruch im Archivwesen der jetzigen neuen Bundesländer auf allen Ebenen und in nahezu allen Bereichen wider. Die Redaktion dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Diskussion beteiligt und damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Archivwesens und zur Bewältigung des Überganges in seine neuen Existenzformen geleistet haben.

* * *

Aufgaben und Perspektiven der Zeitgeschichtsforschung nach der politischen Umwälzung in Osteuropa und in der DDR

(Nachdruck aus: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. – München 38(1990)3. – S. 509-514)

Die politische Umwälzung in Osteuropa und in der DDR stellt die Zeitgeschichtsforschung vor eine neue Situation. Nun werden in großem Umfang neue Quellen zugänglich, die auf vielen Forschungsgebieten die Chance eröffnen, zu wesentlichen Fortschritten bei der Darstellung und der Interpretation der deutschen wie der allgemeinen Geschichte im 20. Jh. zu gelangen. Archivbestände aus der Zeit bis 1945, die in der DDR bisher nur teilweise zugänglich waren, sowie Akten aus den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg, die entweder allen verschlossen blieben oder nur von den DDR-Historikern benutzt werden konnten, die dem herrschenden Parteilichkeitsgebot folgten, stehen erstmals einer internationalen Standards verpflichteten Forschung offen und bieten die Möglichkeit, sich den ungeklärten Fragen und Zusammenhängen oder strittigen Interpretationen der Zeitgeschichte intensiver zuzuwenden als in der Vergangenheit.

Gleiches gilt für die Archive in den Ländern Osteuropas, insbesondere der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei, deren Schicksal im 20. Jh. von deutscher Politik wesentlich beeinflusst wurde und die für Deutschland immer von erheblicher Bedeutung waren. Der Zugang zu diesen Archivalien wird neue Erkenntnisse sowohl zur „älteren Zeitgeschichte“ vor dem Zweiten Weltkrieg wie für die „neuere Zeitgeschichte“ seitdem erbringen. Das gilt für die Politik- und Diplomatiegeschichte ebenso wie für die Wirtschafts-, Gesellschafts- oder Parteiengeschichte.

Die Methode der vergleichenden Analyse kann jetzt in besonderer Weise fruchtbar gemacht werden. Das betrifft generell die Geschichte beider deutscher Staaten seit 1949, der Herrschaftsformen des Nationalsozialismus und des bürokratischen Befehlssozialismus ostdeutscher Provenienz oder die Mechanismen der Ost- bzw. Westbindung der deutschen Staaten. Es betrifft aber auch spezielle Vergleiche zum Beispiel der Sozialpolitik, des Rechtswesens, der Wirtschaftsordnungen oder der Bildungssysteme. Diese Art komparativer Forschung wird für beide dem Vergleich unterzogenen Komplexe oder Entwicklungen erhellende Resultate erbringen.

Welche Wege die Zeitgeschichtswissenschaft angesichts der Perspektiven, die sich nun eröffnen, einschlagen wird, ist erst in Umrissen erkennbar. Zweifellos wird die Erforschung der Geschichte der sowjetischen Besatzungszone und der DDR jetzt auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden können. Die neuen Möglichkeiten erschöpfen sich aber nicht in der Analyse der SBZ/DDR, der zweiten Diktatur auf deutschem Boden. Auch die Geschichtsschreibung über die Weimarer Republik und das Dritte Reich wird durch den Zugang zu den Archiven der DDR, der Tschechoslowakei, Polens und der UdSSR neue Impulse bekommen. Nun wird es etwa möglich sein, auch die östlichen Gebiete des Deutschen Reichs in die regional- und lokalgeschichtliche Forschung einzubeziehen und die territoriale Ausdehnung Deutschlands auf Kosten der Tschechoslowakei und Polens sowie seine Herrschaftspraxis in diesen Gebieten mit neuen Quellen genauer und verlässlicher zu beschreiben. Insgesamt steht die Zeitgeschichtsforschung vor einer besonderen Herausforderung. Sie hat mit der Analyse des totalitären NS-Systems, der Besatzungspolitik und der deutschen Nachkriegsgesellschaft Erfahrungen sammeln können, deren methodische Validität sich nun auf neuen Forschungsfeldern und mit neuen Quellen erweisen kann.

Die Geschichtsschreibung der DDR war bis zum Oktober 1989 methodologisch und thematisch den Weisungen der SED unterworfen. Das wirkte sich auf die Forschungen zur Zeitgeschichte besonders nachteilig aus. Ihre Aufgabe war es, die Strategie und Taktik des deutschen wie des internationalen Kommunismus historiographisch zu rechtfertigen und damit die SED-Herrschaft zu legitimieren. So dominierten insbesondere zur Kommunismus- wie DDR-Geschichte, aber auch auf anderen Forschungsfeldern parteilich verzerrte Interpretationen. Differenziertere Sichtweisen konnten erst in den letzten Jahren gelegentlich veröffentlicht werden. Die wissenschaftliche Analyse der DDR-Ge-

schichte blieb so vor allem eine Aufgabe der pluralistischen zeithistorischen DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie braucht den Leistungsvergleich mit den bisher großzügig geförderten Forschungsinstitutionen in der DDR nicht zu scheuen. Immerhin wurden im Laufe der Jahre zahlreiche Monographien zur Politik-, Kultur-, Wirtschafts-, Bildungs- oder Rechtsgeschichte vorgelegt, seit den sechziger Jahren auch verschiedene Überblicksdarstellungen. Insgesamt jedoch haben auch diese Arbeiten nur einen Teil der offenen Fragen an die DDR-Geschichte beantworten können. Dies lag neben den Quellenproblemen vor allem an ihrer zu geringen personellen wie materiellen Ausstattung. Trotz kontinuierlicher Förderung, speziell durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, die Volkswagen-Stiftung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, hatten Projekte mit engem Aktualitätsbezug Vorrang.

Das Ende der SED-Kontrolle über die zeitgeschichtliche Forschung wird nicht nur bei jüngeren Historikern – wie sich bereits andeutet – zu selbstbestimmtem Erkenntnisinteresse führen; es fördert offenbar auch bei einigen der älteren, die bisher die parteiliche Geschichtsschreibung in der DDR geprägt haben, neue – noch widersprüchliche – Überlegungen. Beides kann dazu beitragen, die in der DDR vorhandene Sachkompetenz für die innerdeutsche Diskussion und eventuelle Kooperationen fruchtbar zu machen. Gemeinsame Forschungsvorhaben setzen allerdings voraus, daß sich die Zeithistoriker der ehemaligen Teilstaaten (gefördert etwa durch Austausch- und Qualifizierungsprogramme vor allem für jüngere DDR-Wissenschaftler) mit den Arbeitsbedingungen und -methoden ihrer potentiellen Partner vertraut machen, die Archivbestände gesichert sowie nach einheitlichen Kriterien aufbereitet werden und ihre Nutzung durch eine internationalen Standards entsprechende technische Ausstattung erleichtert wird.

Unerläßliche Voraussetzung für die nun mögliche Intensivierung der Forschung ist freilich das Sichern und Sichten des Archivguts in der DDR. Hierzu ist die gemeinsame Anstrengung der Archivare und Wissenschaftler in den staatlichen und in sonstigen wissenschaftlichen Archiven, in Sammel- und Forschungsstellen des Bundes und aller deutschen Länder und Universitäten erforderlich. Die staatlichen Archive der DDR unterstehen bisher noch einer zentralen Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium für Innere Angelegenheiten. Es ist sicher, daß die regionalen Staatsarchive im Zuge des Föderalisierungsprozesses in der DDR Ländersache werden. Die Direktoren der künftigen Landeshauptarchive bereiten sich – z. T. mit Unterstützung der Staatsarchive der Bundesländer – bereits jetzt auf die Errichtung staatlicher Archivverwaltungen vor. Es ist ferner mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß die Bestände zentraler preußischer Dienststellen und Behörden im Zentralen Staatsarchiv II in Merseburg mit denen des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem vereinigt werden. Mit Inkrafttreten der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist sodann davon auszugehen, daß das Zentrale Staatsarchiv I in Potsdam, das Militärarchiv der DDR und das Staatliche Filmarchiv der DDR mit dem Bundesarchiv zusammengefaßt werden.

Aus den Erfahrungen eines zentralen Archivwesens in der DDR kann auch das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland lernen. Bei aller Bejahung eines föderalistischen Staatsaufbaus und des Subsidiaritätsprinzips in der Archivträgerschaft, denen das Archivwesen in der DDR derzeit insbesondere durch die Vonselbständigung der bislang zentral geleiteten Staatsarchive in Landesarchive bzw. Landesarchivverwaltungen Rechnung trägt, darf nicht übersehen werden, daß die großen archivtechnischen Herausforderungen – insbesondere auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung der in ihrem Bestand in ganz Deutschland gefährdeten Akten des 19. und 20. Jh. – sich in Mecklenburg und Baden-Württemberg ebensowenig unterscheiden wie im Bundesarchiv in Koblenz und im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam. Die zentralen technischen Einrichtungen in der DDR – zu nennen sind vor allem die Zentralstelle für Konservierung und Restaurierung sowie die Zentralstelle für Reprographie – dürfen daher nicht ersatzlos entfallen, müssen vielmehr in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern sachgerecht in Institute überführt werden, deren Forschungsergebnisse und Erfahrungen der ersten Aufgabe aller archivarisches Arbeit, nämlich der körperlichen Erhaltung des archivalischen Kulturerbes, so schnell und umfassend wie möglich zugute kommen. Nach dem Vorbild der Bibliothekare ist die Errichtung eines „Deutschen Archivinstitutes“ mit Nachdruck anzustreben.

Neben den erwähnten Föderalisierungs- und Dezentralisierungstendenzen haben die politischen Umwälzungen als gegenläufige Entwicklung gleichzeitig eine außerordentliche Aufgabenkonzentration auf zentrale archivische Dienststellen in der DDR mit sich gebracht. Auf das Problem der Sicherung des Schrift- und sonstigen Dokumentationsgutes aufgelöster staatlicher Dienststellen wurde bereits hingewiesen. Es ist Gegenstand von u. a. auf Ministerrateebene beschlossenen Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet des staatlichen Archivwesens. Diese betreffen vor allem die Übernahme der Aktenmassen des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit und seiner Stellen auf Bezirks-, Kreis- und Ortsebene. Die dazu erforderlichen Schritte werden als zentral zu leitende Aufgabe der Staatlichen Archivverwaltung definiert. Die Übergabe des bislang allem Anschein nach entfremdeten Archivgutes des Staatsrates der DDR und des Ministerrats in das zuständige Zentrale Staatsarchiv ist im gleichen Zusammenhang zu erwähnen.

Besondere Bedeutung kommt auch der Sicherung des Schrift- und sonstigen Dokumentationsgutes der Parteien und Massenorganisationen der DDR – seien sie aufgelöst, umbenannt oder noch funktionstüchtig – im Hinblick auf die künftige zeitgeschichtliche Forschung zur Geschichte der DDR zu. Dabei bedarf es keiner Diskussion, daß die vom ehemaligen zentralen Parteiarchiv der SED sachfremd verwalteten staatlichen Akten verschiedener Provenienzen aus der Zeit vor und nach 1945 in die Zuständigkeit der Staatlichen Archivverwaltung übergehen müssen. Inwieweit diese Forderung auch auf das parteiamtliche Schriftgut der SED selbst in deren Funktion als ehemalige Staatspartei auszuweiten ist, bedarf sicherlich noch der Prüfung. Jedenfalls ist es nicht vertretbar, daß die heutige PDS über die Zugänglichkeit solcher für Forschungen über alle Aspekte des alten Regimes unumgänglichen Archivalien allein entscheidet.

Für die Sicherung und Archivierung des Schriftgutes der anderen Parteien und der Massenorganisationen der DDR sind freilich außerordentliche Schritte erforderlich, die möglichst umgehend getan werden müssen; denn dieses für die Forschung wertvolle Schriftgut wird zur Zeit nicht immer sachgerecht aufbewahrt und ist in manchen Fällen davon bedroht, in alle Winde zerstreut, verkauft oder gar vernichtet zu werden. Die unterzeichneten Institutionen schlagen deshalb die sofortige Bildung eines *Sonderstabes von Archivaren vor, der bis zur Herbeiführung einer endgültigen Lösung die vorübergehende Sicherung dieses Schriftguts mit Nachdruck zu betreiben hätte. Die Finanzierung könnte vielleicht noch aus Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen erfolgen. Da die sachgerechte Sicherung und Lagerung der Quellen nicht hinreichend gewährleistet ist, müßte der Sonderstab die Zwischenarchivierung des vagabundierenden und bedrohten Schriftguts vordringlich organisieren, wobei die Lösung der Lagerungsprobleme vorrangig ist.*

Sowohl mit der Übernahme der Akten der ehemaligen Staatssicherheit und anderer nunmehr aufgelöster staatlicher Organe als auch mit der Sicherung des Schriftguts der Parteien und Massenorganisationen wird das politische Problem der „Vergangenheitsbewältigung“ berührt. Hier wird es zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zur Sicherung und Benutzung der Unterlagen – nach dem Vorbild des Bundesarchivgesetzes vom 8. 1. 1988 – kommen müssen. Der Auftrag, ein solches Archivgesetz auch in der DDR vorzubereiten, ist bereits erteilt. Auf deutlich spürbare Bestrebungen, sowohl das Militärarchiv der Nationalen Volksarmee als auch das Staatliche Filmarchiv – wie in der Bundesrepublik – in das zentrale staatliche Archivwesen zu integrieren, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls hinzuweisen.

Diese plötzliche Aufgabenerweiterung als Folge der politischen Wende stellt insbesondere die Dienststellen der Staatlichen Archivverwaltung und das Zentrale Staatsarchiv vor immense technische und organisatorische Probleme. Angesichts der derzeitigen Schwierigkeiten, die genannten Quellen auf Dauer zu sichern, ist daher auch von der historischen Forschung ein hohes Maß an Takt und Verständnis für die schwierigen Aufgaben, denen sich die Archivare in der DDR gegenübersehen, zu fordern. Die Unterlagen der Staatssicherheit und der Massenorganisationen sind zunächst körperlich zu sichern, mit Erlöschen ihres aktuellen Beweiswertes archivarisches nach überprüfbareren Methoden zu bewerten und erst dann auf rechtsstaatlicher, gesetzlicher Grundlage der Forschung zugänglich zu machen.

Die neuen Möglichkeiten der zeitgeschichtlichen Analyse, die sich durch den Niedergang des Sowjetsystems und den erweiterten Quellenzugang ergeben, können von der historischen Forschung nur genutzt werden, wenn sie eine großzügige finanzielle Förderung erfährt. Hierbei kann es nicht nur und nicht in erster Linie um materielle Hilfe für die Archive, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen der DDR gehen. Gewiß weisen sie einen empfindlichen Mangel an internationalen Fachzeitschriften, Standardwerken und Spezialliteratur auf, oder es fehlen ihnen technische Hilfsmittel wie Fotokopier- und Lesegeräte oder Textverarbeitungssysteme. So sehr man – vielleicht durch die Schaffung eines entsprechenden Fonds – hier bemüht sein muß zu helfen, so sehr ist doch andererseits das Hauptgewicht der Förderung auf die Institutionen und die Wissenschaftler zu legen, die sich in der Bundesrepublik bisher schon mit Erfolg und hohem wissenschaftlichen Anspruch in der zeitgeschichtlichen Deutschland- und DDR-Forschung engagiert haben. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Zeithistorikern der beiden ehemaligen deutschen Teilstaaten kann von großem Nutzen sein, nur muß sichergestellt sein, daß sie nicht jenen zugute kommt, die der SED-Diktatur den Anschein historischer Legitimität zu verschaffen suchten. Unter dieser Voraussetzung kann gerade die Verbindung von unterschiedlich geprägter Fachkompetenz, kritischer Distanz und biographisch bedingter Betroffenheit zu fruchtbringenden Kooperationsformen führen.

Die finanzielle Förderung durch die Stiftungen und die Einrichtungen des Bundes sollte sich unter diesen Prämissen vor allem auf die Erweiterung der Forschungskapazitäten in der Bundesrepublik, d.h. auf den Ausbau bestehender Einrichtungen und auf die Förderung neuer Projekte beziehen. Es war freilich nichts problematischer, als die Projektförderung etwa generell von einer Zusammenarbeit zwischen Historikern beider ehemaliger Teilstaaten abhängig zu machen, so fruchtbar dies in einzelnen Fällen auch sein mag.

Unter der Perspektive des nun erforderlichen Lernprozesses der DDR-Historiker, ihrer Gewöhnung an den Methoden-Pluralismus und die Standards der westlichen Zeitgeschichtsforschung ist die Intensivierung des Wissenschaftler-

austausches als besonders hilfreich anzusehen. Forschern aus der ehemaligen DDR sollte durch die Etablierung eines entsprechenden Austauschprogramms Gelegenheit gegeben werden, den Wissenschaftsbetrieb an westdeutschen, westeuropäischen und amerikanischen Forschungseinrichtungen und Universitäten kennenzulernen, und Wissenschaftler aus der Bundesrepublik sollten vermehrt Gastdozenturen an Universitäten der ehemaligen DDR übernehmen können. Beim Wissenschaftleraustausch ist insbesondere darauf zu achten, daß vor allem auch jüngere Historiker und Nachwuchswissenschaftler aus der ehemaligen DDR in den Genuß der Förderung kommen.

Angesichts der neuen Herausforderungen an die zeitgeschichtliche Forschung und in Anbetracht der skizzierten Probleme ist verstärktes Engagement sowohl der Wissenschaftler unserer Disziplin als auch der forschungsfördernden Stiftungen sowie des Bundes, der Länder und der Universitäten dringend geboten. Unerlässlich für intensivere Forschungen sind

- das Sichern der gefährdeten Archivbestände in der DDR
- das Erweitern der Forschungskapazitäten in der Bundesrepublik durch den Ausbau bestehender Einrichtungen und die Förderung neuer Projekte
- finanzielle Hilfe bei der materiellen Ausstattung von Archiven, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen in der DDR
- ein intensiver Wissenschaftleraustausch sowie Qualifizierungsprogramme für jüngere Historiker aus der DDR.

Institut für Zeitgeschichte: Prof. Dr. Ludolf Herbst

Bundesarchiv: Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg,

Arbeitsbereich Geschichte und Politik der DDR am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim: Prof. Dr. Hermann Weber



Archivrecht in den Bundesländern des Beitrittsgebietes

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD und der Bildung der fünf neuen Bundesländer hat sich die archivrechtliche Situation in diesem Gebiet grundlegend geändert. Die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (AVO) (GBl. I Nr. 10 S. 165 ff.) ist außer Kraft gesetzt. Für die zentrale Ebene gilt das Bundesarchivgesetz, das zu diesem Zweck mit geringfügigen Veränderungen versehen wurde. Die neuen Bundesländer tragen die Verantwortung für das Archivwesen in ihren Territorien selbst und sind gehalten, entsprechende Regelungen zu erlassen. Die Außerkraftsetzung der AVO gilt nicht rückwirkend, d.h., alle bis zum 2. Oktober 1990 auf dieser Grundlage getroffenen Zuständigkeitsregelungen, abgeschlossenen Übergabe-/Übernahmevereinbarungen und alle bisher erfolgten Übernahmen von Archivgut sind weiterhin gültig bzw. rechtmäßig.

Nachfolgend wird der Wortlaut der im Einigungsvertrag enthaltenen Regelungen für das Archivwesen veröffentlicht:

Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20. September 1990 (GBl. I Nr. 64 S. 1267-1985)

Anlage I. Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und Artikel 11 des Vertrages
Kapitel II. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
Abschnitt II, Ziffer 2:

„Bundesarchivgesetz vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62)

a) § 2 Abs. 8 wird wie folgt gefaßt:

„(8) Unterlagen im Sinne des Gesetzes sind Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, die bei den in Absatz 1 genannten Stellen des Bundes, bei Stellen der Deutschen Demokratischen Republik, bei Stellen der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches oder des Deutschen Bundes erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind.“

b) Die vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik rechts- und verfassungswidrig gewonnenen personenbezogenen Informationen betreffen eine Vielzahl von Bürgern aus ganz Deutschland. Die Aufbewahrung, Nutzung und Sicherung dieser Unterlagen bedarf wegen der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in Grundrechtspositionen einer umfassenden gesetzlichen Regelung durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber. Die Vertragsparteien empfehlen den gesetzgebenden Körperschaften dabei die Grundsätze zu berücksichtigen, wie sie in dem von der Volkskammer am 24. August 1990 verabschiedeten Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit zum Ausdruck gekommen sind. Bis dahin gelten vom Wirksamwerden des Beitritts an für die Behandlung von Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik anstelle der Vorschriften des Bundesarchivgesetzes die folgenden besonderen Vorschriften:

§ 1

(1) Die Dateien und Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, die personenbezogene Daten enthalten, sind bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung durch einen Sonderbeauftragten der Bundesregierung in sichere Verwahrung zu nehmen und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der Sonderbeauftragte wird auf Vorschlag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, der der Zustimmung der Volkskammer bedarf, bis spätestens zum 2. Oktober 1990 von der Bundesregierung berufen. Sein Ständiger Vertreter ist der Präsident des Bundesarchivs.

(2) Der Sonderbeauftragte ist in der Ausübung dieses Amtes unabhängig und untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Er ist speichernde Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

(3) Der Sonderbeauftragte wird durch einen von der Bundesregierung zu bestellenden Beirat beraten. Der Beirat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens drei ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet haben müssen.

(4) Der Sonderbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch das Bundesarchiv und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz unterstützt. In wichtigen Angelegenheiten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz vorher zu hören.

§ 2

(1) Die in § 1 genannten Dateien und Unterlagen sind gesperrt. Ihre Löschung ist unzulässig. Die Lagerung erfolgt zentral in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet. Die personenbezogenen Daten dürfen nur für folgende Zwecke übermittelt und genutzt werden, soweit dies unerlässlich und nicht bis zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung aufschiebbar ist:

1. für Zwecke der Wiedergutmachung und der Rehabilitierung von Betroffenen,
2. zur Feststellung einer offiziellen oder inoffiziellen Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und zwar
 - a) für die Überprüfung von Abgeordneten und Kandidaten für parlamentarische Mandate mit Zustimmung der Betroffenen,
 - b) für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1) mit deren Kenntnis und
 - c) für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen,
3. zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und
4. zur Aufklärung und Verfolgung der in Artikel 1 § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes) genannten Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

(2) Der Sonderbeauftragte darf für diese Zwecke an die zuständigen Stellen Auskünfte erteilen. Die Herausgabe von Unterlagen und die Einsicht in Unterlagen ist nur in dem erforderlichen Umfang und nur soweit zulässig, wie die Erteilung von Auskünften für den Zweck nicht ausreicht. Der Empfänger darf die Daten nur zu dem Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Sind die benötigten personenbezogenen Daten mit weiteren Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, daß eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist die Herausgabe von Unterlagen oder die Einsichtgewährung auch hinsichtlich dieser Daten zulässig, soweit nicht berechnete Interessen des Betroffenen oder des Dritten an deren Geheimhaltung überwiegen; eine Nutzung dieser Daten ist unzulässig.

§ 3

Den Betroffenen ist für die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 genannten Zwecke sowie zur Abwehr einer gegenwärtigen oder drohenden Verletzung ihres Persönlichkeitsrechtes Auskunft über die zu ihrer Person vorhandenen Daten zu erteilen, soweit dies zur Verfolgung ihrer Rechte unerlässlich und unaufschiebbar ist. Die Auskunft ist so zu erteilen, daß überwiegend schutzwürdige Interessen Dritter nicht beeinträchtigt werden.

§ 4

Der Umgang mit den vorhandenen Dateien und Unterlagen, insbesondere ihrer Sicherung gegen unbefugten Zugriff, ihre Nutzung und die Auskunftserteilung an Betroffene unterliegen der Kontrolle des Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

§ 5

Im übrigen gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes."

Literaturhinweise:

Die Zeitschrift „Der Archivar“ veröffentlicht regelmäßig Zusammenstellungen der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland, zuletzt im Heft 2/1990, Sp. 269-271.

Zum Bundesarchivgesetz: Oldenhage, K.: Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz. – In: Der Archivar 41(1988)4. – Sp. 477-498.

Zu den Landesarchivgesetzen: Richter, G.: Das baden-württembergische Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987: Einf. u. Textabdr. – In: Der Archivar 41(1988)3. – Sp. 358-398. – Schmitz, H.: Archivgesetz Nordrhein-Westfalen: Einf. u. Textabdr. – In: Der Archivar 43(1990)2. – Sp. 227-242. – Kropat, W.-A.: Das hessische Archivgesetz: Einf. u. Textabdr. – In: Der Archivar 43(1990)3. Sp. 359-374.

Einen Überblick über das gesamte Archiv- und angrenzende Recht, das in einem Bundesland gilt, gibt: Archivrecht in Baden-Württemberg: Texte, Materialien, Erläuterungen / [hrsg. von d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg]. Bearb. von Hermann Bannasch. Unter Mitw. von Andreas Maisch. Stuttgart: Kohlhammer, 1990. – 272 S. – (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: Serie A; Bd. 1).

Dieter Hebig (Potsdam)

Berichte

XXVII. CITRA in Dresden

Die 27. *Conférence internationale de la Table ronde des Archives (CITRA)* fand vom 25.–28. September 1990 auf geschichtsträchtigem Boden in Dresden statt. Als Symbol dieser Tagung wurde das Kronentor des Dresdener Zwingers ausersehen. In den verheerenden Bombenangriffen auf Dresden am 13. Februar 1945 völlig zerstört, konnte es unter Nutzung von Archivdokumenten rekonstruiert und wiederaufgebaut werden. Das Kronentor steht damit als Sinnbild für das Thema dieser CITRA, den Beitrag der Archive und der Archivare zum Schutz des kulturellen Erbes, speziell historischer Denkmale und Kunstwerke.

Der Einladung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR waren 89 Teilnehmer sowie 24 Beobachter aus 54 Ländern gefolgt.

Hervorhebenswert ist die Teilnahme vieler Vertreter aus Entwicklungsländern, z. B. Burkina Faso, Gabun, Macao, Myanmar, Nepal, Ruanda, Simbabwe, sowie aus dem erst in diesem Jahr unabhängig gewordenen Namibia.

Die Beratungen der CITRA fanden im Dresdener Rathaus statt. Zur Eröffnung sprachen der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Wolfgang Wagner, der Präsident des Internationalen Archivrates (IAR), Jean Favier, der Präsident der CITRA, Renato Grispo, und der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Günter Herzog.

Victor FONSECA vom brasilianischen Nationalarchiv trug in der ersten Arbeitssitzung einen Bericht vor, der den Tagungsgegenstand aus südamerikanischer Sicht beleuchtete. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, daß die Rolle der Archive bei der Sicherung z. B. von Denkmälern hinterfragt werden müsse, solange es in der dritten Welt nicht gelinge, das Archivgut selbst konservatorisch auf Dauer zu sichern.

In der zweiten Arbeitstagung berichtete Nikolaos CABRILLANA (Spanien) über die Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Meteorologen; dabei wies er auf das UNESCO-Projekt zur Ermittlung von in Archiven überlieferten Klimadaten seit dem 17. Jh. für die naturwissenschaftlich-meteorologische Forschung hin. Fallstudien von Maria Pia RINALDI MARIANI (Rom) über das Erdbeben in Belluno im Jahr 1968, von Klaus OLDENHAGE (Koblenz) über Reste chemischer Kampfstoffe in Deutschland nach 1945 und Eric KETELAAR (Den Haag) über Bodenverunreinigungen bei der Herstellung von Farbstoffen aus Blei gaben einen Einblick in die Breite und Vielfalt dieser Thematik.

Der dritte Hauptbeitrag von Reiner GROSS (Dresden) ist im vorliegenden Heft veröffentlicht (S. 203–208). Auch der ausländische Beobachter dürfte den Eindruck gehabt haben, daß hier alle wesentlichen Gesichtspunkte zum Thema in eindrucksvoller Form zusammengefaßt wurden; jedenfalls lassen die Diskussionsbeiträge einen solchen Schluß zu.

In der vierten Arbeitssitzung berichtete Françoise BERCÉ (Frankreich) über die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für Bau- und Kunstdenkmäler mit den Archiven, Jean Pierre WALLOT über „Etnische oder multikulturelle Archive“ am Beispiel des kanadischen Nationalarchivs in Ottawa.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden in Empfehlungen zusammengefaßt, von denen die wichtigsten hier wiedergegeben sein sollen:

1. Die Archive sollen Grundsätze für die Übernahme oder den Erwerb von Quellen zur Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes formulieren und die Zugänglichkeit dieser Dokumente fördern.
2. Die Archive sollen Fachleute gezielt auf diese Quellen hinweisen.
3. Die Sektion der archivarischen Berufsverbände im IAR wurde aufgefordert, bei der Formulierung eines archivarischen „code of ethics“ die Verantwortung des Archivars für die Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes zu betonen.
4. Die UNESCO und der IAR wurden um Prüfung gebeten, ob und inwieweit durch die Herstellung von Inventaren auf internationaler Ebene der Zugang zu den Quellen gefördert werden kann.

5. Auch das von UNESCO und IAR ins Leben gerufene „internationale Programm zur Verfilmung archivalischer Quellen für die dritte Welt“ soll die Dokumente zum Denkmal- und Naturschutz gebührend berücksichtigen.
6. Die zuständigen Ausschüsse und Arbeitsgruppen des IAR sollen Grundsätze und Empfehlungen für die Bewertung, Verwaltung und Nutzung von wissenschaftlich-technischen Unterlagen unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes vorbereiten.

Das umfangreiche Rahmenprogramm war darauf ausgerichtet, das Tagungsthema an herausragenden Orten und Objekten anschaulich zu machen. Auf der Albrechtsburg gab der Innenminister der DDR einen Empfang, ebenso der Dresdener Oberbürgermeister im Dresdener Rathaus und der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung auf der Bastei. Im Anschluß an die CITRA bestand die Möglichkeit, die Ausstellung der Staatlichen Archivverwaltung „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“ in Berlin zu besichtigen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der CITRA ist dem Organisationskomitee der Staatlichen Archivverwaltung, dem Staatsarchiv Dresden und dem Rat der Stadt Dresden zu danken, was in der Verwaltungssitzung und von vielen Teilnehmern auch persönlich zum Ausdruck gebracht wurde.

(Siehe auch S. 251.)

Klaus Oldenhage und Dieter Hebig (Potsdam)

Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte

Zur Aufarbeitung der Geschichte sind die Archive seit ihrer Entstehung unentbehrliche Helfer. Oftmals waren sie mit dem Nimbus des „Geheimarchivs“ umgeben. Seit sich die Archive im 19. Jh. der Forschung öffneten und besonders nach dem zweiten Weltkrieg, war es in zunehmendem Maße das Bestreben der Archivare, ihre Schätze der Öffentlichkeit darzubieten und damit zu deren weitgehender Nutzung anzuregen.

Am 7. Oktober 1990 eröffneten der Geschäftsführer des Deutschen Historischen Museums, Prof. Dr. Ch. Stölzl, und der Leiter des Zentralen Archivamtes, Dr. G. Herzog, im Foyer des Gebäudes Unter den Linden in Berlin, dem ehemaligen Zeughaus, die Ausstellung „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte“. Anlaß war die 27. Internationale „Table Ronde des Archives“ vom 25. bis 28. September 1990 in Dresden.

Unter Leitung von D. Hebig (Potsdam) hatte eine Arbeitsgruppe von Archivaren, die z. T. durch die Arbeiten an den beiden großen Dokumentenpublikationen der damaligen Staatlichen Archivverwaltung „Mit Brief und Siegel“ und „Aus tausend Jahren deutscher Geschichte“ auf umfassende Kenntnisse des Staatlichen Archivfonds zurückgreifen konnten, und Museologen die Ausstellung vorbereitet. An den fast zwei Jahre dauernden Arbeiten waren 66 Archive, Bibliotheken und Museen in der ehemaligen DDR beteiligt. Wie im Ausstellungskatalog vermerkt, waren sich Archivare und Museologen einig, daß eine gegenseitige Ergänzung der historischen Quellen zu einer neuen Qualität ihrer Präsentation und der Nutzung des historischen Erbes führen kann. Die im Archivgut aufgetragenen Informationen fänden im Museumsgut häufig ihre anschaulich-gegenständliche Verkörperung, wie auch die Funktion, Zweckbestimmung und Herstellungsweise musealer Gegenstände oft aus den archivalischen Quellen abgelesen werden könne. Gewürdigt werden sollte in diesem Zusammenhang besonders die enge Zusammenarbeit der Archivare mit den Kollegen des ehemaligen Museums für Deutsche Geschichte, die neben der sachkundigen Beratung Sachzeugnisse aus ihrem reichhaltigen Fundus zur Verfügung stellten.

Erkennbar werden in der Ausstellung folgende konzeptionelle Anliegen: die Hinwendung zu den in den Archiven verwahrten Dokumenten als Quellen der Forschung, die schwerpunktmäßige Orientierung auf einzelne bedeutende Ereignisse, Prozesse und Personen, das Bemühen um die Beachtung der Dialektik von Universalem, Nationalem und Regionalem, der Versuch, die Vielfalt der historischen Entwicklung und das Wirken unterschiedlicher Kräfte in vielen Bereichen der Gesellschaft zu dokumentieren und nicht zuletzt das Bestreben, einer breiten Öffentlichkeit bisher unveröffentlichte Schätze der Archive zu zeigen.

Die Ausstellung ist chronologisch in fünf große Abschnitte gegliedert und umfaßt annähernd 600 Dokumente aus der Zeit zwischen dem 9. Jh. und dem Jahre 1945.

Die Autoren der Ausstellung waren bestrebt, in jedem Ausstellungsabschnitt die Entwicklung der Produktivkräfte und der Technik, die Tätigkeit des Staates und seiner Institutionen, die sozialen Kämpfe in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, das Wirken bedeutender Persönlichkeiten, die Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur, von Bildung und Wissenschaft durch einzelne Dokumente und Exponate zu veranschaulichen.

Im ersten Abschnitt werden Dokumente von der Entstehung des deutschen Feudalstaates bis zum Beginn der Neuzeit, Mitte des 9. bis zum Ende des 15. Jh. vorgestellt. Als das älteste auf dem Gebiet der ehemaligen DDR aufbewahrte Dokument gilt die Urkunde König Ludwigs des Jüngeren vom 22. No-

vember 879 in der Urkundensammlung der Universitätsbibliothek Berlin. Dokumentiert werden in diesem Abschnitt vor allem das ständige Ringen zwischen Reichsgewalt und Landesherrschaft, der Ausbau der Territorialstaaten, die Formierung des Städtebürgertums als neuer gesellschaftlicher Kraft und die sich mit den Bewegungen der Bauern ankündigende Krise der Feudalgesellschaft. Zu sehen sind u. a. die Gründungsurkunde Potsdams aus dem Jahre 993, die Urkunde über die Gründung des Bistums Ratzeburg von 1274 und die Verleihung des Stadtrechts an Leipzig um 1165, die Urkunde des Stralsunder Friedens vom 24. Mai 1370 und die Urkunde über die Errichtung der Universität Erfurt vom 16. September 1379.

Im zweiten Teil der Ausstellung wird der Zeitraum von der Reformation bis zur Französischen Revolution von 1789 dargestellt. Dokumentiert werden Reformation und Gegenreformation, die Entwicklung der frühkapitalistischen Produktion, die Ausprägung eines neuen Weltbildes und die Anfänge der bürgerlichen



Aufklärung. Machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen den deutschen Territorialstaaten und mit ausländischen Mächten ziehen sich, verbunden mit Kämpfen zwischen den Konfessionen, durch diese Jahrhunderte. Diese historischen Bewegungen spiegeln sich u. a. wider im Druck der 95 Thesen Martin Luthers vom Dezember 1517, den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück vom 24. Oktober 1648 zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, dem Edikt von Potsdam vom 8. November 1685 und Handschriften bedeutender Wissenschaftler und Dichter wie Gottfried Wilhelm Leibniz, Leonhard Euler, Gotthold Ephraim Lessing und Johann Gottfried Herder.

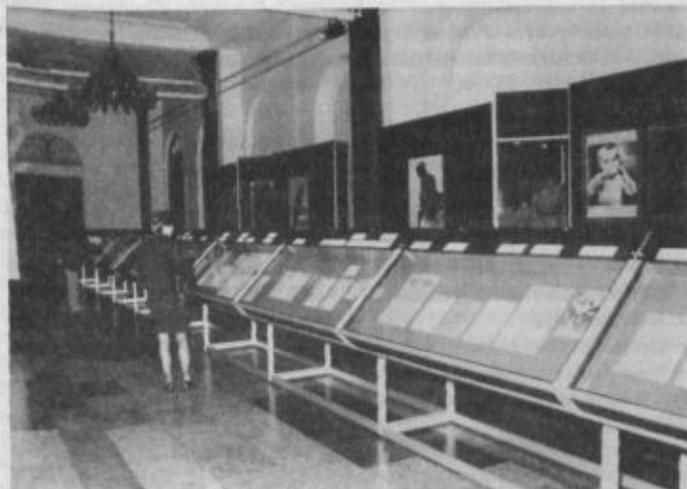
Der Zeitraum zwischen 1789 und der Reichsgründung 1871 wird im dritten Teil der Ausstellung dargeboten. Diese hundert Jahre deutscher Geschichte waren geprägt durch das Echo auf die Französische Revolution in Deutschland, die Befreiungskriege 1813/1815, die Industrielle Revolution, die revolutionäre Bewegung in der Mitte des 19. Jh. und schließlich den sich abzeichnenden beginnenden Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Proletariat. In der Ausstellung werden diese historischen Schwerpunkte u. a. belegt durch den Tilsiter Friedensvertrag zwischen Frankreich und Preußen vom 9. Juli 1807, das Dekret an den Sächsischen Landtag mit dem Gesetz „Grundrechte des deutschen Volkes“ von 1849 und dem Entwurf des Programms der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom 7. August 1869.

Das deutsche Kaiserreich zwischen 1871 und 1918 ist Gegenstand des vierten Abschnitts der Ausstellung. Im Mittelpunkt stehen die nationalstaatliche Entwicklung als Basis der umfassenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit dem raschen Anwachsen des Industrieproletariats, der Arbeiterbewegung und die durch das Streben nach der Neuauftellung der Welt geprägte Außenpolitik. In der Ausstellung zu sehen sind u. a. die Verfassung des Deutschen Reiches vom 26. April 1871, das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Sozialistengesetz) vom 21. Oktober 1878, die Erklärung des Kriegszustandes durch den deutschen Kaiser am 31. Juli 1914 und Karl Liebknechts Schreiben an den Präsidenten des Reichstages zur Ablehnung der Kriegskredite vom 2. Dezember 1914.

Der letzte Abschnitt der Ausstellung umfaßt die Zeit zwischen der Novemberrevolution und dem Ende des zweiten Weltkrieges. Dokumentiert werden die Novemberrevolution, die sich unter innen- und außenpolitischen Spannungen vollziehende Entwicklung der bürgerlich-parlamentarischen Weimarer Republik und schließlich der Machtantritt des Faschismus, der zweite Weltkrieg und der antifaschistische Widerstandskampf. Vorgestellt werden u. a. das Dekret über den Frieden vom 8. November 1917, die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, die Anklageschrift des Oberreichsanwalts im Reichstagsbrandprozeß vom Juli 1933, die Richtlinien des OKW-Wirtschaftsamtes zur Ausplünderung der besetzten sowjetischen Gebiete vom September 1942 und der Maueranschlag mit der Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945.

In Anbetracht der Fülle wertvoller und sehenswerter Dokumente war die Auswahl sicher ein nicht einfaches Unterfangen, das von den Verantwortlichen für

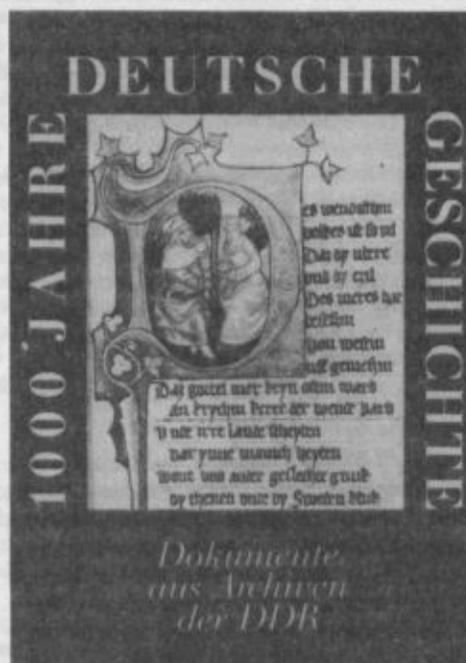
die Konzeption und das Drehbuch und einer großen Anzahl weiterer Kollegen in den Einrichtungen in hervorragender Weise bewältigt wurde. Ihren besonderen Wert und Reiz erhält die Ausstellung dadurch, daß nur Originale ausgestellt und die Schau durch Sachzeugnisse in ihrer emotionalen Wirkung noch verstärkt wurde.



Eine eigenständige wissenschaftliche Publikation stellt der Katalog zur Ausstellung dar. In der Einleitung bietet er für den Laien eine knappe Übersicht über die deutsche Archivgeschichte, die das Verständnis für die Entstehung, den Zusammenhang und mithin auch den historischen Wert der ausgestellten Dokumente erleichtert.

Die Einführungen zu den einzelnen Ausstellungsabschnitten erläutern in Kurzform die wichtigsten historischen Entwicklungslinien des jeweils behandelten Zeitraumes.

Der Katalog ist mit zahlreichen Abbildungen versehen, von denen die Farbgrafien überwiegend von J. Petri † (Leipzig) angefertigt wurden, der schon in vorzüglicher Weise die beiden oben genannten Dokumentenbildbände illustriert hatte und in feinfühleriger Weise dem Charakter der Archivadokumente gerecht wurde.



Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß die Ausstellung recht viele Bürger und auch Institutionen anregt, gerade in dieser gesellschaftlich sehr bewegten Zeit darüber nachzudenken, daß das Archivgut auch heute des besonderen Schutzes bedarf, um zukünftigen Generationen Zeugnis über historische Vorgänge abzulegen.

Waren zur Eröffnungsveranstaltung überwiegend Kollegen aus den Archiven anwesend, was sicher der nicht in der Öffentlichkeit erfolgten Werbung geschuldet war, so werden sicher die exponierte Lage des Museums und die dargebotenen Kostbarkeiten die Schau zu einem Besuchermagneten werden lassen. Das gut gestaltete Plakat, dem man ebenfalls eine große Verbreitung wünscht, wird hoffentlich dazu beitragen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Fotos: Deutsches Historisches Museum

Gedenkwoche aus Anlaß des 100. Todestages von Heinrich Schliemann vom 8. bis 16. September 1990 in Ankershagen

Aus Anlaß des 100. Todestages von Heinrich Schliemann und des 10. Jahrestages der Einrichtung des Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen veranstalteten das Museum und sein wissenschaftlicher Beirat vom 8. bis 16. September 1990 eine Gedenkwoche. Unterstützt wurden die Veranstaltungen vom Kreisvorstand der Gesellschaft für Heimatgeschichte des Kulturbundes und dem Kreisvorstand der URANIA.

Höhepunkte der Veranstaltungsreihe waren die Festsitzung des Kreistages Waren als offizielle Eröffnungsveranstaltung am 8. September, auf der erstmals die Heinrich-Schliemann-Medaille verliehen wurde, und das wissenschaftliche Kolloquium *Heinrich Schliemann und seine Beziehungen zu Mecklenburg und Rußland* am 15. September 1990.

Das Kolloquium war zugleich Bestandteil einer Reihe internationaler Veranstaltungen, die eingeleitet wurde mit dem internationalen wissenschaftlichen Kongreß in Athen vom 14. bis 22. April 1990 (s. AM 4/90, S. 149 f.) und ihren Abschluß finden wird mit der internationalen Tagung vom 3. bis 6. Dezember *Archäologie und Heinrich Schliemann – 100 Jahre nach seinem Tode*.

Die Leitung der Veranstaltung in Ankershagen lag in den bewährten Händen international anerkannter Altertumswissenschaftler wie Prof. Dr. H. BUCHHOLZ (Gießen), Prof. Dr. J. IRMSCHER (Berlin), Prof. Dr. W. SCHINDLER (Berlin) und Prof. Dr. KORRES (Athen).

Den ersten Schwerpunkt des Kolloquiums bildeten die Beziehungen Schliemanns zu seiner mecklenburgischen Heimat, personifiziert im Kreis seiner Familie und seiner Bekannten. Dieser Thematik widmete sich in umfassender Weise in seinem Einführungsreferat der Leiter des Museums in Ankershagen, Dr. W. BÖLKE. In seinem Vortrag wie auch in Beiträgen des amerikanischen Forschers Dr. M. LEHRER (Denver) und anderer Referenten wurden die Relationen zwischen der historischen Umwelt Schliemanns und seiner subjektiven Erlebniswelt in der mecklenburgischen Landschaft und der dort lebenden Familienangehörigen und Bekannten beleuchtet.

Die Untersuchung der Bezugspunkte zwischen Subjektivem und Objektivem anhand Schliemannscher Selbstdarstellungen in seinen Tagebüchern und Autobiographien ist für den Historiker wie für den Archivar aus quellenkritischer Sicht von Interesse. Dr. M. LEHRER und W. BAHLCKE (Hannover), ein Urenkel Minna Meinckes, untersuchten kritisch die Legende um die erste Jugendliebe Schliemanns, die, von ihm selbst mit aufgebaut, in seinen autobiographischen Schriften immer wieder eine bedeutende Rolle spielt.

Über viele Jahre seines Lebens hinweg verband Heinrich Schliemann ein reger geistiger Austausch mit dem Pädagogen Wilhelm Rust und dem Lexikographen Daniel Sanders. Den Spuren dieser Verbindungen gingen Prof. Dr. J. IRMSCHER (Berlin) und K.-H. STEINBRUCH (Schwerin) anhand veröffentlichter und unveröffentlichter Quellen nach. Letzterer, Mitarbeiter des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin, gab eine Übersicht über neu erschlossene Quellen des in diesem Archiv aufbewahrten Nachlasses Rust und den von Heinrich Alexander Stoll 1958 veröffentlichten Briefwechsel Rust-Schliemann. Mit dem im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv Potsdam und Merseburg aufbewahrten Schriftwechsel zwischen Schliemann und Reichs- und preußischen Behörden beschäftigte sich anhand intensiver Quellenstudien Prof. Dr. KORRES (Athen).

Eine originelle Bereicherung des Kolloquiums war der Beitrag von Prof. Dr. W. SCHINDLER (Berlin), der die Rezeption der Till-Eulenspiegel-Sage durch Schliemann und die Wiedergabe des Erlebnisses einer Reise Schliemanns in die niederdeutsche Heimat des Till Eulenspiegel in seiner Autobiographie betrachtete.

Den zweiten Schwerpunkt des Kolloquiums bildete die Beziehung Schliemanns zu Rußland. Nach Rußland war Heinrich Schliemann 1846 als unbekannter Angestellter einer deutschen Handelsfirma gekommen und verließ das Land als Millionär. Durch seine kluge Handelstätigkeit und die Nutzung der wechselvollen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hatte er sich ein großes Vermögen erworben, das ihm in den späteren Jahren die Erfüllung seiner Wünsche zur Erforschung der sagenhaften Stätten der Antike ermöglichte. In einem sehr instruktiven Beitrag untersuchte Prof. Dr. J. MAI (Greifswald) Heinrich Schliemanns sozialen Aufstieg in Rußland zwischen 1846 und 1864. Er beleuchtete in interessanter Weise die geschickten Handels- und Bankgeschäfte Schliemanns, der die russischen Kriege, die damit verbundene Konjunktur, aber auch den wirtschaftlichen Niedergang zu seinem Vorteil zu nutzen verstand.

In Rußland war Schliemann mit der aus einer angesehenen russischen Familie stammenden Jekaterina Lyschina verheiratet. Forschungsergebnisse über den russischen Zweig der Familie Schliemanns, der nach der Oktoberrevolution vor allem in Frankreich und der Tschechoslowakei lebt, stellte die Urenkelin Schliemanns, Dr. G. ANDRUSOVOVA (Pezinok) vor. Prof. Dr. S. WÖLFFLING (Halle) untersuchte Heinrich Schliemanns Ehe mit Jekaterina Lyschina im Lichte der russisch-orthodoxen Lehre und Prof. Dr. A. JÄHNE (Berlin) Schliemanns Weggang aus Rußland, insbesondere seine 1869 erfolgte Entlassung aus der russischen Staatsbürgerschaft.

Den Abschluß des Kolloquiums bildeten Beiträge zur Erbpflege Heinrich Schliemann in Mecklenburg. B. GIESE (Neubukow) sprach über die Erbpflege in Schliemanns Geburtsort Neubukow, R. HILSE (Ankershagen) über die Traditionspflege an der Heinrich-Schliemann-Oberschule in Ankershagen und H. KORSINKSI (Fürstenberg) über die Verbundenheit Fürstenbergs mit Heinrich Schliemann.

In einem abschließenden Beitrag *10 Jahre Heinrich-Schliemann-Gedenkstätte Ankershagen – Rückschau und Ausblick* ließen E. WILZKI und Dr. W. BÖLKE die Geschichte ihres Museums vor den Gästen Revue passieren.

Im Rahmen des Kolloquiums konnten von der Mitarbeiterin des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs Potsdam, Dr. G. GRAHN, dem Museum Dokumentenkopien von und über Heinrich Schliemann, Rudolf Virchow und Wilhelm Dörpfeld zur Einrichtung eines Heinrich-Schliemann-Archivs, analog dem im Iliou Melathron in Athen im Aufbau befindlichen, überreicht werden.

Das Kolloquium brachte für die Schliemann-Forscher aus aller Welt eine Reihe neuer und interessanter Erkenntnisse, die vor allem aus der Erschließung neuer Dokumente und neuer Ansatzpunkte der Quellenkritik erwachsen.

Den Abschluß der Festwoche bildete ein Treffen von Trägern des Namens Schliemann am 16. September 1990, eine Lesung des Schliemann-Buches von Thomas Nicolaou und die Vorführung von Videofilmen über Griechenland und Schliemann.

In Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste Heinrich Schliemanns um die Erforschung der Antike und seiner lebenslangen Verbindung zu Mecklenburg wurde von den Teilnehmern des Kolloquiums vorgeschlagen, an die Leitung der Rostocker Universität das Ersuchen zu richten, ihr den Namen Heinrich-Schliemann-Universität zu verleihen.

In Verbindung mit der Gedenkwoche war vom Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen der Aufruf zur Gründung eines Förderkreises Heinrich Schliemann e. V. und zum weiteren Aufbau des Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen/Mecklenburg ergangen. Wie aus dem Aufruf hervorgeht, wird es dem Museum durch das großzügige Entgegenkommen der Evangel.-Luther. Landeskirche Mecklenburgs in Kürze möglich sein, die noch vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude und das Außengelände des Pfarrgrundstücks, des Elternhauses Schliemanns, zu nutzen. Ab 1991 könnte das Pfarrhaus restauriert und das Museum räumlich erweitert werden. Mit Unterstützung vieler Schliemann-Forscher aus aller Welt wird bereits am Aufbau eines wissenschaftlichen Schliemann-Archivs gearbeitet, das zukünftig allen interessierten Personen zur Verfügung stehen wird. Für den Ankauf der dafür notwendigen technischen Geräte fehlen jedoch zur Zeit die finanziellen Voraussetzungen. Die Verwirklichung der genannten anspruchsvollen wissenschaftlichen und baulichen Vorhaben ist allein mit den finanziellen Mitteln des Museums und des Staates nicht möglich und bedarf der Förderung und Unterstützung möglichst vieler interessierter Personen und Einrichtungen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)



Projekt zur Industrie-, Familien- und Gesellschaftsfotografie im 19. und 20. Jahrhundert

Seit Mai 1989 gibt es ein Projekt zur Industrie-, Familien- und Gesellschaftsfotografie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, an dem Historiker und Fotografen beteiligt sind. Am Beispiel des umfangreichen Fotobestandes im Historischen Archiv der Fried. Krupp GmbH soll zum einen die bislang von Historikern so vernachlässigte Fotografie als geschichtliche Quelle – also als Ausgangsmaterial und nicht als Illustration – für die Geschichte der Technik und der Industrie, der industriellen Arbeitswelt und der Lebenswelt von sozialen Gruppen genutzt werden. Zum anderen geht es um eine Untersuchung der firmeneigenen Fotografie in ihrer medialen Doppelrolle zwischen Dokumentation und Werbung beziehungsweise unternehmerischer Selbstdarstellung. Und schließlich liegt ein Schwerpunkt auf der Ebene, die man den „Blick des Fotografen“ nennen könnte und die die Wahl der Objekte, das Arrangement, die Posen oder den sozialen Habitus umfaßt. Neben den ästhetischen Moden und Konventionen der Zeit, die den Blick des Fotografen jeweils mitbestimmen, interessiert hier aber auch der Anteil der Fotografie, der darüber hinaus weist.

Im Rahmen dieses Projekts soll auch der Versuch unternommen werden, über den Fotobestand des Krupp-Archivs hinaus Bildbestände in anderen Unternehmens- und Wirtschaftsarchiven, in Fotoarchiven, allgemeinen Archiven oder Museumseinrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik und DDR zu sichten und zu beschreiben. Dabei kann es sich erfahrungsgemäß im Industrie-, Familien- und Reisefotografie und um die unterschiedlichsten Präsentationsformen (Einzelfotos, Mappen, Alben, Dia-Serien, Fotopostkarten) handeln.

Für weiterführende Hinweise auf solche Bildbestände und Sammlungen in Bildarchiven, Betriebsarchiven, öffentlichen Archiven und Museen würde ich mich freuen.

Karin Hartewig (Essen-Bredeneby)

Literaturbesprechungen

European Conference on Archives [2, 1989, Ann Arbor (Michigan, USA)]: Second European Conference on Archives = Deuxième Conférence Européenne des Archives : **Proceedings = Actes / ICA, International Council on Archives = Conseil International des Archives.** – Ann Arbor, Michigan, USA, 1989 Mai 9-13. – VIII, 117 S. : Ill.

Der zweiten europäischen Archivkonferenz, die der Internationale Archivrat vom 9. bis 13. Mai 1989 in Ann Arbor, Michigan, USA, veranstaltete, war ein ehrgeiziger inhaltlicher Rahmen gesteckt worden. In vier Beratungen beschäftigten sich führende nordamerikanische und europäische Archivare mit den Problemkreisen

- Übereinstimmung und Unterschied zwischen dem nordamerikanischen und dem europäischen Archivwesen
- Archivtypologie
- Identität der Archivare
- Neue Technik und Archive.

Dabei stand vor allem auf den ersten drei Beratungen, die jeweils durch Vorträge eingeleitet wurden – J. Peter SIGMOND: *Divergences and Convergences of Archives: A European Looks at North America* (Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Archivwesen: Ein Europäer betrachtet Nordamerika); Francis X. BLOUIN, Jr.: *Convergences and Divergences in Archival Tradition: A North-American Perspective* (Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Archivtradition: Eine nordamerikanische Sicht); Hans-Dieter KREIKAMP: *On the Typology of European Archives* (Zur Typologie europäischer Archive); Carol COUTURE: *Archives in North America: Typology and Characteristics* (Archive in Nordamerika: Typologie und Wesenszüge); Gérard ERMISSE: *The Identity of the European Archivist* (Die Identität des europäischen Archivars); Helen W. SAMUELS: *North American Archival Identity* (Identität des nordamerikanischen Archivwesens) –, die Interpretation allgemein bekannter Tatsachen der Geschichte und Probleme der europäischen und nordamerikanischen Archiventwicklung sowie die Darlegung persönlicher Sichtweisen im Mittelpunkt. Ernst Posners Bemühungen gerade um diesen Gegenstand und seine bis heute gültigen Ergebnisse scheinen vernachlässigenswert gewesen zu sein. Bezüge auf ihn in den Texten oder in den Anmerkungen sucht man vergebens.

Der vierte Problemkreis wurde von Ann MacDERMAID: *Application of Computers in Canadian Archives* (Computeranwendung in kanadischen Archiven) bestimmt. Sie beschreibt die Hard- und Softwareausstattung in 44 kanadischen Archiven und deren Einsatz und hebt dabei hervor, daß das Kanadische Nationalarchiv auf dem Gebiet der Computerisierung der Archivarbeit am weitesten vorangeschritten ist. Dort solle 1991 ein computergestütztes archivistisches Informationssystem mit der Arbeit beginnen.

Ihre allgemeinen Schlußfolgerungen sind ein Generalergebnis der gesamten Konferenz. Die Gemeinsamkeit der Aufgaben und der Lösungswege zu ihrer Bewältigung werden zu einer weiteren Annäherung zwischen den nordamerikanischen und europäischen Archiven führen. Effektive Problemlösungen sind nur über einen intensiven kollegialen Gedankenaustausch zu erreichen.

Die Veröffentlichung der Konferenzmaterialien ist der National Archives and Records Administration der USA, die Übersetzung der Texte ins Englische bzw. Französische dem Nationalarchiv von Kanada zu danken.

Wolfgang Blöb (Potsdam)

Deutsche Wirtschaftsarchive : Nachweis histor. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. Bundesrepublik Deutschland / hrsg. im Auftrag d. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. von Klara von Eyl [u.a.] – 2., völlig neu bearb. Aufl. – Wiesbaden

Bd. 1. – 1987. – X, 471 S.

Bd. 2. Kreditwirtschaft. – 1988. – IX, 557 S.

Nach der ersten Auflage 1978 (Bd. 1) bzw. 1983 (Bd. 2) legt die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. nun die zweite und völlig neu bearbeitete Auflage der Übersicht über deutsche Wirtschaftsarchive vor. Der Haupttitel wird erst durch den Untertitel präzisiert: *Vorgestellt werden Wirtschaftsarchive auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland.*

Das überwiegend positive Echo auf die erste Auflage, wesentliche Veränderungen bei den Wirtschaftsarchiven und die schnelle Informationsalterung veranlaßten die Herausgeber – überwiegend Frauen – sich der schwierigen Aufgabe des Sammelns und Aufbereitens der Daten zu unterziehen.

Wieder bildeten von den betreffenden Archiven zu beantwortende Fragebögen die Grundlage, wieder ordnete man die Daten nach einem vorgegebenen Schema. Dadurch ist eine Übersicht zustande gekommen, die den ersten Schlüssel für den Zugang zu wirtschafts-, technik- und sozialgeschichtlichen Studien in ca. 900 Wirtschaftsarchiven in die Hand gibt. Im Verfahren und in der Systematik der Datenaufbereitung liegen allerdings die Grenzen der Übersicht. Es erschienen nur die Archive, deren Träger die Fragebögen beantworteten.

Aus verständlichen Gründen mußten die Bearbeiter auf eigene Recherchen verzichten. Daß bedeutende Namen fehlen, ist darum zu bedauern, aber nicht den Bearbeitern anzulasten. Dafür aber erscheint das Archiv des DGB, das nicht unbedingt in diesem Kontext zu erwarten gewesen wäre.

Mehr hätte man sich von der Inhaltsbeschreibung erhofft. Die stereotyp sich wiederholenden Aufzählungen der vorhandenen Archivgutarten und der Geschäftsbereiche ihrer Herkunft, die sich von Archiv zu Archiv nur wenig unterscheiden, geben kaum mehr Informationen, als ein halbwegs versierter Wirtschaftshistoriker nicht ohnehin über die Zusammensetzung eines Wirtschaftsarchivs sich vorstellen kann. Das Hauptverdienst der Übersicht besteht deshalb darin, darüber zu unterrichten, welche Firma wo unter wessen Verantwortung wieviel Archivgut verwaltet und wie dessen Benutzungsbedingungen sind.

Deshalb einige Hinweise, die vielleicht im Hinblick auf die nächste Auflage überdacht werden könnten. Informativ wäre die Angabe des Geschäftszieles der jeweiligen Firma, soweit es nicht aus der Firmenbezeichnung selbst hervorgeht. Das Branchenregister gleicht dieses Desiderat nicht aus, denn dort wird eine Firma erst gefunden, wenn die Branchenzugehörigkeit bekannt ist. Als hilfreich erwiese sich eine Rubrik Gründungsdatum. Besonders wichtig für die Hinführung zu den Beständen wäre es, eventuelle Konzernverbindungen sichtbar zu machen, wie es bei einzelnen Konzernen geschehen ist. Das Firmenregister bietet leider die zugesicherte Information in Gestalt unterschiedlicher Drucktypen nicht. Und um die Liste voll zu machen, auch die namentliche Aufführung von Vorläuferfirmen würde die Aussagefähigkeit der Übersicht erhöhen.

Wie üblich geben die Register (Firmen-, Orts-, Branchenregister) Anlaß zur Kritik (u. a.: Nachlässe und Firmen sind nicht immer eindeutig unterschieden; der Nachlaß Alexander Albert fehlt als Registereintrag; als Nachlässe werden auch Korrespondenzpartner aufgeführt; einzelne Einträge, z. B. „Admiral“, sind ohne erläuternden Zusatz, z. B. „Schachtanlage“, unverständlich).

Nachdenklich stimmen die Zahlen über den Umfang des überlieferten Archivgutes. Von den ca. 370 aufgeführten Firmen-, Kammer- und Verbandsarchiven haben 183 lediglich einen Umfang bis zu 100 lfm. 136 davon verwalten Bestände bis zu 10 lfm. Große und bekannte Namen (u. a. Allianz AG, Dynamit Nobel AG, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Gerling-Konzern, Ferdinand Mühlens, Zahnradfabrik Friedrichshafen) verfügen nur über Bestände bis zu 100 lfm. Die bestandsmäßig größten Archive werden von der Henkel KGaA (1 800 lfm), der Thyssen AG (2 000 lfm), der Osram GmbH (2 300 lfm), der Daimler-Benz AG (über 3 000 lfm), der AEG (4 000 lfm) und der Bayer AG (über 4 000 lfm) gehalten. Noch einseitiger gestaltet sich das Bild bei den Archiven der Kreditwirtschaft. Von ca. 500 Archiven haben 443 einen Bestandsumfang bis zu 100 lfm, davon sind wiederum allein 326 (vorwiegend Sparkassen, Raiffeisen- und Volksbanken) im Bereich bis zu 10 lfm angesiedelt. Nur vier Kreditinstitute verfügen über Archive mit mehr als 1 000 lfm: die Deutsche Bundesbank (1 300 lfm), die Degussa Bank GmbH (über 1 800 lfm), die Geestemünder Bank AG (über 2 000 lfm) und die Deutsche Bank AG (über 3 000 lfm).

Bereicherung erfahren unsere Kenntnisse über die Überlieferung von Nachlässen aus dem Bereich der Wirtschaft. Leider sind die Angaben nur verstreut bei den Inhaltsangaben zu den einzelnen Archiven und im Firmenregister zu finden. Ein eigenes Nachlaßregister könnte deshalb die Zugänglichkeit zu ihnen erleichtern. Ein Vergleich mit dem Nachlaßverzeichnis von Mommsen, der sich auf den Buchstaben B beschränkt, ergibt, daß von 14 Nachlässen bei letzterem nur vier aufgeführt sind.

Zum Schluß bleibt dem Rez. nur noch der Wunsch, die verdienstvolle Übersicht möge für das Gebiet der ehemaligen DDR ergänzt werden, nachdem nun alle Hindernisse dafür weggefallen sind.

Wolfgang Biß (Potsdam)

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände / hrsg. von Ottfried Dascher. Bearb. von Wilfried Reininghaus, Gabriele Unverferth, Klaus Pradler, Horst Wermuth, Ottfried Dascher. — München; London; New York; Paris: Saur, 1990. — XL, 696 S. : 78 Abb. — 88,00 DM

Mit der vorliegenden Veröffentlichung haben Herausgeber und Bearbeiter eine wahrhafte Pionierarbeit geleistet und zugleich Maßstäbe für künftighin hoffentlich zahlreicher erscheinende Beständeübersichten aus dem Bereich der Wirtschaft gesetzt (1). Die Publikation zeigt, welche Ergebnisse eine zielgerichtete Archivpflege verbunden mit dem kontinuierlichen Bemühen, die Ergebnisse archivinterner Arbeit auch einer breiten Öffentlichkeit im engen Konnex mit der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen vorzustellen, erzielen kann. Für die Gestaltung der Archivlandschaft in den neuen Ländern der Bundesrepublik kann die vorliegende Beständeübersicht zugleich als ein bemerkenswerter Diskussionsbeitrag angesehen werden. Denn das zu besprechende Gesamtinventar zeigt Wege und Möglichkeiten zur Bewältigung derzeit aktueller Fragen und Probleme in der Schriftgut- und Archivgutsicherung im Bereich der Wirtschaft der ehemaligen Bezirke und jetzigen neuen Länder der Bundesrepublik auf (2).

Mit der Beständeübersicht stellt sich ein Wirtschaftsarchiv vor, das seit 1971 im Rahmen zweier Schriftenreihen (I. Hilfsmittel der Forschung, Archivpublikationen sowie Inventare zu wichtigen Kammer-, Verbands- und Firmenarchiven im

Westfälischen Wirtschaftsarchiv und II. Einzelveröffentlichungen) eine sehr beachtliche Öffentlichkeits- und Wissenschaftsarbeit geleistet hat (3). Das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund umfaßt Archiv- und Sammlungsgut, das bis in das 17. und 18. Jh. zurückreicht. Im Ergebnis einer intensiven Archivpflege wurde zielstrebig die erreichbare Überlieferung von Firmenarchiven, Kammerbeständen, Nachlässen, Vereinen und Verbänden gesichert und zugleich durch Sammlungen ergänzt. Dabei verloren die verantwortlichen Mitarbeiter dieses Archivs nie den Gesichtspunkt aus dem Auge, wonach das Westfälische Wirtschaftsarchiv seiner Kompetenz nach ein regionales Archiv ist, dessen Zuständigkeiten für den Landesteil Westfalen und Lippe in enger Abstimmung mit den Mitträgern des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, insbesondere der Kammerorganisationen, der staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, definiert worden sind. In den Zuständigkeitsbereich des Westfälischen Wirtschaftsarchivs fallen traditionsreiche, bereits vor der durchgängigen Industrialisierung bedeutende Gewerberegionen wie das Sauerland, das Siegerland u. a. sowie das nach der Industrialisierung in Westfalen dominierende mittlere und östliche Ruhrgebiet. Nach dem Stand vom September 1989 betreute das Archiv über 80 000 im Handelsregister eingetragene kammerzugehörige Firmen.

Das Ergebnis mehrjähriger wissenschaftlicher Arbeit ist nunmehr eine Beständeübersicht, die durch ihre methodische und inhaltliche Präzision gleichermaßen Benutzer und archivische Fachleute anspricht. Die „Einführung in die Beständeübersicht“ (S. XXI-XXVIII) bietet dem Leser Überlegungen zur Konzeption der Bestände sowie Angaben zur Bestandsbeschreibung. Verzeichnisse über Abkürzungen und Kurztitel (S. XXIX-XXXI) sowie ein Abbildungsverzeichnis (S. XXXIII-XL) beschließen den Einleitungsteil. Von insgesamt 696 S. Gesamtumfang sind allein 508 S. den Bestandsbeschreibungen gewidmet. Diese Bestandsbeschreibungen folgen der 1970 im Westfälischen Wirtschaftsarchiv eingeführten und heute de facto von allen regionalen Wirtschaftsarchiven der Bundesrepublik praktizierten Tektonik (4). Im einzelnen werden die Bestände von Firmen (S. 1-235), von Kammern (das sind Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern S. 237-300), von Nachlässen (S. 315-386), von Vereinen und Verbänden (S. 401-420) sowie von Sammlungen (S. 437-508) beschrieben. Daran schließen sich Angaben zum Bestandsprofil und der systematischen Gliederung der Bibliothek des Westfälischen Wirtschaftsarchivs an (S. 509-542). Verschiedene Indices (Firmen- und Personen-Index, geographischer Index und Sachindex der Kammerbestände) bieten für den Leser eine zusätzliche Informationsmöglichkeit auf ca. 140 Seiten (S. 557-696). Die der Publikation beigegebenen Abbildungen sind thematisch geordnet und sollen dem Benutzer eine Vorstellung von der Vielfalt der Archivalien in diesem Archiv geben.

Etwas näher soll eingegangen werden auf die Gestaltung der Bestandsbeschreibung. Wie den Darlegungen in der Beständeübersicht zu entnehmen ist (S. XXIV-XXVII), ging der Erarbeitung der Übersicht eine umfassende Revision (Inventur) unter inhaltlichen und archivtechnischen Aspekten voraus, die z. T. mit umfassenden notwendigen analytischen Arbeiten (wie z. B. der Erfassung und Dokumentierung der Rechts- und Besitzverhältnisse zu jedem Bestand, der Geschichte des Provenienzbildners, der Charakterisierung des Bestandes, der Benutzungsmöglichkeiten, des Nachweises von Ergänzungs- und Ersatzüberlieferungen, der Ermittlung von potentiell ausstellungswürdigen Archivalien, Fixierung von Bearbeiter und Bearbeitungsdatum). Selbstverständlich erfolgte kein Vollabdruck der sämtlich hier aufgeführten und EDV-erfaßten Daten. Von der vorausgegangenen Inventur und ihren Ergebnissen jedoch profitiert der Leser der Bestandsbeschreibung auf jeden Fall. Denn was hier eigentlich bei jeder Bestandsbeschreibung dem Nutzer geboten wird, zeugt von immenser Detailarbeit und überzeugender analytischer Darlegung. Das verwandte Schema innerhalb der Bestandsbeschreibungen: 1. Bestandsnummer und -bezeichnung, Standort, Branche, Laufzeit und Umfang, 2. Geschichte des Provenienzbildners, 3. Inhalt und Empfängerüberlieferungen, 4. Ergänzungsüberlieferungen, 5. Literatur — kann voll akzeptiert werden. Die Beiträge zur Verwaltungs- und Organisationsgeschichte einzelner Firmen innerhalb der Bestandsbeschreibungen können als ein kleines „Vademekum der Institutionengeschichte der Wirtschaft“ aufgefaßt werden und bieten dem Nutzer (ob Historiker oder Archivar) solide Daten, die anderweitig nicht in jedem Fall so leicht oder nur in sehr verkürzter Form zugänglich sind (5). Die Inhaltsbeschreibungen sind durchweg auf die Schwerpunkte des Bestandes orientiert und geben Hinweise auf abweichende Dokumentationsaspekte (z. B. besondere Archivgutarten).

In vielen Fällen sind auch wichtige Empfängerüberlieferungen in diesem Abschnitt nachgewiesen, so daß in Einzelfällen die Rekonstruktion verlorengegangener Registraturen möglich wird. Weitreichende und schlechthin vorbildliche Arbeit ist von dem Autorenteam bei der Darstellung der Ergänzungsüberlieferung geleistet worden. Die Verweise reichen von Detailnachweisen innerhalb der Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs über Verweise auf andere Wirtschaftsarchive, Staatsarchive, Stadtarchive und selbst auf Universitätsarchive bis hin zu wichtigen Druckschriftenüberlieferungen. Auf Grund der neuen und veränderten Bedingungen in Deutschland könnten — das sei an dieser Stelle angemerkt — nunmehr auch weiterführende Hinweise auf Archive in den neuen Bundesländern gegeben werden. In erster Linie beträfe es das Geheime Staatsarchiv Merseburg, das mit seinem Bestand Rep. 120 Ministerium für Han-

del und Gewerbe (6) in engen inhaltlichen Beziehungen zur Überlieferung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv steht. Andererseits wäre außerdem auf die umfangreiche archivalische Überlieferung von Banken, Versicherungen, Wirtschaftsunternehmen, Revisions- und Treuhandgesellschaften im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (ehemals Zentrales Staatsarchiv) zu verweisen, die eine bedeutsame Ergänzungsüberlieferung für den behandelten Wirtschaftsraum ist (7). Derartig prägnante und nutzerfreundliche Hinweise verdienen volle Zustimmung des Rezensenten. Unter der Literaturspalte findet der interessierte Leser sowohl Nachweisungen über veröffentlichte Archivinventare als auch im einzelnen detailliert zitierte Literatur vom Handbuch bis zum Zeitschriftenaufsatz. Wie in den anderen Spalten der Bestandsbeschreibungen auch hier eine äußerst solide, sehr umfassende und zugleich langfristig gültige Detailarbeit. Als von besonderem Wert sieht der Rezensent die quellenkundlichen Ausführungen im Teil „Sammlungen“ (S. 437–508) an. Nicht als bloßes Anhängsel betrachtet, sondern als eine eigenständige Quellengruppe aufgefaßt, erfolgen kurze aber inhaltlich gewichtige Ausführungen zu einzelnen Archivgutarten (wie z.B. die Jahresberichte von Industrie- und Handelskammern, Notgeld u.a.). In der Darbietung von Sammlungsgut in Beständeübersichten ist hier ein nachahmenswertes Beispiel gesetzt. Ebenfalls sehr zu begrüßen und künftighin ebenfalls in Beständeübersichten anderer Archive für aufnehmerswert gehalten, sind die ausführlichen Angaben über die Bibliothek des Westfälischen Wirtschaftsarchivs (S. 509–542). Diese Verfahrensweise ist nicht zuletzt aus quellenkundlichen Aspekten voll zu billigen (8). Wenn auch in Auswahl – die Auswahlkriterien sind dargelegt – wird eine Bibliographie wissenschaftlicher, statistischer, technischer und anderer Periodika sowie von Werkzeitschriften, bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, gegeben (S. 510–539). Das ist einfach nützlich und trägt in sehr wesentlichem Umfang dazu bei, den Quellenwert derartiger amtlicher und nichtamtlicher Druckschriften (9), hier insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft, sowohl in den Blickpunkt des Nutzers als auch des Archivars zu rücken und bewußter zu machen als bisher.

Insgesamt eine bewundernswerte archivarische Leistung in vollkommener buch- und drucktechnischer Ausstattung.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Zum bisherigen Stand im Bereich der Wirtschaftsarchive vgl. Ausführungen von Franz, Eckart G.: Einführung in die Archivkunde. – 3. grundlegend überarb. Aufl. – Darmstadt: Wiss. Buchges., 1990. – bes. S. 28–30.

(2) Vgl. zur Diskussion über die derzeitige Situation im Archivwesen der neuen Bundesländer die Berichte über die Gründungsversammlung der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR und die Tagung von Wirtschaftsarchivaren in Berlin. In: AM 40(1990)4. – S. 153–154.

(3) Vgl. die Übersicht über die Veröffentlichungen in beiden Schriftenreihen am Schluß der Bestandsübersicht.

(3) Vgl. a. a. O. S. XXIV.

(4) Vgl. hierzu: Deutsche Wirtschaftsarchive.: Nachweis hist. Quellen in Unternehmen, Kammern u. Verbänden d. Bundesrepublik Deutschland. / hrsg. von K. von Eyll [u.a.]. – Bd. 1. – 1987. – Bd. 2: Kreditwirtschaft. – 1988.

(6) Vgl.: Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933: Spezialinventar d. Bestandes Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe / Bearb. von Herbert Buck. – Bd. 1, T. 1–2. – Weimar [bzw.] Berlin, 1966–1968. – Bd. 2. – Berlin, 1960.

(7) Seitens des ehemaligen Zentralen Staatsarchiv wurden u.a. in unregelmäßigen Abständen quellenkundliche Beiträge im Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (vgl. u. a. Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. – Inhaltsverzeichnis und Autorenverzeichnis der Jahrgänge 1960–1979 / zsgest. von Renate Günther. – Berlin, 1980. – 137 S.) sowie im Bulletin „Informationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Deutschen Demokratischen Republik“ / hrsg. vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Berlin 1 (1967)ff. veröffentlicht.

(8) Vgl. hierzu: Metschies, K.: Zur Funktion der Bibliotheken in Archiven. – In: AM 26(1976)6. – S. 227–232.

(9) Vgl. hierzu: Merker, W.; Metschies, K.: Die Erfassung amtlicher Druckschriften im Zentralen Staatsarchiv Potsdam. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. – Leipzig 96(1982)12. – S. 545–553. – Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. – 3., grundlegend überarb. Aufl. – Darmstadt, 1990. – S. 57–58.

* * *

Pressemittteilung

Die 1951 gegründete Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien widmet sich historischer Grundlagenforschung. Mehr als 150 Publikationen belegen die erfolgreiche Arbeit der vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderten Forschungseinrichtung. In einer von der Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) unterstützten Aktion „Historische Grundlagenforschung – Bestandsergänzung“ können zahlreiche Veröffentlichungen aus dem wissenschaftlichen Programm der Parlamentarismus-Kommission kostenlos abgegeben werden. Interessierte Bibliotheken, Archive und Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer werden gebeten, schriftliche Anfragen unmittelbar an die Parlamentarismus-Kommission zu richten: Colmantstraße 39, W-5300 Bonn 1, Stichwort: Bücherspende.

Bonn, den 9. November 1990

SBZ-Handbuch: staatl. Verwaltungen, Parteien, gesellschaftl. Organisationen u. ihre Führungskräfte in d. Sowjet. Besatzungszone Deutschlands 1945–1949 / im Auftr. d. Arbeitskreises Geschichte u. Politik d. DDR an d. Univ. Mannheim u. d. Inst. für Zeitgeschichte München hrsg. von Martin Broszat u. Hermann Weber. – München: R. Oldenbourg, 1990. – 1106 S.

Wenige Wochen nach dem gesellschaftlichen Umbruch vom Herbst 1989 in der DDR legten zwei der kompetentesten zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen ein Handbuch von wissenschaftlichem Rang und zugleich von besonderem Interesse für Archivare vor.

Neunzehn Autoren resümieren in 36 eigenständigen Beiträgen Resultate langjähriger Forschungsarbeit zum politischen System und zur Organisationsentwicklung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Ihr Ergebnis verdient in vielfacher Hinsicht Respekt und Anerkennung.

Das SBZ-Handbuch setzt in neuer Weise Arbeiten fort, die für die Westzonen bereits geleistet worden sind. Das 1985 erschienene „Handbuch politischer (Westzonen-) Institutionen und Organisationen 1945–1949“, das im Auftrag der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien von Heinrich Potthoff und Rüdiger Wenzel erarbeitet und herausgegeben wurde, vermittelte dafür Anregungen und Erfahrungen.

Aber anders als bei diesem Werk standen den Autoren des SBZ-Handbuches archivalische Quellen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung, waren ihnen insgesamt strukturelle und personelle Informationen über die SBZ/DDR schwer zugänglich. Es ist bedauerlich, daß die Staatliche Archivverwaltung der DDR die beantragte Benutzungserlaubnis für das Zentrale Staatsarchiv und die Staatsarchive nicht erteilt hat. Erfreulich ist, daß die Autoren von einigen Forschungs- und Dokumentationsstätten in der DDR bei ihren Recherchen sachdienlich unterstützt worden sind. Die gegen Ende der siebziger Jahre vorübergehend in Gang gebrachten staats- und rechtsgeschichtlichen Forschungen an der AdW der DDR für die Zeit nach 1945 schlossen ein Handbuch-Projekt in absehbarer Frist aus. Man muß deshalb den Herausgebern und Autoren des SBZ-Handbuches sehr dankbar sein, daß sie für die historische Forschung zur SBZ/DDR eine „Stellvertreteraufgabe“ übernommen und unter den schwierigen Bedingungen in einer recht anspruchsvollen Weise zu einem beachtenswerten Resultat geführt haben.

Im Rahmen eines Gliederungsschemas, das institutionengeschichtliche Analyse, Sach- und Personendokumentation und Angaben zum aktuellen Forschungsstand sowie zur Quellen- und Literaturlage miteinander verknüpft und für Nachschlagezwecke einheitlich erschließt, wird ein ausgewogener Gesamtüberblick angeboten. Darstellungen und Dokumentationen erstrecken sich auf das politische System insgesamt sowie vor allem auf solch entscheidende Wirkungsfelder wie die der SMAD und ihres Apparates, der Landes- und Provinzialverwaltungen, der Landtage und der Landesregierungen, der Zentralverwaltungen, der Deutschen Wirtschaftskommission und auf deren Einordnung in das historische Umfeld. Diese Ausführungen sind namentlich in den Abschnitten I (SMAD) und II (Staatliche Institutionen) vereinigt.

Die Abschnitte III (Politische Parteien), IV (Gesellschaftliche Organisationen) und V (Kirchen und Religionsgemeinschaften) widmen sich in gleicher Weise den wichtigsten Organisationslinien im nichtstaatlichen Bereich.

In das Blickfeld werden dabei vorrangig die zonale und die Landesebene gerückt. Ungeachtet der unterschiedlichen Erkundungsergebnisse und individuellen Bearbeitungsweise haben sich alle Beiträge zu den einzelnen Organisationsteilen um ein hohes Maß an Vergleichbarkeit und Genauigkeit bemüht. Die Ausführungen zu den Länderorganen werden beispielsweise nach den einzelnen Ländern getrennt weitgehend einheitlich untergliedert. Nach Darlegungen zur historischen Struktur und Ausgangslage 1945 hinsichtlich Gebiet und Bevölkerung, Wirtschaft, Parteien und Wahlen sowie Verwaltungsorganisation folgen Exkurse zu Neuaufbau und Entwicklung von 1945 bis 1952, die sich zumeist folgenden Fragen stellen: organisatorischer Aufbau und Leitung der Landesverwaltung, Beratende Versammlung und Block, Personalpolitik und Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes, politische Säuberung der Wirtschaft und Verwaltung der volkseigenen Industrie, Bodenreform, Auflösung der Landesverwaltung. So wurde zum Beispiel für das Land Sachsen verfahren.

An die analytischen Textteile schließen sich unmittelbar Dokumentationen mit einer Vielzahl funktional, strukturell und personell wichtiger Detaildaten an. Beispielsweise werden für die einzelnen Kabinette der Landesregierung Sachsen (11. Dezember 1946 bis 23. Juli 1952) deren Tätigkeitsdauer und Verwaltungsstruktur unter Angabe der zugrundegelegten Stichtaten sowie der leitenden Mitarbeiter für die ermittelten Struktureinheiten und vielfach auch der Parteizugehörigkeit ausgewiesen.

Herausgeber und Autoren verzichten bewußt auf eine detaillierte Einbeziehung der Ebenen der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden in ihr Untersuchungsfeld. Dennoch wird diese Sphäre nicht völlig ausgeblendet. In einem Überblicksbeitrag zur Kommunalverwaltung und -verfassung werden übergreifende Betrachtungen zum Neuaufbau kommunaler Verwaltungen 1945/46, zur neuen Kommunal- und Kreisverfassung 1946/47 sowie zur kommunalpolitischen Entwicklung nach den Gemeindevahlen 1946 abgedruckt. Die sich daran anschließende Dokumentation beschränkt sich auf einige Grunddaten zu ausgewählten Stadtverwaltungen und Oberbürgermeistern kreisfreier Städte.

Innerhalb von Abschnitt II (Staatliche Institutionen) befaßt sich ein gesonderter Teil mit dem Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946, mit den Gemeinde-, Kreis- und Landtagswahlen 1946, mit den Stadt- und Bezirksverordnetenwahlen in Groß-Berlin am 20. Oktober 1946 (ansonsten wird Berlin im SBZ-Handbuch nicht an besonderer Stelle behandelt) sowie mit dem „Volksbegehren für einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands“ vom 23. Mai bis 13. Juni 1948 und mit den Delegiertenwahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden am 15. und 16. Mai 1949. Dazu folgt eine teilweise bis auf die Stadt- und Landkreise aufgeschlüsselte Dokumentation der Wahlergebnisse.

Die Ausführungen und Daten zu den politischen Parteien, zu den gesellschaftlichen Organisationen sowie zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften konzentrieren sich in gleicher Weise auf die zentrale und die Länderebene. In den analytischen Passagen geht es dabei vornehmlich um die Ausgangssituation 1945, um die Programmatik, den Organisationsaufbau, die Mitgliederbewegung, um bestimmte, für die jeweilige Organisation bzw. Institution gewichtige Tätigkeitsschwerpunkte sowie abschließend stets um den Forschungsstand. Die zugehörigen Dokumententeile bringen vergleichbare Daten zur Organisation auf Zentral- und Landesebene (hierbei ist Groß-Berlin eingeschlossen), zur Mitgliederbewegung, zu Schulen, zum Verlags- und Pressewesen. Dazu gibt es personelle Angaben zu den Führungspositionen. Für den Zentralen Blockausschuß (1945–1949) werden Tabellen publiziert, die über die An- und Abwesenheit der Sitzungsteilnehmer sowie über Vorsitz und Dauer der Sitzungen informieren.

Den deutschen Institutionen stellt das SBZ-Handbuch eine institutionengeschichtliche Analyse und Dokumentation der SMAD voran. Im Textteil werden unter anderem folgende Fragen in neuer Weise aufbereitet: völkerrechtliche Grundlagen, zeitgeschichtlicher Hintergrund, Besatzungsorganisation, Organisationsstruktur der SMAD und ihres zentralen und territorialen Apparates, Sonderorganisationen wie KPdSU und Komsomol in der SMAD, Sicherheitsapparat, Internierungslager des NKWD/MWD, Komitee zur Wiederherstellung der Volkswirtschaft in den befreiten Gebieten, Verwaltung für Sowjetisches Vermögen in Deutschland usw. Instrukтив sind die Darlegungen zur Einschätzung der Quellen- und Literaturlage, wobei der große Nachholbedarf der Forschung auf diesem Gebiet erneut nachdrücklich vor Augen geführt wird. Erstmals werden im Dokumentationsteil zur SMAD strukturell und funktional aufgeschlüsselte Angaben zu den leitenden Mitarbeitern der SMAD und Territorial-SMA veröffentlicht.

Besonders wertvoll sind die im Abschnitt VI zusammengetragenen Personaldaten zu Führungskräften, die von 1945 bis 1949 in den im SBZ-Handbuch behandelten Institutionen und Organisationen tätig gewesen sind. Diese Personaldokumentation, die mit den einschlägigen Personalangaben in den Dokumentationen zu den einzelnen Stellen eng korrespondiert, bringt die Daten in alphabetischer Reihung. Dabei wurde Wert auf den Nachweis des Werdeganges sowohl in der sowjetischen Besatzungszone als auch davor und danach gelegt. Allerdings standen für die biographischen Daten aus Platzgründen jeweils nur zehn Zeilen zur Verfügung. Bemerkenswert bleibt angesichts des schwierigen Zugangs zu Personaldaten die dargebotene Geschlossenheit und Genauigkeit der Dokumentation. Zugleich offenbart sich erneut in besonderer Weise die Dringlichkeit erforderlicher weiterführender Erfassungs- und Auswertungsarbeit auf diesem Gebiet.

Das SBZ-Handbuch rundet seinen Überblick über das politische System der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und seine wesentlichen Organisationsteile und Führungskräfte mit einem Anhang ab. Daraus verdienen hervorgehoben zu werden: Daten zur demographischen und sozialen Struktur der Bevölkerung, eine Auswahlbibliographie, die sich auf die Wiedergabe der wichtigsten Bibliographien und Nachschlagewerke sowie der neuesten Monographien zur SBZ/DDR-Geschichte beschränken kann, weil alle Autoren in ihren Beiträgen mit detaillierten bibliographischen Angaben aufwarten. Das Handbuch schließt mit einem Personenregister ab.

Es ist verständlich, daß angesichts der komplizierten Entstehungsumstände, des eingeschränkten Informationszugangs sowie des mit dem Handbuch beschränkten Neulands Fragen offen bleiben, Daten ergänzungsbedürftig und Aussagen zu vertiefen sind. Alles in allem ist in einer denkbar knappen Zeit von drei Jahren ein Nachschlagewerk entstanden, das über die gegenwärtige Situation im Vereinigungsprozeß hinaus für die künftig unerläßliche ausgewogene Aufarbeitung deutscher Zeitgeschichte nach 1945 einen besonderen Stellenwert erhält. Es wird ungeachtet der aktuellen Angaben zum Forschungs-, Quellen- und Literaturstand für lange Zeit das Standardbuch über die sowjetische Besatzungszone und ihr politisches System bleiben und in diesem Sinne auch von den Archivaren dankbar aufgenommen und genutzt werden.

Wolfgang Merker (Potsdam)

Informationen

Archivwissenschaftliches Kolloquium

Der Bereich Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin beabsichtigt, mit dem Jahre 1991 beginnend, ein jährliches Kolloquium zu Themen archivwissenschaftlicher Forschung durchzuführen. Dabei wird an eine Teilnehmerzahl von 35 bis 45 Kollegen gedacht, so daß Referate und die Diskussion noch überwiegend im Plenum behandelt werden können. Die erste derartige Veranstaltung wird von Mittwoch, dem 6. März bis Freitag, dem 8. März 1991, in Berlin stattfinden. Sie steht unter dem Thema:

Bilanz und Erörterung zukünftiger Aufgaben archivischer Quellenbewertung in der Bundesrepublik Deutschland.

Frau Archivdirektorin Dr. Angelika Menne-Haritz, Studienleiterin an der Archivschule Marburg, hat ihre Teilnahme und ein Referat mit der Behandlung theoretischer und methodologischer Aspekte zugesagt. Gleichfalls hat Herr Archivdirektor Dr. Bodo Uhl, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, seine Bereitschaft bekundet, über erarbeitete Bewertungshilfsmittel und den Diskussionsstand in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (bis zum Oktober 1990) zu referieren. Diese beiden Referate werden durch Diskussionsbeiträge und einen weiteren Beitrag ergänzt, der sich mit ähnlichen Problemen und Instrumentarien in der früheren DDR beschäftigt. Die Positionsbestimmung und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches für dieses wichtige Arbeitsgebiet des Archivars bietet zugleich Gelegenheit, über zukünftige Aufgaben nachzudenken.

Anmeldungen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Humboldt-Universität zu Berlin

Sektion Geschichte

Bereich Archivwissenschaft

Unter den Linden 6

O - 1 0 8 6 Berlin

Ausbildung an der Archivschule Potsdam

1. Studienaufnahme Studienjahr 1990/91

Im September 1990 nahmen an der Archivschule Potsdam 24 Studenten (18 weibliche und 6 männliche) ein dreijähriges Vollzeitstudium (Seminargruppe D 33) mit dem Studienziel Archivar mit Fachschulabschluß auf. Die Zulassung zum Studium erfolgte in freier Immatrikulation ohne Delegation von Archiveinrichtungen. Zur Seminargruppe gehören auch zwei jemenitische Studenten.

Für ein Teilzeitstudium wurden 41 Studierende (19 weibliche und 22 männliche) mit dem Studienziel Archivar mit Fachschulabschluß im Rahmen eines 4 1/2-jährigen Fernstudiums (Seminargruppe F 27 und F 28) mit monatlichen Konsultationen zugelassen. Als Gasthörer im Teilzeitstudium wurden 15 Bewerber (9 männliche und 6 weibliche) immatrikuliert. Die Studenten im Teilzeitstudium und die Gasthörer sind in Staats- und Kommunalarchiven sowie in Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen und in der Wirtschaft tätig.

Die Studenten und Gasthörer wurden von ihren Einrichtungen für die Teilnahme an den monatlichen Lehrveranstaltungen delegiert.

2. Studienabschluß Studienjahr 1989/90

Im Juli 1990 beendeten 24 Absolventen der Seminargruppe D 30 ein dreijähriges Vollzeitstudium als Archivar mit Fachschulabschluß mit den Prädikaten Ausgezeichnet (1), Sehr gut (1), Gut (17) und Befriedigend (5). Das Vollzeitstudium beendeten im Rahmen der Seminargruppe gleichzeitig zwei laotische Studenten. Die Absolventen nahmen in freier Bewerbung ihre Berufstätigkeit in Staats- und Kommunalarchiven sowie in Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen auf.

Bereits im Februar 1990 hatten 13 Mitarbeiter archivischer Einrichtungen als Seminargruppe F 21 erfolgreich ein Teilzeitstudium als 4 1/2-jähriges Fernstudium abgeschlossen.

3. Studienjahr 1991/92

Die Archivschule in Potsdam bereitet für das Studienjahr 1991/92 die Ausbildung von Archivaren im Vollzeitstudium und im Teilzeitstudium vor.

Die wissenschaftliche Berufsvorbereitung wird den Anwendungsbezug in besonderer Weise berücksichtigen, indem sie die berufsspezifischen Qualifikationsanforderungen der Lehre zugrunde legt, berufspraktische Zugangsvoraussetzungen bietet und praktische Ausbildungsabschnitte in das Studium einbezieht.

Die Ausbildung wird neben dem Grundstudium einschließlich Sprachausbildung das Hauptstudium mit folgenden Studienfächern umfassen:

Archivwissenschaft

Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung

Hilfswissenschaftliche Fächer

Historische Fächer

Archivische Rechtskunde

Die Studieninhalte des Grund- und Hauptstudiums beinhalten die derzeitigen Forderungen nach Allseitigkeit der Ausbildung für Archivare verschiedener gesellschaftlicher Bereiche.

Es ist vorgesehen, Studenten in freier Immatrikulation aufzunehmen und in einem Studiengang von drei bis vier Jahren mit einem einführenden Praxissemester und studienbegleitenden Praktika im Umfang eines weiteren Semesters auszubilden.

Die Delegation durch öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einrichtungen ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung. Für die Studienaufnahme ist die Fachschulreife bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung Voraussetzung.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens zum 10. 4. 1991 an die
Archivschule Potsdam, Menzelstr. 11, O-1561 Potsdam.

Gleichzeitig werden alle an einem Teilzeitstudium interessierten Bewerber gebeten, ihr Interesse an einem Studium bzw. einer Gasthörerschaft der Archivschule mitzuteilen, um auch hier entsprechend Studienmöglichkeiten zum September 1991 zu sichern.

Johannes-Sassenbach-Stiftung Bibliothek und Archiv der Gewerkschaftsbewegung

Am 1. Oktober 1990 wurde die Johannes-Sassenbach-Stiftung Bibliothek und Archiv der Gewerkschaftsbewegung in das Stiftungsregister eingetragen. Die Stiftung hat die bisherige Zentralbibliothek der Gewerkschaften und das Zentrale Gewerkschaftsarchiv des FDGB übernommen. Die Eingliederung der früheren Bezirksgewerkschaftsarchive des FDGB ist vorgesehen. Die Stiftung stellt sich die Aufgabe, die Bestände der Gewerkschaftsarchive und der wissenschaftlichen Bibliothek des FDGB zu erhalten, zu erschließen und für die ungehinderte wissenschaftliche Auswertung bereitzustellen. Entsprechend dem Beschluß des Kongresses zur Auflösung des FDGB wurde die Finanzierung aus dem Restvermögen des FDGB zunächst bis Ende 1991 gesichert. Bis dahin soll durch weitere öffentliche und private Stifter das Stiftungsvermögen so vergrößert werden, daß die Existenz der Einrichtung auch in Zukunft gewährleistet ist. Mit ihrem Namen würdigt die Stiftung die bedeutenden Leistungen Johannes Sassenbachs, der als Leiter des Berliner Gewerkschaftshauses in ihm ein anerkanntes Zentrum für Bildung und Kultur schuf. Das Exlibris der von ihm eingerichteten und den Berliner Gewerkschaften übereigneten Bibliothek findet sich in vielen Büchern der Stiftung. Heute bilden die Bestände der Bibliothek und des Archivs eine unverzichtbare Quellenüberlieferung zur Gewerkschaftsgeschichte bis 1945 und zur Geschichte der Gewerkschaften in der ehemaligen DDR. Sie umfassen nach ihrer vollständigen Zusammenführung rund 60 000 gedruckte Protokolle und Geschäftsberichte, gewerkschaftliche Zeitungen, Mitteilungsblätter und Monographien aus der Zeit von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1945, rund 70 000 Bände gleicher Publikationen von 1945 bis 1990, etwa 2 000 lfm Archivgut zentraler Organe des FDGB und der Einzelgewerkschaften und etwa 3 000 lfm Archivgut gewerkschaftlicher Vorstände der Bezirke und Kreise der DDR.

Bei Historikern und Archivaren, aber auch bei verantwortungsbewußten Gewerkschaftern hat es nie einen Zweifel daran gegeben, daß diese Bestände unbedingt in ihrer Einheit erhalten und der Wissenschaft zugänglich bleiben sollten. Bekannte Historiker und Sozialwissenschaftler der alten Bundesländer förderten den Stiftungsgedanken, der auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund, von der Deutschen Angestelltengewerkschaft und von Vertretern wichtiger Einzelgewerkschaften als zweckmäßige Lösung angesehen wurde, um insbesondere der dringenden pluralistischen Aufarbeitung der DDR-Zeitgeschichte die erforderliche Quellenbasis zu eröffnen.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin, Unter den Linden 15. Sie wird nach Abschluß der derzeit laufenden Bauarbeiten ab Mitte Dezember dienstags bis donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr für Benutzer zugänglich sein.

Karlheinz Kuba (Berlin)

Mitteilungen des VdA/DDR

Zum Neuaufbau der Länder in der ehemaligen DDR: Auch das Archivwesen braucht einen Neuanfang

Gemeinsame Erklärung des Vereins deutscher Archivare (Bundesrepublik Deutschland) und des Verbandes der Archivare der ehemaligen DDR

In diesen Tagen werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen organisatorische und personelle Entscheidungen vorbereitet oder getroffen, die für die Zukunft des staatlichen Archivwesens in den genannten Ländern von größter Bedeutung sind. Die Berufsverbände der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland und in der bisherigen DDR wenden sich deshalb mit zwei zentralen und dringenden Anliegen an alle Gremien und Personen, die mit der Vorbereitung von neuen Verwaltungsstrukturen und Personalentscheidungen betraut sind.

1. Ministerielle Zuständigkeit für das Archivwesen

Bei der Festlegung der Verwaltungsgliederung und des Behördenaufbaus in den neuen Ländern wird zu entscheiden sein, ob die künftigen Landesarchivverwaltungen bzw. die staatlichen Archive dem Innenministerium oder dem Kultusministerium (Kultur, Wissenschaft, Bildung) zugeordnet werden sollen.

Im Verwaltungssystem der DDR gehörte das Archivwesen zum Innenressort. Dies hat zu besonders ausgeprägten Deformationen im Rahmen des stalinistischen Kommandosystems geführt, wobei eine völlig überzogene Sicherheitsdoktrin die wissenschaftliche Archivarbeit weitgehend lahmlegte. Unabhängig von diesen besonderen Bedingungen entspräche die Zuordnung zum Innenministerium nicht internationalen Erfahrungen und Gepflogenheiten. So ist das Archivwesen in den bisherigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchweg dem Kultus- bzw. Wissenschaftsressort oder direkt dem Ministerpräsidenten (Niedersachsen, Saarland, Hamburg) unterstellt. Die Zuständigkeit des Bundesministers des Innern für das Bundesarchiv erklärt sich aus dem verfassungsgemäßen Fehlen eines Bundeskultusministeriums bzw. aus der Kulturkompetenz des Bundesinnenministers.

Das moderne Archivwesen ist nicht in erster Linie ein Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung und schon gar nicht ein Element von „Sicherheit und Ordnung“. Es trägt vielmehr wissenschaftlichen Charakter, es ist der Pflege des historisch-kulturellen Erbes verpflichtet. Seine wichtigste Aufgabe besteht darin, den dokumentarischen Niederschlag der staatlichen Einrichtungen vom frühen Mittelalter bis in unsere Tage für die wissenschaftliche Forschung sowie für vielfältige Bürgerinteressen und für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten. Mit dieser Aufgabe steht es in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bibliotheks- und Museumswesen. Eng ist es mit den verschiedenen kulturellen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen eines Landes verbunden.

Wir äußern deshalb die dringende Bitte, die Landesarchivverwaltung bzw. Staatsarchive dem Kultusressort zuzuordnen, bei dem die anderen genannten Bereiche organisatorisch zusammengefaßt sind. Nur so wird es auch möglich sein, die personelle Überfremdung der staatlichen Archive mit Mitarbeitern aus Polizei- und ähnlichen Bereichen, die in den vergangenen 25 Jahren stattgefunden hat und bis in die jüngste Zeit fortgesetzt wurde, rasch abzubauen und einen für die historisch-wissenschaftlichen Aufgaben der Archive qualifizierten Mitarbeiterstamm heranzubilden.

2. Öffentliche Ausschreibung der Positionen auf den Leitungsebenen

Eine Personalpolitik ausschließlich im Interesse der herrschenden Partei und die Zuordnung des Archivwesens der DDR zum Innenministerium haben sich erheblich auf die personelle Besetzung auf den Leitungsebenen ausgewirkt. Bei der Umstrukturierung des Archivwesens in der DDR geht es deshalb nicht nur um organisatorische, sondern auch um personelle Fragen. Wir bitten dringend darum, alle Positionen auf den Leitungsebenen (z.B. die Stellen der Staatsarchivdirektoren und Abteilungsleiter) öffentlich auszuschreiben. Nur ein solches Vorgehen eröffnet die Chance, dem staatlichen Archivwesen in den neuen Ländern wieder den für die Erfüllung der Aufgaben und das nationale und internationale Ansehen unverzichtbaren wissenschaftlichen Charakter zu geben. Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, daß wir allen Verantwortlichen bei Fragen, die das Archivwesen betreffen, gerne mit unserem Rat zur Seite stehen.

München und Weimar, 8. Oktober 1990

Für den Verein deutscher Archivare:	Für den Verband der Archivare der ehemaligen DDR:
1. Vorsitzender	1. Vorsitzender
Ltd. Archivdirektor	Prof. Dr. Gerhard Schmid
Dr. Hermann Rumschöttel	c/o Goethe- und Schiller-Archiv
c/o Generaldirektion der	Hans-Wahl-Str. 4
Staatlichen Archive Bayerns	O-5300 Weimar
Schönfeldstr. 5	Tel. 0621/3333
W-8000 München 22	
Tel. 089/28638-484	

Aufruf zur Gründung des Brandenburgischen Archivarverbandes

Die Initiativgruppe zur Bildung des Brandenburgischen Archivarverbandes tagte am 20. 11. 1990 in Potsdam. Der Verband betrachtet sich als Bestandteil des Verbandes der Archivare der ehemaligen DDR und wird nach dessen Auflösung im Rahmen des Vereins deutscher Archivare wirken. Er will zur Kommunikation der Brandenburgischen Archivare beitragen und für die Wahrung der berufsständischen Interessen auf Landesebene eintreten. Als unabhängige Vereinigung von Archivaren aller Archivtypen stellt er sich das Ziel der Förderung und Propagierung des Archivwesens im Lande und der Ausrichtung des Brandenburgischen Archivtages.

Interessierte Archivare werden gebeten, sich schriftlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv, Sanssouci-Orangerie, O-1571 Potsdam, zu wenden.

Potsdam, den 20. 11. 1990

Im Auftrag: Ilika Hebig

Am 20. Oktober 1990 wurde im Schillermuseum in Weimar der Thüringer Archivarverband als berufsständige Interessenvertretung der Archivare im Land Thüringen gegründet. Als Landesverband des Vereins deutscher Archivare soll er zum festen Zusammenhalt unter den Archivaren in Thüringen beitragen und das Archivwesen auf der Ebene des Landes in Theorie und Praxis fördern. In ihm sind Archivare aus staatlichen und Kommunalarchiven, aus Wirtschaftsarchiven, aus Archiven gesellschaftlicher und kultureller Institutionen, aus kirchlichen sowie aus Archiven politischer Parteien und Verbände vereinigt.

Der Thüringer Archivarverband entsteht mit der Neubildung des Landes Thüringen, dessen Archivorganisation unter der Kulturhoheit des Landes jetzt neu zu bestimmen ist. Dazu gehört auch die Schaffung eines thüringischen Archivgesetzes, an dessen Vorbereitung der Landesverband der Archivare helfend mitwirken will. Zugleich unterstützt und fördert er die landesgeschichtliche Forschung, für die ein Großteil der Quellen in den Archiven überliefert ist. In diesem Sinne arbeitet er mit den historischen Vereinen und anderen Forschungseinrichtungen in Thüringen zusammen.

Der Thüringer Archivarverband knüpft an die Tradition der 1896 in Erfurt gegründeten Vereinigung thüringischer Archivare an, die unter der Bezeichnung „Thüringischer Archivtag“ jährlich einmal zusammentrat. Bis 1941 fanden 39 Thüringische Archivtage statt. Diese Tradition soll jetzt wieder aufleben. Die Teilnehmer der Gründungsversammlung beschlossen, im Mai 1991 den 40. Thüringischen Archivtag in Weimar durchzuführen. Er soll der Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Archivaren dienen und zugleich als Tag der Landesgeschichte gestaltet werden. Vorträge, Aussprachen und ein Begleitprogramm mit Führungen und Ausstellungen sind vorgesehen.

Mit 64 Teilnehmern, darunter Gästen aus hessischen und bayerischen Archiven sowie dem Präsidenten der Landesarchivdirektion von Baden-Württemberg, hatte die Gründungsversammlung des Thüringer Archivarverbandes einen guten Auftakt. Dem für zwei Jahre gewählten Vorstand gehören Dr. sc. Volker Wahl (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar) als Vorsitzender sowie die Stadtarchivare von Gera, Klaus Brodale, und Weimar, Gitta Günther, als Stellvertreter und Sekretär an. Kontaktanschrift für die Geschäftsführung des Thüringer Archivarverbandes und für alle Interessenten ist das Stadtarchiv Weimar, O-5300 Weimar, Markt 1.

Dr. sc. Volker Wahl (Weimar)

Geburtstage

75 Jahre: Marie Harder, Zentrales Archivamt, Veteran (25.01. 16). – OAR Dr. Johanna Weiser, Geheimes Staatsarchiv, Abt. Merseburg, Veteran (10.02. 16.)

70 Jahre: Karl Otto, Zentrales Archivamt, Veteran (20.01. 21).

65 Jahre: Walter Hinsche, Geheimes Staatsarchiv, Abt. Merseburg (5.01. 26). – OAR Günter Michel-Triller, Landeshauptarchiv Weimar (17.02. 26).

50 Jahre: AR Hans-Joachim Krahn, Zentrales Archivamt (28.01. 41). – AR Monika Rössler, Landeshauptarchiv Schwerin (16.02. 41).

Offene Archivarstellen

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes – eine neu errichtete Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit der Aufgabe, die genannten Unterlagen zu sichern, zu archivieren und zu nutzen – sucht für eine Tätigkeit im Fachbereich ausgebildete Archivare/Archivarinnen. (Dienstort Berlin oder eine der zwölf Außenstellen)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

Bundesministerium des Innern, Aufbaustab Sonderbeauftragter
Postfach 124, Hauptpostamt Lichtenberg 1
Frankfurter Allee 204/206, O-1130 Berlin

Staatsarchiv Weimar – Wechsel im Amt des Direktors

Der Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen, Herr Dr. Ulrich Fickel, hat den Direktor des Staatsarchivs Weimar, Oberarchivrat Gottfried Börner, auf dessen Antrag hin von der Leitung des Staatsarchivs entbunden und mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Mit der kommissarischen Leitung des Staatsarchivs Weimar wurde am 22. November 1990 Dr. sc. phil. Volker Wahl, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, beauftragt. Nach der Neuordnung der Archivorganisation im Land Thüringen durch das dafür zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird das bisherige Staatsarchiv in Weimar als Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar fortgeführt. Die Stelle des Archivdirektors wurde vom Minister für Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben.

Ordnung nach Maß

Wer spezielle Aufgaben zu erfüllen hat, kann nicht auf Standard-Lösungen zurückgreifen. Das gilt vor allem in den Bereichen Archiv, Registratur und Ablage.

Wer es sich hier zu einfach macht, wird bald komplizierte Probleme haben. Denn Ordnung ist Maßarbeit – bis auf den Millimeter.

Arbeit nach Maß, auf die Arbitec sich spezialisiert hat – mit Organisationssystemen, die so vielseitig sind wie die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

Sprechen Sie mit uns – und alles geht in Ordnung

ARBITEC
Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH
Forum Straße 12 · 4040 Neuss · Telefon 0 2101/38 09-0

Die Zeitbombe tickt auch bei Ihnen!

Vandalismus, häufige Benutzung, Umwelteinflüsse, natürliche Alterung des Papiers, Feuer oder Wasser können Ihrem wertvollen Schrift- und Archivgut unwiederbringlichen Schaden zufügen!

Durch die Mikroverfilmung sind Sie sicher, daß Ihr Archivgut als „Duplikat in Filmform“ erhalten bleibt.

Mikroverfilmung

in größerem Umfang und nach Ihren Wünschen und Vorstellungen führt die Zentralstelle für Reprografie Kossenblatt gemeinsam mit der Firma Mikrofilm-Center Klein, Berlin, durch.

Unser Service: Beratung bei Ihnen, Abholung und Rückführung des Archivgutes und der Filme

Anschriften:

**Zentralstelle
für Reprografie**

O – 1231 Kossenblatt
Tel. Trebatsch 2 03 oder 2 29

**Mikrofilm-Center
Wolf-Dietrich Klein**

Bundesallee 38
1000 Berlin 31
Tel. (030) 8 61 80 11
Fax (030) 8618053



ORDNUNGS- KÄSTEN

Zum übersichtlichen Archivieren.

Bei diesem ausbaufähigen Ordnungssystem sparen Sie Zeit, weil alle Unterlagen übersichtlich geordnet schnell zur Hand sind. Verschiedene Standardformate von DIN A5 bis DIN A3 quer. Auch als Sondergröße schnell und preisgünstig lieferbar. Wir beraten Sie gern.

Göbelhoff

Am Lischolze 31 · 3000 Hannover 1
Tel. (0511) 6967-0

Historische Siegel

Die Werkstatt für HISTORISCHE SIEGEL des Anerkannten Siegelstechers Dr. André Klimow stellt für alle Institutionen und Liebhaber der Siegelkunst ein vielfältiges Angebot an originalgetreuen Nachbildungen historischer Siegel her. Diese Nachbildungen gehören folgenden Siegelkategorien an:

- Kaiser- und Königssiegel
- Siegel der Territorialfürsten
- Geistliche Siegel
- Universitätssiegel
- Stadtsiegel
- Handwerkersiegel.

Ausführliche Kataloge können kostenfrei angefordert werden. Aktueller Katalog: Deutsche Stadtsiegel.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Anfertigung spezieller Siegel-nachbildungen in Auftrag zu geben.

Alle Siegelnachbildungen werden nach altüberlieferten Traditionen und in exakter Detailtreue und handwerklicher Sorgfalt gestochen und ausgeformt.

Rufen Sie bitte an oder schreiben Sie an:
Werkstatt für HISTORISCHE SIEGEL
Dr. André Klimow
Anerkannter Siegelstecher
Am Fuchsberg
Falkenberg O – 7291
Telefon: Leipzig 28 78 25



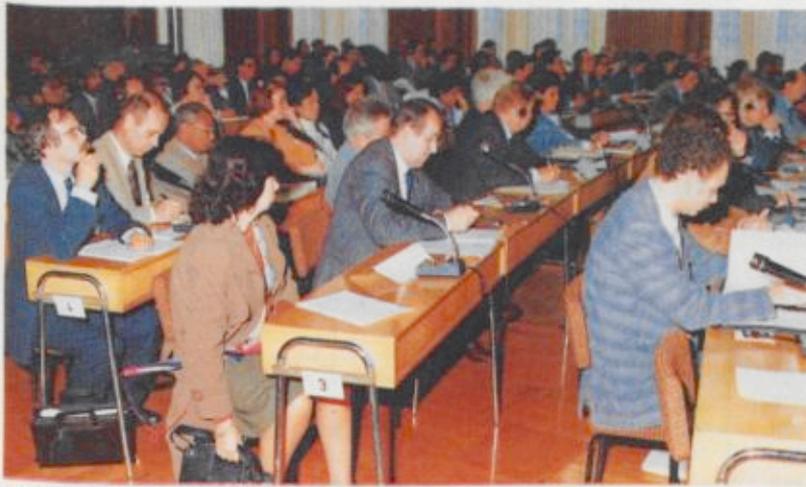
XXVII CITRA



XXVII CONFÉRENCE INTERNATIONALE
DE LA TABLE RONDE DES ARCHIVES

XXVII INTERNATIONAL CONFERENCE
OF THE ROUND TABLE ON ARCHIVES

Dresden, 25-28. IX. 1990



Blick in das Plenum der XXVII CITRA

(Bericht siehe auf S. 241)

Jean Favier, Präsident des Internationalen Archivrates und
Generaldirektor der französischen Staatsarchive

Renato Grispo, Präsident der CITRA und Generaldirektor
der italienischen Staatsarchive



Autorenverzeichnis 40. Jahrgang 1990*

Bäckhausen, Elke, stellvertretende Leiterin des Zentralen Kreisarchivs Naumburg	148
Bandur, Gernot, Deutsche Staatsbibliothek, Berlin	192-193
Baumgartner, Gabriele, Staatsarchiv Schwerin	216-222
Berger, Beate, Dr., Direktorin des Stadtarchivs Leipzig	60
Birk, Gerhard, Dr., Staatsarchiv Potsdam	109-110
Blöß, Wolfgang, AR, Referatsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung/Zentrales Archivamt	22, 28-29, 34-35, 36, 61, 74-75, 114, 116-117, 184, 244, 244-245
Brachmann, Botho, OAR Prof. Dr., Leiter des Bereichs Archivwissenschaft der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin	41-43, 113
Brichzin, Hans, Dr., Staatsarchiv Dresden	117-118
Bril, Karoline, Amtmann, Verwaltungsarchivarin der Funkdirektion bei der Deutschen Post, Berlin	235
Brodale, Klaus, Leiter des Stadtarchivs Gera	200
Buchwald, Angela, Leiterin der Außenstelle (Informationszentrum) des Universitätsarchivs der Technischen Universität Dresden	85-86, 103-104
Büttner, Siegfried, Abteilungsleiter im Bundesarchiv Koblenz	161-162
Cordshagen, Christa, OAR Dr., M.-W.-Frunse-Straße 4, Schwerin, 2792	62-63, 83-85
Dräger, Udo, AR, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg	25-26
Ebelová, Ivana, Karls Universität Prag	75-76

Elstner, Volkmar, AR Dr., Staatliche Archivverwaltung/Zentrales Archivamt	22, 61
Enders, Liselott, OAR Dr., Otto-Haseloff-Straße 14, Potsdam, 1597	199
Engel, Evamaria, Prof. Dr., Bereichsleiter im Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin	121-122
Feser, Irene-Silvia, Bezirksdirektion der Deutschen Post, Leipzig	64
Foitzik, Roland, Redakteur der Archivmitteilungen	68, 110-111
Foßmeist, Beate, Verwaltungsarchivarin im Electronicon GmbH Gera	237-238
Fröhlich, Birgit, Staatliche Archivverwaltung/Zentrales Archivamt	77-78, 197-198
Gahrig, Werner, OAR Dr., Direktor des Stadtarchivs Berlin	61, 153-154
Gebauer, Gertraude, Staatsarchiv Leipzig	187
Grahn, Gerlinde, AR Dr., Abteilungsleiterin im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam	49-51, 70-73, 107-109, 110, 111-112, 114-116, 149-150, 152-153, 222-226, 242-243, 243-244
Graul, Andreas, Dr., Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte	183, 195
Gronau, Ilsegrit, OA, Rat des Bezirkes Schwerin, Sektorenleiterin für Archivwesen	65-66
Groß, Reiner, OAR Dr. sc., Direktor des Staatsarchivs Dresden	203-208
Grützmaier, Irmgard, OA, Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv	20-22
Günther, Gerhard, AR Dr. Dr., Direktor des Stadtarchivs Mühlhausen und Leiter des Kreisarchivs Mühlhausen	59-60

Содержание

- Гросс, Райнер; Мильде, Курт: Архивы и охрана исторических памятников и достопримечательностей
- Герман, Маттиас: Обзор государственных архивов СССР
- Шетелих, Эберхард: Французский национальный архив в Париже – обзор
- Баумгартнер, Габриэле: Валленштайниана в Государственном архиве Шверина
- Гран, Герлинде: Источники Хайнриха Шлимана и источники о нем; Вильгельм Дөрpfeld у Рудольф Вирхов в потсдамском отделе „Германская империя“ федерального архива
- Хехт, Йохен: Архивная работа в системе транспорта ГДР
- Куске, Этель: Методический опыт обработки и передачи фондов в Центральный государственный архив

Contents

- Gross, Reiner; Milde, Kurt: Archives and the protection of monuments and sites
- Herrmann, Matthias: The state archives of the UdSSR – an account
- Schetelich, Eberhard: The French national archives in Paris – an account
- Baumgartner, Gabriele: Wallensteiniana in the Schwerin State Archives
- Grahn, Gerlinde: Sources of and about Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld and Rudolf Virchow in the Federal Archives, Deutsches Reich Departement, Potsdam
- Hecht, Jochen: Archival activities in the GDR transport system
- Kusske, Ethel: Methodical experience in treating and transferring archive groups to the Central State Archives

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Gabriele Baumgartner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landeshauptarchiv Schwerin
- Amtmann Karoline Brill, Verwaltungsarchivarin der Funkdirektion beim Bundespostministerium, Berlin
- AR Dr. Gerlinde Grahn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam
- OAR Dr. sc. Reiner Groß, Direktor des Staatsarchivs Dresden
- AR Dr. Jochen Hecht, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesverkehrsministerium, Berlin
- Matthias Herrmann, Wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Geschichte, Bereich Archivwissenschaft
- Jürgen Jache, Archivar bei der Brehmer Buchbindereimaschinen GmbH, Leipzig
- Ethel Kusske, Verwaltungsarchivarin im Archiv des ehemaligen Ministerrates der DDR, Berlin
- Kerstin Letz, Archivarin im Zentralen Archivamt, Potsdam
- Oberrat Gerlinde Lippert, Verwaltungsarchivarin im Bundespostministerium, Berlin
- Prof. Dr. Kurt Milde, Technische Universität Dresden
- Ima Peters, Verwaltungsarchivarin im Archiv des ehemaligen Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, Berlin
- Eberhard Schetelich, Wilhelm-Pieck-Straße 90/91, Potsdam, O-1560

Vorschau auf Heft 1/91:

- Beiträge zur Archivgeschichte, darunter:
- Roth, K. H.: Krios rabiate Hilfstruppen. Archivare und Archivpolitik im deutschen Faschismus
- Musial, T.: Das staatliche Archivwesen in Deutschland 1933–1945
- Endler, R.; Schwarze, E.: Das Plassenburgarchiv. Schicksale und Irrwege eines historischen Archivs

Sommaire

- Gross, Reiner; Milde, Kurt: Les archives et la protection des monuments et des curiosités historiques
- Herrmann, Matthias: Les archives nationales de l'URSS un aperçu
- Schetelich, Eberhard: Les Archives nationales à Paris – un aperçu
- Baumgartner, Gabriele: Actes de Wallenstein aux Archives d'Etat de Schwerin
- Grahn, Gerlinde: Sources de et sur Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld et Rudolf Virchow aux Archives fédérales, département du Reich allemand, à Potsdam
- Hecht, Jochen: Archives dans l'industrie des transports de R.D.A.
- Kusske, Ethel: Méthodes expérimentées dans le domaine du classement et de l'archivage de documents déposés aux Archives centrales de l'Etat

Índice

- Gross, Reiner; Milde, Kurt: Los archivos y el cuidado de los monumentos y curiosidades históricos
- Herrmann, Matthias: Resumen de los archivos estatales de la URSS
- Schetelich, Eberhard: Resumen del Archivo Nacional francés de Paris
- Baumgartner, Gabriele: „Wallensteiniana“ en el Archivo Estatal de Schwerin
- Grahn, Gerlinde: Las fuentes de Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld y Rudolf Virchow, y sus datos biográficos, existentes en el Archivo Federal, departamento Deutsches Reich (imperio alemán) en Potsdam
- Hecht, Jochen: El trabajo de archivos en el sistema de transportes de la RDA
- Kusske, Ethel: Experiencias metodológicas en el tratamiento y la entrega de fondos al Archivo Estatal Central

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15–20 Zeilen beizugeben.
- Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Disketten einzureichen. In diesem Fall sind die o. g. Vorgaben zur Gestaltung der Manuskriptseiten nicht anzuwenden. Es wird um die Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme gebeten. Der automatische Wortumschlag ist auszuschalten, so daß ein Endlostext entsteht. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
- Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
- Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39 [1989] 2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

- Miksch, A.: Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und den Privatarchiven in Sachsen von der Mitte des 19. Jh. bis 1945
- Viertel, G.: Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Rates der Stadt Chemnitz
- Schirok, G.: Erfassung und Übernahme bei der Bildung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834
- Leisering, E.: Die Entstehung der Zettelregesten für die Urkunden des Staatsarchivs Dresden

Das Zentrale Archivamt (vormals Staatliche Archivverwaltung der DDR) und das Deutsche Historische Museum (vormals Museum für Deutsche Geschichte) haben vom 8. Oktober bis 2. Dezember 1990 in der Ausstellung „Stille Schätze. Archivalien und Zeugnisse aus elf Jahrhunderten deutscher Geschichte.“ eine einmalige Exposition von etwa 500 Originaldokumenten aus 55 Archiven sowie Sachzeugen aus 11 Museen der ehemaligen DDR der Öffentlichkeit präsentiert. Eine Verlängerung der Ausstellung war aus konservatorischen Gründen nicht möglich. Für alle Interessenten, die keine Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung hatten, ist der ausführliche und reich bebilderte Ausstellungskatalog noch lieferbar.



Katalog

„1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR.“

- 148 Seiten, 200 z. T. farbige Abbildungen •
- Preis: 15,— DM •

Das Plakat zur Ausstellung ist zum Preis von 2,— DM erhältlich.

Bezugsmöglichkeiten:

Bestellungen können an die Redaktion der Archivmitteilungen gerichtet werden. Selbstabholung ist dort und bei den beteiligten Archiven möglich.